

---

## Dritter Abschnitt.

Hessen als ein Theil des Königreichs Aufrastien,  
und seine Befehrung zum Christenthum;

oder

vom Anfang des sechsten Jahrhunderts bis ins neunte.

---

### §. XX.

Hessen wird ein Theil des Königreichs Aufrastien. Geographische Abtheilung des letztern, sowohl überhaupt, als insbesondre im Verhältnis gegen Hessen. Das neuerlich aufgestellte sogenannte Rheinische Franzien machte keine besondre Provinz aus.

**K**önig Chlodwig I. überlebte seine Eroberungen nur bis ins J. 511. So sehr er seine Größe darauf gebaut hatte, der Alleinherrscher der Franken zu seyn, so wenig machte er Anstalten, diese Verfassung auch unter seinen Nachfolgern zu erhalten, und legte dadurch den ersten Grund zum Verfall seines Hauses. Die verschiedenen Deutschen Völker, aus denen der Fränkische Bund zuerst erwachsen, hatten sich nicht so sehr unter einander vermischt, als die in den übrigen Deutschen Völkerbünden. Das Andenken der alten Stämme erhielt sich vielmehr, erhielt sich auch selbst zu der Zeit noch, als sie schon längst in Gallien eingebrochen waren, und manche darunter hatten ihre besondre Könige, die erst Chlodwig durch List und Grausamkeit zu unterdrücken wußte. Die Franken waren also schon gewohnt, mehrere Könige über sich zu haben, und ihren Staat getheilt zu sehen. Soviel weniger konnte sie's befremden, wenn nachher die Söhne ihrer Könige das Reich, wie Privatpersonen ihre väterliche Habe, unter sich theilten, eine Erscheinung, die man bei den übrigen Deutschen Länderstürmern, soviel ihrer eigne Reiche in Römischen Provinzen gegründet, nicht findet. Die vier Söhne Chlodwigs theilten die Monarchie in eben so viele Königreiche. Die drei jüngern nahmen ihre Residenz

zu Orleans, Soissons und Paris, der älteste aber, Theodorich oder Dietrich, zu Meß. Das Reich des letztern hieß nun zum Unterschied Aufrastien, und begriff besonders die Deutschen Provinzen der Franken: aber eben diese Mehrheit der Provinzen gab wieder zu Unterabtheilungen Gelegenheit. Ich kann daher das geographische Verhältnis, in welches dadurch auch Hessen kam, ohne allgemeine Uebersicht des Ganzen nicht deutlich genug erklären, und das möchte ich doch soviel lieber, da verworrene geographische Begriffe unausbleiblich auch die Geschichte verwirren. Vielleicht wird diese Erläuterung nebenher auch für die benachbarten Deutschen Provinzen nicht ganz uninteressant seyn.

Der Namen Austria oder Aufrastia kommt nicht von dem Lateinischen Wort Auster, sondern von dem Deutschen Osten her, und sagt mit dem heutigen Oesterreich (Austria), oder dem östlichen Reich, und wenn es von Franzien gebraucht wird, mit dem Morgenländischen Franzien (Francia Orientalis) völlig einerlei <sup>a</sup>). Es wird aber dieser Ausdruck bald in engerer, bald in weitläufigerer Bedeutung genommen. In der weitläufigsten bezeichnet er das ganze Aufrastische Königreich, und begreift alsdenn auf der Deutschen Seite des Rheins alle Fränkische Provinzen in Deutschland, auf der Gallischen aber das Elsaß, und den jenseitigen Theil der Pfälzischen Lande, die Herzogthümer Lothringen, Luxemburg, Brabant, mit den Graffschaften Namur und Hennegau, den übrigen zwischen dem Rhein und der Schelde gelegnen Landstrich, und Ripuarien. Im Gegensatz gegen das Aufrastische Reich wird der übrige Theil von Gallien bis an die Loire — also Aquitanien und das Burgundische Königreich ausgeschlossen — Neustrien genennt, ein Namen, der entweder ein neu erobertes oder ein westliches Land bezeichnet <sup>b</sup>).

Die

<sup>a</sup>) Annal. Metens. ap. Bouquet SS. Rer. Franc. T. II. p. 677. ad ann. 667: Pippinus successibus prosperis Orientalium Francorum, quos illi propria lingua Osterlindo (Osterleute oder gegen Osten wohnende) vocant, suscepit principatum. Hinc Suavos et Bojarios et Saxones — subjugavit. S. weiter die folgende not. <sup>b</sup>).

<sup>b</sup>) In der Vita Sigiberti Regis ap. Bollandam I. Febr. und Bouquet T. II. p. 66 heißt es:

Seß. Landeag. II. B.

Eam partem Franciae, quae spectat ad meridiem et orientem, vocabant Aufrastiam: eam, quae vergit ad aquilonem et occidentem, vocabant Neustriam. Der Jesuit Henschen möchte hier bei den Aufrastern lieber versus Septentrionem et Orientem, und bei Neustrien versus Meridiem et Occidentem gelesen haben, und leitet das Wort Neustrien von *Nieu Westen*, a novis occidentibus incolis, welchem auch Bouquet l. c. p. 405.

not.

Die engern Bedeutungen des Namens Austrien oder Austrasien sind vielfach. Man verstand zuweilen das nachmalige Herzogthum Lothringen darunter, das auch den Namen des obern Austrasiens (*Austrasia superior*), so wie seine Bewohner den Namen der obern Franken (*Franci superiores*), führte, im Gegensatz gegen das heutige Brabant oder Niederaustrasien, als das Land der untern Franken (*Franci inferiores*) <sup>c</sup>); zuweilen werden auch wohl jene obere Franken, wie ein besonderes Volk, den übrigen Austrasiern diesseits und jenseits des Rheins entgegengesetzt <sup>d</sup>). Ich bleibe aber lieber bei dem überherrheinischen oder großen Teutschland stehn, das mich hier allein intressirt, und worin den Franken verschiedene Provinzen unmittelbar unterworfen waren, die zu eben so verschiedenen Abtheilungen Anlaß gaben. Hieher gehört, ausser Hessen selbst, der diesseits des Rheins gelegne Antheil der Ripuarischen Provinz, oder die Gegenden des heutigen Herzogthums Bergen und der Grafschaft Mark. Die den Alemannen abgenommenen Länder waren ein neuer Zuwachs der Fränkischen Monarchie, und zuletzt mußten die Franken auch die ihnen von den Thüringern ehemals entrisenen ursprünglichen Wohnsitze in Frankonien oder dem heutigen Frankenland wieder an sich zu ziehen. Zu welcher Zeit dieses geschehen sei, geht mich hier nicht an, und ich werde unten (§. XXXII.) ohnehin noch weiter davon reden: genug, man findet das heutige Frankenland schon im achten Jahrhundert unter dem Namen und Verfassung einer Fränkischen Provinz. Alle diese Länder machten die eigenthümlichen Besitzungen der Fränkischen Nation in Teutschland aus, in sofern man sie den großen, von besondern Völkern bewohnten, Provinzen der Alemannen und Schwaben, der Baiern, Thüringer und Sachsen entgegensezt. So gewis dieses im allgemeinen ist, so viele Schwierigkeiten hat doch die specielle geographische Abtheilung

not. f. bestimmt, indem aus Wester endlich durch irgend eine Gelegenheit *Neu-Vester* oder *Nova Vestria*, *Neptricum*, *Neptria*, *Neustria*, *Neustrasia* entstanden seyn soll. Hingegen sagt *Alberic. Monach. ad an. 644. p. 51.* von dem König *Dagobert*: *Succesit ei in regno filius ejus Chlodoveus in Neustria, id est in nova Francia.* Beide Meinungen können zusammen bestehen: es scheint allerdings der Namen sowol auf die Neuheit, als auf die Lage des Landes zu gehn.

c) Da dieses ohnehin bekannt ist, und mich hier nicht näher angeht, so beziehe ich mich auf *Kremer's Rhein. Franzen S. 35. und 264. not. o.* wo unter andern die Stelle des *Abt. Nizō von Medlach*, des Biographen des *h. Bonnus*, ap. *Bouquet T. III. p. 591.* angeführt wird: *dux ex ducibus Austrasiae superioris, quam nunc Lotharingiam nominant.*

d) S. die folgende not. g).

theilung der Fränkischen Länder in Teutschland. Nach der Meinung einiger neuern fürtrefflichen Geschichtsforscher soll der den Alemannen von den Franken durch das Treffen bei Tolbiae (496.) abgenommene Länderstrich, der nach den oben (S. 152.) näher bestimmten Grenzen, die heutige Pfälzische, Mainzische, Nassauische, Raizenelenbogische, und HanauMünzenbergische Länder, samt den eingeschloßnen kleinern Distrikten, und die ganze Wetterau umfaßte, nachher eine ganz eigne Provinz ausgemacht haben, welcher sie den Namen des Rheinischen Franzien geben <sup>e</sup>). Ich habe nichts dagegen, wenn man heutzutage diesen Ländern, um sie auf einmal zusammen begreifen zu können, einen besondern Namen ertheilt, sei es auch welcher es wolle: nur kann ich mich nicht überzeugen, daß es schon die Alten gethan, denen zumal der Namen des Rheinischen Franzien in diesem Verstand ganz unbekannt war <sup>f</sup>), und daß überhaupt jener Ländertheil in dem ältern Teutsch-

<sup>e</sup>) Den ersten Anlaß zu diesem Gedanken gab Gundling, der in seiner *Replie* auf des Baron von Leibniz Antwort de origine Francorum in Gondlingianis St. IX. S. 49 - 51. p. 351 &c. aus manchen, wiewol zum Theil nicht dahin gehörigen, Stellen der Alten den Grundsatz herleitete, der Alemannische Strich habe Francia geheissen, welches überhaupt nur so viel sagen wollte, daß dieser Strich zum Teutschen Franzien gerechnet worden, nicht aber, daß er diesen Namen ausschließlich geführt, und unter demselben eine besondre Teutsche Provinz ausgemacht habe. Die letztere Meinung hat indessen der berühmte Hr. Prof. Erskius in einer in Actis Acad. Palat. T. III. p. 333 - 480. abgedruckten sehr gelehrten Preißschrift de Ducatu Franciae Rhenensis, angenommen, und Christoph Jac. Kremer in der im J. 1778. herausgekommenen Geschichte des Rheinischen Franzien noch weiter zu erläutern gesucht. Ich selbst pflichtete ihr in dem ersten Band dieses Werks S. III. noch bei, weil ich sie damals noch nicht so genau untersucht hatte, und diese Untersuchung auch weniger zu meinem Endzweck gehörte. Es werden in den folgenden Anmerkungen alle Stellen mit

vorkommen, worauf man jene Behauptung gegründet hat: weil aber das angeführte Kremerische Werk sowol die neueste, als auch vollständigste Abhandlung über diesen Gegenstand enthält, worin man alles, was auch vor ihm darüber gesagt worden, besonders S. XV. S. 34. bis 42. wiederholt findet, so werde ich mich auch allein darauf beziehen, ohne übrigens durch meine Widerlegung im geringsten der Verehrung zu nahe treten zu wollen, die jeder Kenner jenen verdienstvollen und großen Gelehrten schuldig ist. Hoffentlich wird mir hierunter niemand eine andere Absicht, als reine Liebe der Wahrheit, zutrauen: dann im Grund intressirt diese ganze Untersuchung doch nur den Freund der alten Geschichtskunde, und ich sehe nicht ein, was bei unsrer heutigen Staatsverfassung irgend einem Pfälzischen Nachbar daran gelegen seyn sollte, ob ehemals unter dem Namen des Rheinischen Franzien wirklich eine besondre Provinz existirt, oder nicht.

<sup>f</sup>) Der einzige alte Schriftsteller, der einer Franciae Rhenensis namentlich erwähnt, ist Guido oder der Geographus von Ravenna, der seine verworrene, und in Lesarten sehr verschiedene,

Deutschland jemals als eine besondere Provinz betrachtet, noch weniger aber solcher Vorzüge theilhaftig worden, als man ihm neuerlich zugeschrieben. Mir scheinen die Stellen der Schriftsteller, die man dafür anführt, bei weitem nicht zu beweisen, was sie beweisen sollen; man nimmt sie, meiner Einsicht nach, in engerer Be-

schiedne, Kosmographie um den Anfang des neunten Jahrhunderts schrieb, und in Ansehung Franzien, wie er selbst sagt, den Anaridum et Eldebaldum atque Marcomirum, Gothorum Philosophos, besonders aber den ersten, zu Quellen hatte. Dieser sagt L. IV. Sect. 24: ad frontem Frigorum (Der Friesen) patriae — ponitur patriae, quae dicitur *Francia Rhenensis*, quae antiquitus Gallia Belgitia (Belgica) Alobrites dicitur. — In qua patria plurimos fuisse civitates legimus, ex quibus aliquantas nominare volumus: id est juxta fluvium Rhenum civitatem quae dicitur Maguntia, Bigum (Bingen), Boderecas (Boppard), Bosagnia (al. Bosalvia, Vofsavia, vielleicht das heutige Oberwesel), Confluentes, Anternacha, Rigomagus, Bonnae, Colonia Agrippina &c. worauf noch andre weniger verständliche, aber in die Niederlande gehörige, Orte folgen. Wer sieht nicht, daß hier gar nicht von dem den Alemannen abgenommenen Länderstrich allein, oder auch nur vorzüglich, die Rede sei, als der sich nur bis an die Lahn, oder wenige Stunden drüber, erstreckte, daß der erwähnte Autor unter seiner *Francia Rhenensis* vielmehr alle von Mainz an bis durch die Niederlande, in der Nachbarschaft des Rheins hinunterlaufende, Fränkische Provinzen, oder, wie er sich selbst ausdrückt, daß alte Gallia Belgica, versteht, und ihm von jenem Fluß einen neuen Namen giebt? Von allen Städten, die er nennt, gehört nur das einzige Mainz zu dem neuerlich angenommenen Rheinischen Franzien, daß dazu gerechnete Worms und Speier aber setzt jener Geographus vielmehr ins Land der Alemannen. Eben so wenig Beweis läßt sich von den Flüssen hernehmen, die er seinem Rheinischen Franzien zuschreibt: In qua Francorum patria transeunt

flumina, id est *Logna, Nida, Dubra, Movit, Rura, Inda, Arnesa*. Man hat die vier ersten Namen durch die Lahn, Nidda, Tauber und Main erklären wollen: da aber Guido lauter auf der linken oder Gallischen Seite des Rheins gelegne Städte angiebt, sein Rheinisches Franzien mit dem alten Gallia Belgica für einerlei angiebt, und die angegebene Inda und Arnesa ohne Widerrede die Dente und Erf auf eben der Seite des Rheins sind; so ist zum voraus nicht glaublich, daß Guido die übrigen Flüsse von der Deutschen Seite des Rheins hergenommen, und mir daher die Erklärung Bouquets T. I. p. 119. not. k. viel wahrscheinlicher, der darunter die Gallischen Flüsse Loignon, le Nied, le Doux, die Maas, und die da hinein fallende Roer versteht. Und gesetzt, man wollte die erstere Erklärung gelten lassen, was würde dadurch gewonnen? Nichts anders, als daß Guido zu seinem Rheinischen Franzien sogar auch Hessen, Frankonien und einen Theil von Westphalen rechne, und sich also von dem neuerlich angenommenen engen Begriff dieses Namens immer weiter entferne. Nach dem allen folgt wohl von selbst, daß jene Stelle des Guido bei der gegenwärtigen Untersuchung schlechterdings nicht zu brauchen ist; er redet von einem ganz andern Ding, als was man neuerlich Rheinisches Franzien nennen will, und er redet eben so unbestimmt davon, als wenn wir noch heutzutage im allgemeinen von Rheinischen Landen reden, woraus wohl niemand sogleich einen eigentlich geographischen Namen würde bilden mögen. Vielmehr beweisen seine Angaben gegentheilig, daß man damals von einem engern Begriff des Rheinischen Franzien ganz und gar nichts gewußt habe.

Bedeutung, als sie in den Quellen haben, und das nemliche gilt besonders auch von den Namen *Austria* oder *Austrasia*, und andern, die man für Specialbenennungen jenes angeblichen Rheinischen Franzien hat ansehen wollen 8). Es verdient

8) Ich muß einige dieser Benennungen, weil sie unter keine der folgenden Klassifikationen gebracht werden können, sondern vielmehr noch zu der allgemeinsten Bedeutung jener Namen gehören, hier mitnehmen. Die *Gesta Regum Franc.* c. 36. ap. du Chesne T. I. p. 714. ap. Bouquet T. II. p. 564: *audiens autem Childebertus, Rex Austrasiorum, filius Sigiberti, nepos Chilperici, avunculo suo mortuo maleficia Fredegundis Reginae, hostem collegit. Nam defuncto Guntramno, patrue suo, regnum Burgundiae ipse accepit. Igitur Burgundiones et Austrasii et superiores Franci, simul commoto grandi exercitu, valde per Campanias digressi &c.* Bei dem Urkis. SS. Rer. Germ. T. II. p. 74. wird ferner gesagt: *Anno ab incarnatione Dni. 631. Dagobertus Rex monarchiam in tribus regnis Burgundionum, Austrasiorum, superiorum Francorum sagaciter accepit.* Hieraus macht nun Premer I. c. 36. den Schluß, weil die superiores Franci eine besondere Provinz des Austrasischen Reichs ausgemacht hätten, und neben diesen gleichwol die Austrasii ständen, so müßten diese gleichfalls eine besondere Provinz bewohnt haben, also auch das Wort hier in engerer Bedeutung genommen, und von dem angeblichen Rheinischen Franzien verstanden werden. Ich für mein Theil sehe nicht, wie dieses folgt. Es ist bei den Schriftstellern jener Zeiten nichts gewöhnlicher, als daß einzelne Provinzen des Austrasischen Reichs, die einen Specialnamen führen, unter diesem Specialnamen neben den Austrasiern genannt werden, wie z. B. die Ripuarii, Hessen, Frankonier: warum soll es dann nicht auch bei den Francis superioribus, oder den Einwohnern des heutigen Lothringens, geschehn

können? Man lese auch nur bei der ersten Stelle die Erzählung des nemlichen Kapitels weiter, so wird man finden, daß diejenigen, die vorher superiores Franci et Austrasii hießen, nachher mit dem allgemeinen Namen der Austrasiorum, und ihre Armee exercitus Burgundionum et Austrasiorum benannt werden. Childebert hatte an der Fredegund einen mächtigen Feind, gegen die er gewis alle seine Kräfte, nicht bloß die von einigen Provinzen seines Reichs, zusammen nehmen mußte, und eben daher wird seine Armee grandis und valde maximus exercitus genannt. Wie äußerst gezwungen würde es außerdem seyn, wenn man, da K. Childebert Rex Austrasiorum, also König des ganzen Austrasischen Reichs genannt wird, daß er auch wirklich war, gleichwol zwei Zeilen darauf das Wort Austrasiorum wieder in ungleich engerer Bedeutung nehmen, und auf eine einzelne Provinz ziehen wollte! Doch die zweite Stelle macht dieses noch deutlicher. Sollten die neben den superioribus Francis stehenden Austrasii nur die Einwohner des neuerlich sogenannten Rheinischen Franzien anzeigen, so müßte also Dagobert nur König über das heutige Lothringen, und jenes Rheinische Franzien geworden seyn: die Geschichte sagt aber gerade das Gegentheil. König Chlotar, als alleiniger Inhaber der ganzen Fränkischen Monarchie, trat im J. 622. — nicht im J. 631., wie jenes Fragment fälschlich angiebt, — seinem Sohn Dagobert das ganze Austrasische Königreich, also auch die sämtlichen Fränkischen Länder in Teutschland, ab, nur mit Ausschluß desjenigen, was durch den Ardenner Wald und das Vogesische Gebürg von Neustrien und Burgund abgesondert wurde, wie Fredegar. Scholast. Chron. c. 47. ausdrücklich

verdient also die damalige geographische Lage des Fränkischen Deutschlands auch von dieser Seite eine nähere Erläuterung, bei der ich indessen, der Kürze wegen, den Namen des Rheinischen Franzien für die den Alemannen abgenommenen Länder einstweilen beibehalten werde.

Nachdem Chlodwig durch den Umsturz des Ripuarischen Königreichs einen Theil der ursprünglich Fränkischen Provinzen in Deutschland wieder an sich gebracht, und diese durch die verlorenen Länder der Alemannen noch mehr erweitert hatte, so war auch zu ihrer geographischen Bezeichnung ein neuer Namen nöthig. Nun war man aber noch immer an den altrömischen Begriff gewöhnt, nach welchem der Rhein als die Grenze zwischen Gallien und Deutschland angesehen wurde; man behielt ihn also noch ferner bei, und dieses gieng so weit, daß man selbst zu der Zeit, da Deutschland längst ein abgesondertes Reich ausmachte, die auf der linken Seite des Rheins gelegnen Deutschen Provinzen, der geographischen Abtheilung nach, noch immer zu Gallien rechnete, und daß man die Bewohner des Wormsgau's, Speiergau's und Nohgau's durch den eignen Namen der Francorum supra Rhenum — der aber zuweilen auch die Elsässer mitbegrif — von den übrigen vormals Alemann-

sagt: Anno XXXIX. regni Chlotarii (622) Dagobertum filium suum consortem regni facit, eumque *super Austrasios* Regem instituit, retinens sibi quod Ardenna et Volagus versus Neuster et Burgundiam excludebant, und c. 52: Anno XLI. Chlotarii Regis (624), cum Dagobertus jam utiliter regnaret *in Auster* &c.; womit auch die *Gesta Francor.* c. 41. übereinstimmen: Quem (Dagobertum) Rex adultum una cum Pipino Duce *in Auster* regnaturum direxit. Aber König Dagobert war nicht einmal damit zufrieden, daß sein Vater jene geringe Distrikte vom Königreich Aufrasiens abgesondert hatte; er verlangte das ganze, und erhielt es auch im J. 625. *Fredegar. Schol.* c. 53: Petebat Dagobertus *cuncta, quae ad regnum Austrasiorum pertinebant*, suae ditioni velle recipere, quod Chlotarius vehementer denegabat — Tandem — pater pacificator cum filio, reddensque ei *solidatum quod adspexerat ad regnum Austrasiorum*, hoc tantum exinde quod

circa Ligerem, vel in Provinciae (die Provence) partibus situm erat, suae ditioni retinuit. Daß Dagobert damals nicht bloß jenes angebliche Rheinische Franzien, sondern ganz Deutschland, so weit es den Franken unterworfen war, einhatte, zeigt ausserdem nicht nur die im J. 624. an dem Agilolfingischen Chrodoald in Baiern ausgeübte Strafe, sondern auch sein Krieg mit den Sachsen. Doch es hat an dieser Wahrheit, über die man *Bûnau's* Reichsgesch. Th. II. S. 178 1c. weiter nachsehn kann, ohnehin noch kein Geschichtschreiber gezwweifelt, und soviel gewisser kann man nach dem allen als entschieden annehmen, daß in den beiden oben angeführten Stellen der Namen der Aufrasier in der gewöhnlichsten allgemeinen Bedeutung von den sämtlichen Provinzen des Aufrasischen Königreichs angenommen wird, daß sich also auch daraus für das angebliche Rheinische Franzien nicht das geringste folgern läßt,

Alemannischen Gauen diesseits des Rheins sonderte; eine Trennung, die schon an sich der Behauptung widerspricht, nach welcher diese den Alemannen abgenommenen Distrikte zusammen eine eigne Provinz ausgemacht haben sollen <sup>b)</sup>. Hingegen fieng

b) Otto Frising, de gestis Frideric. I. Imp. L. II. c. 28. ap. Urstiff. SS. p. 479. sagt von dem Rhein: nobilissimus fluvius, ex una parte Galliae, ex altera Germaniae limes. Noch umständlicher erklärt sich Wippo in vita Conradi Imp. ap. Pistor. T. III. p. 463. darüber, wenn er die zwischen Mainz und Worms geschehene Wahl dieses Kaisers, und die zugegen gewesene Völker, beschreibt: Ibi dum convenissent cuncti primates, et ut ita dicam vires et viscera regni, cis et circa Rhenum castra locabant. Qui dum Galliam a Germania dividunt, ex parte Germaniae Saxones cum sibi adjacentibus Sclavis, Franci orientales, Norici (Baiern), Alemanni convenere. De Gallia vero Franci qui supra Rhenum habitabant, Ribuarii, Lutharingi coadunati sunt. Daß hier unter den orientalibus Francis die sämtlichen Fränkischen Provinzen in Teutschland, also auch Franconien und Hessen, ja selbst Thüringen, begriffen sind, werde ich in der folgenden not. o) erläutern. Kremer l. c. S. 38. will unter den Francis qui supra Rhenum habitant die Einwohner des sogenannten Rheinischen Franzien verstanden wissen, es ist aber dieses nur von einem Theil derselben wahr: dann von dieser angeblichen Provinz lag auf der Gallischen Seite des Rheins, wohin Wippo jene Franken setzt, nur der SpeiERGau, der WormsGau, und der in ältern Zeiten unter letzterm mitbegriffne Nohgau; alle übrigen dazu gehörigen Gauen lagen auf der rechten oder Teutschen Seite des Rheins, und werden also vom Wippo den orientalibus Francis gezählt. Hr. Prof. Crollius hat daher gewis Recht, wenn er in Actis Palat. T. III. p. 348. not. d. und 349. not. e. die Francos qui supra Rhenum habitant von den benannten Gauen erklärt, doch aber auch zugleich die Elsaßer mit

begreift, als welche, da Alemannia von dem Wippo ex parte Germaniae gesetzt wird, unter keinem andern der übrigen genannten Völker begriffen seyn können. Eben so kommen sie in einer andern not. i. anzuführenden Stelle unter dem Namen der regionum Rheno adjacentium, und not. k. bei Gelegenheit der Ländervertheilung der Söhne K. Ludwigs des Teutschen, schlechtweg unter dem Namen der Francorum zusammen vor. Hingegen wird in K. Ludwigs des Frommen Theilung der Elsaß genennt, und Wormazfelda, Sperogouwi, Ducatus Helisatiae besonders angeführt, alle drei aber von dem Ducatu Austrasiorum geschieden, s. die folgende not. r). Wie hätte das alles geschehen können, wenn damals der SpeiERGau, WormsGau, und der unter letzterm zugleich mitbegriffene Nohgau, mit denen auf der andern Seite des Rheins liegenden, ehmal den Alemannen abgenommenen, Gauen fundbar eine eigne Provinz ausgemacht hätten? Warum hätten sie sogar in einer Theilungsbekunde von dem übrigen angeblichen Rheinischen Franzien getrennt, und nicht lieber unter einem allgemeinen Provinzialnamen angezeigt werden sollen, wie bei Ripuarien geschah, das gleichwol eben so die zu seiner Provinz gehörigen Länder auf beiden Seiten des Rheins liegen hatte? Indessen wurde, wie leicht zu denken, diese geographische Strenge nicht immer beobachtet, nach welcher man das eigentliche Teutschland nur bis an den Rhein, das jenseitige aber zu Gallien rechnete, und der WormsGau und SpeiERGau insbesondre waren ein zu kleiner Distrikt, als daß man ihn nicht auch oft unter den übrigen allgemeinen Benennungen des Teutschen Franzien mitbegriffen hätte, die ich gleich weiter untersuchen werde.

fieng auf der rechten Seite des Rheins das eigentliche Teutschland an, und die dahin gehörigen Fränkischen Provinzen führten, weil sie dem Fränkischen Reich in Gallien gegen Morgen lagen, den allgemeinen Namen des Morgentändischen Franziens <sup>i)</sup>,  
Austriens

i) Es bedarf dieses ohnehin keines Beweises, da es schon aus der vorhergehenden not. b) deutlich ist, und aus der not. o) noch deutlicher erhellen wird, auch ausserdem jener Namen mit dem von Austrien oder Aufrastien völlig einerlei sagt, welche letztere ich in den folgenden Anmerkungen näher prüfen werde. Die Annales Regum Franc. ap. Reuber. SS. ex Edit. Joannis p. 71. sagen von einem im J. 823. vom K. Ludwig zu Frankfurt gehaltenen Konvent: Mense Majo conventus ibidem habitus est, in quo non universae Franciae primores, sed de orientali Francia, Bojoaria, Alemannia, atque Alemanniae contermina Burgundia, et regionibus Rheno adjacentibus adesse iussi sunt. Unter der Francia orientali werden hier wieder, wie in der not. b) angeführten Stelle, die sämtlichen Fränkischen Provinzen in Teutschland, diesseits des Rheins, verstanden, von denen hier auf die nemliche Art die auf dem rechten Ufer des Flusses gelegne Fränkischteutsche Länder unter dem Namen der regionum Rheno adjacentium abgefondert werden. Noch wichtiger sind die in Actis Palat. T. III. l. c. p. 349. not. f. und Kremer l. c. S. 41. not. y. angeführten Stellen, worin Mainz als die Hauptstadt des Orientalischen Franziens angegeben wird. Der Fortsetzer des Regino nennt diese Stadt unterm J. 953. metropolim Franciae regiamque civitatem. Die Acta einer 1071. zu Mainz gehaltenen Synode ap. Eckhard. Corp. Hist. T. II. p. 112. &c. heben also an: Celebrata est sancta Synodus apud Moguntiam metropolim orientalis Franciae, principalem vero pontificii sedem totius Germaniae et Galliae cisalpiniae. Am Ende heißt es: Acta sunt autem haec apud Moguntiam metropolim orientalis Franciae. Die Acta S. Albani Martyris c. 26. ap. Canisii Lect. Ant. Ed.

Basnag. T. IV. p. 103. sagen ferner von Mainz: Caput effecta regni orientalium Francorum ac metropolis Galliae Germaniaeque cunctarum urbium cisalpinarum; und Waltram Naumburg ap. Freher SS. T. I. p. 275: Caput Galliae atque Germaniae. Ich sehe nicht ein, warum diese Stellen, wie jene Gelehrte wollen, insbesondre nur auf das sogenannte Rheinische Franzen gehn sollen. Ohne mein Erinnern wird sicherlich niemand darauf fallen, das Wort metropolis etwa in der Bedeutung zu nehmen, worin wir es heutzutag von der Hauptstadt, als dem Siz des Reichs oder der Regierung nehmen; in diesem Verstand hatte das alte Teutschland überhaupt keine Hauptstadt, und noch weniger könnte Mainz auf solche Art metropolis Galliae cunctarumque urbium cisalpinarum heißen. Es heißt hier überhaupt nichts anders, als die erste, die fürnehmste und angesehenste Stadt. Diese Ehre gründete sich zum Theil schon auf ihr voriges Ansehn unter den Römern, da sie caput Germaniae primae war, noch weit mehr aber auf den Vorzug, der Siz eines von einem so grossen Heiligen und Apostel, wie Bonifacius, gestifteten Erzbisthums zu seyn, dem zugleich eine so große Menge anderer Bisthümer unterworfen war. Es war also Mainz erstlich die fürnehmste Stadt der Franken in Teutschland, und weil diese unter den übrigen Teutschen Hauptnationen die erste war, so mußte sie auch zugleich für die fürnehmste Stadt in Teutschland, wie Frankfurt für das fürnehmste Palatium, gelten. In diesem Sinne sind auch die angeführten Schriftsteller zu verstehen; sie nennen Mainz in politischem Verstand die erste Stadt in Teutschland, und in kirchlichem Verstand die erste in Teutschland und Gallien zusammen. Das orientalis Francia, dessen metropolis Mainz

Auftriens oder Austrasiens <sup>k)</sup>; oft hießen sie auch überhaupt das Deutsche  
 Fran-

Mainz war, ist also hier in seiner so gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen, da es überhaupt ganz Deutschland anzeigt, und jene Stellen sagen nichts anders, als was auch die *Annales Francor. Fuldens.* ad an. 719. und 852. sagen, wo sie Mainz metropolim *Germaniae* nennen. Und gesetzt auch, man wollte das *Francia orientalis* in den angeführten Stellen in engerer Bedeutung nehmen, so wäre doch keine Ursache, es nur von dem sogenannten Rheinischen Franzen, und nicht vielmehr von dem sämtlichen Deutschen Franzen zu verstehen, das so oft *Francia orientalis*, oder auch schlechtweg *Francia*, genannt wird. War Mainz in Ansehung der Hessischen und Frankonischen Franken, deren jene ohnehin unmittelbar, diese mittelbar zu der Mainzischen geistlichen *Diocesis* gehörten, weniger die Hauptstadt? oder konnten ihr diese damals eine andere Stadt auch nur von ferne an die Seite setzen? Eben dieses gilt von Frankfurt, als dem Hauptpalatium des Deutschen Franziens.

k) Es zweifelt zwar an dieser allgemeinen Bedeutung der angeführten Namen an sich niemand: es ist aber doch zu meiner Absicht, und zur Uebersicht des Ganzen nöthig, die wichtigsten dahin gehörigen Stellen anzuführen. Der Continuator *Fredegar. Scholast.* ad an. 741. sagt von *Karl Martell's* Theilung unter seine beiden Söhne: *Carolus (Martellus) primogenito suo, Carlomanno nomine, Auster et Suaviam, quae nunc Alemannia dicitur, atque Thoringiam tradidit. Alterum vero secundum filium, Pippinum nomine, Burgundiae, Neuster et Provinciae praefecit.* Unter *Auster* können hier sicherlich keine andre, als die Fränkisch-Deutsche Lande zusammen verstanden werden, und wenn man auch die Hypothese einiger Geschichtsforscher gelten lassen wollte, daß Frankonien erst durch *Karl den Großen* von *Thüringen* getrennt, und mit dem

übrigen Franzen vereinigt worden sei, so müßte doch wenigstens neben dem sogenannten Rheinischen Franzen auch *Hessen* unter jenem Namen mitbegriffen seyn. Das *Chron. Centulense* c. VI. ap. d' *Achery Spicileg.* T. II. p. 313. sagt bestimmt unterm J. 842. von dem in der Theilung der Söhne *K. Ludwigs des Frommen*, dem zweiten derselben, *Ludwig dem Deutschen* zugefallenen Antheil also: *Hludovicus vero praeter Noricam, quam habebat, tenuit Alemanniam, Toringiam, Austrasiam, Saxoniam, Hunnorumque regnum, und als dieser Ludwig sein Reich nachher wieder unter seine drei Söhne vertheilte, heißt es l. c. c. XII. p. 317: tribus filiis regnum suum partitus est, et Carlomanno quidem dedit Noricam, id est Bojoariam, et Marchas contra Sclavos et Longobardos. Hludovico vero Toringiam, Austrasiam, Francos (sind hier die *Franci supra Rhenum*, von denen ich not. h) gehandelt), et Saxoniam dimisit. Carolo quoque Alemanniam et Cargualam, id est Comitatum Cornugalliae, reliquit.* Hier werden offenbar unter *Austrasia* die gesammten Länder der Fränkischen Nation in Deutschland, also, ausser den Rheinischen Provinzen, auch *Hessen* und *Frankonien* verstanden. Als *K. Ludwig der Fromme* im J. 839. seinem Sohn *Ludwig*, nach einem zu *Nimwegen* unter ihnen entstandenen Wortwechsel, die ihm vorher zugetheilten Länder wieder abnahm, so heißt es in *Annal. Bertin.* ad h. a. er habe verloren: *Quidquid ultra citraque Rhenum paterni juris usurpaverat; Helisatiam videlicet, Saxoniam, Toringiam, Austriam atque Alemanniam.* Also auch hier *Austria* für das Land der ganzen Fränkischen Nation in Deutschland, und in gleichem Verhältnis mit den übrigen Deutschen Nationen! Wo wollte man auch *Hessen* anders hinrechnen? Wenn gleich manche sich fälschlich eingebildet, als habe *Hessen* einst entweder ganz oder zum Theil unter *Thüringen* gestanden, so hat doch dieses noch nie-

mand von den Zeiten nach ihrer Bekehrung, und von den Zeiten der Karolingischen Könige, behaupten wollen; und es kann es auch selbst ein Halbkönig nicht. Eben so gut versteht sich auch von Frankonien, und zum Ueberfluß dient noch folgende Stelle aus eben dem Zeitraum. *Eginhard* schreibt ap. *Bouquet* T. VI. p. 384. ohne Datum an einen unbenannten Grafen: *Dominus Imperator mandavit — ut N. Comes faceret convenire ad unum locum illos Comites qui sunt in Austria, id est Hattonem et Popponem et Gebhardum, et ceteros socios eorum, ut inter se considerarent, quid agendum esset, si aliquid novi de partibus Bojoariae fuisset exortum.* Von diesen drei zu Austria gehörigen Grafen war *Hatto* Graf im Nohgau und Wormsgau, *Gebhard* im Nieder-Lohngau, und *Poppo* in den Frankonischen Gauen Grabfeld, Lullifeld, Goldfeld, Gohfeld und Weringau, wie *Gonne de Ducatu Franciae Orient.* §. XX. p. 40 - 42 erweist. Es wird zwar hier kein Graf aus Hessen namentlich angeführt: aber wer wird deswegen leugnen, daß auch Hessen unter diesem Austria mitbegriffen gewesen? und wer kann es nach den übrigen vorher bemerkten Stellen? der Kaiser ließ nur eine kleine Kommission von etlichen Grafen niedersetzen, die also nicht gerade aus allen Provinzen Aufrastriens genommen zu seyn brauchten, zumal da das von Baiern so sehr entfernte Hessen bei Baierschen Angelegenheiten weniger intressirt war; und ausserdem werden neben den drei benannten Grafen et ceteri socii eorum zugleich mit angeführt, worunter noch viele andere Grafen und Herrn begriffen seyn können. — Es wird also freilich nach dem allen jeder *Kremer* n zugeben, daß das sogenannte Rheinische Franzen bei den ältern Schriftstellern Austria oder Francia Aufrastia geheissen: aber nur nicht, wie er es will, ausschließungsweise, sondern nur als ein Theil des unter diesem Namen begriffnen

Ganzen, oder des Fränkischen Nationalstaats in Teutschland.

<sup>1)</sup> Was ich bisher von andern allgemeinen Benennungen der Fränkisch-Teutschen Lande gesagt, daß man sie ohne Grund allein auf das sogenannte Rheinische Franzen einschränken wollen, gilt auch von dem Namen Francia Teutonica. *Wippo* in *Vita Conradi* Sal. ap. *Pistor* T. III. p. 463. nennt die beiden *Euno's*, die sich um die Teutsche Krone bewarben, ambo in *Francia Teutonica nobilissimi.* Das an der Naigold gelegene berühmte Kloster *Hirsau* heisst ap. *Trithem.* Chron. *Hirsaug.* p. 239. und in *Besold.* Monast. rediviv. *Wurtemb.* p. 513. unterm J. 1075: *Monasterium situm in provincia, quae dicitur Thentonica Francia, in Episcopatu Nemetensi, in pago Wirringowe dicto, in Comitatu Ingirisheim &c.*; eben so auch unterm J. 1110. das Kloster *Gottesau* in *Provincia, quae dicitur Thentonica Francia, in Episcopatu Spirensi, in pago Albegowa, in Comitatu Vorchheim &c.* in dem ersten Band dieses Werks *Beil.* CCCLXXI. p. 238. Ferner erzählt *Lambert.* Schaffnab. ad an. 1076. ap. *Pistor.* SS. T. I. p. 412, daß benannte viele Fürsten zu *Ulm* zusammen gekommen, und den Schluß gefaßt, sich auf XVII. Cal. Nov. in einer allgemeinen Versammlung wegen Kaiser *Henrichs IV.* zu berathschlagen, und den bisherigen Unruhen ein Ende zu machen: *Hoc Sueviae, hoc Bojoariae, hoc Franciae Teutonicae principibus denunciaverunt.* Endlich bemerkt noch *Bertold.* Constant. ad an. 1093. ap. *Urkis.* SS. T. I. p. 370: *Welpho, dux Bojoariae, firmissimam pacem cum Alemannico Duce Bertoldo et reliquis Alemanniae principibus initiavit, usque Bojoariam, immo usque ad Ungariam propagavit. Francia quoque Teutonica et Alfatia eandem pacem suis partibus se observaturas juramento decreverunt.* *Kremer* l. c. S. 32. not. f. bemerkt bei diesen Stellen selbst sehr richtig, daß hier das Teutsche Franzen

Franzien <sup>m</sup>). Es versteht sich also von selbst, daß diese Namen keineswegs etwa allein von dem sogenannten Rheinischen Franzen gelten können. Sie begreifen, wie

zien dem Gallischen Franzen entgegen gesetzt werde, wovon damals der alte Namen noch unvergessen gewesen sei: aber warum soll dann gleichwol dieses Francia Teutonica nur auf das sogenannte Rheinische Franzen eingeschränkt werden? Wie viel Teutsche Franzen will man dann annehmen? Hessen war auch eines, und eben so auch Frankonien. Es hätte doch wohl nichts verworrenes auf der Welt seyn können, als wenn man von dreierlei Fränkischen Ländern, die alle in dem eigentlichen Teutschland, diesseits des Rheins, lagen, nur das einzige Rheinische ein Teutsches Franzen hätte nennen wollen. Waren dann Hessen und Frankonien ein unteutsches Franzen? Die beiden Konrade waren freilich am Rhein zu Haus, und waren in Francia Teutonica nobilissimi, das heißt, sie gehörten unter die fürnehmsten Herrn der Fränkischen Nation in Teutschland; die Klöster Hirsau und Gottesau lagen freilich in Francia Teutonica, man konnte aber das nemliche mit eben dem Recht auch von Brixlar, Amöneburg oder Wirzburg sagen, und wer aus jenen Namen eine Specialanwendung auf das sogenannte Rheinische Franzen folgern wollte, würde im Grund nicht richtiger urtheilen, als wenn er daraus, daß etwa ein Baierscher Fürst nobilissimus in Germania genennt, oder eine Baiersche Stadt als in Germania gelegen angegeben würde, einen Beweis hernehmen wollte, daß Baiern auch den Specialnamen Germania führe. Die aus dem Lambert von Aschaffenburg bemerkte Stelle erläutert ausserdem schon allein den wahren Begriff von der Francia Teutonica. Es werden darin die Länder der fünf Teutschen Hauptnationen, der Schwaben, Baiern, Sachsen, Lothringer und Teutschen Franken genennt, denen die nach Tribur bestimmte allgemeine Versammlung der Stände bekannt gemacht worden sei, und so wie unter den vier ersten Völkerna-

men die ganzen Nationen verstanden werden, so wird man doch hoffentlich das nemliche auch von den Teutschen Franken müssen gelten lassen; es gehörten also auch die Hessen und Frankonier dazu. Vergl. weiter die folgende Anm. <sup>m</sup>).

<sup>m</sup>) Kreymer's Rhein. Franz. S. 34. not. n. S. 39. S. 156. führt mehrere ins sogenannte Rheinische Franzen gehörige Orte an, die alle als in Francia gelegen angegeben werden; z. B. villa Heimbogeshelm in confinio Franciae et Alemanniae, ap. Eckhard. Corp. Hist. T. I. p. 307; ferner unterm J. 985. Curtis Triburis vocata, in Francia et in pago Rhinechgouue ap. Erath. Cod. Dipl. Quedlinburg. No. XXI. p. 22; eben so in Cod. Laurish. T. I. No. XXXVI. p. 72. villa Campen in Francia in pago Rinechouue in pago Cunonis Ducis, und ap. Wurdw. Dioc. Mogunt. Comment. VII. p. 410: res proprietatis consistentes in Francia in pago Nitigewe in villa quae vocatur Hurnowa. In allen solchen Stellen soll nun wieder das Francia ein Specialnamen des sogenannten Rheinischen Franzens seyn: es läßt sich aber alles das dagegen einwenden, was ich in der vorhergehenden not. 1) bei Francia Teutonica erinnere, mit dem es auch, meiner Einsicht nach, völlig einerlei Bedeutung hat, und die Länder der Franken in Teutschland überhaupt anzeigt. Es war nemlich der Zusatz Teutonica nicht gerade nöthig, weil sich in Urkunden Teutscher Herrn von selbst verstand, daß von keinem andern, als dem Teutschen Franzen, die Rede seyn könne. Frankonien, oder das heutige Frankenland, heißt daher bei dem Annal. Saxo ad an. 1078. ap. Eckhard Corp. Hist. T. I. p. 543. eben sowol schlechtweg Francia: Venientes erga ad silvam, quae Thuringiam dirimit a Francia, audierunt Saxones ex altera parte silvae &c. Adboldi Vita Henrici Imp. ap. Leibnitii SS. T. I. p. 437. sagt in einer Stelle, die ich unten näher erläus

wie die in den Anmerkungen angeführten Stellen beweisen, eben sowol auch Hessen, und dieses soviel gewisser, da es ein ursprünglich Fränkisches Land war, und ausserdem in einer Urkunde K. Karls des Grossen vom J. 782. ausdrücklich ein Gau der Aufrastier (Pagus Aufrastiorum) genannt wird <sup>u)</sup>; sie begreifen eben sowol auch Frankonien oder das heutige Frankenland, seitdem es die Franken den Thüringern wieder abgenommen, und mit der Fränkischen Nation von neuem vereint hatten; ja es rechnet der berühmte Eginhard sogar das heutige Thüringen zu dem Orientalischen Franzien, und versteht darunter alles, was zwischen dem damaligen Sachsen, der Sale und der Donau lag <sup>o)</sup>. Indessen geschähe dieses mehr,

erklären werde, der König Henrich II. habe in dem Speffart, der Baiern von Thüringen trenne, gejagt, und fährt darauf weiter fort: Inde (vom Speffart aus) *per Franciam morose transiens in Saxoniam venit, ac Turingis ac Saxonibus Milzaviam expeditionem futuram indixit.* Niemand wird doch wohl zweifeln, daß dieser *transitus per Franciam*, vom Speffart aus gerechnet, durch Hessen, als den geraden und nächsten Weg, gegangen sei, wo auch der Kaiser den Thüringern und Sachsen zugleich gegenwärtig seyn, und ihnen den vorerwähnten Feldzug ansagen konnte. Also wird hier auch Hessen schlechtweg zu Francia gerechnet, wiewol dieses ohnehin auch aus unzähligen andern Stellen gewiß ist. Was kann dann wohl gewisser seyn, als daß in jenen Stellen der Namen Francia eine allgemeine Benennung für alle Fränkisch-Teutsche Provinzen sei? Ich sehe zum Ueberflus noch eine Stelle des Otto Frising. L. VI. c. 15 bei: *Ungari commisso cum Bojoariis bello — per totum regnum diffusit, Alemanniam, Franciam, Saxoniam, Turingiam percurrunt.* Da die Hessen und Frankonier doch wohl auch zu dem *toti regno* mitgehören, so müssen sie nothwendig unter Francia mitbegriffen seyn. Ich möchte hingegen eine einzige deutliche, und nicht bloß willkürlich erklärte, Stelle sehen, wo jener Namen ausschließungsweise bloß auf das sogenannte Rheini-

schen Franzien bestimmt wäre. Kremer I. c. S. 39. beruft sich auf eine Stelle des *Annal. Saxo ad an. 954*, nach welcher der Herz. Konrad der Ältere von Worms dem Kaiser Otto, seinem Schwiegervater, die Stadt Mainz *cum omni Francia* übergeben, und deutet dieses auf gleiche Art auf den angeblichen *Ducatum Franciae Rhenensis*: ich werde mich aber im fünften Abschnitt weiter darüber erklären, und zugleich erweisen, daß eine andre Stelle Ekehardi jun. *ap. Goldast SS. Edit. Senckenb. p. 15*, nach welcher zu seiner Zeit *Francia fisco regio* parebat, neben den Rheinischen Provinzen auch auf Ostfranken gehe.

<sup>u)</sup> Beil. VII.

<sup>o)</sup> Eginhard in *vita Caroli M. c. XIV.* beschreibt den Umfang der Staaten, die Karl der Große von seinem Vater ererbt, und wie er sie während seiner Regierung erweitert, in Ansehung Deutschlands also: *Cum prius non amplius quam ea — pars Germaniae, quae inter Saxoniam et Danubium, Rhenumque et Salann fluvium, qui Thoringos et Sorabos dividit. posita, a Francis qui orientales dicuntur, incolitur: et praeter haec Alamanni atque Bojoarii ad regni Francorum potestatem pertinerent: ipse (Carolus) per bella — Saxoniam, quae quidem Germaniae pars non modica est, et ejus, quae a Francis incolitur,*

mehr, um die verschiedenen Provinzen der Franken in Teutschland unter einem Wort zusammen fassen zu können, und weil die Thüringer damals keine eigne Herzoge mehr hatten, also auch den Franken unmittelbar unterworfen waren, als daß man diese Thüringer je für ein eigentlich Fränkisches Volk gehalten hätte. — Einen noch weitläufigern Umfang erhielt der Namen des Orientalischen Franzien, nachdem Teutschland durch die Theilung der Söhne K. Ludwigs des Frommen ein abgesondertes Reich geworden war. Man verstand nun öfters das ganze Teutsche Reich darunter, im Gegensatz gegen das Occidentalische Reich der Franken in Gallien. König Ludwig der Deutsche erscheint in seinen Urkunden gewöhnlich als König der Orientalischen Franken p).

Bei dieser allgemeineren Bedeutung blieb es aber nicht. Die Fränkisch-teutschen Provinzen waren allmählig, besonders durch den Zuwachs Frankoniens oder des heutigen Frankenlands, zu weitläufig worden, als daß man nicht öfters Unterabtheilungen nöthig gefunden hätte; nur folgte man hierin nicht einerlei Regel. Weil Hessen im Grund von einem besondern Fränkischen Volk bewohnt wurde, und seinen Specialnamen führte, so sahen auch viele, nach dem Beispiel Ripuariens, für eine besondre Provinz an, und theilten das Fränkische Teutschland in Hessen und Aufrasien, so daß letzteres das sogenannte Rheinische Franzien und

colitur, duplum in lato habere putatur, cum ei longitudine possit esse confimilis — ita perdomuit, ut eas tributarias efficeret. Hier werden die Einwohner Thüringens offenbar zu den Francis orientalibus gerechnet, und eben dieses thut der im J. 809. verstorbene Ludger. in vita St. Gregorii ap. Acta Sanctor. Antwerp. ad XXV. Aug. T. V. und in Joann. SS. Mog. T. I. p. 287: post tredecim annos, dum admonitus a Deo (Bonifacius) ad Hassos et Thuringos, orientales regiones Francorum, iter agere coepisset &c. Und nun erklärt sich auch die oben not. b) aus dem Wippo angeführte Stelle. Es wird darin erzählt, daß bei der Wahl Kaiser Konrads II. cuncti regni primates zugegen gewesen, und gleichwol werden von den Teutschen Völkern dies-

seits des Rheins, neben den Sachsen, Alemannen und Baiern, nur noch die Franci orientales genannt, die Hessen und Thüringer aber, zwei so erhebliche Völker, nicht besonders angeführt; sie müssen also nothwendig hier unter den Francis orientalibus mitbegriffen seyn.

p) Es bedarf dieses, als allgemein bekannt, keines Beweises. Nicht allein Ludwig selbst nennt sich so, sondern auch die Geschichtschreiber, wie z. B. die Annal. Fuldens. ad an. 850. Der zweite Sohn desselben, Ludwig, führt in seinen meisten Urkunden gleichfalls den Titel eines Regis orientalis Franciae fort, ohne Zweifel, weil ihm unter andern die eigentlich Fränkischen Provinzen in Teutschland in der Theilung mit seinen beiden Brüdern zugefallen waren.

und Frankonien zusammen begriff 9). In diesem Verstand redet die Theilungsakte K. Ludwigs des Frommen vom J. 839. auch von einem Herzogthum Aufrastien, und

9) Die Annal. Francor. Fuldens. ad an. 719: Bonifacius vir sanctissimus a praesule sedis Apostolicae Gregorio Mogontiacae civitati, metropoli Germaniae, Archiepiscopus ordinatur, et legatus Germanicus Romanae Ecclesiae in Franciam mittitur; qui praedicatione sua multos populos, Thuringorum videlicet, Hessorum et Aufrastorum ad fidem rectam, a qua diu aberraverant, convertit: monasteria quoque monachorum et virginum primus in partibus Germaniae instituit. Der Annalista Saxo ad an. 741. wiederholt die nemlichen Worte: Bonifacius — in Franciam missus — Hessorum gentem a variis superstitionibus correxit — Thuringorum etiam et Aufrastorum populos ad fidem rectam, a qua diu aberraverant, convertit; monasteria quoque monachorum et virginum primus in partibus Germaniae instituit. In gleichen Ausdrücken reden Hucbaldus de S. Lebuino c. VIII. ap. Surium T. V. p. 281. und die Annal. Hildesiens. ap. Leibnit. T. I. p. 711. davon, so daß diese Schriftsteller hierin augenscheinlich nur die Annales Fuldens. kopirt haben. Es fragt sich also, was diese unter den Aufrastern verstehen, die sie, neben den Thüringern und Hessen, als ein vom Bonifacius bekehrtes Volk angeben? K r e m e r l. c. S. 37. will auch hier nur das angebliche Rheinische Franzen darunter verstehen, und zwar in der angenommenen Meinung, daß Frankonien erst unter K. Karl dem Großen von Thüringen getrennt worden, also auch in gegenwärtiger Stelle unter Thüringen mitbegriffen seyn könnte. Ich muß aber vor allen Dingen bemerken, daß letztere Meinung eine bloße Hypothese ist, von der ich S. XXIII. und XXXII. weiter reden werde, und daß sich überhaupt aus keiner einzigen Stelle irgend eines alten Schriftstellers erweisen läßt, daß man noch im achten Jahrhundert Frankonien unter Thüringen begriffen habe. Außerdem ist wohl keinem Zweifel ausgesetzt,

daß erwähnte Fuldische Annalen nicht vor dem neunten Jahrhundert angefangen worden, mit dem sie zuerst weitläufiger werden, da sie vorher nur ein kurzes und trofnes Register von Begebenheiten enthalten. Der eigentliche Verfasser, — dann daß es mehrere nach einander gewesen, ist bloß Muthmaßung, und geht, wenn es ja gelten soll, nur auf die letzten Zeiten dieser Chronik — lebre, allen Umständen nach, zu der Zeit der Söhne Königs Ludwigs des Frommen, wie theils aus seiner groben Partheilichkeit gegen König Karl den Kahlen von Frankreich, theils daraus erhellt, weil er den König Ludwig, des jüngern Ludwigs des Teutschen Sohn, unterm J. 821. Regem nostrum nennt; s. Struvs Vorrede dazu S. 3. 2c. Um selbige Zeit dachte man nicht daran, Frankonien unter Thüringen zu begreifen; ersteres hatte längst seine eigne Namen, und von Thüringen reden jene Annal. Fuld., so oft es vorkommt, immer so, daß sie nur das eigentliche Thüringen verstehen können, von dem sie aber Frankonien wohl zu unterscheiden wissen. Eben so gestempelt war, wie aus den vorhergehenden Anmerkungen erhellt, der engere Begriff von Aufrastien: man verstand von jeher die Franckischen Provinzen in Deutschland darunter, und wenn zuweilen irgend eine durch einen Provinzialnamen davon abgefondert worden, alsdenn die noch übrigen. Warum sollte man also hier von dieser gemeinen Bedeutung abgehn, und nicht unter den Aufrastern, die neben den Thüringern und Hessen stehn, die übrigen Provinzen der Franken am Rhein und Frankonien verstehen wollen? Es thut nichts zur Sache, was K r e m e r hinusetzt, daß in einem Schreiben Pabst Gregors III. an den Bonifacius, dessen ich S. XXVIII. weiter erwähnen werde, die Lohngauer und Wetterauer, die doch offenbar zum Rheinischen Franzen gehört hätten, unter die Neubekehrten

und unterscheidet sowol Hessen, als die vormalig Alemannischen Gauen auf der Gallischen Seite des Rheins, oder den Wormsgau und Speiurgau, davon r). —

Andre

kehrten mitgerechnet würden, also auch jene Aufrastier auf die Rheinischen Franken gezogen werden müßten: dann es wird niemand leugnen, daß die Einwohner des angeblichen Rheinischen Franzien unter dem angeführten Namen der Aufrastier mitbegriffen werden; ich leugne nur, daß sie darunter allein, und mit Ausschluß der Frankonier, zu verstehen seien, und halte es für keinen Beweis, wenn man, um angenommene Meinungen zu begründen, den Wörtern neue Bedeutungen giebt.

r) Die Annal. Bertiniani ap. du Chesne T. III. p. 196, Bouquet T. VI. p. 202. und Murator. SS. Ital. T. I. P. I. p. 526. erzählen, daß K. Ludwig der Fromme im J. 839. sein Reich in zwei ungefehr gleiche Theile getheilt, und seinem Sohn Lothar die Wahl unter beiden gelassen. In den ersten Theil setzte er besonders auch die Teutschen Provinzen, und darunter Ducatum Mosellanicum, Comitatum Arduennensium, Comitatum Condorsio; inde per cursum Mosae usque in mare, Ducatum Ribuariorum, Wormaxfelda, Sperogowi, Ducatum Helifatiae, Ducatum Alamanniae, Curiam, Ducatum Aufrastiorum, cum Sunalafelda, et Norogo Wiechessi, Ducatum Toringubae, (Toringiae) cum archis (marchis suis), regnum Saxoniae cum archis suis, Ducatum Fresiae usque Mosam &c. Daß hier der Namen eines Ducatus nicht überall in so strenger Bedeutung zu nehmen, als man ihn bei den eigentlichen großen Provinzialherzogthümern genommen, versteht sich schon aus der Zeit, wo diese Theilung gemacht worden. Ich bleibe hier nur bei dem Ducatus Aufrastiorum, cum Sunalafelda et Norogo Wiechessi stehen. Daß die letztern Namen, eben so wie andre in der angeführten Stelle, falsch geschrieben sind, giebt schon der Augenschein: doch aber bleibt keinem Zweifel ausgesetzt, daß unter dem Norogo der pagus Nord-

gau verstanden werden solle, und dieses wird durch das bestehende Sunalafelda oder besser Sualafelda noch gewisser: dann der Gau Sualifeld war ein Theil des großen, in weitläufigerem Verstand mit zum Nordgau gehörigen, Riesgaves, und erstreckte sich von Gunzenhausen längst der Altmühl bis gegen Eichstädt zu. Es bleibt also nur noch das Wort Wiechessi übrig, worin, obgleich die Lesart offenbar falsch ist, gleichwol die drei vorgenannte Abdrücke übereinkommen. Der Abschreiber wußte die eng aneinander geschriebenen Worte nicht gehörig abzutheilen, setzte also seltsamerweise zusammen, was unmöglich zusammen passen konnte, da er vielmehr *Norogowi et Hessi* hätte lesen sollen, wie schon Gruber in der Vorrede zu der im J. 1734. herausgekommenen Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt Görtingen. Th. I. S. 7, und der Hr. Prof. Crollius in Actis Acad. Palat. T. III. p. 347. not. d) richtig bemerkt haben. Das e ist in alten Manuscripten dem t sehr ähnlich, und die Endigung auf i darf uns soviel weniger befremden, da auch vorher der Speiurgau Sperogowi heißt, und der Namen Hessi für Hessia auch bei andern Schriftstellern und Urkunden sehr gewöhnlich ist. Die ganze Erklärung ist für sich so redend, daß wohl sicherlich kein Kenner daran zweifeln wird. Aber eben so wenig wird nun auch jemand zweifeln können, was unter dem neben dem Sualifeld, Nordgau (den man, als Gau betrachtet, von der viel weitläufigern Marggrafschaft des Nordgaus wohl unterscheiden muß) und Hessen genannten Ducatus Aufrastiorum zu verstehen sei. Es werden hier, nach alter oben not. b) erwähneter Art, der auf der Gallischen Seite des Rheins gelegne Wormsgau, Nohgau und Speiurgau davon getrennt, und da auch Hessen unter seinem eignen Provinzialnamen vorkommt, so bleiben für jenen Ducatum noch die übrigen Fränkischen Pro-

Andre folgten hierin einem gerade entgegengesetzten Grundsatz. Sie nehmen das heutige Frankenland für eine besondere Provinz an, und setzen diesem das sogenannte Rheinische Franzen und Hessen zusammengenommen unter dem Namen Aufrastien oder Aufrastiens entgegen. In diesem Verhältnis erhält das erstere, oder Franconien, mancherlei eigne Benennungen. K. Karl der Große nennt es in einer Theilungsurkunde vom J. 806. Nuistria oder Neustrien <sup>1)</sup>. Dieser Namen soll hier, wie die meisten glauben, so viel als ein neues Land bedeuten, und man führt zur Erläuterung an, daß auch ein Schriftsteller des neunten Jahrhunderts den gleichartigen Namen des neuen Franziens von eben dem Land gebraucht <sup>2)</sup>;

ia

Provinzen diesseits des Rheins, nemlich die Rheinischen Länder und das ganze Franconien zurück. Vergl. weiter die folgende not. <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> In der Theilungsurkunde K. Karls des Großen ap. du Chesne T. II. p. 88. und Bouquet T. V. p. 772, wodurch er jedem seiner drei Söhne seinen Landesanteil bestimmte, erkannte er dem jüngsten derselben, Karl, folgende Stücke zu: Franciam et Burgundiam, excepta illa parte quam Ludovico dedimus, atque Alamanniam, excepta portione quam Pippino ascripsimus, Aufrariam, Nuistriam, Turingiam, Saxoniam, Friham, et partem Bojoariae, quae dicitur Northgow. Neustrien ist hier ohne Widerrede das heutige Frankenland, das auch an einem andern Ort diesen Namen führt. Die Annal. Francor. Fuld. ad an. 886. ap. Freheri SS. T. I. p. 60. nennen den in diesem Jahr gegen die Normänner umgekommenen Bambergschen Marggraf Heinrich Marchensem Francorum, qui in id tempus Nuistriam tenuit. Ist dieses richtig, so ist zugleich erwiesen, daß zu dem neben Neustrien angeführten Aufraria keineswegs, wie die Verteidiger des Rheinischen Franziens wollen, diese angebliche Provinz allein, sondern auch Hessen gehöre. Unter einer der obgenannten in des jüngern Karls Anteil gefallenem Deutschen Provinzen muß doch notwendig Hessen verfaßt seyn: unter Neustrien oder Franconien kann man es aber gewiß nicht

suchen, und eben so wenig wird es jemand in Karls des Großen Zeiten unter Thüringen finden wollen. S. unten S. XXXII. Es bleibt also nichts übrig, als daß auch hier Hessen unter Aufrarien begriffen ist, worunter wir es nach den vorhergehenden Anmerkungen noch immer gefunden, so oft es nicht seinen Specialnamen führte. Uebrigens vergl. man, was ich not. b) von dem Namen Neustria überhaupt gesagt, wozu ich hinzusetze, daß dieser Namen, meines Wissens, außer in den beiden angeführten Stellen, von Franconien nirgends vorkommt, und nie in allgemeinem Gebrauch gewesen zu seyn scheint. Der Namen Francia orientalis und Franconia wurden bald so allgemein, daß sie die andern Specialbenennungen dieser Provinz verdrängten.

<sup>2)</sup> Notkerus Balbulus in vita Caroli M. der zu der Zeit der Söhne König Ludwigs des Deutschen schrieb, erzehlt ap. Hahn. in Collect. Vet. Monum. T. II. p. 552. ein geistliches Mährigen von einem Bischof in Francia nova, und p. 555. wieder ein anderes von einem gewissen Hausvater in Francia que dicitur antiqua. Man würde dieses Francia nova von Franconien erklären können, dem die Rheinischen Länder und Hessen als Francia antiqua entgegen gesetzt wären, wenn nicht Notker selbst S. 580. eine andere Erklärung an die Hand gäbe. Er sagt daselbst von König Ludwig dem Deutschen: Erat itaque

ja es soll der nachher so gewöhnliche Namen Frankonien eigentlich aus Francia nova entstanden, oder vielmehr das Diminutivum davon seyn \*). Endlich unterscheiden noch andre beide Länder nach ihrer geographischen Lage von einander. Frankonien heißt bei ihnen das Orientalische Franzien, hingegen Hessen und das sogenannte Rheinische Franzien zusammengenommen das Occidentalische. Der erstere Namen hat sich sehr lange erhalten, der letztere aber kommt, meines Wissens, nur in zwei Urkunden vom J. 947. vor, und scheint daher nie sonderlich im Gebrauch gewesen zu seyn, ob er sich gleich, als Gegensatz gegen das Orientalische Franzien, von selbst versteht \*). Daß übrigens ein guter Theil Frankoniens, nachdem er

34

itaque HL. Rex vel Imperator totius Germaniae, Rhetiarumque et antiquae Francie, nec non Saxoniae, Thuringie, Norici, Pannoniarum, atque omnium septentrionalium nationum. Man sieht offenbar, daß der Mönch die zu König Ludwigs Reich gehörigen Teutschen Hauptprovinzen nennen will: was kann er also unter seiner Francia antiqua, zwischen die beiden Rhätien oder Alemannien, Sachsen, Thüringen und Baiern gesetzt, anders verstehen, als die sämtlichen Länder der Fränkischen Nation in Teutschland? Da er von K. König Ludwig dem Teutschen redet, unter welchem Teutschland zuerst von dem übrigen Fränkischen Staatskörper getrennt worden, so konnte er ganz natürlich die Fränkischen Provinzen in Teutschland, als den ursprünglichen Sitz der Franken, von dem sie zuerst auf die Eroberung Galliens ausgegangen, das alte Franzien, hingegen das von ihnen in Gallien gestiftete Reich das neue Franzien nennen. Man findet indessen nicht, daß ihn andre Schriftsteller hierin nachgeahmt.

\*) Gonne de Ducatu Franciae orient. § X. behauptet, daß der Namen Frankonien, auf das heutige Frankenland angewendet, vor dem eilften Jahrhundert in keinem glaubwürdigen Schriftsteller oder Urkunde vorkomme. Ich habe indessen in der bisherigen Abhandlung den Namen

Hess. Landesg. II. B.

Frankoniens, um mich soviel kürzer ausdrücken zu können, von dem heutigen Frankenland überhaupt gebraucht, ob ich gleich im fünften Abschnitt selbst erweisen werde, daß er auch eine engere Bedeutung habe.

\*) S. Beil. XXII. S. 29. und not. \*. Die daselbst in Francia orientali angegebene Orte liegen alle um Würzburg herum, die in Francia occidentali hingegen in dem Fränkischen Nidegau und der Wetterau. Hieraus macht nun Kremer S. 38. den Schluß, weil diese beiden Gauen zu seinem angenommenen Rheinischen Franzien gehörten, so müsse dieses das Francia orientalis seyn. Daß die Länder, die er zu jenem rechnet, unter dem letztern mitbegriffen seien, wird niemand leugnen: aber wie folgt daraus, daß nicht auch Hessen mit dazu gehörte? Es werden natürlicherweise keine Tauschgüter daraus genannt, weil keine zu dem gegenwärtigen Handel gehörige darin gelegen waren. Man könnte sonst mit eben dem Rechte behaupten, daß der Nidegau und die Wetterau allein das Occidentalische Franzien ausmachen, weil hier aus keinen andern Gauen Güter angegeben werden. Hessen wird, wie wir aus den bisherigen Anmerkungen gesehen, unter solchen allgemeinen Abtheilungen der Fränkischen Nation immer mitbegriffen: es konnte also, als eine so erhebliche Fränkische Provinz,

U a

am

zu der, den Baierschen Herzogen untergebenen, Marggrafschaft Nordgau geschlagen worden, oft auch den Namen davon, ja selbst von Baiern, erhalten, werde ich im fünften Abschnitt weitläufiger ausführen.

Es gilt nach dem allen auch hier, was so oft, und selbst noch in unsern Zeiten, der Fall ist, daß allgemeine Länderbezeichnungen schwankend sind, und, nach Verschiedenheit der Zeiten und Vorstellungsarten, wechseln. Man hatte in dem alten Teutschland eigentlich nur von den Grenzen der Gauen ganz bestimmte Begriffe, die Namen einzelner Länderdistrikte hingegen, denen nicht gerade, wie bei den großen Herzogthümern, eine gewisse Anzahl Gauen untergeordnet war, beruhten meistens auf dem Herkommen und Volksbrauch, und selbst die Kanzleien beobachteten hierin nicht immer einerlei Form. Kein Schriftsteller wurde noch allgemein bekannt oder geachtet genug, um durch seine Autorität Gesetz werden zu können. Indessen wird das bisherige hinreichen, um das allgemeine Verhältnis einzusehn, in welchem Hessen, als Landschaftsnamen, gegen die übrigen Fränkisch-Teutschen Provinzen stand: was es in sich selbst wieder für Unterabtheilungen hatte, und aus welchen einzelnen Gauen es zusammengesetzt war, wird der vierte Abschnitt näher erläutern. In Ansehung des sogenannten Rheinischen Franzien überlasse ich dem Urtheil der Kenner, ob es nach den vorgebrachten Gründen noch ferner für eine besondere Provinz zu achten sei, oder nicht. Ich für mein Theil halte diese Gründe für mehr als hinreichend, um behaupten zu können, daß die den Alemannen abgenommenen Länder am Rhein, die man neuerlich unter dem Namen des Rheinischen Franzien zu einer Provinz vereinigen wollen, vielmehr nach ihrer Eroberung mit den übrigen Fränkischen Ländern in Teutschland, und zwar Anfangs mit Hessen, nachher auch mit dem heutigen Frankenland, unter einerlei allgemeinen Namen verbunden worden; daß man, im Fall die Lage irgend eines Orts noch genauer zu bezeichnen nöthig schien, zugleich den Gau nannte, zu dem er gehörte <sup>w)</sup>, und

am wenigsten hier ausgeschlossen seyn, wo die Fränkische Nation unter ihrem eigenthümlichen Volksnamen abgetheilt wird, und da der Namen des Orientalischen Franzien, wie der folgende ständige Gebrauch desselben beweist, allein das heutige Frankenland bezeichnet, so mußte Hessen

nothwendig unter dem Occidentalischen Franzien mitbegriffen gewesen seyn.

<sup>w)</sup> S. die oben not. l) und m) von den Klöstern Hirsau und Grottesau, und den Dörfern Tribur, Campen und Hornau angeführten Stellen.

und daß, so oft entweder Hessen oder Frankonien unter einem Specialnamen vorkommen, der Generalnamen doch immer die noch übrigen Fränkischen Länder zusammen begriff, hingegen die in Frage stehenden Rheinischen Länder nirgends unter einem ausschließenden Specialnamen erscheinen, und soviel weniger für eine besondere Provinz gehalten werden können \*). Ich kann also eben so wenig die große Vorzüge für gültig erkennen, die man dieser angeblichen Provinz hat einräumen wollen, da bald sie selbst *arx regni*, bald ihre Einwohner der *populus primarius* von Teutschland seyn und heißen sollen †). Freilich wird jener geographische Zustand

\*) Es wäre doch wirklich sonderbar, daß man, wenn je das Rheinische Franzien für eine besondere Provinz wäre gehalten worden, nicht für dieselbe eben so gut einen bestimmten Provinzialnamen, wie für Hessen und Frankonien, sollte haben festsetzen, sondern sich vielmehr immer nur mit bloß allgemeinen Namen, wie *Francia*, *Francia Teutonica*, *Austrasia* haben behelfen wollen, bei denen die Verwirrung unvermeidlich gewesen wäre.

†) Ditmar. Merseb. ap. Leibnit SS. T. I. p. 325. fährt, nachdem er die Heurath des damaligen Prinzen und nachmaligen Herzogs und Königs Heinrich von Sachsen, und den Widerspruch des Halberstädtischen Bischofs dagegen, erzählt, also fort: *Ea tempestate Conradus Francorum quondam Dux egregius, et tunc Ludovici successor pueri, arcem tenebat regni, quem ob meritum sui Otto praedictus ab omnibus regni principibus in regem electus, sibi quasi ad hoc indigno praeposuit, sequi cum filiis fidei suae ac potestati subdiderat.* Hier will nun Kremer l. c. S. 40. unter *arx regni* sein Rheinisches Franzien verstanden wissen; wie dieses aber aus jenem Zusammenhang herauszubringen sei, verstehe ich nicht. Konrad war, ehe er zur königlichen Würde gelangte, eigentlich Graf in Hessen, nicht in dem sogenannten Rheinischen Franzien; er heißt ferner in der angeführten Stelle *quondam Dux Francorum*, er war es also jezo

nicht mehr, und konnte es auch, nach den damaligen Begriffen, als König nicht zugleich seyn, und endlich hieß *arcem regni tenere* in der Sprache der spätern Lateiner gar nichts anders, als *regem esse*, also auch jener ganze Ausdruck, wie der Zusammenhang ohnehin nothwendig macht, nichts anders, als *Conradus quondam Dux Francorum - tunc rex erat*, eben so wie *Roricus Monach. ap. Bouquet T. III. p. 3.* von dem Kaiser Valentinian sagt: *Valentinianus Imperator arcem Romani regabat Imperii, vir strenuissimus &c.* Auf die Stelle des Lorsch Chronikschreibers in *Cod. Laurish. T. I. p. 109*, wo von König Konrad I. gesagt wird: *Conradus, frater Eberhardi Marchionis, orientalis regni partem circa Rhenum tenuit* beruft man sich hier, zur Erläuterung des vorangeführten *arcis regni*, vergeblich: dann erstlich hat diese Stelle mit jener nicht die geringste Gemeinschaft, und dann will der Lorsch Mönch, wenn man ihn im Zusammenhang liest, den König Konrad nur als den eigentlichen Beherrscher des *partis orientalis regni circa Rhenum*, das heißt der Fränkischen Nation in Teutschland überhaupt, darstellen, weil ihn diese allein treu geblieben war, da sich hingegen die Herzoge von Sachsen, Baiern und Schwaben gegen ihn aufgelehnt hatten, die Lothringer aber durch Frankreich von Teutschland abgerissen waren, so daß er bei dem Ende seiner Regierung im Grund nur noch über die Franken in Teutsch-

stand erst von dem achten Jahrhundert an recht sichtbar: aber von diesem Zeitpunkt an werden wir auch überhaupt, nach der großen Revolution der allgemeinen Völkerwanderung, zuerst wieder mit Deutschland bekannter, wozu des h. Bonifacius Bekehrungswerk das meiste beitrug. Weiter als die Quellen reichen, reicht auch die Verbindlichkeit des Geschichtsforschers nicht: es bleibt ihm in solchem Fall nichts

land regierte. Was sollte es auch für einen Sinn haben, wenn man unter jenem *parti orientalis regni circa Rhenum* allein das sogenannte Rheinische Franzen versteht? War dann etwa Konrad der specielle Beherrscher desselben, ausschließlich der übrigen Fränkischen Provinzen in Deutschland? Sein Hessen, worin er vor seiner Thronbesteigung, und nach ihm sein Bruder Eberhard, Graf war, und eben so Frankonien, worin Eberhard gleichfalls so mächtig war, hatten ihn doch gewiß am wenigsten verlassen, oder verlassen können. Ob übrigens der einfältige Mönch recht hatte, den Umfang von Konrads Regierung, seiner aufrührerischen Großen wegen, so enge einzuschränken, gehört nicht zur Sache. — Bischof Ditmar erzählt ferner l. c. von eben diesem König Konrad, der sich dem Tode nahe sah: *fratri suo Eberhardo, populoque primario in unum collecto, consilium hoc dedit, si quando naturae communi concederet, ut Henricum eligerent.* Ich möchte nur den geringsten in dieser Stelle liegenden Grund wissen, warum hier, wie Kremer l. c. will, unter dem *populus primarius* in eingeschränktem Verstand nur die Einwohner des von ihm angenommenen Rheinischen Franzens begriffen seyn sollen? Ohne mich darauf einzulassen, ob hier nicht unter dem *populo primario* überhaupt nur die fürnehmsten des Volkes, *primores populi*, zu verstehen seien, da eben nicht wahrscheinlich ist, daß der todfranke König noch eine Nationalversammlung habe halten können, so waren, wenn man ja ein eigentliches Volk darunter verstehen will, nicht die Rheinfranken allein der *populus primarius* in Deutschland, sondern überhaupt die ganze Fränkische Nation in Deutschland, die den übr-

gen Deutschen Hauptnationen, den Sachsen, Alemannen, Baiern und Lothringern, so oft an die Seite gesetzt wird. Warum sollte auch Konrad die Hessen und Ostfranken, wo seine Familie gerade am mächtigsten und begüthertesten war, von einer so wichtigen Sache haben ausschließen und den Rheinfranken nachsetzen wollen? — Endlich zieht Kremer l. c. sogar die Stelle des Otto Frising. de gestis Friderici I. Imp. L. I. c. 12. ausschließlich auf sein Rheinisches Franzen: *Ipse enim de Alemannia in Galliam, transmissis Rheno, se recipiens totam provinciam a Basilea usque Moguntiam, ubi maxima vis regni esse nascitur, paulatim ad suam inclinavit voluntatem.* Das Rheinische Franzen soll hier *maxima vis regni* heißen. Aber wer sieht nicht, daß hier nur von der Gallischen Seite des Rheins die Rede sei, da hingegen bei weitem der größte Theil des angeblichen Rheinischen Franzens vielmehr auf der Deutschen oder rechten Seite desselben lag? Und reichte dann wirklich das sogenannte Rheinische Franzen, das Kremer selbst nur auf dieser Seite mit der Speierischen Diöcese begrenzt, bis nach Basel? Warum will man dann, was von den jenseit des Rheins, zwischen Basel und Mainz, gelegnen Deutschen Provinzen überhaupt gesagt wird, nur allein auf das Rheinische Franzen einschränken? Diese jenseitigen Rheinischen Provinzen waren damals bei weitem der bevölkertere, kultivirteste und reichste Theil von Deutschland, und konnten daher mit Recht *maxima vis regni* heißen. Solche bloß allgemeine Stellen sollte man überhaupt nicht zu Grenzbezeichnungen und Bestimmungen einzelner Provinzen brauchen wollen.

nichts übrig, als aus dem spätern bekannten Zustand auf den unbekanntern vorhergehenden zurückzuschließen, und in geographischen Abtheilungen, die doch immer am meisten auf dem Herkomm beruhen, und sich nicht so leicht verändern, können wir dieses wohl noch am ersten. Und gesetzt, wir wollten dieses nicht, was macht es für einen Unterschied? Wenn wir auch nur soviel mit Zuverlässigkeit wüßten, daß das sogenannte Rheinische Franzen, als Provinz betrachtet, in dem achten bis zehnten Jahrhundert ein historisches Urding war, so fielen die Folgen, die man aus dessen Daseyn für den spätern geographischen Zustand Deutschlands, oder das Pfälzische Staatsrecht, herleiten wollen, schon eben so gut weg, als wenn man jenen Beweis mit gleicher Gewisheit auch schon aus den frühern und dunklern Zeiten des Merovingischen Perioden führen könnte. — Doch ich darf auch einen andern Beweis nicht ganz mit Stillschweigen übergehn, den man von dem Protectionbezirk der Kaltschmiede am Oberrhein hat herleiten, und wohl gar für den wichtigsten halten wollen \*). Die Kaltschmiede waren die alten Harnischmacher, und nach gewissen großen Bezirken abgetheilt, in denen jede privilegierte Parthei derselben unter Protection gewisser Fürsten, denen sie mit Eid und Lebenspflicht verbunden waren, einen ausschließlichen Waffenhandel trieb. Der älteste bekannte Lehnbrief dieser Art über die Rheinischen Länder ist der von dem Pfälzischen Kurfürst Ruprecht II. vom J. 1377. Der darin angegebene Protectionbezirk wird nur sehr im allgemeinen dahin bestimmt, daß er, von der Sorre im Elsaß an, über Kaiserlautern, Kyren, Koblenz, Montabaur, Friedberg, Gelnhausen, Miltenberg, und Dünckelspühl, an der Enze und Morge vorbei bis wieder an die Sorre laufe a). Daraus will man nun folgern, daß dieser Bezirk die Provinz des Rheinischen Franzien bezeichne, und das Lehnrecht über die darin handelnden Kaltschmiede den Kurfürsten von der Pfalz von den alten angeblichen Herzogen desselben zukomme. Wenn das Daseyn einer solchen Provinz schon aus andern alten und sichern Quellen erwiesen wäre, so könnte man einen Umstand dieser Art wohl noch für einige Nebenerläuterung gelten lassen: aber wenn jene Quellen, ohne bloß willkürliche Deutung, gerade

das

\*) Kremer Rhein. Franz. S. 158 10. hat diesen Beweis zuerst aufgestellt, mit der Aeußerung, daß in diesen Protectionbezirken der Kaltschmiede noch der stärkste Beweis für das Rheinische Franzen liege.

a) l. c. S. 159.

das Gegentheil beweisen, so sehe ich nicht ein, wie man aus einer Urkunde vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts auf den ältesten geographischen Zustand Deutschlands zurückschließen könne? Auf wie viele andre Art konnten erst in spätern Zeiten solche Protectionbezirke entstanden, und bestimmt worden seyn! Und dieses ist nicht bloße Muthmaßung: man sehe doch nur den angegebenen Protectionbezirk selbst an. Was kann wohl allgemeiners und unbestimmter seyn? Wolte man ihn für eine Grenzbeschreibung des sogenannten Rheinischen Franzien gelten lassen, so würde dadurch der größte Theil der dazu gerechneten Grenzgaue wegfallen <sup>b)</sup>. Der berühmte Kurpfälzische Akademiker, Kremer, der diesen Beweis zuerst in Gang zu bringen suchte, fühlte selbst diese schwache Seite desselben, und will ihm dadurch helfen, daß nur die entferntesten Städte des Rheinischen Franzien genannt würden, weil die Handwerker, nach alter Teutscher Gewohnheit, nur in Städten gewohnt hätten <sup>c)</sup>. Aber eben dadurch giebt er zugleich den spätern Ursprung jenes Protectionbezirks der Rheinischen Kalthsmiede zu. Dann wer wird wohl den Beweis übernehmen, oder ihn glauben wollen, daß z. B. Kyrn, Montabaur, Friedberg, Gelnhausen, Miltenberg, wirklich so alte Städte seien, daß man sie in die ältesten Zeiten der Teutschen Gauverfassung, soweit nur die angeblichen Beweise für das sogenannte Rheinische Franzien reichen, zurückführen könne? So können z. B. die Städte Friedberg und Gelnhausen ihren Ursprung nicht über die Zeit Kaiser Friedrichs I. hinausrechnen, woraus schon als ein die Neuheit jener Bezirksangaben erhellt <sup>d)</sup>. Ich übergehe andre noch schwä-

chere

<sup>b)</sup> Wenn man z. B. eine Linie von Montabaur nach Friedberg, und von da nach Gelnhausen und Miltenberg ziehen wollte, so fielen schon bei weitem der größte Theil des zum angeblichen Rheinischen Franzien gehörigen Niederlohngau's, der Wetterau und des Raingau's weg. Oder darf man die Linie so krumm ziehen, als es einem nur beliebt? Auf diese Art lassen sich freilich leicht Provinzen herausbringen.

<sup>c)</sup> l. c. S. 160.

<sup>d)</sup> Von Friedberg s. Maders Nachrichten von der Reichsburg Friedberg Th. I. S. 8 10. Der Ort war noch im J. 1251, so gering, daß

er ein Filial von der Mutterkirche zu Straßheim war. Joann. Spicil. p. 459. Daß Kaiser Friedrich I. die Stadt Gelnhausen erbaut, sagt er selbst in einer Urkunde ap. Lünig N. Arch. Th. XIII. oder P. Spec. Contin. IV. Th. I. p. 784: Notum - sit - quod nos apud Castrum Gelnhausen novam villam fundantes, omnibus eam habitantibus hanc - justitiam praestitimus &c. Hingegen werden andre weit höher hinauf liegende, also auch zur Grenzbezeichnung weit schicklichere Städte, wie z. B. Weilburg und Weßlar, deren Alterthum zugleich unangezweifelt ist, in dem Protectionbezirk nicht genannt.

here Verweise e), und berufe mich in Ansehung der spätern Zeiten, worin man jene Provinz unter eignen Herzogen zu finden vermeint hat, auf die weitere im fünften Abschnitt folgende Ausführung.

§. XXI.

König Theodorich I. von Aufrasien erobert das Königreich Thüringen, und theilt es mit den Sachsen. Grenzen des Fränkischen Antheils.

Die Theilung der Fränkischen Monarchie, so nachtheilig sie fürs Ganze war, war doch wenigstens der Deutschen Geschichte vortheilhaft. So lange die Franken noch um den Besiz von Gallien kämpften, verlor sich beinaß das Andenken ihrer ursprünglichen Deutschen Provinzen unter der Menge der übrigen großen Begebenheiten. Aber jene Theilung rückte sie wieder näher zusammen, weil sie den wesentlichsten Theil des Königreichs Aufrasien ausmachten; sie traten also auch allmählig wieder etwas näher auf dem Schauplaz der Deutschen Geschichte, wo nicht einzeln, doch wenigstens im Ganzen, auf. Hierzu trug nun freilich der Umstand nicht wenig bei, daß die meisten noch übrigen Geschichtschreiber dieser Zeiten Aufrasier waren: es liegt aber doch auch in der Sache selbst. Eben weil Aufrasien die Deutschen Provinzen mit begrif, so bekam es dadurch frühzeitig ein großes Uebergewicht über Neustrien: dann der alte kriegerische Charakter erhielt sich in Deutschland unverdorbener, als unter den Franken in Gallien, die der Luxus des Landes, und ihre Vermischung mit den alten Bewohnern desselben, ungleich mehr entnerzten. Aufrerdem wurden die Aufrasier durch die Nachbarschaft so vieler kriegerischen Völker, der Friesen, Sachsen, Thüringer, Baiern und Slaven, be-

ständig

e) Was soll es z. B. beweisen, wenn Kremer l. c. S. 157. auch den Umfang der Mainischen geistlichen Diöces zu einer Erläuterung für das Daseyn eines Rheinischen Franziens nehmen will, weil sich die geistlichen Diöcesangrenzen insgemein nach der weltlichen Provinzialabtheilung gerichtet hätten? Soll es die Erzbischöfliche Diöces seyn, so würde dieses zugleich zu viel und zu wenig beweisen: dann diese begreift auf der einen Seite weit mehr, als das angebliche Rheinische Franzien, und auf der an-

dern Seite degreift sie nicht einmal den vielmehr zur Trierischen Diöces gehdrigen Niederlohngau, der doch einen so großen Theil des angenommenen Rheinischen Franziens ausmacht. Soll es die Bischöfliche Diöces seyn, so ist auch diese theils enger, indem noch die Bisthümer Speier und Worms zu dem sogenannten Rheinischen Franzien gehören, theils wieder viel weitläufiger, da sie zugleich auch ganz Hessen umfaßt. Was ist also hier für eine Uebereinstimmung mit jener angeblichen Provinz?

ständig im Feuer erhalten. Durch einen sonderbaren Wechsel mußten, nach der Eroberung Galliens, eben die Franken, denen vorher Deutschland zu enge, zu arm und unergiebig schien, gerade nach dieser Seite zu ihre meiste Erweiterung suchen, theils weil sie hier durch gefährliche Feinde am meisten gereizt wurden, theils weil sie endlich aus eigener Erfahrung in Gallien wohl soviel mochten gelernt haben, daß sich Kultur des Landes und Verfeinerung der Sitten mit jedem Volk und mit jedem Himmelsstrich verträgt. Es intressiren mich zwar diese Begebenheiten nicht immer unmittelbar, ich werde sie aber doch in mehreren Fällen nicht ganz mit Stillschweigen übergehn können, weil ich, auffer den wenigen Bruchstücken, die den Gegenstand meiner Geschichte unmittelbar berühren, auch aus den Schicksalen der benachbarten Völker, und der Lage des Ganzen, die wenigen Lichtstrahlen sammeln muß, die in der Dunkelheit dieser Zeiten noch hier und da auf Hessen zurückfallen. Hierher gehört gleich Anfangs die Zerstörung des Thüringischen Königreichs durch den Aufrastischen König Theodorich oder Dietrich.

Von dem ersten Aufkommen des Thüringischen Völkerbundes, und seinen Eroberungen in dem heutigen Frankenland unter dem König Basinus habe ich schon oben geredet. Vielleicht wollte Chlodwig der Große diese über seinen Vater erhaltenen Vortheile an dem Basinus rächen; wenigstens überzog er ihn mit Krieg, und war so glücklich, sich die Thüringer zinsbar zu machen. Es muß aber diese Zinsbarkeit entweder nicht so viel zu bedeuten gehabt haben, als die Fränkischen Geschichtschreiber daraus machen, oder die Thüringer haben das Joch wieder frühzeitig abgeschüttelt: dann die Söhne des Basinus findet man gleich Anfangs nicht mehr in diesem Verhältnis. Es waren ihrer drei, Baderich, Hermanfried und Bertharius, die, nach der meisten Deutschen Völker Sitte, das väterliche Reich unter sich theilten. Hermanfried hatte sich schon im Jahr 500. mit Amalberg, der Schwestertochter des großen Ostgothischen Königs Theodorich, vermählt, eine Verbindung, die dem Thüringischen Reich neue Festigkeit und Sicherheit von aussen hätte geben können, wenn sich die Grausamkeit und Herrschsucht dieser Dame mit der Ruhe von innen vertragen hätte. Sie wollte mehr, als Königin eines getheilten Reichs, seyn, und reizte daher ihren Gemahl, die Alleinherrschaft mit dem Untergang seiner Brüder zu suchen. Den Bertharius ließ er durch Meuchelmörder hinrichten, den Baderich hingegen wußte er nicht anders,

anders, als mit Hülfe des Austrasischen Königs Theodorichs zu unterdrücken, dem er die Hälfte der künftigen Eroberung versprach. Der unglückliche Bruder wurde durch diese vereinte Uebermacht geschlagen und umgebracht; aber nun war Hermanfried gegen den Bundsgenossen eben so treulos, als gegen seine Brüder, und behielt Baderichs Ländertheil für sich allein, vermuthlich im Vertrauen auf das Ansehn des Ostgothischen Königs, den seine erhabene Eigenschaften, eben sowol als seine Siege in Italien, allen übrigen Völkern furchtbar machten. Und diese Rücksicht hielt wirklich den Fränkischen König Theodorich zurück: aber kaum war jener König gestorben, und das Ostgothische Reich nach ihm in innern Zwist verfallen, so brach der langverhaltne Groll aus. Theodorich nahm seinen Bruder Clothar zu Hülfe. Letzterer brach in das heutige Frankenland, nach der Nabe zu, ein, und rückte von da nach dem eigentlichen Thüringen, an dessen Grenzen er sich, vermuthlich in der Gegend von Tenneberg, mit dem Theodorich vereinigte, und die Thüringer bis an die Unstrut zurückschlug. Hier kam es zu einem zweiten und schrecklichen Treffen bei der Ronneburg an der Unstrut <sup>a)</sup>, das den Hermanfried nöthigte, seine letzte Zuflucht in Scheidungen, einer Feste an eben dem Fluß, zu suchen. Ob diese Festung wirklich dem Theodorich so fürchterlich schien, daß er sein geschwächtes Heer zu ihrer Eroberung nicht hinreichend hielt, oder ob er, wie allerdings wahrscheinlich ist, die Eifersucht der Sachsen allzu stark zu reizen, und zum Beistand der Thüringer anzufeuern fürchtete, wenn er sich jenes Reichs allein bemächtigen wollte, läßt sich nicht entscheiden: genug, er rief einen Haufen Sachsen zu Hülfe, und versprach ihnen einen Theil des eroberten Landes. Diese kamen, nur 9000 Mann stark, und verloren auch davon wieder den größten Theil durch der Thüringer tapfere Gegenwehr, waren aber doch so glücklich, die

Festung

<sup>a)</sup> Man hält dieses Ronneburg gewöhnlich für das Städtgen dieses Namens im Fürstenthum Altenburg, das aber von der Unstrut etwas allzu entfernt scheint. Der verstorbene Hofr. Böhm zu Leipzig in Commentat. de Runiberga, ubi victus a Francis est Hermenefridus, Thuringorum ultimus rex (Lipf. 1774.) sucht es daher mit größerer Wahrscheinlichkeit bei dem Schloß

Dixenburg an der Unstrut, in dem kursächsischen Amt Freyburg, in dessen Gegend einige Sturfelder und Anhöhen noch jezo den Namen des Ronnebergs führen. Es liegt auch in einer geringen Entfernung davon, und in eben dem Amt, Burg Scheidungen, wohin sich König Hermanfried nach dem Treffen geflüchtet hatte.

Festung in einem nächtlichen Ueberfall zu erobern. Die Königin Amelberg hatte sich frühzeitig mit ihren Kindern nach Italien geflüchtet: ihr Gemahl hingegen kam bald darauf durch König Theodorichs Treulosigkeit um, der ihn, unterm Schein einer friedlichen Uebereinkunft, nach Zülpich einlud, und als sie da auf den Mauern der Stadt herumgiengen, hinterlistigerweise herabstürzen ließ <sup>b)</sup>.

Auf diese Art nahm das Thüringische Königreich ein Ende, und das Land selbst bekam eine neue geographische Abtheilung. Die Sachsen erhielten das sogenannte Nordthüringen, oder den großen Länderstrich, der zwischen dem Harz, der Helme, Unstrut und Sale, und weiter hinauf auf der einen Seite zwischen der Elbe und Havel, auf der andern zwischen der Bode und Oker begriffen war, und von Norden her durch die Aller begrenzt wurde. Der Namen Thüringens verlor sich unter den Sachsen beinahe ganz von dieser Gegend <sup>c)</sup>; sie hieß nun Ostphalen, und war in die Gauen Nordthüringau, Hartingau, Derlingen, Belkesheim, Schwabengau, Hessengau oder Haßgau, und einige kleinere, vertheilt, die nachher die Halberstädtische geistliche Diöces zusammen begriff, ehe sie durch die später errichtete Magdeburgische verengt wurde <sup>d)</sup>. Nach der heutigen Geographie würden ungefehr das Merseburgische und Querfurtische Gebiet zwischen der Sale, Unstrut und Helme, die Grafschaften Mannsfeld und Wernigerode, ein Theil des Anhaltischen, der Altmark, des Braunschweig Wolfenbüttelischen, und

<sup>b)</sup> Es würde überflüssig seyn, zu den bisher angegebenen bekannten Datums Zeugen anzuführen, da sich die Sache hier ohnehin nur im allgemeinen angeht.

<sup>c)</sup> Man muß nur die Provincia NortThuringia von dem gleichgenannten Pagus unterscheiden, der von jener nur ein Theil war. In letzterer Bedeutung kommt der Namen weit häufiger vor, als in der erstern, und von dieser Art sind auch die meisten in Sagittar. Antiqu. Regni Thuring. p. 289 &c. gesammelten, die sich noch mit einer Menge andrer vermehren ließen.

<sup>d)</sup> Die genannten Gauen kommen im Stiftungsbrief des Bisthums Halberstadt vom J. 814. zusammen vor. Man findet sie auch nach ihrer allgemeinen Umfangslinie in dem Chron. Halber-

stadt. ap. Lelbnit. SS. T. II. p. III. 124, besonders aber 121, umständlich bezeichnet, und das Chron. Quedlinb. l. c. p. 276. giebt die alten Halberstädtischen Diöcesangrenzen nach den Flüssen an, die zugleich das ehemalige Nordthüringen umzeichnen. Ihre Lage, und die zu jedem Gau in Urkunden gerechneten Orte, hat das Chron. Gottwic., noch vollständiger aber Hr. Regier. Assistenrath Lucanus in den Beiträgen zur Geschichte des Fürstenthums Halberstadt, I. Heft (1784.) S. 3-15. erläutert, und den Hessengau oder Haßgau insbesondere wird der folgende S. vollständiger darstellen, als er bisher bekannt war. Ich übergehe andre kleinere Gauen, die entweder unter jenen begriffen, oder davon eingeschlossen waren.

des Lüneburgischen unter der Ocker und Aller, namentlich auch der Harz, so wie das ganze Fürstenthum Halberstadt und Herzogthum Magdeburg, dahin gehören. Von diesem ganzen Länderstrich wird mich in der Folge nur der Hessengau oder Hasgau intressiren, von dem ich unten (S. 23.) weiter reden werde.

Der südliche Theil des alten Thüringischen Königreichs fiel von nun an den Franken, zum Lohn ihres Sieges, zu. Er heißt zuweilen, selbst noch im zehnten Jahrhundert, zum Unterschied Südthüringen <sup>e)</sup>, am gewöhnlichsten aber, ohne weitem Zusatz, nur überhaupt Thüringen, nachdem der nördliche Theil zur Sächsischen Provinz geworden, und das Andenken seines alten Namens sich allmählig verloren hatte. Die alten Grenzen dieses Landes gehn indessen von den heutigen nicht wenig ab: sie lassen sich aber doch, theils durch Hülfe einiger alten Denkmäler <sup>f)</sup>, theils durch die Archidiafonatsregister, mit großer Gewisheit bestimmen. Thüringen wurde nemlich, nachdem es vom heil. Bonifacius bekehrt, und der Mainzischen geistlichen Diöces unterworfen worden, frühzeitig in vier Archidiafonate, das zu Gotha, Erfurt, Bebra und Zecheburg, abgetheilt, und da sich die geistlichen Diöcesen überhaupt gewöhnlich nach denen, zur Zeit ihrer Einführung üblichen, politischen Ländergrenzen richteten, so lassen sich auch letztere in den meisten Fällen sùrtreflich daraus erläutern. Bei Thüringen darf man am wenigsten daran zweifeln. Bonifacius bekehrte nach und nach das ganze Land: warum sollte also die Mainzische Diöces enger geworden seyn, als das Land? Es stimmt ausserdem auch die übrigen alten Hülfsquellen vollkommen damit überein. Ich werde

e) So kommt z. B. in einer Urkunde K. Ludwig's vom J. 877. villa Tennisteti et Heriki in Pago *Sutthuringa* vor, und eben so in der Bestätigungsurkunde K. Otto des Großen vom J. 946. Leibnit. SS. T. II. p. 372. 375. Daß das Wort Pagus auch oft für Provincia gebraucht wird, ist bekannt. Noch öfter kommt Provincia *Thuringiae Australis* vor.

f) Ich rechne dahin besonders auch die Legendam S. Bonifacii, die Tenzel in Supplem. II. ad Sagittarii Histor. Gothan. p. 344 &c. und

nach ihm Mencken in SS. Sax. T. I. p. 834. bekannt gemacht, und worin der Umfang des alten Thüringens so genau beschrieben wird, daß er beinah durchgehends auch mit den kirchlichen Diöcesanregistern übereinstimmt. Des Verfassers politische Eintheilung Thüringens in vier Gerichtsstühle, deren jedem er auch ein besonderes Archidiafonat zuschreibt, geht mich hier nichts an; der Umfang der Archidiafonate kommt auch mit denen von ihm angegebenen Scheidungslinien der Gerichtsstühle nicht überein.

werde in der Anmerkung den Umriss der Thüringischen Grenzen nur im allgemeinen ziehen, und überlasse den Freunden und Kennern der Geschichte dieses Landes, sie nach Anleitung vorgedachter Archidiafonatsregister, die ich in dieser Absicht dem Urkundenbuch anhänge, noch ausführlicher zu zeichnen 2). Das alte Thüringen, worunter ich immer nur Südthüringen verstehe, war gegen Osten zu enger, als das heutige; dann die Grafschaft Mannsfeld, und die Kursächsischen Aemter

auf

2) Ich habe die erwähnten Thüringischen Archidiafonatsregister der Wohlgevoogenheit und Güte des verehrungswürdigen, besonders auch von Seiten seiner Bereitwilligkeit zu jeder Art von literarischer Unterstützung verehrungswürdigen, Herrn Weihbischof Würdweins schuldig, mit dessen Erlaubnis ich sie auch dem Urkundenbuch beidrucken lassen werde, im Fall nicht der vierte Band seiner Diocesis Moguntina vor dem Abdruck dieses Theils erscheint. — Alte Schriftsteller versichern, daß den Franken bei der Zerstörung des Thüringischen Königreichs die ganze innerhalb des Harzes und des Waldes Loiba, oder des Thüringer Walds, gelegne Landschaft zugefallen, so daß der Harz selbst schon zu Nordthüringen, und zwar insbesondrer zum Hartingau, gehörte. s. Chron. Quedlinb. ap. Leibnit. SS. T. II. p. 274. und die not. f) angeführte Legenda Bonifacii. Die sogenannte bloße Loibe hing bei Sula an, und von hier aus lief die südliche Grenze Thüringens, oder die nach Frankonien zu, auf der einen Seite über Salzungen und Bach nach der Berra, und auf der andern um das Schwarzburg-Rudolstädtsche herum, und durch einen Theil des Fürstenthums Salfeld, an die Sale. s. in dem Archidiafonatsregister von Erfurt die beiden Sedes Plesnick und Rembda. Die Legenda Bonifac. zeichnet hier die Grenze zu enge, indem sie dieselbe über den Inselberg, und oberwärts Mark-Sula, über Breitenbach und Berda, an die Berra führt: dann Bach und Salzungen werden in Urkunden an die *confinia Thuringiae* gesetzt. Vergl. Chron. Gottwic. p. 808. und Kremer's Rhein. Franz. S. 174. — Die

östliche Grenze von Thüringen machte die Saal, bis zum Einfluß der Unstrut, und von da an die Unstrut selbst bis zum Einfluß der Helme, und dann lief sie aufwärts der Helme noch weiter bis in die Gegend der alten Reichsburg Wahlhausen, vertief aber hier diesen Fluß wieder, und zog sich zwischen der Grafschaft Stollberg und Mannsfeld durch bis an die Wipper. Den Beweis dazu enthält die Legenda Bonif. und in den Archidiafonatsregistern, außer dem vorerwähnten Sedes Plesnick und Rembda, die Sedes Utenbich, Weymar, Leubingen, Monner, Ollendorff und Reysdorff, so wie die Grenzbeschreibung des Nordthüringischen Hessengau's oder Hasgau's, von dem ich in folgendem §. reden werde. Es ist also altzu unbestimmt geredet, wenn man, wie gewöhnlich, die Unstrut überhaupt für die Grenze zwischen Nord- und Südthüringen aniebt. Es ist dieses, wie gesagt, nur von einem geringen Theil derselben wahr, nemlich von ihrem Einfluß in die Sale an, bis herauf zum Einfluß der Helme; der übrige und größere Theil der Unstrut floß nämlich durch Südthüringen. — Die nördliche Grenze von Thüringen lief um die Grafschaften Stollberg und Hohenstein bis nach Schwarzfeld auf den Harz, so daß jene Grafschaften noch auf die Thüringische Seite fielen. Die schwierigste, und für meine Absicht interessanteste, Grenze von Thüringen ist die westliche, weil sie von dieser Seite zugleich die Hessische ausmacht; ich muß sie aber eben deswegen in den vierten Abschnitt versparen, und habe einstweilen im Text nur das Wesentliche davon angeführt.

auf der rechten Seite der Unstrut gehörten vielmehr zu Nordthüringen, oder Sachsen. Hingegen erstreckte sich Thüringen nach Westen etwas weiter, als jezo, weil es nicht nur das obere Eichsfeld, sondern auch noch einen schmalen Strich diesseits der Werra, bis an die Grenzen des Hessischen Amts Rotenburg, umschloß. Die gemeine Meinung will Thüringen sogar noch über Hessen, oder wenigstens einen großen Theil desselben, ausdehnen, wovon ich unten (§. XXXII.) ausführlicher reden werde.

§. XXII.

Eine Kolonie von Hessen nimmt unter König Siegebert I., oder ums J. 568, einen von ausgewanderten Sachsen verlassenen Distrikt zwischen der Elbe und Unstrut ein, und giebt dem dortigen Hessengau den Namen.

Theodorich zeigte sich auch von andrer Seite seines Vaters würdig. Er verbesserte die Salischen Gesetze, und paßte sie, neben der neuen Religion, auch dem Herkomm und besondern Bedürfnissen jeder seinem Scepter unterworfenen einzelnen Provinz an <sup>a)</sup>. An Ländersucht übertraf ihn sein Sohn Theodebert noch, und seine Tapferkeit war romanhaft. Er und seines Vaters Bruder hatten von dem Kriege des Griechischen Kaisers Justinians mit den Ostgothen in Italien gleich Anfangs den Vortheil, daß ihnen letztere, um sie neutral zu halten, die ihnen noch übrigen Provinzen in Gallien und Teutschland, namentlich denjenigen Theil des Alemannischen Rhätians abtraten, der sich zu den Zeiten des großen Chlodwigs, nach dem verlorren Treffen bei Tolbiac, unter Ostgothischen Schutz begeben hatte, woraus hernach das Herzogthum Alemannien oder Schwaben erwachsen. Aber dem schwärmerischen Theodebert war dieses noch nicht genug, er wollte Italien erobern, er wollte Konstantinopel bestürmen, und starb unter den Zurüstungen dazu. Mit seinem Sohn Theodebald endigte sich diese Linie (555). Chlotar I., Chlodwigs jüngster Sohn, vereinigte wieder die ganze Monarchie unter sich: aber seine vier Söhne theilten von neuem. Siegebert I., der jüngste derselben, erhielt Aufrasien. Solche Theilungen waren schon an sich Saamen zur Zwietracht genug, und nun entflamnten sie noch die berühmte Brunehild

<sup>a)</sup> s. oben §. XIX.

und Fredegund, zwei weibliche Ungeheuer, die eine König Siegeberts, die andre seines Bruders Chilperichs Gemahlin, die den Greuel der Verwüstung über das ganze Reich, und selbst in die königliche Familie, brachten. Von der Zeit an verlor sich der alte Eroberungsgeist der Franken; ihre Könige wütheten nur gegen sich selbst, und hatten genug zu thun, fremde Völker nur in Schranken, und die längst unterjochten im Gehorsam zu erhalten. Mit keinem hatten sie mehr zu thun, als mit den Sachsen. Dieses kriegerische Volk, das die Fränkischen Provinzen in Teutschland von mehreren Seiten umschloß, war zwar von den Franken verschiedlich gedemüthigt, sogar auch zinsbar gemacht worden, aber es galt dieses doch wohl immer nur von einzelnen Horden oder Stämmen, und dauerte auch nicht länger, als es Zeit und Umstände nothwendig machten. Bei solchen Fällen war insgemein Hessen, als die nächste Grenzproving, ihren Verwüstungen am meisten ausgesetzt. Chlotar hatte nicht sobald die Regierung Austrasiens an sich gerissen, als die Sachsen einen Versuch wagten, den verhassten vom König Theodorich aufgelegten Tribut von sich abzuschütteln, und sich zu dem Ende mit den Thüringern verbanden, die es noch immer nicht verschmerzen konnten, ihre eigne Selbstständigkeit verloren zu haben, und nur ein Anhang des Fränkischen Reichs geworden zu seyn. Ohne Zweifel sahen beide Völker ihre Verbindlichkeit gegen die Fränkische Monarchie für erloschen an, nachdem die Linie Königs Theodorichs, der sie zuerst in dieses Verhältnis gesetzt hatte, mit seinem Enkel Theodebald abgestorben war. Anfangs schlugen sie den Chlotar, der, von seinen Grosen gezwungen, wider Willen ein Treffen wagte, und zwangen ihn, Frieden zu bitten: aber im folgenden Jahr, wo sie von neuem bis in die Gegend von Köln streiften, ermannte sich der König wieder, überwand die Sachsen an der Weser, und nöthigte sie zu einem jährlichen Tribut von 500 Kühen, den ihnen erst König Dagobert I., für ihren Beistand gegen die Wenden, wieder erließ. Drauf wurden auch die Thüringer gezüchtigt, und ihr ganzes Land verwüstet. Demungeachtet vereinten sich beide Völker unter König Siegebert I. von neuem, und zogen noch eine Schaar von Dänen, und vermuthlich auch die Baiern, an sich. Siegebert demüthigte zuerst die Thüringer in dem heutigen Frankenland, das sie noch immer, wenigstens zum Theil, besetzt hielten <sup>b)</sup>, suchte darauf die Sachsen und Dänen auf ihrem

b) s. oben S. XVII. und unten S. XXIII.

verheerenden Streifzug durch Hessen auf, und schlug sie an der Wohra, einem kleinen Fluß in Oberhessen, der bei der Stadt Gemünden vorüber fließt, und bei der Stadt Kirchhain in die Ohm fällt. Was dem Schwerdt des Siegers noch entrann, ersof auf der Flucht in der Lahn. Man kann die nähere Umstände dieses Kriegs nicht angeben, weil man ihn nur aus einem Dichter kennt, noch dazu einem panegyrischen c). Indessen maßte sich doch König Siegebert um diese Zeit in eini-

gen

c) Venantius Fortunatus L. VII. carm. 7. sagt in einem Lobgedicht auf den Lupus, Herzog in Champagne, der in diesem Krieg einen Theil der Fränkischen Armee angeführt hatte:

Quae tibi sit virtus cum prosperitate superna  
Saxonis et Dani gens cito victa probat.  
Bordaa qua fluvius sinuoso gurgite currit,  
Hic adversa acies te duce caesa ruit.  
Dumidium vestris iussis tum paruit agmen:  
Quam merito vincit, qui tua iussa facit!  
Ferratae tunicae sudasti pondere victor,  
Et sub purpurea nube coruscus eras.  
Tamque diu pugnas acie fugiente secutus,  
Langana dum vitreis terminus esset aquis.  
Qui fugiebat iners amnis dedit ille sepulcrum:  
Pro duce felici flumina bella gerunt.

Die Bordaa haben die meisten Geschichtsforscher sehr unrichtig in Friesland gesucht, ohne daran zu denken, wie schlecht sich die Lage der Langana dazu schickt, worunter doch offenbar die Logana oder Lahn zu verstehen ist. Auch Eckhard Franc. Orient. T. I. p. 92. war Anfangs dieser Meinung, verbesserte sie aber l. c. p. 374, und nahm richtiger die Hessische Wohra dafür an, deren Anwohner auch in einer Päpstlichen Bulle an den heil. Bonifacius vom J. 739. Bortharii heißen. S. unten §. XXVIII. not. b). Dieser kleine Fluß in Oberhessen entspringt in dem Amt Haine, an der Waldeckischen Grenze, giebt der Stadt Gemünden an der Wohra ihren Zunamen, und vereinigt sich, nachdem er das ganze Amt Rauschenberg durchströmt, bei der Stadt Kirchhain mit der Ohm. s. Engelhard Kassel. Erdbesch. S. 457. Die Sachsen und Dänen stöhnen, nach

der Beschreibung des Dichters, nachdem sie an der Wohra geschlagen worden, nach dem heutigen Herzogthum Westphalen zu, und wollten bei dieser Gelegenheit über die ihnen im Wege liegende Lahn setzen. Mit dieser Begebenheit muß man eine andre Stelle eben dieses Dichters L. VI. aus einem Gedicht auf die Vermählung König Siegeberts mit der Brunhild verbinden, wo er von dem König Siegebert sagt:

Hic nomen avorum extendit  
Bellante manu, cui de patre virtus,  
Quam Nabis ecce probat, Thuringia victa  
fatetur,  
Perficiens unum gemina de gente triumphum.

Das Volk an der Nabe, das hier als mit den Thüringern verbunden und zugleich besiegt angegeben wird, waren vermuthlich die Baiern, die bei dieser Gelegenheit zuerst unter das Fränkische Joch gekommen seyn mögen. S. Kremer Rhein. Franz. S. 247, wo aber diese Begebenheit am unrichtigen Ort angebracht wird. Es läßt sich aus diesem Gedicht zugleich die Zeit näher bestimmen, in welche jener Krieg gefallen; er muß noch vor dem J. 566. vorhergegangen seyn, als worin Siegebert die Brunhild geheurathet. — Der doppelte Anfall der Awaren auf Thüringen, deren einen König Siegebert tapfer abschlug, den zweiten aber (571.) nach einem verlorenen Treffen mit Geld abkaufen mußte, hat, soviel man weiß, mit jenem Aufstand der Sachsen und Thüringer keinen Zusammenhang, und nur auf Thüringen, nicht aber auf Hessen, Einfluß gehabt.

gen an das Fränkische Thüringen stoffenden Sächsischen Provinzen eine Eigenmacht an, die sich schwerlich aus der bloßen Zinsbarkeit derselben erklären läßt, sondern vorauszusetzen scheint, daß entweder er, oder sein Vater Chlotar, einen Theil des ehemals den Sachsen zugefallenen Nordthüringens völlig unterjocht habe. Es zog nemlich den Longobarden, als sie im J. 568. ihren Eroberungsplan auf Italien wagten, neben andern Völkern auch ein großer Haufen Sachsen mit Weib und Kindern zu, in der Absicht, ihr Schicksal mit ihnen zu theilen, und auch für sich Beute und neue Wohnungen zu suchen. König Siegbert führte in die verlassnen Provinzen eine beträchtliche Anzahl von Schwaben, und andern Teutschen Kolonisten, ein <sup>d)</sup>. Wie hätte er dieses, ohne ein näheres Recht dazu, thun können? wie würden es die mächtigen, auf ihre Grenzen so eifersüchtigen, Sachsen gelitten

d) Greg. Turon. L. IV. c. 43: Posthaec Saxones, qui cum Longobardis in Italiam venerant, iterum prorumpunt in Gallias &c. worauf l. c. L. V. c. 45. Dieser Einfall, ihre Besiegung, und der ihnen erlaubte Durchzug nach Aufrastien näher beschrieben werden: Hi vero ad Sigibertum Regem transeuntes, in locum, unde prius egressi fuerant, stabiliti sunt. Noch weitere Nachricht von ihnen erteilt eben dieser Gregor. L. V. c. 15: Et quia tempore illo, quo Alboinus in Italiam ingressus est, Chlothacharius et Sigibertus *Suavos et alias gentes* in loco illo posuerunt; hi qui tempore Sigiberti regressi sunt, id est qui cum Alboino fuerant, contra hos consurgunt, volentes eos a regione illa extrudere ac delere. At illi obtulerunt eis tertiam partem terrae, dicentes: *Simul vivere sine collisione possumus &c.* Erant autem viginti sex millia Saxonum, ex quibus viginti millia ceciderunt: *Suavorum quoque sex millia quadringenti, et octoginta tantum prostrati sunt, andre lesen sex millia, ex quibus quadringenti et octoginta tantum prostrati sunt* (und so stark giebt auch Paullus Diaconus den Verlust an; aber Fredegarius Scholast. Histor. Epitom. ap. Bouquet T. I. p. 408. begünstigt die gemeine Lesart, die jene 6480 Mann bloß als die Anzahl der erschlagenen Schwaben angiebt, und die

Sache selbst spricht dafür, da es an sich nicht wahrscheinlich ist, daß eine Armee von 6000 Mann eine viermal stärkere, zumal von einem so tapfern Volk, angreifen, 20000 davon erlegen, und selbst nur einen Verlust von 480. leiden werde): reliqui vero victoriam obtinuerunt. Illi quoque, qui ex Saxonibus remanserant, detestati sunt, nullum se eorum barbaram, neque capillos incisurum, nisi prius de adversariis ulciscerentur. Quibus iterum decertantibus, in majore excidio corruerunt: et sic a bello cessatum est. Gregorius irrt sich, wenn er den Abzug jener Sachsen zu den Longobarden in die Zeiten König Chlotars I. und Siegeberts setzt; dann die Longobarden fielen erst im J. 568. in Italien ein, und Chlotar ist schon 561. gestorben. Es gehört also diese Begebenheit allein unter die Regierung K. Siegeberts. Paullus Diac. L. III. c. 5-7. erzehlt diese nemliche Begebenheit meist mit den Worten Gregors. — Es werden übrigens in diesen Stellen immer nur die Schwaben, als der stärkste Theil der Kolonisten, namentlich angeführt; es versteht sich aber von selbst, daß die Kolonisten von den *aliis gentibus*, weil sie völlig in gleichem Fall mit den Schwaben waren, an dem Krieg Theil nahmen.

gelitten haben? Der Distrikt, den die Schwaben besetzten, führte von der Zeit an den Namen des Schwabengaues, und begrif das heutige Fürstenthum Anhalt, und einige anliegende kleinere Distrikte e). Die neuen Einwohner blieben ihrem Ursprung so getreu, daß sie, nach dem Zeugnis Widekinds, eines Schriftstellers des zehnten Jahrhunderts, auch damals noch, mitten unter den Sachsen, nicht den Sächsischen, sondern ihren eignen hergebrachten Gesetzen und Rechten, folgten f). Aber wer waren die übrigen Kolonisten, die neben den Schwaben jene verlassne Wohnungen anbauten? Unmittelbar neben dem Schwabengau lag der Hessengau, ein ziemlich weitläufiger Länderstrich, der nach heutiger Geographie beinahe die ganze Grafschaft Mannsfeld, das Fürstenthum Querfurt, die Kursächsischen Ämter Lauchstädt, Merseburg, Weissenfels, Freyburg, Wendelstein, Sittichenbach und Sangerhausen, soweit sie auf der linken Seite der Saale und Unstrut liegen, und das Eisenachische Amt Altstädt, samt einigen angrenzenden geringern Distrikten umfaßte g). Ein kleiner Untergau desselben war das Friesenfeld, und dieser sowol, als der Hessengau, werden, wie ich unten weiter zeigen werde, schon in einer Urkunde K. Karls des Großen vom J. 780. als altherkömmliche Namen angeführt. Da nun ausserdem der gleichzeitige Bischof Gregorius von Tours, und die ihm nachgeschrieben, versichern, daß König Siegebert, neben den

den

e) S. die Beschreibung dieses Gaues in Prodr. Chron. Gottwic. T. II. p. 787, und noch vollständiger in J. H. Lucanus Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Halberstadt St. I. S. 14.

f) Witichind. L. I. ap. Meibom. SS. T. I. p. 634.

g) Der Namen dieses Gaues wird in alten Urkunden und Schriftstellern auf mancherlei Art geschrieben: Hassoga, Hassigawi, Hassingow, Hassago, Hassigun, Hasgowe &c. und seine Bewohner nennt Witichind. Corbej. L. II. ap. Meibom SS. T. I. p. 643. Hassiganos. Viele zu diesem Gau gehörigen Orte führen Bessel Chron. Gottwic. l. c. p. 625. und Lucanus l. c. S. 15,

an. Aber ungleich vollständiger lernt man ihn aus Beil. XXV. S. 31. kennen, wo nicht nur die Grenzen genau beschrieben, sondern auch eine Menge dahin gehörige Orte angeführt werden. Verbindet man hiermit noch die Grenzbeschreibung der Halberstädtischen Diöces in Chron. Halberstadt ap. Leibnit. SS. T. II. p. 121, und eine Schenkungsurkunde K. Heinrichs IV. vom J. 1060, die noch viele andere darin gelegene Dörfer bekannt macht, in Herrn Justizrath Vercken's Cod. Diplom. Brandenb. T. VI. p. 396: so bekommen wir von diesem Gau einen genauern und richtigern Begriff, als bei den wenigsten andern Gauen möglich ist. — Von dem Friesenfeld s. not. k).

den Schwaben, noch Kolonisten von einigen andern Völkern in diese Gegend geführt, alle diese Gauen in einer Strecke fortlaufen, und sich auf keine andre Art die Entstehung eines Hessengaues mitten unter Sachsen erklären läßt: so bleibt in diesen Umständen wohl kein Zweifel übrig, daß es Hessen und Friesen waren, die neben den Schwaben eingezogen, und jenen Gauen ebensowol den Namen von sich gegeben, als die Schwaben dem ihrigen. Aber sie hatten um die neuen Wohnsitze noch einen schweren Kampf zu kämpfen. Die ausgewanderten Sachsen fanden ihre Rechnung nicht in Italien. Sie wollten dort nach ihren eignen Gesetzen leben, und die Longobarden wollten ihnen diese Eigenmacht nicht zugeben. Vergeblich suchten sie darauf ihr Glück in Gallien, der Fränkische Patricius Mummolus schlug sie, und nöthigte sie zu dem Versprechen, wieder unter Fränkische Hoheit zurückzukehren, wozu er ihnen einen freien Durchzug nach Aufrastien erlaubte, um sich vom König Siegebert die Wiederherstellung in ihre alte Heimath zu erbitten. Siegebert vergönnte ihnen dieses, überließ ihnen aber, die Sache mit den neuen Kolonisten auszufechten. Sie kamen, nach so vielem in Italien und Gallien erlittenen Verlust, doch immer noch 26000 Mann stark an den Grenzen ihres ehemaligen Vaterlands an, woraus sich auf die Größe der ersten Auswanderung schließen läßt. Die neuen Kolonisten waren nun in einer mißlichen Lage. Sie hielten sich vermuthlich zum Widerstand zu schwach, wünschten also nichts lieber, als Frieden, und da sie ausserdem das Land geräumig genug sahen, um neben sich auch jene Ueberbleibsel der Sachsen zu fassen, so boten sie ihnen Anfangs die Hälfte, nachher zwei Drittheile desselben, und endlich auch das nöthige Vieh an: aber alles vergeblich. Die Sachsen beharrten auf ihrem Recht an die ganze Provinz, und wollten das Schwerdt entscheiden lassen. Diese Hartnäckigkeit kam sie theuer zu stehen. Sie verloren in dem ersten Treffen 20000 Mann, und da sich die übrigen dennoch verschwuren, Bart und Haare nicht eher zu scheeren, bevor sie die Schande gerächt, so wurden sie von neuem geschlagen, und der kleine Ueberrest mußte vermuthlich mit den Wohnungen zufrieden seyn, die ihnen der Sieger anwies <sup>b)</sup>. Die Geschichtschreiber, die diese Begebenheit erzählen, reden nur von den Schwaben; es versteht sich aber von selbst, daß auch die Kolonisten von den übrigen Völkern, weil sie völlig in dem nemlichen

Fall

<sup>b)</sup> S. von dem allen die not. <sup>d)</sup> angeführten Stellen.

Fall waren, an dem Kriege Theil nahmen. Die Schwaben machten den größten Haufen unter den Kolonisten aus, und deswegen werden sie auch allein genannt: ausserdem richteten sich die neuen Anpflanzer bei ihren Niederlassungen wohl gewis nicht so genau nach der geographischen Abtheilung der Gauen, daß nicht auch die Schwaben an der Bevölkerung des Hessengaues sollten Theil genommen haben, ob dieser gleich von den Hessen allein den Namen erhielt, weil sie hier der Anzahl nach die stärksten waren. Indessen rissen sich diese Gegenden unter den folgenden schwachen Königen aus dem bisherigen Verhältnis gegen die Fränkische Monarchie wieder heraus, und hiengen sich, als die Bewohner einer ursprünglich Sächsischen Provinz, wieder allein an die Sachsen, bis sie endlich der Fränkische Major Domus und nachmalige König Pipin im J. 748, bei Gelegenheit des Beistandes, den die Sachsen seinem aufrührischen Bruder Gripho leisteten, von neuem überwältigte, und durch einige Priester zum Christlichen Glauben befehren ließ <sup>i</sup>). Auch hier werden nur die Schwaben genannt, oder, wie sie der Geschichtschreiber, zum Unterschied von dem Hauptvolk dieses Namens, heißt, die NordSchwaben: es ist aber eben so gewis, daß auch hier die mehrerwähnten Hessen, oder, wenn ich sie nach dem Beispiel der Schwaben so nennen darf, die NordHessen, mitverstanden werden. Die folgende Geschichte macht dieses unwidersprechlich. Kaiser Karl der Grosse schenkte im J. 780. der Abtei Hersfeld den Zehenden in diesem Hessengau, und dem damit verbundenen Friesenfeld, und um eben diese Zeit, oder noch vorher, auch die Kirchen in Altstädt, Osterhausen und Niesstett, die gleichfalls in den Nordthüringischen Hessengau gehörten <sup>k</sup>). Damals hatte Karl der Grosse mit seiner

<sup>i</sup>) Annales Metens. ad an. 748: plurimi juvenes ex nobili genere Francorum, inconstantia ducti, proprium dominum relinquentes, Griponem subsecuti sunt. Pippinus vero, adunato exercitu, per Turingiam in Saxoniam veniens, fines Saxonum, quos Nordosquavos vocant, cum valida manu intravit. Ibiq; duces gentis asperae Sclavorum in occursum ejus venerunt, unanimiter auxilium illi contra Saxones ferre parati, pugnatores quasi centum millia. Saxones vero, qui Nordosquavi vocantur, sub suam ditionem

subactos contritosque subegit; ex quibus plurimi per manus Sacerdotum baptizati, ad fidem Christianam conversi sunt. In eodem vero itinere cepit Castrum quod vocatur Hoeseburg - - - Inde proficiscens pervenit ad fluvium quod dicitur Obacra &c. Vergl. §. XXIX. not. e).

<sup>k</sup>) Beil. I. not. 2, wo der an Hersfeld geschenkte Zehenden Frisoneveldae et Hassegae, und der gedachten drei Kirchen unterm J. 772. zum erstenmal gedacht wird; Beil. VI, wo der Gau Hassaga unterm J. 780, als in zwei Comitias

seiner projektierten Bekehrung der Sachsen noch nichts ausgerichtet, es war noch lange vor der Zeit, da er Fränkische Kolonien unter die Sachsen führte, und gleichwol sind unter den Nordhessen schon Kirchen erbaut, und mit hinreichenden Einkünften versehen, es ist die Abgabe des Zehenden an die Geistlichen schon im Gange, der sich die übrigen Sachsen noch so lange widersezten, ja es gehörte dieser Hessengau unter den Kirchsprengel des damaligen Erzbischofs Lullus von Mainz, unter den Kirchsprengel eines Fränkischen Bischofs, der sonst mit Sachsen nichts zu thun hatte <sup>1)</sup>. Aus allen diesen Umständen folgt unwidersprechlich, daß die Nordhessen lange vor den übrigen Sachsen, und schon zu des Bonifacius Zeiten, zum Christenthum übergegangen waren, und da wir einmal wissen, daß die Nord-Schwaben im J. 748. von König Pipin zugleich unterjocht und bekehrt worden, so dürfen wir nun nicht zweifeln, daß damals auch die mit jenen unmittelbar verbundenen Nordhessen das nemliche Schicksal getroffen, und bei dieser Gelegenheit beide unter die Mainzische Diöces gekommen. Als nachher (814.) Kaiser Ludwig der Fromme dem Bischof von Halberstadt seine Diöces anwies, so schlug er unter andern auch jenen Schwabengau und Hessengau dazu, und der Erzbischof von Mainz konnte dieses so viel eher geschehen lassen, weil der neue Bischof sein Suf-fragan wurde: aber der Abtei Hersfeld entstunden daraus wichtige Streitigkeiten über ihr Zehendreht im Hessengau, die ich unten weiter erzehlen werde.

Es bleibt mir zu dem bisherigen nur noch eine Bemerkung übrig. Man könnte vielleicht daraus, daß sich eine Kolonie von Hessen nach Sachsen zog, auf ein damaliges Uebermaas von Bevölkerung in ihrem ursprünglichen Vaterland schliessen

getheilt erscheint; Beil. XVI XXV, an welchen letztern Orte die Grenzen des zehendbaren Friesenfelds und Hassengau ausführlich beschrieben werden, und Beil. LV. heist es von den 3 Kirchen und dem Zehenden im Friesenfeld und Hessengau, daß sie K. Karl primo tradidit, secundo confirmavit triginta et eo amplius annis ante Episcopatum per Saxoniam distributionem et Halberstadensis Ecclesiae constructionem. Der Fundationsbrief des Halberstädtrischen Bisthums ist vom J. 814. Leibnit. SS. Brunswic. T. II. p. III.

1) Beil. XVI. wird in einer der Abtei Hersfeld erteilten Päbstl. Privilegienbestätigung vom J. 829. von K. Karls Zehendschenkung im Hessengau gesagt, daß sie rogatu et consensu des Mainzischen Erzbischofs Lullus geschehen; es wäre aber kein consensus dieses Erzbischofs erforderlich gewesen, wenn nicht der Hessengau zu seiner Diöces gehört hätte, und dieses wird auch Beil. LVI. S. 83. ausdrücklich behauptet: rogatu et consensu beatissimi Lulli — ad cujus Dioecesis eadem Ecclesiae cum decimationibus praedictis pertinebant,

schließen wollen. Aber erstlich war, wie aus den Umständen erhellt, die Kolonie an sich nicht sehr beträchtlich, und dann konnte sie auch durch einheimische Verwüstungen, dergleichen sie von den Sachsen so oft erfuhren, dazu angetrieben worden seyn. Ohnehin raisonirt der Wanderungsgeist nicht so genau, er findet überall alles besser, als im Vaterland, und läßt sich, wie die obigen Sachsen, nicht eher als durch den Ausgang eines bessern belehren. Daß eine Uebervölkerung damals in Hessen gewis der Fall nicht war, wird die Folge lehren. Eine andre Bemerkung über den Namen von Hessen, dessen Alter sich aus dem bisher gesagten nicht wenig erläutert, habe ich schon oben (S. 25.) gemacht.

### §. XXIII.

Schicksale der Fränkischen Monarchie, so weit sie mit Hessen in Verbindung stehn, bis um die Mitte des siebenten Jahrhunderts. In Thüringen entsteht ein Herzogthum, das aber Hessen nichts angeht.

Brunehild erlebte den Untergang ihres ganzes Geschlechts, und er war grossen Theils ihr eignes Werk. Ihre Herrschsucht hatte keine Grenzen, die Mittel dazu waren ihr gleichgültig, es mochten nun Freunde, oder ihre Kinder, das Opfer werden, und sie besaß dabei die Kunst der Fredegund nicht, die Grossen in ihr Interesse zu ziehen. Ihr Sohn Childebert starb frühzeitig (596.): seine Prinzen Theodebert und Theodorich theilten also sein hinterlassnes Reich; dem ersten fiel Austrasien beinah ganz zu, und dem andern, neben dem Elsaß das Königreich Burgund. Daß Brüder unter den Merovingischen Königen lange einig bleiben sollten, war an sich schon wider die Regel: aber die gegenwärtigen hatten noch dazu die Brunehild zur Grossmutter. An dem Hof ihres ältern Enkels beleidigt, floh sie zum jüngern, und ruhte aus Rachsucht nicht eher, als bis sie die beiden Brüder zu einem schrecklichen Bürgerkrieg aufgereizt hatte. Theodebert, an Ländern mächtiger, aber schwächer an Geist, kam überall zu kurz. Zuletzt sammelte er noch ein mächtiges Heer von Thüringern und den übrigen diesseits des Rheins wohnenden Fränkischen Völkern, und wagte bei Zülpich ein Treffen (612.), eines der schrecklichsten, das die Geschichte kennt. Der Erschlagenen waren so viele, daß es ihnen zuletzt an Raum zum Niederfallen gebrach,

und jeder, von Leichen umschlossen, auch todt die vorige Stellung behielt <sup>a</sup>). Theodebert wurde besiegt, bald darauf auch gefangen, und nebst seinem Sohne hingerichtet. Aber auch Theodorich überlebte seinen Triumph nicht lange (613.) Der Haß der Grosen gegen die Brunehild war so ausschweifend, daß sie, um nur ihrer vormundschaftlichen Regierung nicht von neuem ausgesetzt zu seyn, lieber ihre unmündigen Urenkel vom Thron verdrängen, und den Neustrischen König Chlotar II., den Sohn der Fredegund, zum König haben wollten. Vergeblich setzte die Brunehild noch ihr ganzes Vertrauen auf die Aufrastier diesseits des Rheins, und besonders auf die Thüringer, aus denen sie ein Heer werben ließ: der Major Warnacharius oder Werner, der es sammelte, war entweder aus eigner Wahl, oder weil ihn Brunehild durch falschen Verdacht dazu nöthigte, ein Verräther, und stimmte diese Völker vielmehr für den Chlotar <sup>b</sup>). Dadurch kam Brunehild mit ihren Urenkeln in die Gefangenschaft, und büßte ihre, von ihren Feinden vielleicht vergrößerte, Schandthaten mit einem grausamen Tod. Daß an diesen Bürgerkriegen auch die Hessen Theil nahmen, versteht sich aus den erzählten Umständen von selbst. Ueberhaupt trauten die Aufrastischen Könige in ihren Kriegen mit den Neustriern den diesseitigen oder eigentlich Teutschen Provinzen noch immer am meisten, weil ihre Grosen mit denen in Neustrien wenig Zusammenhang hatten: aber eben dieses Vertrauen war eine Hauptursache, warum die Fränkischen Länder in Teutschland immer mehr entvölkert wurden.

Chlotar II. vereinigte nun die ganze Fränkische Monarchie unter seinem Scepter. Unter den Grosen, denen er dieses Glück zu danken hatte, ist niemand merkwürdiger als Arnulph, der Bischof zu Metz, und endlich gar ein Heiliger, und der Major Domus Pipin von Landen. Diese beide rechtschafne Männer, die schon durch ihre Denkungsart verbunden waren, verbanden sich nachher noch näher durch

<sup>a</sup>) Fredegar. Chron. c. 38, wo der ganze Krieg umständlich erzehlt wird, sagt von diesem Treffen bei Tolbiacum oder Zülpich: Ibi tanta strages ab utroque exercitu facta est, ut phalanges in ingressu certaminis contra se proeliantes, cadavera vi orum occisorum non haberent, ubi inclinata jacerent, sed stabant mortui inter ceterorum cadavera stricti quasi viventes.

<sup>b</sup>) Fredegar. Chron. c. 40. Brunehildis Sigibertum, seniore filium Theoderici, in Thuringiam direxit, cum quo Warnacharium Majorem domus et Alboenum cum ceteris proceribus destinavit, ut gentes, quae ultra Rbenum sunt, adtraherent, qualiter Chlotario potuissent resistere &c.

durch ihre Familie: Arnulphs Sohn Ansegisus heirathete Pippins Tochter Begga, und aus dieser Ehe wurde der berühmte Pipin von Herstatt geboren. König Chlotar, dessen friedliebende Regierung dem Fränkischen Staat wieder einige Erholung gewährte, gab sie seinem ältern Sohn Dagobert zu Ministern, als er ihm 622. das Königreich Aufrasien abtrat; sie erhielten sich auch nachher in diesem Ansehn, als Dagobert, nach seines Vaters Tod (628.) von neuem Alleinherrscher der Fränkischen Monarchie wurde, und Ruhm und Ehre begleiteten seine Regierung, so lange er ihren Rathschlägen folgte. Aber Schmeichler, Pfaffen und Maitressen verderbten endlich das Herz dieses Königs. Von seinen Kriegen kann ich hier nur der mit den Slaven intressiren. Ein Theil dieses mächtigen Völkers, der am wahrscheinlichsten in Böhmen und Mähren wohnte, hatte um J. 623. das Joch der Awaren von sich abgeschüttelt, und dankte dieses Glück hauptsächlich der Tapferkeit eines Fränkischen Kaufmanns Samo, der sich an ihre Spitze stellte. Aus Dankbarkeit wählten sie ihn zu ihrem König, und er zeigte sich in seiner fünf und dreißigjährigen Regierung dieser Ehre würdig. Ein Zufall verwickelte den Dagobert wider seinen Willen in Krieg mit ihm. Die Longobarden, die dem König zu Hülfe eilten, und die Alemannen, kamen noch glücklich genug davon: aber Dagobert selbst wurde schimpflicher Weise zurückgeschlagen, wie Fredegarius sagt, nicht sowol durch Tapferkeit der Slaven, als weil die Aufrasier, aus Haß gegen den Dagobert, ihre Schuldigkeit nicht thaten. Nun wurde Samo noch mächtiger, es unterwarf sich ihm auch ein andrer Slavenstamm, die Sorben, in der heutigen Marggrafschaft Meissen, die bisher noch die Fränkische Hoheit erkannt hatten, und mit der Macht wuchs auch sein Muth. Die Slaven durchplünderten nun einmal übers andre ganz Thüringen, und die benachbarten Fränkischen Gauen, worunter, der Lage nach, nothwendig auch Hessen begriffen gewesen seyn muß. Dagobert sammelte eben zu Mainz ein Heer zu einem neuen Feldzug, als sich die Sachsen erboten, die Fränkischen Grenzen gegen die Slaven zu sichern, im Fall ihnen Dagobert den verhassten jährlichen Tribut von 500 Kühen erliesse. Die Bedingung wurde angenommen, aber die Sachsen erfüllten ihr Wort nicht, oder vielmehr, man hätte diese Erfüllung nicht von ihnen erwarten sollen, da es ihrem

c) Fredegar. l. c. c. 68. erzehlt diesen Krieg *Thoringiam et reliquos vastando pagos in Francorum* umständlich: *Multis post haec vicibus Winidi in regnum inruunt &c.*

ihrem eignen Interesse zuwider lief, den Franken einen unruhigen Nachbar zu nehmen. Bei diesen Umständen suchte Dagobert den Muth der Aufraster, die sich ungern mit der ganzen Monarchie vereinigt sahen, dadurch wieder zu beleben, daß er ihnen in seinem Sohn Siegebert III. wieder einen besondern König gab (623.), und es that seine Wirkung: sie vertheidigten von der Zeit an ihre Grenzen gegen die Slaven aufs tapferste <sup>d</sup>). In eben der Absicht hatte er den Radulf oder Rudolph, den Sohn eines gewissen Chamarus, zum Herzog in Thüringen ernannt. Ob er der erste in seiner Art war, ist ungewis; man kennt wenigstens keinen frühern. Radulf war glücklich, und schlug die Slaven mehrmals: aber eben dieses Glück empörte ihn zu dem stolzen Gedanken, sich von der Fränkischen Monarchie unabhängig zu machen, und er brach schon bei Dagoberts Leben verschiedlich in Feindseligkeiten gegen den Herzog Adalgisil aus, der, während der Zeit, als sich der Major Domus Pipin an dem Hofe König Dagoberts in Neustrien aufhielt, seine Stelle in Aufrastien vertrat <sup>e</sup>). Nach Dagoberts Tod (638.) gieng er weiter.

Neuere Geographen und Geschichtschreiber haben diesen König Dagobert noch für Hessen insbesondre intressant machen, und seiner Regierung einige Denkmäler darin anweisen wollen. Er soll in seinem Kriege mit den Sachsen das Schloß Frankenberg entweder erbaut, oder doch mehr befestigt, und dem Sachsenberg, auf der heutigen Waldeckischen Grenze, entgegengesetzt haben <sup>f</sup>). Einen Beweis weiß keiner anzuführen, die ganze Vermuthung beruht allein auf der von dem Namen hergenommenen Wahrscheinlichkeit, daß beide Schloßer einander entgegen

<sup>d</sup>) Fredegar. l. c. c. 75: Deinceps Aufrastii eorum studio limitem et regnum Francorum contra Winidos utiliter defensasse noscuntur.

<sup>e</sup>) Fredegar. Chron. c. LXXVII: Radulfus Dux, filius Chamari, quem Dagobertus Thoringiae Ducem instituit, pluribus vicibus cum exercitu Winidorum dimicans, eosque victos vertit in fugam. Hujus victoriae superbia elatus, et contra Adalgiselum ducem diversis occasionibus inimicitias tendens, paullatim contra Sigibertum jam tum coepit rebellare. Sed, ut dictum est, sic agebat. Qui diligit rixas, meditatur discordiam,

<sup>f</sup>) Gerstenbergers Frankenberg. Chron. in Analect. Hass. Coll. V. p. 147. Schreibt den Ursprung dieser Stadt dem König Theodorich, dem Sohne Chlodwigs des Großen, zu. Winfelmann Hess. Chron. Th. II. S. 233. Mallet Hist. de Hess. T. I. p. 52. Teuthorn Hessische Gesch. Th. II. S. 40, und andre, folgen ihm hierin, und letzterer nimmt l. c. p. 151. noch weiter mit Hartmann Hist. Hass. I. p. 32. an, daß König Dagobert den Frankenberg mit neuen Festungswerken vermehrt habe.

gegen stehende Grenzfestungen gewesen seyn möchten. Nach diesem Grund ließe sich freilich der Ursprung derselben ebensowol in jeden andern Zeitpunkt der Kriege zwischen den Franken und Sachsen verschieben, und, was noch schlimmer ist, der Sachsenberg lag nicht einmal auf altem Sächsischen Grund und Boden, sondern vielmehr auf Fränkischem, gehörte zu der Hessischen Provinz, und in die geistliche Gerichtsbarkeit des Archidiaconats von St. Stephan zu Mainz <sup>g</sup>). Ich werde eben daher sowol diesem, als andern von den Sachsen hergenommenen Ortsnamen in diesen Gegenden, unten einen weit schicklicheren Ursprung anzurufen suchen (§. XXXI.). Für den Frankenberg läßt sich aus seinem Namen nichts anders mit einiger Wahrscheinlichkeit folgern, als daß er ein altes Schloß war, und schon zu der Zeit, da der Namen der Franken auch noch von den Einwohnern Hessens üblich war, das heißt, noch vor dem Ablauf des eilften Jahrhunderts, erbaut worden. Aber noch mehr! König Dagobert soll sogar auch zweien Niederhessischen Dörfern, dem Dagobertshausen in dem Amt Nelsungen, und einem andern im Gericht Kalbern, den Namen gegeben haben <sup>h</sup>). Es war freilich in dem alten Teutschland nichts gewöhnlicher, als daß der Erbauer irgend eines Hofes oder Dorfs ihm seinen Namen gab, und so sind wohl ohne Zweifel auch jene Dörfer nach einem Dagobert benannt worden: aber konnte dann in der ganzen Fränkischen Monarchie niemand Dagobert heißen, als allein der König? Bloße Etymologien sind überhaupt nicht der beste Weg, die Geschichte zu bereichern.

König Dagobert hatte zwei minderjährige Prinzen hinterlassen, Siegebart III. und Chlodwig II. Dieser erhielt Neustrien und Burgund zu seinem Antheil, jener hingegen setzte seine Regierung in Austrasien fort, und hatte in dem ersten Jahr noch den redlichen Pipin von Landen zum Groshofmeister. Nach des-

sen

<sup>g</sup>) Sachsenberg gehörte zu dem Archipresbyteriat von Geismar, also unter die geistliche Gerichtsbarkeit des Probstes zu St. Stephan, die sich über den größten Theil des Oberlohngraus erstreckte. Würdtw. Dioec. Mogunt. T. III. p. 326. Ich werde im vierten Abschnitt weiter davon reden.

<sup>h</sup>) s. Engelhard Kassel. Erdbeschr. S. 197 und 497, und die daselbst angeführte Schriftsteller. Leuthorn Hess. Gesch. Th. II. S. 151. will gar auch Dabringen in diese Klasse setzen, das seinen Namen gleichfalls von K. Dagobert haben soll.

sen Tod suchte sich sein Sohn Grimoald bei der väterlichen Würde, wie bei einem Erbguth, zu behaupten, und erreichte auch seine Absicht, mußte aber doch drei Jahre lang mit einem gewissen Otto darum kämpfen. Die dadurch unter den Großen entstandnen Spaltungen, und alle die Uebel, die von der Regierung eines zehnjährigen Königs unzertrennlich sind, mußten den Herzog Radulf von Thüringen von selbst darauf führen, seinen so lange vorbereiteten Plan zur Unabhängigkeit, den er bei Dagoberts Leben noch mit Mühe unterdrückt hatte, in Ausübung zu bringen. Er scheint nichts geringers im Sinn gehabt zu haben, als das alte Thüringische Königreich wenigstens wieder zum Theil herzustellen. Mit ihm verband sich Farus, ein Baierscher Prinz aus dem Agilolfingischen Geschlecht, dessen Vater Chrodoald der König Dagobert hatte umbringen lassen, und der vermuthlich diesen Mord noch an dem Sohn zu rächen dachte. Siegbert gieng, um diesen Aufruhr in der Geburt zu ersticken, mit einer großen Armee über den Rhein, bot dazu noch alle diesseits des Flusses gelegne Fränkische Gauen, also auch Hessen, auf, schlug und tödtete den Farus, dem vermuthlich Radulf die Anführung seines Heers vertraut hatte, und brach darauf durch den großen Buchwald in Thüringen selbst ein <sup>i)</sup>. Hier versammelte Radulf seine ganze Macht zu einem Bergschloß an der Unstrut, das aber doch nur hölzerne Schutzwehren hatte, und schloß sich daselbst mit Weib und Kindern ein. Siegbert belagerte ihn darin, und Radulf schien unwiederbringlich verloren, zumal da sich die Fränkischen Großen gleich Anfangs unter einander verpflichtet hatten, ihn nicht mit dem Leben durchkommen zu lassen. Demungeachtet wußte sich Radulf einen Anhang unter ihnen zu machen, und dieses war wohl die Hauptursache, warum er die Franken bei einem übereilten Angriff mit großem Verlust zurückschlagen konnte. Nun mußte Siegbert froh seyn, nur einen freien Rückzug von dem Radulf zu erhalten, dessen Stolz von der Zeit an unbegrenzt war. Er betrug sich in Thüringen nicht anders wie ein König, ob er gleich zum Schein noch äußerlich die Fränkische Hoheit

<sup>i)</sup> *Fredegar. Chron. c. LXXVII. Sigibertus Rhenum cum exercitu transiens, gentes undique de universis regni sui pagis ultra Rhenum cum ipso adunatae sunt. Primo in loco filium Chrodoaldi nomine Farum, qui cum Radulfo unitum habebat consilium, exercitus Sigiberti*

*trucidans rupit, ipsumque interfecit — — Sigibertus deinde Buchoniam cum exercitu transiens, Thoringiam properans. Radulfus haec cernens castrum lignis munitum in quodam monte super Unestrude fluvio in Thoringia construens &c.*

Hoheit erkannte <sup>k</sup>). Ich habe diesen Krieg, theils wegen seinem Zusammenhang mit der folgenden Befehungsgeschichte des Bonifacius, theils auch um deswegen nicht mit Stillschweigen übergehn können, weil er zum voraus beweist, was ich unten weiter ausführen werde, daß Hessen in diesem Zeitraum nie ein Theil von Thüringen war. König Siegebert mußte, wie Fredegarius ausdrücklich sagt, erst den Buchwald durchziehn, ehe er an die Grenzen von Thüringen kam <sup>l</sup>): es begrif aber dieser weitläufige Wald, ausser dem Fuldischen, noch einen großen Theil von Ober- und Niederhessen, worin er auf der einen Seite bis nach Marburg, und auf der andern über Hersfeld hinaus lief <sup>m</sup>). Thüringen erstreckte sich also damals nicht über diesen Wald, und kein Geschichtschreiber weiß von neuen Eroberungen, die Radulf etwa erst nachher gegen die Franken gemacht hätte. Er suchte, wie gesagt, vielmehr den äussern Schein von Unterwürfigkeit gegen die Franken anzunehmen, und seine Politik war, um diesen keine Blöße zu geben, lieber mit den Slaven, und allen seinen übrigen Nachbarn, in guter Freundschaft zu leben <sup>n</sup>). Unter diesen Nachbarn werden wohl vorzüglich die Sachsen, und vermuthlich auch die Großen in Hessen, verstanden. Man hört nachher nichts mehr von ihm. Auch von seinen Nachkommen weiß die Geschichte nur wenig. Sein Sohn Hetan der ältere soll ihm in der Regierung gefolgt, und in einem auf Königlichen Befehl unter-

<sup>k</sup>) In crastinum videntes (Franci), quod Radulfo nihil praevaluissent, missis discurrentibus, ut Rhenum pacifice iterum transmearent, cum Radulfi convenientia Sigibertus et ejusdem exercitus ad proprias sedes remeant. Radulfus superbia elatus ad modum regis in Thoringia se esse censabat, amicitias cum Winidis firmans, ceterasque gentes, quas vicinas habebat, cultu amicitiae obligabat. In verbis tamen Sigiberto regimen non denegabat; sed in factis fortiter ejusdem resistebat dominationi. — Sigibert. Gemblac. in vita S. Sigiberti Regis ap Bouquet T. II. p. 601. stellt die Sache so vor, als habe König Siegebert in seinen ältern Jahren die in seiner Jugend von Radulf erlittne schimpfliche Niederlage wieder gerächt: Sed quia cum aetate

ei robur ac industria accrevit, non antea ab inimicorum infecutione destitit, quam superbiam eorum domuit, et Thuringos, qui instinctu Radulphi rebelles erant, sub jugo dominii sui victos et confusos reflexit. Aber der weit ältere Fredegarius weiß nichts davon, und es ist ihm hierin ohne Zweifel weit mehr zu trauen, als dem Siegebert von Gemblours, der auf seinem Heiligen nicht gerne einen Flecken sitzen lassen will.

l) s. die nächstvorhergehende Anm.

m) s. oben S. 28. not. d).

n) s. vorher not. k).

unternommenen Feldzug ums J. 651. umgekommen seyn <sup>o</sup>). Ist dieses richtig, so ist es zugleich ein Beweis, daß auch er, den Grundsätzen seines Vaters getreu, noch immer den äussern Schein von Unterwürfigkeit gegen die Fränkischen Könige beibehalten. Von seinen beiden Söhnen, die nach einander regierten, kennt man den ältern nicht einmal dem Namen nach, der jüngere aber, Gozbert, ist soviel merkwürdiger. Er und sein Sohn, Hetan der jüngere, hatten ihre Residenz nicht mehr in dem eigentlichen Thüringen, sondern zu Würzburg, vermuthlich um hier von den vielfachen Einfällen der benachbarten Sachsen und Slaven weniger behelligt zu seyn. Der letztere schenkte auch (716.) das Schloß Hamelburg in Franken an das Bisthum Utrecht. Dadurch erhält dasjenige, was ich oben (§. XVII.) mit andern angenommen, daß Thüringen nach der Mitte des fünften Jahrhunderts auch das heutige Frankenland, oder wenigstens einen großen Theil desselben, unter seinem Namen und Herrschaft begriffen, keine geringe Bestätigung. In diesem Lande streute der heil. Kilian, ein Irrländer, den ersten Saamen des Christenthums aus. Herzog Gozbert selbst bekannte sich ums J. 687. dazu, und empfing wahrscheinlich in der Taufe den Namen Theobald. Der neue Apostel traute ihm bald so viel Stärke darin zu, daß er es wagte, ihm über die Ehe mit seines Bruders Wittwe, Geilana, Vorwürfe zu machen, die den Grundsätzen der christlichen Religion widersprechen sollte. Gozbert schien nicht ungeneigt, ihr dieses Opfer zu bringen, aber Geilana war nicht so gleichgültig dabei, sondern bereitete in Abwesenheit ihres Gemahls dem Kilian und seinen Gefellen den Märtyrertod. Demungeachtet behielt sie der Herzog auch nach dieser That noch bei. Ein noch schlechterer Beweis von dem thätigen Einfluß der neuen Religion auf den Herzog sowol, als seinen Sohn Hetan, ist der Vorwurf einer tyrannischen Regierung. Die Franken hatten, nach Zerstörung des Thüringischen Königreichs,

dem

<sup>o</sup>) Man weiß dieses nur durch den Verf. der *Vitae S. Bilehildis*, dessen Ansehn aber, in einer von seiner Zeit so weit entfernten Sache, dem Hrn. von Eckhard *Comment. de Rebus Fran. T. I. p. 250.* wohl mit Recht nicht sehr wichtig scheint. Es würde übrigens überflüssig seyn, zu dem, was ich hier, des Zusammenhangs mit der Hessischen Geschichte wegen, von den Thüringischen Herzogen in der Kürze weiter erzehle, alle Be- weise beizusetzen. Sie sind ohnehin bekannt, und man kann sie allensfalls sowol l. c. als beim *Sagittar Antiquit. Ducat. Thuring. C. XII. XVII.*, und andern neuern Thüringischen Geschichtschreibern, nachsehn, oder, zur Uebersicht des Ganzen, *Heinrichs Sächsische Geschichte Th. I. S. 37* u. nachlesen.

dem ihnen zugefallenen Antheil einerlei politische Verfassung mit den übrigen Fränkischen Provinzen gegeben, und die Regierung der Grafen über die einzelnen Gauen eingeführt; nach dem Aufkommen der Thüringischen Herzoge sollten diese, der Absicht der Könige nach, die allgemeine Aufsicht über die Gauen, und im Krieg das Oberkommando führen: aber so wie sich Herzog Radulf und seine Nachfolger der Oberherrschaft der Fränkischen Könige zu entziehen, und eigenmächtig zu regieren suchten, so konnte ihnen auch natürlicherweise nichts mehr zuwider seyn, als die Grafen, die ihr Privatinteresse an die Könige band, weil sie den Herzogen in eben dem Verhältnis unterwürfiger wurden, worin das Ansehen der Könige abnahm. Die Herzoge Gozbert und Hetan richteten daher die Grafen entweder mit Gewalt zu Grund, oder brachten sie auf Feldzügen in die Gefangenschaft der Feinde, und das übrige Volk, dadurch mutlos, und seiner Häupter beraubt, soll sich lieber der Oberherrschaft der Sachsen unterworfen haben, deren Einfällen sie vermuthlich nicht länger zu widerstehn getrauten. Willibald, der Lebensbeschreiber des heil. Bonifacius, und ein Schüler des heil. Lullus, dem wir diese Nachrichten verdanken, mag in der Hauptsache Recht haben: aber die angebliche Unterwerfung der Thüringer unter die Sachsen betraf ohne Zweifel nur die zunächst an die Sachsen grenzenden Gegenden, und dauerte auch überhaupt nicht länger, oder nicht einmal so lang, als die Regierung der Herzoge; dann Bonifacius predigte in dem heutigen Thüringen das Evangelium ohne obrigkeitlichen Widerstand, und vielmehr mit Begünstigung der Großen, welches er unter der Herrschaft der Sachsen, als der abgesagtesten Feinde des Christenthums, gewis nicht gekonnt hätte; ein anderer, beinah gleichzeitiger Legendenschreiber redet auch von den Sachsen nicht als Beherrschern, sondern als Feinden der damaligen Thüringer, und der letzte Herzog, der vorgedachte Hetan der jüngere, schenkt im J. 704. dem Bisthum Utrecht einige in Thüringen, namentlich um Arnstadt, gelegne Güther. Wie hätte er dieses gekonnt, wenn damals Thüringen unter den Sachsen gestanden hätte?)?

Den

p) Willibald, von dem ich §. XXV. not.  
\*) nähere Nachricht gebe, sagt, bei Gelegenheit der zweiten Predigt des Bonifacius in Thüringen (im J. 724.), c. VIII. von den Thüringern: *Facessente suorum Regum dominio magna quidem*

*eorum Comitum multitudo sub Theobaldi et Hedenes periculoso primatu, qui lugubre super eos tyrannici Ducatus, et infestum vastationis potius, quam devotionis obtinebant imperium, vel corporali per eos praeventa morte, vel hostili liqui-*

Den andern vorerwähnten Schenkungsbrief des Herzogs über Hamelburg unterschrieb namentlich auch seine Gemahlin Theodrada, und sein Sohn Thuringus. Ob er und dieser sein Sohn, wie einige Nachrichten wollen, von ihren eignen Unterthanen verjagt worden, oder vielmehr auf einem Feldzug umgekommen, läßt sich nicht mit Zuverlässigkeit entscheiden. Genug das herzogliche Regiment in Thüringen hörte noch vor dem J. 719. auf, wo Bonifacius sein Apostelamt in Thüringen begann: wenigstens zeigt sich, weder in seiner Bekehrungsgeschichte, noch auch sonst, die geringste weitere Spur davon. Thüringen trat nun, unter dem mächtigen Schutz Karl Martells, wieder in das alte Verhältnis einer den Franken unmittelbar unterworfenen Provinz zurück, und wurde von neuem den Grafen untergeben. Die bisherige Obermacht der Herzoge war ohnehin bloß Usurpation, und von den Fränkischen Königen nie anerkannt worden. Das nemliche gilt von dem heutigen Frankenland. Das alte Andenken, daß diese Provinz ein ursprüngliches Stammland der Franken war, konnte seit zweihundert Jahren, da es die Thüringer an sich gerissen, noch nicht erloschen seyn. Was ist also natürlicher, als daß diese Provinz, die sich, wie leicht zu denken, lieber nach dem herrschenden, als nach einem andern selbst unterwürfigen Volk benannte, nach dem Abgang ihrer bisherigen Herrn ihr voriges Nationalverhältnis erneuerte, und, zum Unterschied von den übrigen Fränkischen Provinzen in Deutschland, allmählig den Namen Frankoniens oder Neufrankens erhielt <sup>q)</sup>? Diejenigen, die den Ursprung dieses Namens erst aus spätern

Be-

dem educatione captivata est, in tantumque diversis constricta malis, ut caetera quae manebat residua populi turba, Saxonum se subjecerat principatu. Quo cessante religiosorum Ducum Dominio, cessavit etiam in eis Christianitatis et religionis intentio, et falsi seducentes populum introducti sunt fratres. Die gegentheilige Stelle Ludgers s. S. XXVI. not. p). Die im Text erwähnte Schenkung an das Kloster Utrecht enthält eine von Würzburg datirte Urkunde Herzog Hetans, in Martene et Durand Coll. Amplif. T. I. p. 13. Eckhard Franc. Orient. T. I. p. 311. und der Thüringischen Gesch. aus Saggittars Handschr. S. 51.

<sup>q)</sup> Dieser Theil der Thüringischen und Frankonischen Geschichte wird indessen noch immer seine eigne Dunkelheit behalten, und, nach den jezigen Geschichtsquellen, wohl nie völlig ins Licht kommen. Man würde aus dem vorgedachten Anßiz der Thüringischen Herzoge in und um Würzburg und Hamelburg noch nicht schließen können, daß sie das heutige Frankenland, oder auch nur den größten Theil desselben, eingehabt, man würde sie vielmehr für einzelne Besitzungen halten können, die sich diese Herzoge vielleicht durch Heurath, Königliche Schenkung, oder sonst ein Mittel erworben, wenn nicht die oben S. XVII. not. i. k)

S. 145

Begebenheiten unter Kaiser Karl dem Großen herleiten wollen, verwickeln sich ohne Noth in Schwierigkeiten 1).

§. XXIV.

Ansehn der Major Domus. Allgemeine Bemerkungen über den damaligen Zustand der Religion, und ihrer Ausbreitung in Deutschland.

Das Ansehn der obersten Fränkischen Staatsbedienten, oder der Major Domus, war im siebenten Jahrhundert, besonders unter den schwachen meist unmündigen Königen, die dem König Dagobert I. folgten, so hoch gestiegen, daß alle Gewalt allein in ihren Händen, und die Könige selbst nur Schattenbilder waren. Dem Merovingischen Königsstamm war dieses freilich verderblich, aber der Monarchie selbst vortheilhaft. Ein gemeiner Kopf konnte als Major Domus in der damals verworrenen Lage der Fränkischen Nation nicht lange aushalten; es wurden ausgezeichnetere Fähigkeiten erfordert, und eben dadurch die so lange erschlafenen Kräfte der Monarchie von neuem gespannt. So lange indessen diese Würde an keine gewisse Familie gebunden war, diente gerade ihr Ansehn nur zum Ziel der Herrschsucht, und machte die Major Domus in den beiden Fränkischen Reichen, Austrasien und Neustrien, noch eifersüchtiger gegen einander, als ihre Könige und Großen. Pipin von Herstall half allen diesen Schwierigkeiten ab, nachdem er den Neustrischen Major Domus Ebroin unterdrückt, und sich zum alleinigen Major Domus über die ganze Fränkische Monarchie aufgeworfen hatte. Die Armeen, der Schatz und die Könige waren nun in seinen Händen. Die Vorsehung brauchte auch hier ihr gewöhnliches Mittel, wenn sie außerordentliche Revolutionen bewirken will, daß sie irgend einen oder den andern großen Mann aufstellt, deren glänzende Talente den Gesichtspunkt verrücken, und auch die kühnsten Unternehmungen dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu verähnlichen wissen. Jedes Reich hat Beispiele solcher Art: aber die ganze Geschichte hat kein Beispiel von einer einzelnen Regentenfamilie, in der dieses Mittel so anhaltend gewirkt hätte,

S. 145 2c. angeführten Stellen die Ausbreitung der Thüringer in dem heutigen Frankenland schon aus ältern Zeiten bestätigten, und es zu hart schien, diese Zeugnisse bloß deswegen, weil sie von lauter auswärtigen Schriftstellern herrüh-

ren, ganz zu verwerfen, zumal da sie auch durch die Lage von Dispargum begünstigt werden. (s. §. XVI. not. d).

1) s. davon weiter S. XXXII.

hätte, als in der Pipinischen, einer ganzen Succession von großen Männern, vom Vater bis auf den Urenkel. Kein Wunder also, daß die Würde eines Major Domus in diesem Geschlecht wie ein Erbrecht fortgieng, und endlich Pipin dem Kurzen der Uebergang zur Königlischen Würde beinaß nur Ceremonie wurde. Muth und Tapferkeit, so sehr sie sonst in den Augen einer noch halb rohen Nation, wie damals die Fränkische, die Farben der Dinge verändern, und selbst das Unrecht rechtfertigen können, waren es doch nicht allein, die sie dazu in Stand setzten. Auch die Religion trug das ihrige dazu bei. König Chlodwig der Große hatte zwar mit einigen tausend Franken die christliche Religion angenommen: man würde aber sehr irren, wenn man daraus auf ihre gleichbaldige Ausbreitung über die ganze Monarchie schließen wollte. Es gilt eigentlich nur von dem Gallischen Theil derselben, wo das Christenthum ohnehin schon längst unter den alten ursprünglichen Einwohnern im Gang war, und daher auch ihre Sieger soviel leichter an sich zog. Aber was war es für ein Christenthum? Die Franken pasten die neue Religion ihren bisherigen Meinungen und Aberglauben, so gut sich thun ließe, an, veränderten die äussere Form, aber nicht die Denkungsart und Sitten, oder vielmehr, die letztern wurden vielleicht noch roher, als vorher, jemehr sie ihren Priestern zutrauten, alles wieder gut machen zu können. Selbst König Theodebald opferte, wie Procopius versichert, bei seinem Einbruch in Gallien noch Menschen, als Erstlinge des Kriegs; andre brauchten diese schreckliche Opfer zu Wahrsagerien. Wenn man den Gregorius von Tours, einen Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts, liest, so geräth man in Versuchung, einen Heidnischen Teutschen, wie ihn Tacitus beschreibt, in Ansehung der Sitten noch immer einem Fränkischen Christen aus dem gegenwärtigen Zeitraum, wenigstens dem großen Haufen nach, vorzuziehn. In das eigentliche Teutschland, auf der rechten Seite des Rheins, war das Christenthum noch gar nicht vorgebrungen. Die Kirchen am Rhein lagen von den Vandalischen und Alemannischen Verwüstungen noch im Schutt, und die entfernteren Provinzen waren durch die ewigen Kriege der Franken, und die vielfachen Einfälle der wilden Sachsen und Slaven, so entvölkert und verheert, daß selbst die Franken in Gallien sie beinaße zu vergessen schienen. War es Trägheit und Unwissenheit allein, oder war auch unter den Geistlichen die Verwirrung und Habsucht zu groß, als daß sie an etwas anders, als ihren eignen

Vorthail, denken konnten: genug man findet unter der Fränkischgallischen Geistlichkeit kaum eine Spur von Befehrungseifer. Das Licht mußte von einer Seite herkommen, woher man's am wenigsten vermuthen konnte, von Britannien aus. Pabst Cälestin hatte schon im fünften Jahrhundert einen Heidenbefehrer nach Irland geschickt, und zu Ende des sechsten reizten den Pabst Gregor den Großen die günstigen Aussichten, die König Ethelberts Fränkische Gemahlin dem Christenthum eröffnete, eine Mission von ungefehr vierzig Benediktinermönchen, unter Aufsicht Abt Augustins, nach England abzufertigen. Der Erfolg übertraf alle Erwartung. Die neue Religion wurde in beiden Inseln schon im siebenten Jahrhundert die herrschende, wiewol sie ohnehin schon vorher nicht ganz unbekannt darin war. Der Gedanken, daß sie ihre geistliche Geburt dem Römischen Stul zu danken hatten, mußte schon an sich Ehrfurcht gegen ihn erwecken: die Römischen Missionarien ließen sich aber auch ausserdem nichts angelegner seyn, als die Hoheit desselben zu predigen, und ihm die neugepflanzte Kirche zu unterwerfen. Was Wunder, wenn ihre Schüler nicht anders dachten? Auf sie gieng auch der Missionseifer ihrer Lehrer, wie eine Art von religiöser Schwärmerei, über. Die beiden Inseln wurden von der Zeit an das Seminarium zu neuen Aposteln. Der Irrländer Columban, und nach ihm sein Schüler Gallus, predigten den Schwaben und Baiern. Kilian breitete, wie gesagt, die Religion in dem heutigen Frankenthal und in Thüringen aus. Ekbert, noch mehr aber Willibrord, suchten die Friesen zu befehren. Pipin von Herstatt war staatsklug genug, um den Vorthail einzusehn, den ihm diese Befehrung bringen konnte. Er wollte die Friesen gerne unterjochen, aber ihre und ihres Königs Rathodo Standhaftigkeit setzte ihm die größten Schwierigkeiten entgegen. War hingegen die Hierarchie in dem Lande einmal eingerichtet, so kam es dadurch mit den Fränkischen Provinzen in nähern Zusammenhang, man konnte den wilden Charakter der Nation allmählig herabstimmen, und auch die Gewalt ihrer Fürsten in engere Schranken bringen. Pipin unterstützte also den Willibrord, und zum Theil mit Gewalt der Waffen. Sein Sohn und Nachfolger Karl Martell hatte noch einen andern Bewegungsgrund, dergleichen Befehrungen zu fördern. Er arbeitete schon an dem stolzen Plan, die Merovingischen Könige ganz von dem Thron zu verdrängen, und sich und seine Familie an ihre Stelle zu setzen. Dazu konnte er die Gunst der Geistlichkeit, oder

wenigstens die Meinung von Religiosität, nicht ganz entbehren. Beleidigte er gleich die Geistlichen durch aufgelegte Kriegsschakungen von anderer Seite nicht wenig: so konnte doch dieses die Noth entschuldigen. Der Namen eines Helden und Retters des Vaterlands, den ihm niemand absprach, machte vieles wieder gut, und konnte durch den Ruhm eines Religionsbeförderers einen noch glänzern Anstrich erhalten. Außerdem machte er sich dadurch dem Römischen Bischof gefällig, dessen Ansehen damals schon groß genug war, um Usurpationen heiligen zu können. Sein Sohn, Pipin der Kurze, folgte den nemlichen Grundsätzen, und ärndete endlich die Früchte davon. In diesem bequemen Zeitpunkt erschien der Engländer Winfrid oder Bonifacius, der größte der neuern Heidenbekehrer, bei dem ich soviel länger verweilen muß, weil ihm auch Hessen die erste Grundlage seiner Religion, und eben dadurch auch seiner Kultur, zu danken hat.

## §. XXV.

Von dem heil. Bonifacius, dem Apostel der Hessen. Seine erste Reise nach Rom, und seine erste Predigt in Hessen, wo er ein Kloster in Ameneburg stiftet.

Es ist meine Absicht nichts weniger, als hier eine eigentliche Lebensbeschreibung des heil. Bonifacius zu liefern. Es gehört dieses in die allgemeine Kirchengeschichte, oder wenn je in eine Partikulargeschichte, am ersten in die Mainzische <sup>a)</sup>. Ich bleibe nur bei dem stehn, was mit dem Apostelamt dieses berühmten Mannes in Hessen in näherer Verbindung steht. Die Hauptquelle dazu ist die Lebensbeschreibung des heil. Bonifacius durch einen gewissen Willibald, der Anfangs Presbyter, und hernach, man weiß nicht wo? Bischof wurde, aber mit dem ersten Eichstädtischen Bischof dieses Namens nicht zu verwechseln ist <sup>b)</sup>. Er hatte, wie er selbst sagt, seine Nachrichten aus dem Mund des Mainzischen Erzbischofs Lullus, und anderer Schüler des Bonifacius, und verdient also das Ansehn, daß man

a) Am ausführlichsten hat die Nachrichten von ihm gesammelt Henr. Phil. Gudenus Diss. de Bonifacio Germanorum Apostolo. Helmstadt. 1720, und die not. c) anzuführende Ausgabe des Dthlo.

b) Man findet diese Lebensbeschreibung in des Jesuit Serarius Ausgabe der Epistola-

rum Bonifacianarum, in Mabillon Actis Sanctor. Ord. Bened. Sec. III. n. 1, in Actis Sanctor. Antwerp. mens. Jun. T. V. p. 460 &c. und Canisii Lection. Antiqu. Edit. Basnag. T. II. p. 227 &c., welchem letztern Abdruck Baenage, neben seinen eignen, auch Mabillons Anmerkungen beigelegt.

man ihm einräumt. Aber diese Biographie schien den Fuldischen Mönchen zu zierlich, zu gelehrt und zu dunkel; auf ihre Bitte schrieb also der Mönch Dthlo um das Ende des elften Jahrhunderts eine Art von Kommentar darüber <sup>c)</sup>. Nebenher erzählt auch Ludger, der erste Bischof von Münster, in der Lebensbeschreibung seines Lehrers, des Gregors, eines Schülers des Bonifacius und nachmaligen Bischofs zu Utrecht, vieles von dem Bonifacius, ist aber, weder in seinen Angaben überhaupt, noch besonders in der Zeitrechnung, immer zuverlässig genug <sup>d)</sup>. Die sicherste Quelle von Nachrichten sind endlich des Bonifacius eigne Briefe, und der Päbste und anderer Antworten darauf <sup>e)</sup>.

Von der Herkunft Winfrieds — dann dieses ist sein ursprünglicher Namen — weiß man weiter nichts, als daß er zu Kyrton, in Devonshire, ums Jahr 684. aus einer ansehnlichen Englischen Familie geböhren worden. Seine Neigung trieb ihn frühzeitig zu den Theologischen Studien, wozu er in dem Kloster zu Ex-  
cester

<sup>c)</sup> Es liefern ihn Brower *Sidera illustria Germ.*, Mabillon (mit seinen Anmerkungen) l. c. Sec. III. P. II. p. 28 &c. Canisius l. c. T. III. p. 337 und Joann. SS. Mogunt. T. I. p. 201. mit den weitläufigen Anhängen des Serarius, und seinen eignen Anmerk.

<sup>d)</sup> Ludgers ganzes Werkgen findet sich in *Actis Sanctor.* Antwerp. ad XXV. Aug. T. V. p. 240 &c., und Auszüge daraus, so weit sie den Bonifacius angehn, in den vorgedachten Serarischen Anmerkungen zum Dthlo, und in *Actis Sanct.* Antwerp. l. not. b. cit. p. 481 &c. Ludger soll auch noch ein besondres Buch über den Bonifacius geschrieben haben, das aber verloren gegangen. Die *Acta Sanctor.* Antwerp. l. c. p. 477 &c. bringen noch eine zweite kurze Biographie des Bonifacius Auctore Presbytero S. Martini Ultraiect. bei, und eine dritte Auctore forsan Monasteriensis, welche letztere, wie aus der Vergleichung einzelner Stellen erhellt, mit derjenigen einerlei ist, die Mabillon *Act. Sanctor. Benedictin.* Saec. III. P. I. §. IV.

p. 625. in *observationibus praeviis ad vitam S. Wigberti* anführt. Noch einige verlorne Werkgen dieser Art bemerkt Joann. SS. Mog. T. I. p. 202 &c. — Von der sogenannten *Legenda Bonifaciana* habe ich schon §. XXI. not. f) geredet, und man kann davon noch weiter die *Thüringische Gesch. aus Sagittar. Handschriften* S. 343. nachsehn.

<sup>e)</sup> Viele dieser Briefe liefert der Mönch Dthlo l. not. c) cit. Serarius gab 1606. eine vollständigere Sammlung derselben heraus, die in *Bibliotheca Patrum Max. Lugdun.* T. XIII. wiederholt worden. Nach einem vor kurzem erschienenen Avertissement haben wir von dem berühmten und verdienstvollen Herrn Weihbischof Würdtwein eine neue correctere und vermehrte Ausgabe der Bonifacianischen Briefe zu erwarten. Er gab schon in *Elencho Concilior. Moguntinor.* p. 1 14. die Rubricen der merkwürdigsten Briefe, und zugleich der Päbstlichen Schreiben an ihn, an.

cester ausgebildet worden. Er begab sich hernach in das Benediktinerkloster Nusscell, in der Graffschaft Southampton, wurde Priester, und seitdem von den Engländischen Bischöffen zu verschiednen Verschiekungen gebraucht: aber er fühlte sich viel mehr, nach dem Beispiel so vieler andern von seinen Landsleuten, zum Heidenbekehrer berufen. Wirklich hatte er auch dazu mehr Anlage, als alle seine Vorgänger. Ein Genie war er freilich nicht, auch nicht einmal ein aufgeklärter Kopf, oder ein vorzüglicher Gelehrter, selbst nach dem Maase seiner Zeit: aber er hatte doch alle die Thätigkeit und Beharrlichkeit, die gewöhnlich mit großen Fähigkeiten verbunden sind, und seinem erwählten Berufe wesentlich waren. Diese zeigten sich schon in seiner Wisbegierde. Er vernachlässigte selbst auf seinen mühsamen Reisen seine Studien, besonders das Biblische, nicht, und ließ sich alles, was er nur vorzügliches von neuen Büchern hörte, vor allen die Schriften des Beda, aus England nachschicken <sup>f</sup>). Frommer Eifer scheint wirklich die erste Triebfeder seiner Bekehrungsbegierde gewesen zu seyn, und hatte er gleich seine gute Mischung von mehr als Mönchischem Ehrgeiz, so wußte er diesem doch einen so feinen Schleier von Demuth und Bescheidenheit umzuwerfen, daß er wenigstens gemeine Beobachter täuschte. Auch artete sein Eifer keineswegs in plumpe Schwärmerei aus, die, aus Bewußtseyn guter Absichten, überall stürmen und Feuer rufen zu können glaubt. Viel lieber bediente er sich der Mittel, die ihm eine nicht gemeine Klugheit eingab, und verrieth in der Behandlung der Großen, und selbst der Päbste, den Mann von edler Herkunft, der schon an den Umgang der feinen Welt gewöhnt ist. Was aber seinen Charakter noch ehrwürdiger machte, und ihn von den meisten andern Aposteln der mittlern Zeiten unterscheidet, er sog keine Wunder: wenigstens wissen sie seine Lebensbeschreiber nur seinen Reliquien nachzusagen, zum deutlichen Beweis, daß er sich selbst keiner gerühmt hatte <sup>g</sup>). Ein solcher

<sup>f</sup>) Die not. <sup>d</sup>) angeführte zweite Lebensbeschreib. des Bonif. l. c. p. 480. sagt von ihm: Bonifacius — quocunq; ibat semper libros secum gestabat. Hic illi thesaurus, haec possessio erat. Iter agendo vero vel scripturas lectitabat, vel psalmos hymnosque canebat, vel certe egenis aliquid dabat. In seinen Briefen nach England schreibt er mehrmals um Bücher.

<sup>g</sup>) Der so eben angeführte Lebensbeschreiber vertheidigt sich daher umständlich gegen den Vorwurf, daß er von einem so großen Heiligen gleichwol keine Wunder bemerkt, weiß ihm aber doch bei dem allen keine andre als geistliche Wunder an den Seelen der Neubekehrten beizulegen, daß er geistlich Lahme, geistlich Blinde, geistlich Wafersüchtige zc. kurirt. Willibald scheint freilich der

solcher Mann verdiente den guten Erfolg, der seine Bemühungen krönte. Zwar wollte ihm sein erster auswärtiger Versuch in Friesland (716.) nicht gelingen, weil ihm der dortige König Ratbodo allzu viele Hindernisse in den Weg legte, und er mußte wieder nach England zurückkehren. Aber er ließ sich dadurch nicht abschrecken, sondern veränderte nur den Schauplatz seiner Thätigkeit, und selbst die angebotene Abtswürde über sein voriges Kloster konnten ihn nicht in England zurückhalten. Seine vorhergehenden Landsleute hatten ihr Glück in Deutschland versucht, er wußte aber wohl, daß sie kaum den ersten Grund gelegt hatten, und unternahm, darauf fort zu bauen. Ohne Zweifel war es nicht bloß Andacht, sondern auch Politik, die ihm anrieth, den Papst in sein Intresse zu ziehen. Er versah sich also mit Empfehlungsschreiben von dem Bischof Daniel zu Winchester, der ihm zugleich einen ofnen Brief an alle Christliche Großen mitgab, schifte nach den Niederlanden über, und trat von da, in guter Begleitung, sein Reise zu Land nach Rom an. Damals regierte Pabst Gregor II., ein Mann von vielen Fähigkeiten, und voller Projekte für die Hoheit seines Stuls. Daß auch die Missionen ein schickliches Mittel dazu seien, wußte man zu Rom schon aus Erfahrung, und soviel günstiger nahm ihn der Pabst auf, versah ihn mit einem guten Vorrath von Reliquien, und fertigte ihm unterm 15. Mai 719. seine Vollmacht zum Heidenbekehrer in Deutschland aus <sup>b</sup>). Die Rückreise nahm Bonifacius, nachdem er sich eine

der Zerstörung der Donnereiche bei Geismar, von der ich unten reden werde, einen miraculösen Anfrich geben zu wollen, und Dthlo L. I. c. XXIX. schreibt seinem Heiligen, ehe er das Kloster zu Drdruf stiftete, eine Erscheinung des Erzengel Michaels im Traumgesicht bei, sagt aber selbst, daß er diese Erzählung einem andern ältern Schriftsteller nachgeschrieben, und Willibald weiß nichts davon. Eben so gedenkt des Bonifacius Freundin, die Abtriffin Bugga oder Gabburg (Epist. Bonif. 35.) eines andern Traumes, wodurch ihm von Gott ein günstiger Fortgang in seinem Bekehrungswerk versichert worden; daraus folgt indessen doch nicht, daß Bonifacius in solchen Dingen, welche nur die spä-

tere Ehrfurcht seiner Schüler und Biographen mit einigen Floskeln verbrämte, selbst etwas übernatürliches gesucht, oder daß er seine Träume, gesetzt auch daß er sie für Anzeigen des göttlichen Willens gehalten, geoffentlich zu Markte gebracht, und daraus Beweise für die Religion genommen. Weder in den Briefen an seine Freunde, noch an die Päbste, maßt er sich je so etwas an.

<sup>b</sup>) Man kann sie bei dem Dthlo C. XII. nachlesen. Sie war auf kein bestimmtes Volk gerichtet: praecipimus ut in verbo Dei — ad quascunque gentes infidelitatis errore detentas properare — potueris.

eine Zeitlang bei dem Longobardischen König Luitprand aufgehalten hatte, durch Baiern und die anliegenden Provinzen, und kam von da nach Thüringen. Hier war das Christenthum, das der heil. Kilian darin verbreitet hatte, noch keineswegs erloschen. Willibald selbst versichert, daß Bonifacius noch eifrige Priester der wahren Religion vorgefunden; an andern fand er viel zu berichtigen, wovon ich unten weiter reden werde. Bonifacius hatte die Klugheit, sich überall mit seiner Predigt zuerst an die Fürsten und Vorsteher des Volks, als die gewöhnlichen Führer der Blinden, zu wenden, auf die zugleich seine Empfehlungsschreiben wirken konnten, und die ohnehin auf die Religion des Hofes schon mehr Rücksicht nehmen mußten. Indessen war dieser sein Aufenthalt nur von kurzer Dauer; er wollte, wie es scheint, zum Anfang nur das Terrain kennen lernen: dann er reiste nach wenigen Tagen in das eigentliche Deutsche Franzen, oder die nächste Fränkische Provinz, und da er hier den Tod des Friesländischen Königs Ratbodo (719.) des mächtigen Widersachers des Christenthums, vernahm, so änderte er auf einmal seinen Plan, und eilte den Rhein hinunter nach Utrecht, es sei nun aus Liebe zum dortigen Bischof Willibrord, oder weil er hier eine reichere Aerndte hoffte <sup>1)</sup>. Wahrscheinlich hatte Bonifacius auf dieser ersten Reise Hessen schon berührt, wenigstens war es der nächste Weg, der ihn zum Rhein führte: aber er predigte noch nicht darin. Wäre es auch auf den Bischof Willibrord zu Utrecht angekommen, so wäre es nie geschehen: dann dieser fand an den Befehrungstalenten des Bonifacius, und den Proben, die er davon in Friesland ablegte, so viel Wohlgefallen, daß er ihn zum Bischof weihen, und zu seinem künftigen Nachfolger bestimmen

<sup>1)</sup> Willibald C. VI: incognitos Boioariorum et confines Germaniae terminos aggrediens, in *Thuringiam*, juxta mandatum Apostolicae Sedis, considerando progressus est. — Sanctus itaque vir in *Thuringia*, juxta insitum sibi mandatum Apostolici Pontificis, senatores, denique plebis totius populi principes, verbis spiritualibus affatus est, eosque ad veram agnitionis viam et intelligentiae lucem provocavit, quam olim ante, maxima siquidem ex parte pravis seducti doctoribus, perdiderunt. Sed et Sacerdotes ac Presbyteros, quorum alii religioso Dei omnipotentis cultu incaluerunt, alii quidem

fornicaria contaminati pollutione, castimoniae continentiam, quam sacris servientes altaribus servare debuerunt, amiserant, sermonibus Evangelicis, quantum potuit, a malitiae pravitate ad canonicae constitutionis rectitudinem correxerit, admonuit atque instruxit. Et *Franciam* deinde, fratribus secum comitantibus, ingressus est, statimque audita Ratbodi, Frieslandum Regis, morte, alveum quidem fluminis, magno gavifus gaudio, navigio ascendit, optans quod etiam Frieslandum recepisset verbum Dei &c. Othlo c. XIII. XIV. sagt das nemliche, nur kürzer.

stimmen wollte. Aber Bonifacius fühlte nach drei Jahren die Stimme seines ersten Berufs wieder, und entschuldigte sich mit seiner Verpflichtung gegen den Pabst Gregorius, der ihn zum Legaten und Prediger unter den Teutschen Barbaren bestimmt habe, und ohne dessen Bewilligung er jene Würde nicht annehmen könne, zu der ihm ohnehin das gesetzliche Alter fehle <sup>k</sup>). Er kam also, in Begleitung von mehreren Anhängern, um den Anfang des J. 722. zu Ameneburg, in dem heutigen Oberhessen, an. Dieser Ort, der von der vorbeisfließenden Ohm, (Amena) den Namen hat, scheint damals der beträchtlichste in dieser Gegend gewesen zu seyn. Es stunden ihm, und ohne Zweifel auch einem großen dazu gehöri gen Distrikt, zwei Brüder Dietich (Dietrich) und Dierolf vor. Bonifacius gewann sie, und erleichterte sich dadurch den Eingang zu dem übrigen Volk. Das Christenthum war schon vorher in dieser Gegend nicht ganz unbekannt, es mag nun von Thüringen aus, oder, wie ich eher glaube, von dem benachbarten Mainz her, der erste Grund dazu gelegt worden seyn, wiewol auch die Kriegsdienste unter den Fränkischen Heeren das ihrige dazu beitragen konnten. Aber es war ein Christenthum wie man's von rohen Barbaren erwarten konnte. Sie mischten einige Christliche Gebräuche unter ihre herkömmlichen Heidnischen, oder gaben diesen eine etwas veränderte Deutung. Bonifacius fand also viel zu berichtigen, rottete aber doch, soviel er konnte, den Heidnischen Aberglauben aus, und stiftete zu Ameneburg eine Cella oder Kloster, das er mit mehreren Benediktinermönchen aus seiner Begleitung besetzte <sup>l</sup>). Er wollte

<sup>k</sup>) Willibald c. VI. läßt den Bonifacius zum Bischof Willibrord sagen: Ego a b. sanctae recordationis Gregorio Papa Germanicis mandatum gentibus detuli; Ego Apostolicae sedis legatione fungens ad occidentales Barbarorum regiones sponte tuae me gubernationis dominio in junxi &c. Uebrigens bestimmen Willibald und Othlo den Aufenthalt des Bonifacius in Friesland richtig auf 3 Jahre, Ludger hingegen sehr irrig auf 13 Jahre, wie schon Mabillon und andre bemerkt: Post hos inquam XIII. annos dum admonitus a Deo ad Hassos et Thuringos, orientales regiones Francorum, iter agere coepisset.

<sup>l</sup>) Willibald fährt, nachdem er Willibrords endliche Einwilligung zu des Bonifacius Abreise erzehlt, also fort: Tunc — Domino patrocinante alias Germaniae praedicandi causa partes adiit, et supradictum locum (Amanaburch), cui gemini praeerant Germani, Detic videlicet et Dierolf, Domino auxiliante, obtinuit, eosque a sacrilega idolorum censura, qua sub quodam Christianitatis nomine male abusi sunt, revocavit. Ac plurimam populi turbam, recte patefacta intelligentiae via, errorum deposito horrore, a malivola gentilitatis superstitione retraxit, et Monasterii, collecta fervorum Dei congregatione, cellam construxit. Othlo c. XVI: Willibrordus;

wollte sich hier, wie es scheint, auf vorkommende Gefahren eine Retirade, und zugleich zu künftigen Lehrern ein Seminarium errichten. Erst später, und als er schon die Erzbischöfliche Würde erhalten hatte, baute er auch eine dem Erzengel Michael geweihte Kirche dazu <sup>m)</sup>). Das Kloster, ob es gleich die erste Stiftung des neuen Apostels war, und dadurch den Christlichen Schenkungseifer vor andern reizen konnte, erhielt sich dennoch nicht, und gieng schon zu Anfang des zwölften Jahrhunderts ein, ohne Zweifel, weil es zu wenig Einkünfte hatte <sup>n)</sup>). Die Kirche

aus, data benedictione, permittit eum abire. Ille vero exinde proficiscens, pervenit ad locum, cui nomen est *Amanaburg*, Deum ubique habens convivatorem — adeo ut supradictum locum, cui gemini praeerant germani, *Dietib* videlicet et *Dierorolf* (*Surius* liest *Dietichus* et *Dierolphus*), *Domino Deo auxiliante obtinens, collecta non pauca fratrum congregatione, monasterium construeret.* Daß unter *Amanaburg* die heutige Mainzische Stadt *Ameneburg* zu verstehen sei, leidet keinen Zweifel; es spricht dafür sowohl der Namen selbst, und die spätere Fortdauer dieses vom *Bonifacius* gestifteten Klosters, als auch insbesondere ihre Lage, indem *Bonifacius*, nach den angeführten Stellen, von hier aus unmittelbar in das eigentliche Hessen übergieng. Hierzu kommt noch die zu *Bonifacius* Lebzeiten geschehene Schenkung eines gewissen Priesters *Abelgers*, ohne Zweifel eines Hessen, in locis subternotatis, id est, ad *Amanaburg*, ad *Brettenbrunn* et *Seelheim*. *Othlo* L. II. c. XXI. Der letztere Ort ist das bei *Ameneburg* gelegne Dorf *Gros*, oder *KleinSeelheim*; *Brettenbrunn*, oder, wie *Surius* richtiger liest, *Breitenbrunn*, ist der ausgegangne Ort *Breidenhorn*, den ein *Archidiaconatsregister* von *St. Stephan* in *Würdtw. Dioec. Mogunt. T. III. p. 286.* zwischen die *Kasselschen* Dörfer *Ebsdorf* und *Beltershausen*, also gleichfalls in die Nähe von *Ameneburg*, setzt, und soviel gewisser kann man schließen, daß das zugleich genannte *Amanaburgum* nichts anders, als die heutige Stadt

*Ameneburg* bezeichnen solle. Vergl. *Joh. Herm. Schminck* de *Episcopatu Buraburg. §. II-IV.* Der Ort wird in ältern Urkunden zuweilen auch *Hamanaburgum*, *Adamanaburg*, und in Teutischen *Amelburg*, *Ohmenburg* geschrieben. Manche sind thöricht genug gewesen, diese Namen von dem lateinischen *amoenus* herzuleiten, eben als wenn die alten Teutschen ihre Dörfer und Höfe lateinisch benannt hätten. Sie nahmen solche Benennungen am gewöhnlichsten von den vorbeistießenden Bächen oder Flüssen her, und so hat auch hier die Stadt *Ameneburg* von der *Ohm* den Namen, die damals gewöhnlich, wenigstens bei den Schriftstellern, (*Amena*) *Amene* hieß, woraus erst später, durch die gröbere Aussprache des gemeinen Volks, *Ohm* entstanden. *Sagitatar Antiqu. Gentilismi et Christian. Thuring. p. 143.* erklärt zwar an sich den Ort richtig, setzt aber irrig hinzu, daß er jezo, und schon vorlängst *Samelburg* genennt werde, wodurch man ihn leicht mit dem *Fuldischen* Ort dieses Namens verwechseln könnte, der damals gleichfalls schon existirte, und von dem *Thüringischen* Herzog *Hetan* unter dem Namen *Hamulo* dem heil. *Willibrord*, oder dem *Bisshum Utrecht*, geschenkt worden war. Es haben wirklich einige diesen Fehler begangen, und andre haben das *Amanaburg* in der *Niederhessischen* Stadt *Somburg* finden wollen.

<sup>m)</sup> *S. §. XXVII. not. d).*

<sup>n)</sup> *Erzb. Adalbert I. von Mainz, der vom J. 1111, bis 1137. regierte, schenkte seine Alodial-*

Kirche hingegen, auf deren Stelle vermuthlich die heutige Pfarrkirche in Ameneburg steht, wurde im J. 1360. von Erzbischof Gerlach zu Mainz in ein Kollegiatstift, zu Ehren Johannis des Täufers, verwandelt, und mit neuen Einkünften versehen <sup>o)</sup>. — Bonifacius setzte nun seinen Apostolischen Wanderstab in das eigentliche Hessen fort, worunter Willibald, und andre seiner Zeitgenossen, immer nur das heutige Niederhessen verstehen. Sie nehmen das Wort in engerer Bedeutung, als Gaunamen, nicht als Provinzialnamen, der von weiterem Umfang war <sup>p)</sup>. In diesem Lande war, soviel man aus des Bonifacius Biographen schliessen kann, noch keine Spur des Christenthums vorhanden. Wenn also Bonifacius für den besondern Apostel irgend eines einzelnen Teutschen Volks gelten soll, so könnens eigentlich allein die Hessen seyn: dann in Thüringen und allen

andern

dialgüther an das Domcapitel zu Mainz, und darunter namentlich auch *Abbaciam in Ameneburg cum omnibus bonis suis, que tamen discretius in armario ipsorum notata inveniuntur.* Guden. Cod. Diplom. T. I. p. 397. Diese Abtei muß also schon vor dem J. 1137. nicht mehr mit Mönchen besetzt gewesen seyn, weil Erzb. Adalbert ihre Güther, als eingegangne dem Landesherren heimgefallne Klostergefälle, unter seine Allodien rechnete, und nach Mainz zog. Die Güther des Klosters bestanden indessen von ihrer ersten Bestimmung noch lange Zeit den Namen. Erzb. Siegfried schenkte im J. 1217. der Kirche zu St. Maria zu den Greden in Mainz einiges de bonis ad *Abbaciam quondam in Ameneburg spectantibus.* Joann. SS. Mogunt. T. II. p. 655, und unterm J. 1223. kommen in einer Einung zwischen eben dem Erzbischof und den Grafen von Wittgenstein vor: *bona in Muniquehusen ad Abbaciam in Ameneburg pertinentia nobis per violentiam abstulerunt.* Guden. l. c. T. I. p. 487. Die Zeit, worin das Kloster eingegangen, werde ich §. XXVII. not <sup>d)</sup> näher bestimmen.

<sup>o)</sup> Der Kirche stund bisher nur *unicus Rector* vor, und sie wurde nun in ein Kollegiatstift verwan-

dest, wozu Erzb. Gerlach noch mehrere Einkünfte hergab. s. die Stiftungsurkunde in Guden. Cod. Dipl. T. III. p. 438. Es ist also falsch, was man gewöhnlich annimmt, als seie das Kloster selbst in ein Kollegiatstift verwandelt worden, das vielmehr schon verschiedne Jahrhunderte vorher eingegangen war.

<sup>p)</sup> Willibald fährt in der not. <sup>1)</sup> angeführten Stelle fort: *Similiter et juxta fines Saxonum Hessorum populum, paganis adhuc ritibus oberrantem, a daemoniorum, Evangelica praeedicando mandata, captivitate liberavit, multisque millibus hominum, expurgata paganica vetustate, baptizatis.* Othlo l. c. XVII: *Tunc etiam alias Germaniae partes praedicandi causa adiit, Hessonem videlicet in Saxonum confinio positos. Quos cum similiter a paganicae superstitionis cultu magna ex parte converteret, multaque millia hominum baptismatis sacramento abluisse, misit quendam ex suis fidelem, nomine Binnam, ad Romam &c.* Von der engern und weitläufigern Bedeutung des Namens Hessen wird der fünfte Abschnitt handeln.

andern Teutschen Provinzen, wo er hin kam, fand er das Christenthum schon vor, und hatte es nur noch nach seinen Begriffen zu berichtigen, weiter auszubreiten, und in die Hierarchie zu formen. Die Methode, die er bei seinem Unterricht brauchte, lernen wir am besten aus einem Briefe des vorgedachten Engländischen Bischofs Daniel von Winchester, des großen Bönners des Bonifacius, kennen, bei dem sich dieser in zweifelhaften Fällen, und so auch in dem gegenwärtigen, Rath's erholte. Daniel gab ihm vor allen Dingen die kluge Vorschrift, den abergläubischen Meinungen der Heiden nicht geradezu entgegen zu arbeiten, sie nicht zu erbittern, sondern mehr durch Induktionen zu gewinnen. Er solle sie immerhin behaupten lassen, daß ihre Götter und Göttinnen einander auf menschliche Art erzeugt, auch alle einen Anfang haben, nur aber nebenher die Frage aufwerfen, ob sie die Welt für ewig halten, oder nicht? Das erstere solle er auf alle Art zu bestreiten suchen; im Fall sie aber das letztere annehmen, von neuem fragen, wer dann die Welt erschaffen habe, da sie doch gebohrnen Göttern ihren Ursprung nicht zu danken haben könne? wann und wie diese Götter entstanden? wer vor ihnen die Welt regieret? oder wie sie sich die ganze Welt unterwerfen können? ob sie sich noch immer fortpflanzen, und warum alsdann ihre Zahl nicht zuletzt unendlich werde? Wozu sie der Opfer bedürften, wenn sie allmächtig wären, und sich ohnehin nach Herzenslust versorgen könnten? Kräftiger als alle solche metaphysischen Beweise mögen wohl den rohen Barbaren, wenn anders überhaupt Beweise auf sie gewirkt haben, die sinnlichen geschienen haben, die Daniel dem Bonifacius angiebt. Er soll die Christlichen Länder fleißig mit den Heidnischen vergleichen; jene triefen von Wein und Del, und diese starren von Kälte. Wie schlecht versorgen also ihre Götter ihre Freunde! Das Christenthum hat den Heidnischen Göttern schon so viele Länder entrisen, und entreißt ihnen immer mehrere; warum wehren sich diese Götter nicht besser? Unter der Hand soll er zugleich, wie von umgekehr, die Lehren des Christenthums mit den Heidnischen vergleichen, und, ohne zu erbittern, nur den Kontrast auffallend zu machen suchen 1). Diesen Brief Daniels scheint Bonifacius entweder schon vor, oder noch während seiner ersten Predigt in Hessen, erhalten zu haben, weil es glaublicher ist, daß er im Anfang seiner Heidenbefehrung wegen der schicklichsten Lehrmethode guten Rath gesucht,

1) S. den sieben u. sechzigsten Brief in Epist. Bonifac. ap. Biblioth. Max. Patr. Lugdun. T. XIII. p. 93.

gesucht, als in spätern Zeiten, nachdem er sich selbst schon so gute Uebung darin erworben hatte. Es ist also kein Zweifel, daß er von den Anweisungen dieses ihm so theuren Mannes bei seinem Christlichen Unterricht in Hessen Gebrauch gemacht. Der Erfolg war wirklich groß; er taufte viele tausend Hessen <sup>r)</sup>, und doch kann er sich bei dieser seiner ersten Predigt schwerlich über ein halbes Jahr, oder vielleicht nicht einmal so lang, in dem heutigen Nieder-Hessen aufgehalten haben: dann er war erst zu Ende des Jahrs 719. nach Friesland gekommen, hatte sich drei Jahre daselbst verweilt, und im J. 723. trat er schon, wie ich gleich weiter erzehlen werde, von Hessen aus seine zweite Reise nach Rom an. Aber eben dieser schnelle so wenig vorbereitete Fortgang läßt uns zum voraus vermuthen, von was für einer Art diese Bekehrung war, und die folgende Geschichte wird es noch mehr erläutern, auch zugleich das Räthsel auflösen, wie sich ein ausländischer Priester, der noch dazu der Landessprache schwerlich vollkommen kundig war <sup>s)</sup>, so ungestraft unter Heidnische Nationen wagen, und diesen ihren Volksglauben wegpredigen konnte. Er muß es indessen selbst gefühlt haben, wie wenig er im Stande war, einen dauerhaften Grund zu legen, und mehr als Namenschristen aufzustellen, wenn er nicht grössere Triebfedern in Bewegung setzte, und machte deswegen die nöthigen Anstalten dazu, die ihm zugleich die verdiente Belohnung seiner Arbeit gewähren konnten.

## §. XXVI.

Des Bonifacius zweite Reise nach Rom. Er wird Bischof, predigt zum zweitenmal in Hessen, und zerstört die Donnereiche bei Geismar.

Bonifacius glaubte nemlich nun schon Thaten genug gethan zu haben, um mit Ehren vor dem Pabst auftreten zu können, schickte also einen seiner Vertrauten, Namens Binna, mit dem Bericht davon nach Rom, und fragte zugleich über

r) S. vorher not. p).

s) Die Angeln und Sachsen hatten zwar die Teutsche Sprache nach dem von ihnen benannten England gebracht; sie hatte sich aber gewis daselbst innerhalb dreier Jahrhunderte nicht wenig

verändert, und von den übrigen Teutschen Dialecten allzusehr entfernt, als daß sich Bonifacius und seine übrigen Engländer dem gemeinen Volk unter den Teutschen gleich Anfangs sollten vollkommen verständlich haben machen können.

über mehrere die Kirchendisziplin betreffende Punkte an. Gregor II. sah nun aus dem Erfolg selbst, daß er hier an den rechten Mann gekommen war, und da er bisher als ein ausländischer Priester lediglich unter päpstlicher Autorität sein Apostelamt begonnen und fortgeführt hatte, so war der Papst eben so berechtigt, ihm über seine künftige Amtsführung weitere Weisung zu geben, als es die Politik erforderte, einen Mann, der so wichtige Aussichten eröffnete, ganz aus Römische Intresse zu knüpfen. Es kam den Päbsten bei solchen geistlichen Eroberungen unendlich viel auf die ersten Grundsätze an, worauf man den Unterricht sowol, als die Hierarchie, gründete. Gregor beschied also den Bonifacius in seiner Antwort nach Rom. So erzählt es Willibald: wenn man aber einigen andern Lebensbeschreibern des Bonifacius glauben will, so soll ihn Karl Martell, durch den Ruf seiner Verdienste bewogen, vor sich gefordert, und nachdem er ihn über alle Beschuldigungen des Neids und Theologenhasses erhaben gefunden, ihn selbst, samt den übrigen Fränkischen Grosen, zu einer zweiten Reise nach Rom aufgemuntert, und dem Papst zur Bischöflichen Würde empfohlen haben <sup>a)</sup>. Genug, Bonifacius kam

<sup>a)</sup> Die oben S. XXIV. not. d) angeführte Vita tertia sagt vom Bonifacius, den sie vom Willibrord unmittelbar nach Rom reisen läßt: Qui praeceptis summi Pontificis obtemperans, legationeque functus, perrexit ad *Turingos et Hesos*; Evangelici sermonis dogmate, sanctoque spiritu suffragante, mores illorum mutavit, haeresim dissipavit: et sic strenue opus Domini, quod coeperat, implevit. His ita peractis, jam totam sancti viri fama pervolavit Franciam, quoniam in ea fidem extirpavit erroneam. Mox gloriosus Dux Francorum Carolus, cum ceteris ejusdem Principibus popularique consensu eum cum magno coegit precatu, ut iterum Romam adiret, et a summo Pontifice pastorem acciperet benedictionem &c. Ludger setzt noch mehrere Umstände hinzu: Coepit et ipse Rex (Karl Martell) virum Dei Bonifacium velle videre, iussitque eum venire ad se. Qui cum venisset, non statim in initio honore sibi condigno receptus est a Rege, sed sic incompetenter dilatus, quia fuerant quidam Pseudo

doctores et adulatores, qui famam sancti viri et discipulorum ejus obfuscare et impedire conati sunt apud Regem. Verum tamen ex illo die crevit amor et honor hominis Dei et discipulorum ejus apud omnes, qui fidem illorum et vitam scire et investigare interius desiderabant, et juxta dictum Evangelii, justificata est sapientia a filiis suis. Redierunt Electi Dei iterum ad sua, in coepto opere sine ulla haestatione permanentes, in *Turingis et in Hesis*, ubi tunc temporis maxime opus erat doctrina illorum, ob vicinitatem Paganorum et indoctam plebem &c. Ich habe diese Stellen deswegen umständlich angeführt, um an einem Beispiel zu zeigen, daß auch diese Schriftsteller, eben so gut wie Willibald und Othlo, die Thüringer und Hessen, als zwei verschiedene Völker, immer sorgfältig von einander unterscheiden. Vergl. S. XXV. not. k). Uebrigens sind beide Legendenschreiber in ihren Nachrichten zu allgemein, und besonders in der Chronologie zu unsicher, als daß man einem einzelnen

kam gegen das Ende des Jahrs 723. in einer großen Begleitung von Klienten und Schülern in Rom an. Der Pabst nahm ihn mit großer Ehre auf, hörte alle seine Thaten aus seinem Munde, und da er überall den devotesten Knecht des Römischen Stuls erkannte, so erklärte er ihn unterm 30. Dec. gedachten Jahrs zum Bischof, ohne ihn jedoch an eine bestimmte Diöces zu binden, und veränderte zugleich, um auch hierin Christum nachzuahmen, seinen bisherigen Namen Winfried in Bonifacius; eine Ceremonie, die zwar allerdings ein näheres Eigenthum an ihn bezeichnen sollte, aber doch nichts neues, sondern überhaupt bei Ordinationen zu höhern Kirchenämtern nicht ungewöhnlich war. Bonifacius gelobte in seinem Bischofsleid, den er mit eigener Hand schrieb, und auf das Grab des heil. Peters legte, der Reinigkeit und Einheit der Katholischen Kirche treu zu bleiben, und das Interesse der Römischen Bischöfe auf alle Art zu wahren, auch mit andern Priestern, die den Satzungen der alten Väter entgegen handeln, keine Gemeinschaft zu haben, und was er hierin nicht verhindern könne, wenigstens dem Pabst sogleich zu berichten<sup>b)</sup>. Freilich war dieser Eid in der Hauptsache von dem Eid der Suburbicani- schen, oder dem Römischen Bischof als Metropolitan unmittelbar unterworfenen Italienschen Bischöfe, nicht verschieden<sup>c)</sup>; aber neu und unerhört war es doch, daß ihn ein nach Teutschland bestimmter Bischof schwur, und in so fern legte dadurch Bonifacius den ersten Grund zu Unterjochung der Kirche, die er noch pflanzen wollte. Indessen würde es unbillig seyn, ihm alle daraus entstandne traurige Folgen, die er größtentheils nicht voraussehen konnte, auf die Rechnung zu schreiben, oder ihm überhaupt seine übertriebene Anhänglichkeit gegen den Römischen Bischof zum Verbrechen zu machen. Es war dieses mehr ein Fehler der Schule, von der er ausgegangen war, und er handelte hierin, wie aus allem zu erhellen scheint, nach seiner Ueberzeugung. Aber auch aus Politik konnte er vielleicht nicht anders handeln. Wie hätte es ein unbekannter ausländischer Priester ohne höhere Autorität mit einiger Sicherheit wagen dürfen, unter den rohsten Völkern einer fremden

von ihnen angegebenen Datum genugsam trauen könnte, sobald es sich mit der Erziehung des Willibalds und Othio nicht reimen läßt. Vergl. unten not. s).

b) Man findet diese Eidesformel bei dem Othio c. XIX. und andern.

c) wie Schmidt Gesch. der Teutschen Th. I. B. II. c. XII. bemerkt.

fremden Monarchie aufzutreten? oder was hätte er ohne den kräftigen Schutz der weltlichen Obrigkeit ausrichten können? Und diesen Schutz konnte ihm in der damaligen Lage politischer Angelegenheiten niemand gewisser verschaffen, als der Pabst. Dieser that auch von seiner Seite alles, was er nur wünschen konnte. Er gab ihm, auffer einer Sammlung damals üblicher Kirchengebräuche, und einem reichen Schatz von Reliquien, sechs Briefe mit, den einen an den Major Domus Karl Martell, andre an die geistlichen und weltlichen Großen in Teutschland, an die übrige Clerisei und das Volk, an die fürnehmen Thüringer, an die gemeinen Thüringer, und zuletzt an die Sachsen, an die Heidnischen sowol, als diejenigen, die schon bekehrt waren <sup>4)</sup>. Diese Briefe enthalten theils allgemeine Empfehlungen des Bonifacius, theils Apostolische, nach damaliger Art mit Sprüchen wohl durchwebte, Ermahnungen zur Bekehrung. Der an den Teutschen Clerus und Volk erwähnt unter andern mehrerer dem Bonifacius ertheilten merkwürdigen Aufträge; er soll keinen, der in der Bigamie lebt, oder eine Wittwe geheurathet, zum geistlichen Stand ordiniren; die frommen Schenkungen soll er in vier Theile theilen, einen für sich behalten, den andern den Geistlichen, nach Verhältnis ihrer Arbeit, den dritten den Armen und Fremdlingen geben, und den vierten zum Bau und Unterhaltung der Kirchen aufbewahren; auch soll er in der Regel nur auf Ostern und Pfingsten taufen. Der Hessen wird in keinem dieser Briefe namentlich gedacht, weil sie unter der allgemeinen Rubrik des Briefs an die Teutschen mitbegriffen waren; an die Thüringer hingegen waren wohl deswegen zwei besondere Schreiben gerichtet, weil man sie noch immer als ein eignes, von den übrigen Teutschen Franken verschiednes Volk betrachtete, und Bonifacius, wie auch der Erfolg zeigte, von den dortigen Christen bei Einführung seines Römischen Systems die meisten Gegner, oder, nach seiner Sprache, die meisten Keher, zu befürchten hatte. Der neue Bischof eilte nun, durch so viele Ermunterungen doppelt belebt, an den Hof Karl Martells, und überreichte diesem sein päpstliches Vorschreiben. Er wurde sehr günstig aufgenommen. Der Major Domus gab ihm einen nachdrücklichen Schutzbrief an die Bischöfe sowol, als Herzoge, Grafen und alle hohe und niedre Beamten in den Provinzen, und Bonifacius reiste, mit dessen Erlaubnis, von neuem in die Gegend von Hessen, wo er schon vorher gepredigt

4) Es liefert alle diese Briefe Othlo c. XXI-XXVI.

predigt hatte e). Hier fand er die Lage der Sachen sehr verändert. Bei seinem ersten Aufenthalt in Hessen hatte seine päpstliche Bestallung, und der Umstand, daß er die herrschende Reichsreligion predigte, wohl soviel gewirkt, daß ihm die Königl. Beamten und andre Großen, an die er sich immer zuerst wendete, wenigstens keine Hindernisse in Weg legten, und ihn gegen offenbare Gewaltthätigkeiten schützten: aber seine Predigt selbst hatten sie doch ihrem Schicksal überlassen, und kümmerten sich eben so wenig um ihren Eingang als fortdauernde Wirkung. Kein Wunder also, daß Bonifacius bei seiner Rückkehr viele Abtrünnige fand; ihr ganzes Christenthum mochte ohnehin in wenig mehr, als der Taufe und einigen äußern Religionsgebräuchen bestanden haben. Aber nun gieng Bonifacius unter Königl. Schutz kräftiger zu Werk. Die Anzahl der Bekehrten nahm, wenigstens äußerlich, unaufhörlich zu, wenn auch ihre Ueberzeugung die nemliche blieb. Verjährete Vorurtheile legen sich so geschwind nicht ab. Jeder bildete sich nun, um den alten Glauben mit dem neuen zu paaren, sein System so gut er konnte. Der eine opferte auf diese, der andre auf jene Art, der eine heimlich, der andre öffentlich, der eine bei besonders heiligen Bäumen, der andre bei Quellen oder Steinen, es sei nun seinen Göttern, oder verstorbenen Verwandten, oder allen zugleich. Und da sie überall so viel von Heiligen hörten, so war natürlich, daß sie viele in Gedanken mit ihren Göttern verwechselten, und nur die Namen änderten; auch gieng der Glauben an Hexereien, Zeichendeutereien, Wahrsagereien, Amulette,

und

e) Den Schuibrief Karl Martells s. Epist. Bonifac. N. XXXII, und in des Serarius Anm. zum Willibald ap. Joann. SS. Mog. T. I. p. 292. Willibald c. VIII. Is autem (Bonifacius) dum per longos viarum anfractus ingentium populorum adisset confinia, jam quidem ad praefatum Francorum Principem venit, et venerabiliter ab eo susceptus literas praedicti Romani Pontificis. Sedisque Apostolicae Carlo Duci detulit, ejusque dominio ac patrocinio subjectus ad obfessas ante ea Hessorum metas cum consensu Carli Ducis rediit. Was der Ausdruck ad obfessas ante ea Hessorum metas rediit sagen wolle, lernt man am besten aus dem Othlo (c. XXVII.), der mit dem Willibald inögemein einerlei Worte gebraucht, aber nur die dunkle durch deutlichere ersetzt: cum

consensu (Karoli) in Hessorum metas, quibus et antea praedicare coeperat, rediit: dann metas heißen in der Sprache des mittlern Zeitalters öfters so viel als fines, regiones. Bonifacius kehrte nach Hessen zurück, wo er schon vorher gepredigt hatte. Ich kann also dem Hrn Prof. Haas Hess. Kirchengesch. S. 48. not. 9. nicht bestimmen, der diese Worte auf den 721. in diesen Gegenden vorgefallnen Sächsischen Krieg ziehen will. Woher weiß man erstlich, daß der damalige Krieg gegen die Sachsen von Hessen aus geführt worden? Und dann fiel die erste Predigt des Bonifacius in Hessen wohl zwei Jahre nach jenem Krieg mit den Sachsen, der ohnehin nur kurze Zeit gedauert hatte.

und wie die Rubriken alle heißen mögen, unter den Hessen, wie unter den übrigen Deutschen Christen, noch immer den alten Gang fort, und zwar nicht nur zu des Bonifacius, sondern auch noch in weit spätern Zeiten f). Doch Bonifacius wagte endlich einen Hauptstreich, der ihn weiter brachte, als ihn die künstlichsten Beweise jemals würden gebracht haben. Bekanntlich wußten die alten Deutschen von keinen Tempeln, der kühle dunkle Schatten und die begeisterte Stille der Wälder schien ihnen das Herz weit kräftiger zur Ehrfurcht gegen die Götter zu erweitern, als der kleinliche Bezirk von Wänden. Es waren indessen doch nicht immer ganze Haine, die dazu bestimmt waren; zuweilen war auch nur ein einzelner

f) Willibald fährt l. c. fort: Cum vero Hessorum jam multi Catholica fide subditi ac septiformis spiritus gratia confirmati manus impositionem acceperunt, et alii quidem nondum animo confortati intemeratae fidei documenta integre percipere renuerunt, alii etiam linguis et faucibus, clanculo, alii vero aperte sacrificabant, alii vero aruspicia et divinationes, praestigia atque incantationes occulte, alii quidem manifeste exercebant: alii quippe auguria et auspicia intendebant, diversosque sacrificandi ritus incoluerunt: alii etiam, quibus mens fauor inerat, omni abjecta gentilitatis prophanatione, nihil horum commiserunt. Quorum consultu &c. f. die folgende Anm. 1). — Othlo c. XXXVII sagt sich etwas kürzer: Illuc ergo adueniens reperit plures ex eis, relicta Christianae religionis cultura, variis erroribus implicatos. Alii namque lignis et fontibus clam vel aperte significabant, alii vero aruspicia et divinationes, praestigia et incantationes exercebant. Quidam autem alia nefanda quaedam sacrilegia intendebant, pauci vero in via veritatis, quam semel acceperant, perstiterunt. Quorum etiam consilio &c. Es läßt sich nicht absehn, wie Sagittar in Antiqu. Gentil. et Christian. Thur. c. X. p. 164. aus der angeführten Nachricht, daß Bonifacius plures reperit variis erroribus implicatos, und daß pauci in via veritatis, quam semel acceperant, perstiterunt, den Schluß machen will, daß die Hessen wohl schon vor dem Bonifacius mit dem Chri-

stenthum näher bekannt gewesen seyn müßten, weil die in vorigem Jahr vorhergegangne kurze Predigt schwerlich so viel gewirkt haben mögte, daß man im folgenden Jahr schon von Irrlehren und Abfall hätte sprechen können. Bonifacius hatte gleichwol zu jener Zeit schon viele tausende in Hessen getauft, und sie konnten soviel leichter in Irrlehren gerathen, je weniger sie wußten, soviel leichter wieder abfallen, je mehr ihre ganze Bekehrung Anfangs in einer bloßen Namensänderung und einigen Ceremonien bestanden hatte. — Was übrigens die hier erwähnten Arten des damaligen Deutschen Aberglaubens betrifft, so werde ich S. XXVIII. not. g) ein ähnliches Zeugniß Pabst Gregors II. darüber anführen. Mich hier auf die einzige Erläuterung derselben einzulassen, würde mich zu weit führen, und gehört soviel weniger hieher, da sie den Hessen nicht insbesondere, sondern den damaligen Deutschen überhaupt eigen waren; auch haben sie schon andre, vorzüglich Eckhard Francia Orient. T. I. p. 407. 2c. und Sterzing in den Neuen Historischen Abhandlungen der Baierschen Akademie Th. II. S. 332. 2c. sehr gelehrte erläutere, und gehen die dreißig Klassen von Heidnischem Aberglauben, die Bonifacius im J. 743. auf der ersten Deutschen Kirchenversammlung zu Reptina oder Leptines, im Gebiet von Cambrai, den versammelten Bischöfen vorlegte, (ap. Othlon, c. XLII.) einzeln durch.

zelner Baum dieser oder jenen Gottheit besonders geweiht, je nachdem ihn sein Alter, Größe, oder sonst ein merkwürdiger Umstand, dem Volk empfohlen, und das Herkommen ihn geheiligt hatte <sup>g</sup>). Die Natur selbst machte auf diesen Fall die Eichen durch ihre Dauer und weit verbreiteten ehrwürdigen Schatten am schicklichsten dazu. Ein ungeheurer Baum dieser Art diente auch den Hessen zur gottesdienstlichen Versammlung. Er stand bei Geismar, und trug vermuthlich ein Götzenbild. Nach Willibalds und Orthlo's Versicherung soll er in der Sprache der Teutschen von alten Zeiten her den Namen arbor oder robur Jovis (Jupiterseiche) geführt haben. Daß ihn die Teutschen selbst so genannt, wird wohl niemand behaupten; sie gaben gewis einem Baum keinen lateinischen Namen, und noch weniger einem ihrer Götter den Namen Jupiter. Die alten Römer verstoheten unter arbor Jovis schlechtweg eine jede Eiche, weil dieser Baum bei ihnen dem Jupiter heilig war, und so könnte man vielleicht vermuthen, daß auch jene Legendenschreiber nichts anders damit sagen wollten, ohne gerade dadurch den Teutschen die Verehrung des Jupiters aufzubürden. Ohne Zweifel aber würde man ihrer Einsicht durch diese Erklärung zu viel Ehre erweisen. Vielmehr folgten die damaligen Schriftsteller, wenn sie von Heidnischen Götzendiensten reden, durchaus dem alten Wahn der Römer, die überall ihre Götter fanden, wo sie was ähnliches unter Barbaren entdeckten. Sie sahen die Heidnische Religion wie eine weitverbreitete Seuche an, die überall die nemliche sei, nur daß sie, nach Verschiedenheit der Völker, auch verschiedene Namen führe; weil sie selbst aber lateinisch schrieben, so glaubten sie ihr auch lateinische Namen geben zu müssen. Der heil. Kilian fand bei den Heiden um Würzburg eine Jagdgöttin, sogleich wurde die Diana daraus. Ein ungenannter alter Biographe des Bonifacius schreibt den Teutschen sogar Faunen und Satyrs, Dryaden und Napäen zu, und sein Heiliger soll auch diese Arten von Götzendienst zerstört haben <sup>b</sup>). Selbst Pabst Gregor III. redet in einem Schreiben

ben

<sup>g</sup>) Von ganzen Hainen ist's ohnehin bekant; von der Verehrung einzelner Bäume s. Jo. Herm. Schminck. Dissert. de cultu arboris Jovis praefertim in Hassia (Marburgi 1714.) §. XIII. und die in Eckhard. Franc. Orient. T. I. p. 412 &c. angeführten Stellen der Alten.

Hess. Landesg. II. B.

<sup>b</sup>) Der §. XXIV. not. d) angeführte zweite Lebensbeschreiber ap. Acta Sanctor. Antw. I. c. p. 478: Bonifacius, falce manum tenens divinam, omnes Faunos et Satyros, quos nonnulli Paganorum silvestres Deos appellant, funditus extirpavit. Similiter autem et Dryades Napaeasque.

G g

ben an den Bonifacius von Deutschen Priestern, die dem Jupiter opfern <sup>1)</sup>. Wer wollte auch von solchen Philosophen, als hier auftreten, mehr Unterscheidungskraft erwarten? Die Deutschen hatten, wie alle rohe Völker, ihren Donnergott, es mag nun der Thor, oder ein anderer gewesen seyn, und weil sie diese Naturerscheinung vor allen andern schreckte, und die Götter am meisten fürchten machte, so hielten sie den Donnerer natürlicherweise für ihren höchsten Gott. Die Erfahrung, daß der Donner die Eiche vor andern trift, mochte sie dabei, eben so gut als die Römer und Griechen, auf die Gedanken gebracht haben, daß ihm dieser Baum besonders heilig sei, und sie scheinen eben daher ihre Gottes-eiche in vorzüglichem Verstand die Donnereiche genannt zu haben. Diese Aehnlichkeit war genug, den Bonifacius sowol, als andere seiner Zeitgenossen, und eben so auch seine Biographen, zu überreden, als ehrten die Hessen unter jener Eiche den Jupiter, also auch dem Baum den Namen davon zu geben: es bleibt aber immer nur ihre Interpretation, ohne daß sich daraus auf den wirklichen Glauben der Hessen das geringste folgern läßt. — Man hat über den Ort gestritten, wo die erwähnte Eiche gestanden. Es giebt nemlich mehrere Orte dieses Namens in Hessen, einen in dem Amt Frankenberg, einen andern in dem Amt Gudensberg, und endlich die Stadt Hofgeismar, die durch ihre Bäder berühmte ist. Daß letztere Stadt nicht darunter zu suchen sei, ist schon daraus deutlich, weil sie nicht zum Fränkischen Hessen gehörte, wo Bonifacius unter dem Schutz des Major Domus predigte, sondern vielmehr zum Sächsischen Hessen, das damals, wie ich unten weiter zeigen werde, zwischen den Sachsen und Franken strittig war, auch endlich von jenen ganz abgerissen, und erst in weit spätern Zeiten mit dem heutigen Hessen vereinigt worden. Hätte die Eiche hier gestanden, so hätte sie die eigentlichen Hessen gar nichts angehn können, sie würden gewis nicht ihr fürnehmstes Heiligthum in einem andern Gau, und an den äußersten Grenzen der räuberischen Sachsen gesucht, oder ihre gottesdienstliche Versammlungen darin gefeiert haben, und in einer so streitigen Gegend hätte Bonifacius am wenigsten ein solches Wagstück, wie die Zerstörung jener Eiche, unternehmen können.

que, et cetera hujusmodi magis portenta quam numina, Christianis omnibus nauci pendere persuasit.

1) Othlo L. I. c. XXII.

können. Hingegen spricht alles für das Dorf Weismar in dem Amt Gudensberg <sup>k)</sup>. Von diesem allein weiß man mit Gewisheit, daß es in jenes Zeitalter reicht <sup>l)</sup>; es lag in der Nachbarschaft von Frizlar und Buraburg, wo sich Bonifacius am meisten aufhielt; diese Gegend war ausserdem, wie sich schon aus dem Daseyn dieser Städte schliessen läßt, damals vor andern angebaut, und da eben dahin auch der vormalige Hauptort der Hessen, Mattium, gehörte, so läßt sich bei einem Volk, bei dem die politische Verfassung mit der gottesdienstlichen so genau zusammenhieng, so viel eher erwarten, daß auch der Hauptsitz ihres Götzendienstes nicht weit davon entfernt war. Selbst noch in spätern Zeiten blieb diese Gegend gleichsam das Centrum der Nation. Nun zu der Geschichte! Ewige Hessen, die in dem Christenthum schon weiter gekommen waren, riethen dem Bonifacius, die Donereiche niederzuhauen, und durch diesen handgreiflichen Beweis von der Ohnmacht ihrer Götter die groben Sinnen ihrer Landsleute zu erschüttern. Er unternahm es in Gegenwart seiner Anhänger und einer großen Versammlung der heidnischen Hessen. Alle verwünschten den Feind ihrer Götter, und waren bereit, über ihn herzufallen, harreten aber noch, ob sich ihr Gott nicht selbst helfen, und seinen Verächter mit Feuer verzehren würde, als plözlich der ungeheure Baum von den kräftigen Hieben des Heiligen zusammen stürzte. Dem Willibald, und andern Biographen des Bonifacius, schien dieses Factum zu einfach; es soll wie ein göttlicher Wind den Baum von oben herab angestürmt, und in vier gewaltige Stücke zersplittert haben <sup>m)</sup>. Genug, die Wirkung auf das Volk war groß;   
Doni-

k) Vergl. die not. g) angeführte Schminke'sche Dissertation S. XVIII. 1c., die zuerst diesen Ort richtig bestimmte, da vorher Servarius, und alle die ihm nachschrieben, die Stadt Hofweismar dazu anwiesen, ob man gleich auf diese gewis am allerwenigsten hätte fallen können, wenn man der alten Gaugrenzen kundiger gewesen wäre.

l) Servatus Lupus sagt in dem Leben des heil. Wigberts, eines Schülers des Bonifacius, von dem ich unten weiter reden werde, bei Gelegenheit eines im J. 774. geschehenen

Anfalls der Sachsen auf die Kirche zu Frizlar: *Sanctorum quoque reliquiae, quas eidem (Saxones) asportaverunt, in villa Gesmari, quae non longe abest, repertae sunt integrae.*

m) Willibald fährt in der not. f) angeführten Stelle fort: *Quorum consultu atque consilio arborem quandam mirae magnitudinis, quae prisco paganorum vocabulo appellatur Robur Jovis, in loco qui dicitur Gacmere, servis Dei secunda tantibus, succidere tentavit. Cumque mentis constantia confortatus arborem succidisset, magna quippe aderat copia paganorum, qui et inimicum*

Bonifacius hatte nun sein Apostelamt bewährt, und die Hessen nahmen das Christenthum an. Aus dem Holz des Baums erbaute Bonifacius, dem Apostel Petrus zu Ehren, ein Oratorium: dann auch darin suchte er dem Römischen Stul zu gefallen, daß er die neugestifteten Kirchen und Kapellen so gerne dem angenommenen Schutzpatron desselben, dem Apostel Peter, weihte. Ob er das Oratorium auf der Stelle der abgehauenen Eiche, oder vielmehr in der Nähe zu Frizlar an dem Ort erbaute, wo er einige Jahre hernach die St. Peterskirche stiftete, darüber läßt sich, aus Mangel der Nachrichten, nichts entscheiden, ob mir gleich das letztere um deswillen wahrscheinlicher ist, weil man nachher von einer solchen Kapelle bei Geismar nichts mehr hört, und sich gleichwol kaum erwarten läßt, daß man diese erste Stiftung des Bonifacius im eigentlichen Hessengau, die noch dazu das Andenken einer so wichtigen Begebenheit erhalten sollte, wieder so leicht würde haben eingehen lassen. Was man von dem Stuffo, von dem der Stauffenberg auf dem Eichsfeld den Namen haben soll, und andern Götzenbildern, im Eichsfeldischen sowol, als in dem heutigen Göttingischen Quartier, erzählt, die Bonifacius gleichfalls zerstört haben

Deorum suorum intrasse diligentissime devotabant, sed ad modicum quidem arbore praecisa confestim immensa roboris moles divino desuper flatu exagitata, palmitum confracto culmine corruit, et quasi superni nutus solatio in quatuor etiam partes disrupta est, et quatuor ingentis magnitudinis aequali longitudine trunci absque fratrum labore astantium apparuerunt. Quo viso prius devotantes pagani etiam versa vice benedictionem Domino pristina abjecta maledictione credentes reddiderunt. Tunc autem summae sanctitatis antistes, consilio inuito cum fratribus, ligneum ex supradictae arboris metallo (materia v. mole) oratorium construxit, eamque in honorem S. Petri Apostoli dedicavit, atque universis quae praediximus completis, et superno suffragante nutu peractis, ad Thuringiam profectus, et seniores plebis populique Principes affatus est &c. Auf gleiche Art setzt D h (o die not. f.) angefangne Stelle also fort: Quorum etiam consilio arborem

quandam mirae magnitudinis, quae prisco paganorum vocabulo appellatur *arbor Jovis*, in loco qui dicitur *Gesmere*, servis Dei secum astantibus, succidere tentavit. Ad ejusmodi autem arboris incisionem magna paganorum multitudo concurrerit, cupientes in sanctum virum, velut inimicum deorum suorum, inter ipsa incisionis opera irruere et interficere. Sed dum arbor eadem paululum incideretur, mox quasi nutu divino agitata, in quatuor partes disrupta est. Quo viso pagani, qui illuc mente perversa conuenerant, abiicientes omnem malitiam, benedictentesque Deo crediderunt. Tunc Sanctus Praeful consilio inuito cum fratribus, ex illa ingentis arboris mole oratorium construxit, hocque in honorem sancti Petri Apostoli dedicavit. His ita peractis ad Thuringiam quoque profectus est, illiusque populi Principes magna ex parte a Christiana religione deficientes corrigere studuit &c.

haben soll, beruht auf spätern Nachrichten und Traditionen <sup>n)</sup>): daß aber er, oder seine Emissarien wirklich, es sei nun, wo es wolle, in diesen Gegenden gepredigt, leidet um deswillen keinen Zweifel, weil sie nachher unter die geistliche Diöces des Bonifacius und des Erzstifts Mainz kamen (§. XXIX.) Willibald und Ottho erwähnen nur im Allgemeinen, daß Bonifacius, nachdem er seine Absicht in Hessen erreicht, mit seinen Gehülffen nach Thüringen übergegangen <sup>o)</sup>. Dieses Land, das die Bonifacianischen Lebensbeschreiber immer genau von Hessen unterscheiden, war damals durch die unaufhörlichen Einfälle der Sachsen in der größten Armuth, überall sah man nichts als Spuren von Brand und Verwüstung <sup>p)</sup>. Bonifacius mußte sich also mit seinen Begleitern kümmerlich genug durchhelfen: aber Mangel und Blöße schien ihm noch immer erträglicher, als die Noth von falschen Priestern oder sogenannten Ketzern. Darunter sollen Hurer und Ehebrecher gewesen seyn, manche sogar behauptet haben, daß man ein Mörder und Ehebrecher, und doch auch zugleich, selbst so lange man in diesen Sünden verharre, ein Priester Gottes seyn könne; andre sollen den Götzen geopfert, und zu andrer Zeit wieder getauft haben, je nachdem es am besten bezahlt worden; noch andre sollen Irrlehren wie Unkraut ausgesäet haben, und, was man kaum erwarten sollte, es wird einigen zum Verbrechen gemacht, daß sie sich gewisser Speisen enthielten, die doch Gott zum Genuß erschaffen habe <sup>q)</sup>. Ob der fromme Streiter nicht, wie alle Polemiker,

<sup>n)</sup> S. davon Serarii Notat. XX. XXI. ap. Joann. SS. Mogunt. T. I. p. 294 &c., wo er auch von denen durch den Bonifacius zerstörten Thüringischen Götzenbildern handelt, die sich aber hier noch weniger angehn.

<sup>o)</sup> S. die not. <sup>m)</sup> angeführten Stellen.

<sup>p)</sup> Ludger in vita Gregorii: Tunc electi Dei, iter desideratum peragentes, venerunt Turingiam — in tanta paupertate invenerunt populum illum, ut vix ibi ullus haberet unde viveret, nisi de longinquo parum quid colligeret, ut ad modicum tempus sustentaret penuriam suam: nam tota illa regio, in confinio paganorum rebellium posita, illo tempore incensa erat, et

hostili manu vastata, und sagt darauf von dem Bonifacius und seinen Gehülffen: in fame et nuditate — et opere manuum vivere cogebantur, et nonnunquam vicinam Paganorum persecutionem ob metum mortis cum populo simul in civitatem fugere, ibique in atro pane et angustiis per plures dies habitare, donec collecta multitudine sua cives manu validiore eos iterum effugerent. Hoc ergo certamen quoniam per innumeras vices inter Paganos et Christianos gerebatur, idcirco hinc et inde magna pars regionum illarum redacta erat in solitudinem.

<sup>q)</sup> Bonifacius klagt darüber weitläufig in einem Brief an den Bischof Daniel. Epist. Bonifac. N. III.

miker, an seinen Widersachern oft zu viel gesehen, nicht oft für Kezerei gehalten, was nur nicht seine eigne Meinung war, muß man dahin gestellt seyn lassen; wenigstens ist gewis, daß er sich durch seine allzu große Anhänglichkeit an den Römischen Stul und dessen Satzungen viele Gegner selbst geschaffen, daß er den stufenweisen Fortgang in dem Unterricht roher Völker, und der Verbesserung schon vorhandener Priester, nicht zu beobachten, noch weniger aber das wesentliche in der Religion von dem ausserwesentlichen, Glauben vom Aberglauben, und Canonischen Nonsens von der unbefangenen Vernunft zu unterscheiden wußte. Der wilde Deutsche, der kaum ein einheimisches Joch ertragen konnte, sollte nun zum ersten Gesez haben, sich dem ausländischen Bischof zu Rom zu unterwerfen, den selbst die Christlichen Priester in Deutschland vielleicht kaum dem Namen nach kannten. Da war nichts so groß oder klein, worüber der Pabst nicht entscheiden sollte, und dieser verwies ihn meistens auf Canons von Asiatischen oder Afrikanischen Concilien, die auf Deutschland wie das Klima jener Länder paßten. Barbaren sollten sich an alle die Spizfindigkeiten von verbotenen Graden der Ehe gewöhnen, und Christliche Priester sollten, nach Gregors II. Befehl, ihre Weiber fortjagen, die sie nicht als Jungfern, sondern als Wittwen geheurathet, oder, wie der noch strengere Zacharias wollte, sollten überhaupt keine Weiber haben. Was Wunder, wenn Bonifacius Widerstand fand? Er würde ihn ohne die kräftige Hülfe des weltlichen Arms nie überwunden haben. Er sagt selbst in einem Schreiben an den mehrgedachten Bischof Daniel: „Ohne den Schutz des Fürsten der Franken  
 „ kann ich weder das Volk regieren, noch die Priester, Diaconen, Mönche und  
 „ Nonnen beschützen, und eben so wenig die heidnischen Gebräuche und Götzen-  
 „ dienste der Deutschen, ohne seinen Befehl und Strafgesetze, verhindern“).  
 Er war eben zu der Zeit, da er diesen Brief schrieb, der in die Zeit seines zweiten Aufenthalts in Thüringen fällt, im Begriff, Karl Martells Unterstützung von neuem persönlich anzuflehen, und erreichte diese Absicht sowol bei ihm, als noch mehr bei dessen Söhnen 1). Oft half ihm auch die päpstliche Excommunication,  
 oder

1) Ebendas. Nam sine patrocinio Principis Francorum nec populum regere, nec Presbyteros vel Diaconos, Monachos vel ancillas Dei defendere possum, nec ipsos paganorum ritus et sacrilegia idolorum in Germania, sine illius mandato et timore, prohibere valeo.

2) Vielleicht war die vorhabende Reise zu Karl Martell, von der Bonifacius in gedachtem Brief spricht, diejenige, welche zu denen not. 2) angeführten Stellen Anlaß gab.

oder er warf die Widerspenstigen ins Gefängnis. Man würde sich also sehr irren, wenn man des Bonifacius Bekehrung unter den Hessen und Thüringern für das Werk freiwilliger Ueberzeugung halten wollte. Sie würde vielmehr ohne weltlichen Zwang nie zu Stande gekommen seyn, fieng auch nicht bei dem gemeinen Volk, sondern überall bei den Großen an, die für die Religion des Hofes, und dessen Befehle, ohnehin gefälliger waren \*). Einer dieser Großen, Hugo, gab auch die Güther zu Stiftung des Klosters Ordruf, des ersten in Thüringen, her, das nachher der gleichgenannten Stadt den Namen und Ursprung gegeben.

§. XXVII.

Bonifacius läßt sich neue Gehülfen aus England kommen, wird Erzbischof, und rüstet die Kirchen zu Ameneburg und Frizlar. Nachricht von der letztern, und ihrem ersten Abt, dem heil. Wigbert.

Bonifacius erstattete, wie gesagt, von allen seinen geistlichen Verrichtungen Berichte nach Rom, und holte sich ebendaher in seinen Zweifeln Beleh- rungen. Diese Zweifel waren zum Theil sehr sonderbar. Er fragte z. B. sogar noch als Erzbischof bei dem Pabst Zacharias an, ob ein Prediger des Evangeliums wohl den Verfolgungen der Heiden auszuweichen suchen dürfe? an wie vielen und welchen Orten des Leibes man unter der Predigt ein Kreuz machen müsse? — worüber ihm der Pabst einen Riß schickte —; zu welcher Zeit man Speck essen dürfe? und der Pabst antwortete, daß er zwar darüber keine Canonische Vorschrift finde, seiner Meinung nach solle man ihn aber gedbrt oder gekocht essen; wer ihn unge- kocht essen wolle, müsse es nach Ostern thun. — Die meisten von des Bonifacius eignen Briefen sind verloren gegangen; dagegen aber auf mehrere noch die Ant- worten der Pabste übrig. In einer derselben vom J. 724. versichert ihn Pabst Gregor II. seiner kräftigen Verwendung bei Karl Martell gegen die Machinationen des damaligen Bischofs von Mainz, der es nicht gleichgültig ansehen konnte, daß sich Bonifacius als den Bischof der neubekehrten Völker ansah, die ihm vielmehr

unter

\*) Was ich §. XXV. S. 222. von der ersten Predigt des Bonifacius bemerkt, daß er sie zuerst an die Großen und Vorsteher des Volks gerich- tet, gilt, nach denen not. m) angeführten Stel-

len, auch von der zweiten: ad Thuringiam pro- fectus et seniores plebis populique Principes af- fatus est &c.

unter seine Diöces zu gehören schienen. Vermuthlich gründete er sich hierin auf das weltliche Ansehn der Stadt Mainz, und die Nähe seines Bisthums, in dessen geistlichen Eroberungsbezirk er jene Gegenden rechnete, ob er gleich bisher noch nicht die geringste Anstalt dazu gemacht hatte. Zugleich meldet der Pabst dem Bonifacius, daß er den Thüringern und andern Teutschen Völkern in einem besondern Ermahnungs schreiben aufgegeben, Bisthümer und Kirchen anzulegen <sup>a)</sup>. Aber dazu fehlte es ihm an genugsamen Lehrern, auf die er sich verlassen durfte, und

<sup>a)</sup> Baron. Annal. Ecclesiast. T. IX. p. 46. hat dieses Schreiben wiederholt, und zwar unterm J. 722. abdrucken lassen: es hat aber schon Pagi Crit. in Bar. T. III. p. 200. deutlich erwiesen, daß es vielmehr ins J. 724. gehört. Der Pabst sagt darin, er habe den Bonifacius abgesendet in partibus Hesperiarum ad illuminationem Germanicae gentis, und gleich darauf, er habe ihn ad Thuringos et Germaniae populum geschickt. Für Hesperiarum setzt Baroniüs sehr irrig Hispaniarum, und will es hernach, weil er dieser Lesart selbst nicht traute, am Rande eben so irrig durch Hasbaniarum vel Hessorum verbessern. Eckhard Franc. Orient. T. I. p. 345. will auf diese Stelle eine sehr gezwungene geographische Erläuterung gründen. Thuringia und Germania sollen damals Synonyma gewesen, und in Thuringiam occidentalem oder Hesperiam und orientalem eingetheilt worden seyn; jenes soll das heutige Frankenland und Hessen, letzteres aber das heutige Thüringen begriffen haben, und von dem Bonifacius in dem Befehrwerk nur gelegentlich mitgenommen worden seyn, da seine eigentliche Sendung an ersteres gerichtet gewesen. Diese Meinung ist, wie man leicht sieht, bloß willkürlich, und es widerspricht ihr noch dazu des Pabstes eigne Erklärung, als welcher die Thuringos noch von Germaniae populo unterscheidet. Man rechnete nemlich Thüringen bald zu Germania, bald aber nicht, je nachdem man die Thüringer noch als ein besondres Volk ansah, oder zu den übrigen Teutschen Franken, als einerlei König unter-

worfen, mitrechnete. Andre zehnten Thüringen zwar Germanien zu, weil es aber doch ursprünglich eine eigne von einem besondern Volk bewohnte Provinz war, so reden sie, wie Eginhard, von ambabus Germaniis — wovon ich S. XXXII. weiter handeln werde — und verstehen dann unter dem andern Germanien das übrige Fränkische Teutschland, auf eben die Art, wie damals auch Baiern bald zu Germanien gezeht, bald als davon verschieden angesehen wurde, je nachdem es die einzelne Vorstellungsart eines Schriftstellers mit sich brachte. Eckhard hat nicht beobachtet, daß Pabst Gregor III. ap. Othlon. L. I. c. XL. Joann. SS. Mog. T. I. p. 228. auch Baiern partes Hesperias nennt, welches schon allein seine Meinung widerlegt. In der damaligen Päpstlichen Geographie, die freilich nicht sehr aufgeklärt seyn mochte, hieß das ganze innere Teutschland, also die Fränkischen Provinzen sowol, als Thüringen und Baiern, Hesperia v. partes Hesperiae, und in eben dem Verstand nimmt es Willibald, wenn er in der S. XXV. not. k) angeführten Stelle den Bonifacius zum Willibrord sagen läßt, daß er vom Pabst ad occidentales Barbarorum regiones gesandt seie. Richtiger und deutlicher drückt sich Pabst Gregor II. in dem Empfehlungsschreiben an Karl Martell und die Teutschen Großen aus, wo er den Bonifacius plebibus Germaniae gentis ac diversis in orientali Rheni fluminis parte consistentibus, oder ad aliquas gentes in Germaniae partibus vel plaga orientali Rheni fluminis gesendet zu haben angiebt.

und die er nicht nur zum predigen umherschicken, sondern auch zu Bischöfen und Aebten bestellen konnte. Er verschrieb also eine gute Anzahl aus England, und darunter auch mehrere Frauenzimmer, um sie als Aebtissinnen in den neuzustiftenden Nonnenklöstern zu brauchen. Jene durchstreiften nun ganz Hessen und Thüringen, und breiteten darin das Christenthum immer weiter aus. Diejenigen unter ihnen, die Hessen insbesondre angehn, den Lullus, Wigbert, Sturm und Witta, werden wir in der Folge genauer kennen lernen <sup>b)</sup>. Nicht lange nach diesen Bemühungen (731.) starb Pabst Gregor II., der große Bönner des Bonifacius, und Gregor III. trat an seine Stelle. Der staatskluge Bischof versäumte nicht, so gleich seine Abgeordneten nach Rom zu schicken, und ihm unter den demüthigsten Unterwürfigkeitsbezeugungen zu der neuen Würde Glück zu wünschen, zugleich aber von dem glücklichen Fortgang seines Bekehrungsgeschäfts Nachricht zu geben. Der Pabst war in die Grundsätze seines Vorfahren eingetreten, war eben so eifrig für die Hoheit seines Stuls, und daher auch eben so geneigt, den Bonifacius als ein schikliches Werkzeug dazu zu brauchen, den ohnehin schon die gute Sache empfahl. Um ihn also noch stärker an sich zu knüpfen, und zugleich seine Ber-

dienste

<sup>b)</sup> Willibald c. VIII. Propriis sibi more Apostolico manibus victum vestitumque instanter laborando acqviserunt: sicque sanctae rumor praedicationis ejus diffamatus est, in tantumque inolevit, ut per maximam jam Europae partem fama ejus perstreperet, et ex Britanniae partibus fervorum Dei plurima ad eum tam lectorum quam etiam scriptorum aliarumque artium eruditorum virorum congregationis convenerat multitudo. Quorum quippe quam plurimi regularum se ejus institutione subdiderunt, populumque ab erratica gentilitatis profanatione plurimis in locis evocavere. Et alii quidem in provincia Hessorum, alii etiam in Thuringia dispersi late per populorum pagos et vicos verbum Dei praedicabant. Cumque ingens utriusque populi multitudo fidei Sacramenta, multis millibus hominum baptizatis, perciperet, jam defuncto beatae memoriae Gregorio secundo - - et Gregorio juniore Apostolici culmi-

nis cathedram praesidente, denuo Romam nuntii ejus (Bonifacii) venerunt &c. Othlo L. I. c. XXX: Praedicans ergo et baptizans S. Praesul Bonifacius in Thuringorum et Hessorum regionibus, perspexit messem quidem esse multam ibi, sed operarios paucos, ad copiosam multitudinem credentium instruendam. Unde in provinciam patriamque suam mittens, exinde tam foeminas, quam viros religiosos, scientia varia imbutos, plures venire fecit, sui que laboris onus inter eos divisit. Inter quos erant praecipui quidem viri Burchardus et Lullus, Willibald et Wunibald frater ejus, Witta et Gregorius; foeminae vero religiosae &c. Der §. XXV. not. d) angeführte dritte Bonifacianische Biograph setzt noch den Wigbert, Sturm und Meingo; hinzu. Serarius ad Othlon. Notat. XXIV. ap. Joann. T. I. p. 299. &c. geht sie alle einzeln durch.

dienste zu belohnen, schickte er ihm durch die zurückkehrenden Gesandten das Erzbischöfliche Pallium, das er bei der Feier der Messe und Ordination der Bischöfe tragen sollte. Aber diese Würde war eben so wenig, als die vorhergehende Bischöfliche, an eine gewisse Diöces gebunden, und konnte es auch in der Lage eines Heidenbefehrs nicht seyn, der überall umher ziehen mußte. Sie sollte den Bonifacius, ausser dem größeren Ansehen, das sie ihm gab, nur in Stand setzen, andre Bischöfe zu ordiniren, deren Bestellung schon der vorige Pabst empfohlen hatte. In eben dem Schreiben, worin ihm der Pabst jene Erhebung bekannt machte, ließ er ihm zugleich auf einige Anfragen Antwort zugehn. Viele Deutschen assen damals das Fleisch von wilden Pferden, das von zahmen Hauspferden aber beinah alle, und dieses soll ihnen Bonifacius, als einen Greuel, verbieten — der folgende Pabst Zacharias untersagte ausserdem noch die Krähen, Kraniche, Störche, Biber und Haasen —; die Graden verbotener Ehe sollen bis ins siebente Glied der Verwandtschaft reichen; wer zwei Weiber hinter einander verloren, soll keine dritte heurathen; wer seinen Vater oder Mutter, Bruder oder Schwester umgebracht, soll nicht nur von dem Abendmahl des Herrn ausgeschlossen seyn, sondern auch sein Lebenlang weder Fleisch essen, noch Wein trinken, und alle Woche drei Fasttage halten; besonders aber soll Bonifacius den Neubekehrten wehren, daß sie nicht ihre Sklaven an die noch Heidnischen Deutschen verkaufen, um den Göttern geopfert zu werden <sup>c</sup>). Die letztern Punkte geben einen guten Begriff von der Moralität dieser neuen Christen. Uebrigens gerieth Bonifacius über gedachte Standeserhöhung in die größte Freude. Mit der Ehre wuchs auch sein Eifer. Er baute nun zwei neue Kirchen in Hessen, eine zu Ameneburg, wo er vormals nur ein Kloster gestiftet hatte, dem Erzengel Michael, und eine andre zu Frizlar, dem St. Peter zu Ehren <sup>d</sup>).

Von

<sup>c</sup>) Othlo L. I. c. XXXII. Schmidt Gesch. der Deutschen Th. I. c. XII. bemerkt in Ansehung des Verbots des Pferdefleisches sehr richtig, daß dessen Beobachtung wohl dadurch am meisten befördert wurde, weil es, so wie die Kultur des Landes zunahm, immer kostbarer wurde. Dagegen half z. B. das Verbot der Haasen nicht, von denen und den übrigen im Text angeführten

Thieren der Pabst Zacharias in Epistolis Bonifacian. n. CXLII. redet.

<sup>d</sup>) Willibald l. c. Advenientibus ergo nuntiis ac spontanea viri Apostolici referentibus responsa, jam gratulabundus Apostolicas Sedis nimium confortatus devotionis suffragio, opeque divinae misericordiae inspiratus, duas videlicet Ecclesias Domino fabricavit; unam quippe in Friedslare,

Von der erstern habe ich schon oben gehandelt; ich bleibe also nur bei der letztern stehen e).

Das heutige Friesland heißt in alten Schriftstellern und Urkunden bald Frideslar, bald Fritislari, Fridislere, oder wie nun der Namen nach Verschiedenheit der Aussprache und Abschreiber verdreht wird. Auf die etymologische Bedeutung desselben mich einzulassen, würde eine fruchtlose Beschäftigung seyn f).

Wich-

*deslære*, quam in honorem sancti Petri Principis Apostolorum consecravit, et alteram in *Amannaburch*; hanc etiam in honorem sancti Michaelis Archangeli dedicavit. *Duo quoque Monasteriola duabus injunxit Ecclesiis*, hisque non minimam servientium Deo multitudinem surrogavit, ita ut usque hodie gloria et benedictio et gratiarum actio Domino Deo devote confertur. Hisque omnibus rite consecratis, Bojoariorum, temporibus *Hutperti Ducis*, terras adiit &c. Dithlo l. c. C. XXXIII: Redentes ergo nuntii, et gratiosa Praefulis Apostolici dona scriptaque reportantes, laetissimum efficiunt sanctum Bonifacium. Unde et debitas Deo laudes gratiasque agens, duas mox Ecclesias Domino construxit, unam quidem in *Frideslar*, quam in honore Principis Apostolorum S. Petri consecravit, alteram vero in *Hannaburch*, quam in honore S. Michaelis Archangeli dedicavit. *Duo quoque monasteriola duabus subjunxit Ecclesiis*, hisque non minimam Deo servientium concionem subrogavit, *ubi hucusque laudis et servitutis divinae officia peraguntur*. Ich habe §. XXV. erzählt, daß Bonifacius im J. 722. nur ein Kloster zu Ameneburg gestiftet, wozu nun noch eine Kirche kam. Wenn also Willibald und Dithlo bei den neuen Kirchen zu Friesland und Ameneburg noch hinzu setzen, *duo quoque monasteria subjunxit*: so ist dieses in Ansehung des Ameneburger Klosters nur gelegentliche Wiederholung, oder man müßte dann annehmen wollen, daß dieses Kloster erst jezo völlig ausgebaut oder erweitert und eingeweiht worden. Uebrigens läßt sich aus

der angeführten Stelle des Dithlo die eigentliche Zeit, wo das Kloster zu Ameneburg eingegangen, etwas näher bestimmen: dann es erhellt daraus, daß es zu der Zeit, als Dithlo schrieb, noch da war; hingegen war es, wie ich §. XXV. not. n) erwiesen, zu des Mainzischen Erzbischof Adalberts Zeiten (1111 - 1137.) schon ausgegangen. Nun lebte Dithlo, der den Fuldischen Abt Egbert als todt anführt, zuverlässig nach dem J. 1058, als worin jener Abt gestorben, und schrieb, wie Serarius richtig bemerkt, wahrscheinlich um das Ende des elften Jahrhunderts. Das Kloster mag also, diesen Umständen nach, gerade unter der Regierung des gedachten Erzb. Adalberts ausgegangen seyn, der es eben deswegen als heimgefallnes Klosterguth ansah, daß er nun wieder verschenken könne. Daraus bestätigt sich zugleich von neuem, daß Dithlo vor der Zeit dieses Erzbischofs geschrieben.

e) Ich muß mich hierin vorzüglich auf Jo. Herm. Schminckii Differt. Histor. prima de Antiquitatibus Frideslariensibus (Marburg. 1715.) beziehen, wohin das hieher gehörige mit vieler Gelehrsamkeit gesammelt ist. Sie heißt zwar *prima*: es ist aber keine weitere Fortsetzung erschienen. Es handelt auch Hr. Prof. Haas in dem Versuch einer Hess. Kirchengesch. S. 49 u. davon.

f) Schminck l. c. §. V. VI. führt die verschiedenen Meinungen darüber an. Daß in dem Namen Frideslar die erste Sylbe aus Frieden

Wichtiger ist die Frage, ob der Ort schon vorher gestanden, und der Kirche und Kloster, oder ob umgekehrt diese der heutigen Stadt den Namen und Ursprung gegeben? Daß viele Dörfer und Städte erst durch angelegte Klöster entstanden, und nach ihnen benannt worden, ist bekannt. Man hat in Hessen selbst an den Städten Hersfeld und St. Goar, und in der Nachbarschaft an der Stadt Fulda, deutliche Beispiele davon. Indessen war doch dieses in Ansehung Fritslars nicht der Fall. Nach den Stellen der Alten läßt sich nicht zweifeln, daß der Ort schon vorher da gewesen, und muß man dieses annehmen, so bleibt kein vernünftiger Grund übrig, warum Bonifacius nicht, nach der allgemeinen Gewohnheit, das Kloster nach dem Orte benennt, oder warum er den Namen des letztern verändert haben sollte *z*). Die Gegend um die Eder war damals, wie gesagt, in Niederhessen am meisten

entstanden, darin sind alle einig; es kommt nur auf die zweite Sylbe an. Nach einigen soll das nach der Sprache des gemeinen Volks zusammengesetzte *Lar* soviel als Lager heißen, und sich eben daher so viele Orte darauf endigen, z. B. Goslar (*castra ad Gosam amnem*), Bredelar (*castra lata*), und in Hessen selbst, Meckelar, Bruns-lar, Lollar, Mainslar. Friedeklar soll also aus Friedenslager entstanden seyn, *castra pacis*, und wenn man ja etymologisiren will, so liesse sich diese Meinung allenfalls noch am besten hören. Nach Winkelmannen soll *Lar* von Lehre herkommen, und die Stadt *doctrina pacis* bedeuten, nach Schminck's eigener Vermuthung aber vielmehr soviel als *pacis lator v. dator*, so wie das Wort *Euvenlari* einen *legislatorem* bezeichne. Ohne Zweifel hat die Etymologie des Namens nicht wenig dazu beigetragen, daß manche den Ursprung des Namens, der ihnen so theologisch und geistlich schien, lieber dem Bonifacius zuschreiben wollten; eben als wenn die alten Teutschen nicht auch einen Ort vom Frieden hätten benennen können, ohne daß gerade ein christlicher oder geistlicher Friede der Seele darunter zu verstehen wäre.

*z*) Schminck in der not. *e*) angef. Dissert. S. VII. VIII. ist gegenseitiger Meinung, und

mögte lieber den Ursprung des Namens, und der Stadt selbst, vom Kloster herleiten: aber aus Gründen, die mich nicht überzeugen können. Er beruft sich nemlich auf eine Stelle des *Servatus Lupus*, die ich not. *m*) weitaufziger anführen werde, worin er das Kloster nenne *coenobium, cui nomen est gentili Germanorum lingua Fritslar*; hier werde also, und zwar von einem Schriftsteller des neunten Jahrhunderts, das Kloster selbst Fritslar genennt, da es doch, wenn es von dem Ort den Namen habe, vielmehr Fritslariense heißen müsse, und niemand z. B. das Barfüßerkloster in der Stadt Marburg das Kloster Marburg nennen werde. Aber es giebt gleichwol unzählige Beispiele, daß Klöster, die ihren Namen erweislich von ihrem Entstehungsort erhalten, dennoch mit unter auch bloß den Namen des Orts führen, ohne weder durch ein in oder de, oder durch die Endung davon unterschieden zu werden, und ich mögte beinahe sagen, daß eben so viele Beispiele, als Klöster dieser Art zu finden sind. Um nur in Hessen stehn zu bleiben, so wurde bekanntlich das Kloster Aulesburg nachher ins Dorf Haina (Hegene, Hegenehe) übergetragen, das lange vor dem Kloster existirte, und heißt daher gewöhnlich *Monasterium in oder de Hegene*; aber auch zu

weisen

meisten bevölkert, wozu, ausser der Fruchtbarkeit, auch die Nachbarschaft der Donnereiche zu Geismar, bei der die Volksversammlungen gehalten wurden, daß

weilen nur schlechtweg Monasterium Hegene. *S. B. Beil. CXI. CLXVI.* und in *Guden. Cod. Dipl. T. I. p. 655*: Monasterium in Aulesburg, quod *Hegenebe* vulgariter dicitur. Das Dorf Sachborn, worin gegen das Ende des eilften Jahrhunderts ein Kloster gestiftet worden, kommt schon zu *K. Karls des Großen* Zeiten vor, und gab dem Kloster den Namen; eben so das Dorf Kreuzberg an der Werra einem Nonnenkloster, das Dorf Spiescappel einem Mannskloster, und alle drei werden daher gewöhnlich Monasterium in oder de Havecheburnen, in Cruceberg, in Capelle oder in Capellis genennt, aber *Beil. XCII.* und in *Ruchenbecker's Analect. Hass. IX. p. 154. 165.* auch geradehin Cenobium Havechenburnen, Monasterium Capellis, Claustrum Cruceberg. Und brauchen wir nicht noch im gemeinen Leben die nemliche Redeform, so oft das Kloster selbst bekannter ist, als der Ort, von dem es den Namen hat? Wir nennen daher freilich ein Kloster, das in einer angesehenen Stadt, wie Marburg, lag, nicht das Kloster Marburg, ein in Frankfurt gelegnes nicht das Kloster Frankfurt: dagegen aber reden wir von einem Kloster Hückelheim, Lippoldsberg, Merxhausen, Seibold, Meerholz, Eberbach *ic.*, ob dieses gleich eigentlich lauter Namen von Dörfern sind, worin die Klöster lagen, und die lange vor den Klöstern existirten, die nach ihnen benennt sind. Das nemliche geschah nun auch in ältern Zeiten, so oft man hierin in Schriften oder Urkunden der Sprache des gemeinen Lebens folgte, und findet auch bei *Frizlar* statt, daß freilich ursprünglich ein sehr unbeträchtlicher Ort war, ehe ihm das Kloster nach und nach mehr Zulauf und Ansehn verschaffte. — *Schminck* beruft sich ferner auf die sogenannten *Annales Egihardinos*, welche bei Gelegenheit des im *J. 774.* geschehenen Einfalls der Sachsen in Hessen erzehlen, daß sie

in loco, qui *nunc* Frideslar ab incolis nominatur, Basilicam a Bonifacio dedicatam zu verbrennen gesucht, und schließt aus der Partikel *nunc*, daß der Ort entweder erst zu der Zeit des Schriftstellers, oder kurz vorher, diesen Namen von dem Kloster angenommen haben müsse. Ich muß aber überhaupt bemerken, daß bei Ortsbenennungen dergleichen Pleonasmen in loco qui *nunc* dicitur, qui moderno tempore dicitur den Schriftstellern des mittlern Zeitalters nicht ungewöhnlich sind, ohne dadurch gerade behaupten zu wollen, daß der Ort erst neuerlich diesen Namen erhalten. Da auch jene *Annalen*, es sei nun ihr Verfasser welcher wolle, sicherlich nicht eher als im neunten Jahrhundert aufgesetzt worden, so würde sich das *nunc*, in strenger grammatischer Bedeutung genommen, gar schlecht zu einem Ort schicken, der, wie ich gleich weiter zeigen werde, schon im *J. 774.* unter diesem Namen angeführt wird. Der gelehrte *Schminck* würde sich alle diese Schwierigkeiten sicherlich nicht gemacht, und sich durch sein eignes erstgedachtes Argument widerlegt haben, wenn er sich an die oben *not. d.)* umständlich angeführte Stelle *Willibald's*, des besten Richters in dieser Sache, und der gleichstimmigen des *Dithlo*, erinnert hätte, worin sie uns von der Stiftung der Kirchen und Klöster zu *Frizlar* und *Ameneburg* die erste Nachricht geben: duas Ecclesias Domino fabricavit, unam quippe in Frideslare — et alteram in Amanaburch. Daß in bezeichnet doch hier offenbar einen vorher schon da gewesenen unter diesem Namen bekannten Ort, worin gedachte Kirchen und Klöster angelegt worden; wenigstens ist bei *Amanaburch* unwidersprechlich, als welches jene Schriftsteller schon vorher als die Residenz des *Ditich's* und *Dierolfs* angeben: warum sollte dann dieses in bei dem zugleich genannten *Frideslar* eine andre Bedeutung haben?

das ihrige beigetragen haben mag. Hier schickte sich also Kloster und Kirche am besten hin, um das Seminarium für das ganze Land zu werden: sie dienten aber natürlicherweise auch wieder dem Ort zu größerer Aufnahme, der daher von einem Schriftsteller des folgenden Jahrhunderts sogar schon eine Stadt genannt wird <sup>b)</sup>. Die Zeit, wenn Kirche und Kloster erbaut wurden, bestimmt sich aus der Erzählung Willibalds; dann es soll sie Bonifacius gleich darauf, als er das Erzbischöfliche Pallium erhalten, gestiftet haben. Nach dieser Angabe muß der Bau nicht lange nach dem J. 732. seinen Anfang genommen haben. Dagegen setzt ihn eine Inschrift der heutigen St. Peterskirche in Frixlar in das J. 740, und reicht gleich diese Inschrift eben so wenig in jene Zeiten, als die jezige Kirche selbst, so scheint sie doch die uralte Tradition zum Grund zu haben, und macht in sofern mehr als wahrscheinlich, daß wenigstens die Kirche erst in letztem Jahr vollendet und eingeweiht worden, das Kloster aber, woran natürlicherweise dem Bonifacius in den gegenwärtigen Umständen noch mehr gelegen war, muß notwendig früher, vermuthlich schon ums J. 734, zu Stand gekommen seyn <sup>i)</sup>.

Das

oder wer kann hier auf die Gedanken kommen, daß Willibald einen Ort meine, der erst nachher entstanden, oder der, wenn er auch da gewesen, doch erst nachher von dem Kloster den Namen angenommen? Damit stimmen auch alle unsre ältesten Geschichtquellen, soviel ihrer nur jenes im J. 774. geschehenen Einfalls der Sachsen, den ich unten S. XXXI. umständlicher erzehlen werde, erwähnen, die Annales Francorum Fuldenfes, Tiliiani, Loiseliani, der Poeta Saxo &c. vollkommen überein: sie reden alle von einer Basilica *in loco* qui dicitur Fridislar; ja, was noch mehr ist, Servatus Lupus, der Geschichtschreiber des heil. Wigberts, des ersten Abts von Frixlar, der im J. 936. schrieb, nennt c. XXII. den ersten Bischof zu Buraburg Praesulem Fritislarensis *opidi*, wovon ich S. XXVIII. weiter reden werde. Ohne Noth legte man ohnehin keine Klöster in wüste Gegenden an, und in so kurzer Zeit nach der ersten Stiftung des Frixlarer Klosters hätte kein Dorf oder Flecken daneben entstehen können.

<sup>b)</sup> s. vorher not. g). Daß indessen der Namen Oppidum hier nur Mißbrauchsweise von einem größern Dorf oder Flecken zu verstehn sei, wird man aus der damaligen Verfassung Deutschlands von selbst schließen.

<sup>i)</sup> Die heutige Kirche in Frixlar hat nemlich folgende Inschriften:

S. Bonifacius Archiepiscopus Moguntinus Anno Domini DCCXI. hanc Basilicam extruxit, gentem Cattorum ad Christianam fidem convertit.

S. Wigbertus ex Anglica gente natus, ex miraculis clarus, Ecclesiae primus Magister et Praepositus exstitit.

Schmiedl c. S. X. schließt aus dieser Inschrift, daß ehemals das Kloster, ehe es in ein Kollegiatstift verwandelt worden, an der Stelle dieser Kirche gestanden: es folgt aber nicht daraus, sondern nur soviel, daß die vom Bonifacius erbaute Kirche auf der Stelle der jezigen gestanden. Auch die zweite Inschrift kann eben so gut nur von der Kirche gelten. Daß das Frixlarer Klo-

Klo-

Das Kloster stand ohne Zweifel unmittelbar neben der Kirche <sup>k)</sup>. Bonifacius bevölkerte es mit Benediktinermönchen: dann dieser Regel waren alle von ihm gestiftete Klöster zugethan, oder vielmehr, es war damals die allgemeine Klosterregel, und es legte sie König Karlmann in einem 742. auf des Bonifacius Betrieb ergangenen Ausschreiben noch besonders allen Mönchs- und Nonnenklöstern auf <sup>l)</sup>. Letzterer scheint dem Frixlarer Kloster Anfangs selbst vorgestanden zu haben: weil aber seine häufige Abwesenheit der Klosterzucht nicht vortheilhaft war, und die Mönche darüber verwilderten, so gab er ihnen den Wigbert, einen seiner Landsleute, zum Abt <sup>m)</sup>. Dieser war ein eifriger in seinen Sitten strenger Mann,

Kloster gute Zeit vor dem J. 740. zu Stand gekommen seyn müsse, erhellt aus den Lebensumständen des heil. Sturms, der von dem heil. Wigbert in dem Kloster zu Frixlar gebildet worden, wovon ich §. XXX. not. y) weiter reden werde. Er war, wie Willibald sich ausdrückt, nur ein Monasteriolum, und so ließ sich freilich der Bau desselben früher vollenden, als der einer Kirche.

k) Wie aus den Worten Willibalds zu erhellen scheint: *duo monasteriola duabus injunxit Ecclesiis*. Es war ohnehin in solchen Fällen die Gewohnheit, die Klöster unmittelbar an die Kirchen zu bauen.

l) S. dieses Ausschreiben bei Othlon. L. I. c. XLII. Man hatte zwar im siebenten Jahrhundert neben der im J. 530. bekannt gewordenen Regel St. Benedikts noch verschiedene andre, und in Teutschland fand besonders die des heil. Columban vielen Beifall: aber noch vor dem J. 620. war die Benediktinische die allgemeine worden, und Columban selbst hatte sie schon mit seiner Regel verbunden, mit der sie ohnehin viele Aehnlichkeit hatte. Vergl. die Nachrichten vom Zustand der Gegenden und Stadt *Juvavia*. (Salzburg 1784.) S. 129. 20.

m) Es hat das Leben dieses Heiligen der schon erwähnte *Servatus Lupus*, einer der zier-

lichsten Schriftsteller des neunten Jahrhunderts, beschrieben. Er war Mönch zu Ferrieres, und wurde von seinem Abt zu dem berühmten Rabanus Maurus nach Fulda geschickt, um da in dessen Schule weiter ausgebildet zu werden. Es war im mittlern Zeitalter nicht ungewöhnlich, jungen Mönchen zur Uebung Lebensbeschreibungen der Heiligen zu übertragen, wodurch man eine neue Quelle zu unzähligen Fabeln öffnete; und so ermunterte auch der damalige Abt Buno oder Bruno von Hersfeld den *Servatus Lupus* zu der erwähnten Legende Wigberts, die er im J. 836. vollendete. Man findet sie erstlich in den Werken des *Servatus Lupus*, die *Stephanus Baluzius* am besten herausgegeben; dann in *Mabilion Actis Sanctor. Ord. S. Benedicti Sec. III. p. 622 - 631.* und endlich in *Act. SS. Antwerp. m. Aug. T. II. p. 132 - 137.* Es werden diesem Schriftsteller, der nach seiner Zurückkunft in Frankreich von König Karl dem Kahlen zum Abt von Ferrieres bestellt worden, und ums J. 862. gestorben, auch Homilien auf den heil. Wigbert oder Wigbrecht zugeschrieben, von denen aber noch zweifelhaft ist, ob sie ihm wirklich zugehören — *Servatus Lupus* sagt c. III. von dem Wigbert: *laxam ante hac ac fluidam fratrum conversionem ad vitae suae normam composuit*; er muß also auch den Mönchen nicht gleich Anfangs vorgefetzt gewesen seyn. *Servat. Lupus*

Mann, und er wußte diesen Geist auch seinen Mönchen mitzutheilen. Damals waren die Klöster zugleich auch Schulen, und zwar nicht nur für künftige Mönche, sondern auch für Weltliche, eine Einrichtung, die sie, soviel die Letztern anlangt, erst später wieder verließen, weil sie, wie man angab, die Strenge der Klostersitten erschlaffen sollte<sup>n</sup>). Die Schule zu Frixlar wurde durch Wigberts Thätigkeit in kurzer Zeit berühmt, und hatte unter andern das Glück, in dem jungen Sturm, einem Baier, den ihr Bonifacius anvertraut hatte, den nachherigen ersten Abt von Fulda, und was noch mehr ist, einen Heiligen anzuziehen. Je glücklicher Wigbert in dem Erfolge seiner Bemühungen war, soviel mehr suchte ihm Bonifacius seinen Wirkungskreis zu erweitern, und schickte ihn in gleicher Absicht nach dem Kloster Ordorf oder Ordruß in Thüringen, wo er einige Jahre verweilte, von da aber wieder nach Frixlar zurückkehrte, und daselbst im J. 747. starb<sup>o</sup>). War Wigbert im Leben thätig gewesen, so war er's noch weit mehr im Tode: die Mönche wußten seinen Reliquien nicht genug Wunder nachzuerzählen; er wurde nun ein großer Heiliger. Als daher die Sachsen im J. 774. in Hessen einfielen, so retteten die Mönche vor allen Dingen seinen Leichnam, der vor

der

p u s erzählt ferner: Neque multo post (Bonifacius) ad amplissimum pontificalis gradum dignitatis Monguntiaci — proventus, Wigbertum sacerdotem secundi ordinis (einen Presbyter) coenobio suo, cui nomen est gentili Germanorum lingua *Friteslar*, magistrum praefecit; aber er wechselt hier offenbar in dem Bonifacius den Archiepiscopum regionarium, der noch an seine gewisse Diöces gebunden war, mit dem Erzbischof von Mainz. Dann da Bonifacius erst im J. 745. Erzbischof zu Mainz worden, und Wigbert schon im J. 747. gestorben; so mußte sich Lupus selbst widersprechen, wenn er c. III. von diesem Abt zu Frixlar sagt: *ibi cum Megingo suo diu conversatum esse*, ferner c. IV. *discipulos ejus sacrae professionis illic studium longo imbibisse usu*, und c. V. daß er in dem Kloster Ordorf, wohin ihn Bonifacius geschickt, einige Jahre zugebracht, ehe er nach Frixlar zurückkehrte. Vergl. Schminck l. c. §. XVIII. - XXII.

<sup>n</sup>) S. weiter davon Mabillon l. c. in praefat. p. XV. &c. §. IV. Vergl. unt. §. XXX. not. r).

<sup>o</sup>) Sowol Lambert. Schaffnab. als die Compilat. Chronol. ap. Pistor. SS. T. I. p. 1084. setzen Wigberts Tod ins J. 747, und *Servatus Lupus* selbst scheint damit übereinzustimmen, wie Schminck l. c. §. XXV. weiter ausführt, der zugleich §. XXVI. von seiner gewöhnlich auf Idus Augusti gesetzten Gedächtnisfeier desselben erinnert, daß dieser Tag wohl eher von seiner Bestattung in das ihm zu Herfeld errichtete Monument zu verstehen sei, als welche der Erzbischof Lullus, nach des *Servatus Lupus* Bericht, auf gedachten Tag verrichtet habe. Heut zu Tag wird das festum translationis ejus auf Idus Maji gefeiert. — Uebrigens sind um diese Zeit mehrere Mönche unter dem Namen Wigbert bekannt worden, und darunter auch einer im Kloster Frixlar selbst. Es handelt davon Mabillon l. c. p. 622. in der praefat. ad servatum Lup. und Schminck l. c. §. XXXI. - XXXV.

der Frixlarer Kirche begraben lag, in die benachbarte Festung Buraburg, von da er, wie ich unten (§. XXX.) weiter erzehlen werde, nach Hersfeld gebracht, und der dortigen Abtei noch einträglicher wurde, als er vorher der Frixlarer war. In der letztern folgte ihm ein gewisser Latwin. Man lernt ihn aus einem Schreiben des Bonifacius an die dortigen Mönche kennen, das zugleich ein redendes Bild der damals noch einfachen Klostersitten enthält. Die Frixlarer Mönche waren zwar, wie es scheint, in dieser Zeit schon nicht mehr so arm, daß sie, wie Anfangs die zu Ordeuf, ihren täglichen Unterhalt mit ihrer Hände Arbeit verdienen mußten 2): aber doch auch noch nicht reich genug, um ihr Leben in tragem Müßiggang oder Ueppigkeit verbringen zu können. Von den Mönchen sollen, nach des Bonifacius Vorschrift, zwei der Kirche vorstehn, die übrigen ihrer Schuldigkeit erinnern, die Kinder unterrichten, und predigen. Ein dritter soll Probst (Praepositus) seyn, die Knechte in Ordnung halten, also im Ganzen die Dekonomie besorgen, worin ihm noch ein vierter zu Hülfe gegeben wird; der fünfte ist Koch, der sechste Handwerker (operarius), der den Mönchen ihre Häuscher (domunculos) baut, und alle sollen dem Abt gehorchen 3). Unter dem Mainzischen Erzbischof Lullus, dem Freund und Nachfolger des Bonifacius, nahm das Kloster an Reichtum zu. Er hatte in Hessen und den anliegenden Fränkischen Provinzen mehrere Güther erworben, schenkte aber sowol sie, als das Frixlarer Kloster, an König Karl den Großen, ohne Zweifel blos in der politischen Absicht, daß der König jene Güther wieder an das Kloster schenken sollte, welches auch im J. 782. geschah 4). Durch diesen damals gewöhnlichen Kunstgrif suchte man den Klöstern ihren Gütherbesitz zu sichern: dann nun waren die Güther schon durch die zweite Hand gegangen, und wurden als unmittelbare Schenkungen der Könige angesehen. Dadurch, daß der Erzbischof das Kloster dem König übergab, erlangte es zugleich den Vortheil, daß es unter den unmittelbaren Schutz desselben kam, und als Königliches Eigen-

thum

2) Willibald §. VIII. erzehlt vom Kloster Ordeuf: propriis sibi more Apostolico manibus victum vestitumque instanter laborando acquirunt. Es war dieses ohnehin die älteste Klostersitte, und der Regel St. Benedicts gemäß. Vergl. §. XXXII.

3) Epist. Bonifacii n. XVII. Baronius hat ihn fälschlich unterm J. 719. und auch uncorrect abdrucken lassen. Vergl. Schminck L. c. §. XXVI. XXVII.

4) Beil. VII.

thum zu betrachten war. Die Könige setzten ihm jetzt natürlicherweise Bögte, und wer konnte dazu schicklicher seyn, als die Grafen des Gaues? Man findet sie auch wirklich, wie ich in dem fünften Abschnitt weiter zeigen werde, im Besiz dieses Rechts, das von ihnen wieder auf die heutigen Landgrafen von Hessen forterbte. — Vielleicht war eben der vermehrte Wohlstand des Klosters die Ursache, daß die Mönche, des Klösterlichen Zwangs überdrüssig, ihre Kirche in ein Kollegiatstift verwandeln ließen, das sie noch jetzt ist. Zu welcher Zeit dieser Wechsel vorgegangen, läßt sich zwar nicht mit Gewisheit bestimmen; wahrscheinlich aber geschah es im zehnten Jahrhundert, wo so viele andre Klöster ihre vorige Gestalt, größerer Freiheit wegen, veränderten. Was diese Vermuthung nicht wenig bestätigt, ist eine merkwürdige Urkunde des Mainzischen Erzbischofs Wezelo vom J. 1085, worin des Probstes und der Chorherrn zu Ftrizlar schon aus vorigen Zeiten gedacht wird, und die zugleich von den damaligen Schicksalen, sowol des Stifts als der Stadt, die sichersten Nachrichten ertheilt. Der Erzbischof erzählt nemlich, daß er bei seiner Ankunft in Ftrizlar das Kloster durch die Grausamkeit der Sachsen, während der langwierigen Kriege derselben mit Kaiser Heinrich IV., ganz zu Grunde gerichtet, den Ort selbst aber von schändlichen Räubern beinah völlig mit Feuer und Schwerdt verwüstet gefunden; was den Geistlichen am schmerzhaftesten falle, sei der Verlust eines Privilegiums seines Vorfahren, des Erzbischofs Adalberts, das ihnen der Brand mit ihrer übrigen Habe verzehrt; er wiederholt also dieses Privilegium von neuem, nach welchem die Mutterkirchen zu Ftrizlar, Gensingen und Schuzeberg, mit allen zugehörenden Zehnden und Nutzungen, den Chorherrn, die Kirchen zu Urf und Bergheim hingegen dem Probst, zum Unterhalt und Kleidung angewiesen, die dem Kloster zuständige Hubengüter aber zwischen beiden dergestalt vertheilt seyn sollen, daß zwei Theile derselben den Chorherrn, und der dritte dem Probst zufallen <sup>1)</sup>. Aber zu dem wirklichen Besiz

aller

<sup>1)</sup> Cl. Würdtwein. Dioec. Mogunt. T. III. p. 378. Wezelo sagt darin: cum venissem in locum qui dicitur *Frideslar* Monasterium a Saxonibus combustum reperi. Claustrum penitus destructum inveni. Totum fere locum a nefandis predonibus incendio et cede confusum conspexi &c. Die angeführten Dörfer finden sich noch jezo in den Niederhessischen Aemtern Felsberg, Span-

genberg und Borcke, nur Schuzeberg ausgenommen, das in der Feldmark der heutigen Stadt Wolfschagen lag, und ausgegangen. Uebrigens muß ich bemerken, daß in dem Abdruck dieser Urkunde bei dem Datum ein X. zu viel gesetzt, und dadurch fälschlich das J. 1095. angegeben worden: dann der Erzb. Wezelo ist schon im J. 1088. gestorben.

aller seiner Güther konnte Wezelo dem Stift nicht helfen. Es hatte sich nemlich während der bisherigen Unruhen ein gewisser Hugo eines guten Theils derselben bemächtigt, auch diesen Besitz, wie ein Erbrecht, auf seinen Sohn Gerlach fortgepflanzt. Nach dem Tod des letztern fand endlich Erzbischof Rudhard von Mainz im J. 1103. Gelegenheit, das Kloster hierin in seine alte Rechte herzustellen, doch unter der Bedingung, daß diese Zehenden und Güther nur zu der Wiedererbauung der verbrannten Kirche, und zu den Bedürfnissen der Brüder, angewendet werden sollten \*). Bei dem allen scheint das Stift nach und nach von seinen Einkünften nicht wenig verloren zu haben; wenigstens sahe sich Erzbischof Henrich von Mainz im J. 1340. genöthigt, den dazu gehörigen Prälaturen durch neue Temporalien aufzuhelfen, und einige ihrer Patronatkirchen, namentlich die zu St. Maria ausser den Mauern zu Frixlar, die auf dem Burberg, und die zu Vessa, dazu zu schlagen \*\*). Die übrigen Schicksale des Stifts gehen mich hier nichts an, indem meine Absicht nichts weniger ist, als eine eigentliche und vollständige Geschichte desselben zu liefern, das gegenwärtig mehr in die Mainzische Geschichte gehört \*\*). Was die Stadt Frixlar selbst, und die daselbst gehaltenen Reichs- und Kirchenversammlungen betrifft, wird ohnehin, soweit es mit der Hessischen Geschichte zusammenhängt, in der folgenden Ausführung derselben vorkommen.

## §. XXVIII.

\*) I. c. p. 379 &c. Es sind dieser Hugo und sein Sohn Gerlach ohne Zweifel bloß Niederadliche gewesen, die sich unter der damaligen höchst verwirrten Regierung Kaiser Heinrichs IV. in diesen Besitz gesetzt hatten.

\*\*) Würdtw. Dioec. Mogunt. T. III. p. 514.

\*\*) Es ist überhaupt die Frage, ob sich von diesem Stift, nachdem es in der not. \*) ange-

föhrt die Verwüstung seine ältesten Papiere verloren, noch sonderlich mehr erhebliches vorbringen läßt, als was die von Herrn Weihbischof Würdtwein I. c. gelieferten Urkunden enthalten. Von der Stadt Frixlar selbst würde ich in dem Urkundenbuch mehrere Urkunden aus dem dreizehnten Jahrhundert haben beibringen können, wenn sie nicht zu viel Raum weggenommen hätten.

## §. XXVIII.

Des Bonifacius dritte Reise nach Rom. Er stiftet das Bisthum Buraburg bei Frizlar. Umfang der Diöces desselben, und wie sie endlich mit der Mainzischen vereinigt worden.

Daß Bonifacius noch viele andre Kirchen in Hessen gestiftet, und die zu Ameneburg und Frizlar nur als die ersten namentlich angeführt werden, wird man von selbst vermuthen, und Willibald versichert's auch ausdrücklich <sup>a)</sup>. Der eifrige Apostel unternahm darauf in gleicher Absicht eine Reise nach Baiern, wo das Christenthum noch sehr in Verfall war, hielt sich aber nicht lange darin auf, sondern trat, entweder aus Andacht, oder weil er sich über mehrere Punkte mit dem Pabst persönlich zu bereden nöthig fand, im J. 738. eine dritte Reise nach Rom an. Gregor III. empfing ihn, wie er es verdiente, und er kehrte erst im folgenden Jahr, mit Reliquien wohl beladen, und mit neuen Empfehlungsschreiben des Pabstes zurück. Eines dieser Schreiben ist an die Thüringer und Hessen, die Bortharier, Nistreser, Wedrever, Lognaer, Suduoser und Grabfelder, oder überhaupt an das Orientalische Franzen gerichtet <sup>b)</sup>. Die Hessen bedeuten hier wieder in eingeschränktem Verstand nur die Einwohner in dem heutigen Niederhessen, als dem eigentlichen Hessengau, und die im Oberfürstenthum Hessen und der Nachbarschaft werden größtentheils nach den Flüssen bezeichnet, an denen sie wohnen. Die Bortharier sind die Umwohner der Bohra (Bordaa), in dem Amt Rauschenberg und drum herum <sup>c)</sup>; die Nistresier haben von der Nister den Namen, die unweit Hachenburg in die Siege fällt <sup>d)</sup>; die Wedrever und

<sup>a)</sup> Willibald c. IX: Cumque Ecclesiarum erat non minima in Hassis et in Thuringia multitudo extracta, et singulis singuli providerentur custodes: tum etiam tertio propter familiarem sancti Apostolici Pontificis totiusque Clericatus communionem, discipulorum comitante coetu, Romam venit &c.

<sup>b)</sup> Othlon. L. I. c. XXXVII. und Epist. Bonifacian. n. CXXVIII: Gregorius Papa universis optimatibus et populo provinciarum Germaniae, Thuringis et Hessis, Borthariis, Nistresis, Wedrevis, et Lognais, Suduosis (al. Suduodis) et Grabfeldis, vel omnibus in orientali plaga

constitutis. Es werden hier die Fränkischen Provinzen in Teutschland orientalis plaga, im Gegensatz gegen die Gallischen, genennt, wie bekanntlich sehr häufig geschieht. s. oben S. XX.

<sup>c)</sup> Ich habe den Lauf der Bohra, und daß sie schon bei dem Venantius Fortunatus unterm Namen Bordaa vorkommt, §. XXII. not. c) umständlicher bemerkt.

<sup>d)</sup> wie Kremer Rhein. Franz. S. 37. zuerst richtig bemerkt hat. Andre haben seltsamerweise sogar den Sächsischen Pagus Nitherß hieher ziehen wollen.

und Lognaer von der Wetter und der Lahn \*); die Suduoser oder Suduoder müssen in eben diese Nachbarschaft gehört haben, lassen sich aber nicht sicher bestimmen f); die Grabfelder bewohnten das Fuldische. Neben der Empfehlung des Bonifacius ermahnt der Pabst diese Völkerschaften zugleich, die vielerlei oben gedachten Arten des heidnischen Aberglaubens abzulegen, die ihnen noch immer aus dem Heidenthum anhiengen, aber auch dieser und anderer Ermahnungen ungeachtet noch ferner anhiengen g). Bonifacius nahm seine Rückreise durch Baiern, wo er jezo, mit Einwilligung des Herzogs Ottilo, die vier Bischöflichen Diöcesen einrichtete, die es noch jezo hat; doch wurde das Bisthum Salzburg erst später (798.) zum Erzbisthum erhoben. Das Schreiben, worin er dieses dem Pabst berichtet, ist zwar verloren gegangen: man sieht aber aus der Antwort des letztern von eben dem J. 739, daß Bonifacius die Zahl der Seelen, die er bisher durch seine und Karl Martells Bemühungen dem Christenthum zugeführt, die Baiern nicht gerechnet, auf hundert tausend geschätzt hatte h). Wäre diese An-

gabe

e) Die Lognaer sind diejenigen, die zunächst um die Lahn (Logana) herum wohnen, also nicht gerade die Einwohner des ganzen Ober- und NiederLothngau's; sonst hätten die Mistreser und Bortharier, als Theile derselben, nicht besonders genannt werden können.

f) Die Suduoser, oder, wie Surinß sieß, Suduoder, hält Eckhard Nachr. von der alten Salzburg in Franken S. 17 2c. und Franc. Orient. T. I. p. 374. für die südlichen gegen den Odenwald und durchs Würzburgische ausgebreiteten Einwohner, oder eremicolas orientales, weil er das Wort aus Sud und vods (ehemals soviel als Ode) zusammensetzt; hingegen möchte sie Kremer l. c. gerne näher an die Grabfelder anrücken, die unmittelbar vor ihnen stehen, und diese Meinung ist allerdings wahrscheinlicher, wenn anders nicht überhaupt, wie ich vermurthe, die ganze Lesart falsch ist. Die von Herrn Weibb. Würdtwein versprochne Ausgabe der Bonifacianischen Briefe giebt hierüber, wie ich von ihm selbst weiß, keinen neuen Aufschluß.

g) *Divinos, vel fortilegos, vel sacrificia mortuorum, seu lucorum, vel fontium auguria, vel phylacteria, et incantatores, et maleficos, et observationes varias, quae in vestris finibus fieri solebant, omnino respuentes atque abiicientes — ad Deum convertimini.* Vergl. oben §. XXVI. not. f).

h) Pabst Gregor III. schreibt an den Bonifacius ap. Othlon. L. I. c. XL: *Agnoscentes itaque in syllabis fraternitatis tuae, quia de Germaniae gentibus, quas sua pietate Deus noster de potestate paganorum liberavit, et ad centum millia animas in sinum sanctae matris tuo conamine et Karoli Principis Francorum aggregare dignatus est. Sed et in Bogoariorum provincia, quae a te acta sunt, agnoscentes — Domino Deo nostro — gratias retulimus, quia januam misericordiae et pietatis in illis partibus Hesperis — aperuit.* Die Baiern werden also hier unter die bekehrten centum millia nicht mitgerechnet. Ich werde diese Stelle §. XXXII. noch in andrer Absicht brauchen.

gabe nicht zu allgemein, und liesse sich voraussehen, daß in diesen Ländern nichts mehr zu bekehren übrig gewesen: so könnte man aus jener Zahl, die, auffer Hessen und Thüringen, auch das heutige Frankenland und andre Distrikte begrif, auf den damaligen Zustand der Bevölkerung einen sichern Schluß machen. In dessen grif sie Bonifacius, der dem Pabst dadurch seine Verdienste einleuchtender machen wollte, gewis eher zu hoch als zu niedrig, man kann auch eben so gewis annehmen, daß er in diese Zahl auch diejenigen einrechnete, die zwar vorher schon den Namen der Christen führten, aber noch nicht in die Römische Form eingepaßt waren, und so beweist sie doch immer im Ganzen soviel, was sich ohnehin aus dem Fortgang dieser Geschichte noch weiter erläutern wird, daß die Bevölkerung in Teutschland damals ausnehmend gering war.

Bald darauf eröffnete der Tod Karl Martells (741.) dem Bonifacius noch günstigere Aussichten. Dieser mächtige Major Domus hatte ihn zwar bisher nicht wenig unterstützt: aber seine Regierung war doch durch die ewigen Kriege zu unruhig, und er selbst zu sehr Soldat, als daß er sich für den Bonifacius persönlich hätte intressiren, und dessen Plane mit seiner Staatsverwaltung in nähere Verbindung bringen können. Seine Söhne Carlomann und Pipin theilten das Reich, der erstere erhielt Austraßen, also auch die Teutschen Provinzen, der andre Neustrien. Beide kamen in ruhigere Zeiten, und Bonifacius und seine Gefellen durften sich nun mit ihrer Predigt an den Hof selbst wagen, wo sie aufzuklären genug fanden <sup>1)</sup>. Besonders erhielt dadurch Carlomann, der bisher von der Christlichen Religion nur wenig gewußt hatte, eine solche Stimmung zur Andacht, daß er nicht nur zu Beförderung der Religion in seinen Staaten alles beitrug, sondern einige Jahre darauf (743.) sogar selbst ein Mönch wurde. Bonifacius wußte es also leicht dahin einzuleiten, daß Carlomann ein Concilium zu halten beschloß, weil jener kein schicklicher Mittel wußte, den verdorbenen Sitten der Geistlichkeit Einhalt zu thun: er wollte aber auch die Einwilligung des Pabstes dazu

<sup>1)</sup> Ludgerus in Vita Gregorii c. 9: Tunc pii filii patri succedentes in regnum, quia iis undique per gratiam Dei major quies erat largita bellorum, quam fuisset patri, coeperant in regno suo, inspirante Deo, religionis officia intentius quaerere et meliorare. Coepit et hoc audire B.

Bonifacius futurus martyr et discipuli ejus: coeperuntque frequentius approximare palatio, quam fecissent, et loqui cum Regibus (so nennt er die beiden Majores Domus) et praedicare — populum Dei in ipso palatio.

Dazu haben, um auf diese Art die geistliche und weltliche Macht zu seinem Vortheil zu vereinigen. Er machte bei dieser Gelegenheit dem Pabst Zacharias, der in eben dem Jahr (741.) dem Gregor III. gefolgt war, von der Hurerei, dem Concubinat, der Jagdliebe und Kriegslust der Deutschen Klerisei, besonders der Bischöfe, ein Gemälde, das, gesetzt auch, daß er die Farben zu stark aufgetragen, doch immer noch traurig genug war. In diesem Schreiben berichtete Bonifacius zugleich dem Pabst, daß er in den drei Städten Würzburg, Buraburg und Erfurt eben so viele Bischöfe angestellt, und bat um deren Bestätigung <sup>k)</sup>. Er erhielt sie, eben so gut als die Einwilligung zum Concilium, dem er in seinem Namen, als Päpstlicher Legat, präsidiren sollte: doch in Ansehung jener Bisthümer mit der Erinnerung an die Canonische Regel, nach welcher kein Bisthum in unbeträchtlichen Städten angelegt werden sollte, um die Bischöfliche Würde nicht verächtlich zu machen <sup>l)</sup>. Diese Vorschrift war freilich leichter zu geben, als in Teutschland auszuüben, wo dergleichen Städte überall noch nicht zu finden waren. Hieraus konnte also Bonifacius gewis keinen Bewegungsgrund hernehmen, etwa in Ansehung Erfurts eine Veränderung zu treffen, und gleichwol findet sich in dem ganzen Alterthum nicht die geringste Spur von einem Bischof zu Erfurt <sup>m)</sup>. Hin-

gegen

k) Die Worte des Bonifacius ap. Othlon. L. II. c. II. lauten: Germaniae populis aliquantum percursis vel correctis tres ordinavimus Episcopos, et provinciam in tres parochias decrevimus: et illa tria oppida sive urbes, in quibus constituti et ordinati sunt, scriptis auctoritatis vestrae confirmari et stabiliri precantes desideramus. Unam esse sedem Episcopatus decrevimus in castello quod dicitur *Wirzaburg*, et alteram in oppido quod nominatur *Buraburg*, tertiam in loco qui dicitur *Erfesfurt*, qui fuit jam olim urbs paganorum rusticorum. Haec tria loca propria carta et auctoritate Apostolatus vestri roborari et confirmari diligenter postulamus, ut - - - iustionibus Apostolicis fundatae et stabilitae sint tres in Germania Episcopales sedes. Vergl. unten not. w).

l) l. c.: Meministi — quid in sacris canonicis praecipimur observare, ut minime in villa-

las vel in modicas civitates Episcopos ordinemus, ne vilescat nomen Episcopi.

m) Der Adelarius, den man gewöhnlich für einen Bischof zu Erfurt ausgiebt, war, wie Eckhard. Franc. Orient. T. I. p. 401. erweist, nur Presbyter der Kirche daselbst, die nach dem Bericht Ludgers in Vita Gregorii c. 8. Bonifacius erbaut hatte. Es kann nichts helfen, wenn man etwa, wie Sifrid. Presb., annehmen wollte, daß Bonifacius, nach dem not. l) angeführten Päpstlichen Rath, in Ansehung Erfurts seine Meinung geändert. Dann jener hatte die drei Bischöfe schon vorher, ehe er ihre Bestätigung vom Pabst forderte, geweiht, und der Pabst hat sie bald darauf in besondern Briefen bestätigt. (s. not. o) und w), welches ein von Serarius ap. Joann. T. I. p. 314 angeführtes neueres Mpt. sogar auch von dem Bisthum Buraburg behaupten will.

gegen meldet Willibald, daß Bonifacius, ausser dem Bischof Burchard zu Würzburg, seinen Landsmann, gleichfalls Willibald genannt, zum Bischof von Eichstädt bestellt habe \*); wir wissen ferner, daß Bonifacius diesen Willibald schon den 27. Oct. 741. in Salzburg an der Fränkischen Saale zum Bischof geweiht hatte, also einen Monat früher, als Zacharias den Päpstlichen Stuhl bestieg °), ja was noch mehr ist, es erscheinen auf der gedachten Kirchenversammlung, die im folgenden Jahr (den 21. April 742.) gehalten wurde, die drei neuen Bischöfe, Burchard zu Würzburg, Witta zu Buraburg, und Willibald zu Eichstädt, aber  
fein

\*) Willibald. c. X: Duos bonae industriae viros ad ordinem Episcopatus promovit Willibaldum et Burchardum, eisque in intimis Orientalium Francorum partibus et Baiuvariorum terminis Ecclesias sibi commissas impertiendo distribuit, et Willibaldo suae gubernationis parochiam commendavit in loco cujus vocabulum est Eichstat, Burchardo vero in loco, qui appellatur Wirzaburg, dignitatis officium delegavit, et Ecclesias in confinibus Francorum et Saxonum atque Sclavorum suo officio deputavit. Des Bischofs zu Buraburg vergißt Willibald, oder vielleicht auch nur seine Abschreiber, und weil ihm gleichwol die meisten in seinen Nachrichten allein folgten, auch ohnehin das so früh eingegangne Bisthum Buraburg sich soviel leichter aus dem Andenken verlor, so reden auch die spätern Geschichtschreiber, die Annales Fuldenfes, Ann. Metenses, Marianus Scotus, Annalista Saxo &c., nur von den Bisthümern Würzburg und Eichstädt.

o) Die Heidenheimische Nonne in Vita S. Willibaldi c. 29. ap. Canisii Lection. Antiqu. Edit. Basnagii T. II. p. 115 &c. erzehlt, daß Bonifacius, nachdem er den Willibald zum Priester geweiht (740), denselben im folgenden Jahr zu sich nach Thüringen beschieden: Illud fuit autumnale tempus, quando S. Willibaldus veniebat in Turingiam. Statimque posteaquam illuc veniebat, S. Bonifacius Archiepiscopus atque S. Burchardus et Wizo sacrae Episcopatus auctoritati

illum ordinando consecraverunt - - Et tunc erat autumnale tempus: circa illam fere horam tribus hebdomadibus ante natale S. Martini (22. Oct.) in Episcopum consecratus est in loco qui dicitur Sallpurg. Die Nonne setzt hinzu, daß sie dieses aus dem Munde des heil. Willibalds selbst habe, der ihr alles in die Feder dictirt. Vergl. Eckhard's Nachr. von der alten Salzburg in Franken S. 16. 20. Das Chron. Laureac. et Patav. Episcoporum ap. Pezzii SS. Rer. Austr. T. I. p. 1302. und der Annalista Saxo setzen die Weihe der Bischöfe Burchard und Willibald gleichfalls ins J. 741. — Pabst Gregor III. starb d. 27. Nov. dieses Jahrs, und drei Tage darauf wurde Pabst Zacharias erwählt. Dem erstern konnte also Bonifacius seine im vorhergehenden October geschehene Bestellung gedachter Bischöfe nicht mehr berichten: aber dem Pabst Zacharias muß er sogleich nach erhaltner Nachricht von dessen Wahl geschrieben haben, weil die Antwort schon vor dem 21. Apr. des folgenden Jahrs da war, wo die vom Pabst genehmigte Kirchenversammlung gehalten wurde, noch mehr aber, weil das Päpstliche Bestätigungsschreiben für jene drei Bischöfe schon vom 1. Apr. 742. datirt ist, aus welchem Schreiben sich alles, was ich hier gesagt, noch unumstößlicher bestätigt, indem der Pabst von dem Bonifacius sagt, daß er die drei Bischöfe super decrevisse et ordinasse. S. not. w).

kein Bischof zu Erfurt <sup>p</sup>). Warum sollte dann der letztere allein zurückgeblieben seyn? oder warum sollte Bonifacius den Bischof von Erfurt allein nicht von dem Pabst haben bestätigen lassen, den er doch, eben so gut, wie die beiden andern Bischöfe, schon wirklich ordinirt hatte? Er sagt in dem Schreiben an den Pabst ausdrücklich, daß er nur drei Bischöfe in Germanien bestellt habe, und von dem Pabst bestätigt wünsche: wie hätte er nun den einen schon bestellten auslassen, und statt dessen einen vierten zu Erfurt unterschieben können? Bei diesen Umständen kann man's als erwiesen annehmen, daß der Namen von Erfurt nur durch einen Fehler der spätern Abschreiber in den Brief des Bonifacius und die Päpstliche Antwort gekommen, und statt dessen vielmehr Eichstädt zu lesen sei <sup>q</sup>). Doch die übrigen Bisthümer intressiren mich hier weniger: ich bleibe nur bei dem Bisthum Buraburg stehn, das Hessen insbesond're angeht <sup>r</sup>).

Buraburg oder, wie es auch sonst geschrieben wird, Buriburg, Buriaburg, Burburg, muß nach der vorerwähnten Canonischen Regel von den Residenzen der Bischöfe, und weil es außerdem Bonifacius und Servatus Lupus ausdrücklich eine Stadt nennen, wenigstens verhältnismäßig gegen andre Orte,  
nicht

<sup>p</sup>) Die Schlüsse dieses Conciliums publicirte Karlomann unter seinem Namen ap. Othlon. L. I. c. XLII: Ego Karlomannus — anno ab incarnatione Domini septingentesimo quadragesimo secundo, XI. Kal. Maji, — Episcopus qui in regno meo sunt, cum Presbyteris, ad concilium et synodum congregavi, id est, Bonifacium Archiepiscopum, Burchardum et Reginfridum, Witanum, et Willibaldum, Daddanum, et Addanum, cum Presbyteris eorum &c. Itaque per consilium sacerdotum religiosorum et optimatum meorum ordinavimus per civitates Episcopos, et constituimus super eos Archiepiscopum Bonifacium, qui est missus S. Petri. Karlomann versammelte zu seinem Concilium Episcopos qui in regno suo erant: es hätte also hier der angebliche Bischof von Erfurt unmöglich wegbleiben können. Wer der Reginfried und Addanus waren s. not. w).

<sup>q</sup>) wie schon Eckhard Franc. Orient. T. I. p. 401. richtig bemerkt, dem auch Kremer Rhein. Franz. S. 387 u. beipflichtet. Entweder hat ein Abschreiber den Namen mit Fleiß in beiden Briefen verfälscht, in der Meinung, dadurch der Stadt Erfurt eine Ehre zuzuwenden: oder es ist durch irgend ein Versehen eines Abschreibers in dem einen Brief dieser Fehler eingeschlichen, und hernach auch der andre von unwissenden Mönchen, zu einer vermeinten Verbesserung, darnach forrigirt worden. Die versprochne Würdtweinsche Ausgabe der Bonifacianischen Briefe giebt auch in dieser Lesart nichts neues.

<sup>r</sup>) Ich werde mich hierin mehrmals auf Joh. Herm. Schmincks bekannte gelehrte Dissert. Histor. de Episcopatu Buraburgensi in Hassia (Marburg. 1717.) beziehen müssen.

nicht ganz unbeträchtlich gewesen seyn. Es war besetzt, so daß es im J. 774. den schon erwähnten Anfall der Sachsen aushalten konnte, den ich unten (§. XXXI.) noch weiter beschreiben werde, und heißt eben daher auch ein *Castrum* <sup>1)</sup>. Es würde überflüssig seyn, die falschen Meinungen von der Lage dieses Orts zu widerlegen, den einige in Warburg, andre in Büren, beide im Paderbornischen, zu finden glaubten. Die Nachrichten der Alten von der vorgedachten Sächsischen Belagerung beweisen unwidersprechlich, daß Buraburg oder Burburg in der Nähe von Ftrizlar gelegen; *Servatus Lupus* nennt eben daher den ersten Bischof von Burburg auch Bischof von Ftrizlar; ungefehr drei tausend Schritte von Ftrizlar führt noch jezo ein Berg den Namen des *Bürbergs*, auf dem sich noch deutliche Spuren von Mauern, Kellern, Brunnen zeigen <sup>2)</sup>, ja es führt eine spätere Urkunde des Mittelalters, nachdem die sogenannte Stadt oder Festung Buraburg schon längst herabgekommen, noch ein Dorf *Buriaburg*, als mit den Dörfern *Geismar*, *Zuschen* und *Balhorn* in eine Mark gehörig, an, und alle diese Dörfer liegen in der Nachbarschaft von Ftrizlar <sup>3)</sup>. Der erste Bischof von Buraburg war *Witta*, oder mit der Lateinischen Endigung *Wittanus*, von Geburt ein Engländer, einer von denen, die *Bonifacius* ums J. 724. aus seinem Vaterland zu seiner Hülfe herberief, und weil sein Namen im Teutschen soviel als *Weiß* bedeutet, so nannten ihn manche auch *Wizzo*, und im Lateinischen, in das man damals so gern fremde Namen übersezte, *Albuinus* oder *Albinus* <sup>4)</sup>. *Bonifacius* hatte, wie gesagt, ihn und den *Burchard* im October des Jahrs 741. auf einer geistlichen Versammlung in der Salzburg, an der Fränkischen Saale, zu Bischöfen geweiht, und da der Eichstädtische Bischof *Willibald* daselbst, wie es scheint, etwas später ankam,

<sup>1)</sup> S. die §. XXXI. not. 1) über die Belagerung von Burberg anzuführenden Stellen.

<sup>2)</sup> wie *Schminck* l. c. §. XI. bezeugt. Die vormalige Kirche auf dem *Burberg*, die gleichfalls hieher gehört, wird unten vorkommen.

<sup>3)</sup> S. von dem *Marcus Calriki*, in welchen die im Text benannte Dörfer gesetzt werden, §. XXXVI. Die Meinung, daß unter *Buraburg* die Paderbornische Stadt *Warburg* zu verstehen sei, hat der Jesuit *Serarius* zuerst in Gang gebracht, ob ihn gleich schon das von ihm selbst ad

*Othlon. Notat. XXIX.* angeführte *Mpt.*, nach welchem *Buraburg* juxta *Fritzlar* lag, eines bessern hätte belehren sollen. *Mabilson*, und andre, haben ihm hierin nachgeschrieben. Vergl. unten not. 1).

<sup>4)</sup> Vergl. von dem Namen dieses Bischofs die vorher not. o. p) angeführten Stellen, wo er *Wizzo*, *Wittanus*, und in der folgenden not. w) *Vuitana*, heißt. *Servatus Lupus*, und eben so ap. *Joann. SS. Mog. T. I. p. 313. 375.* ein *Anonymus*, und das *Breviar. Mogunt.* nennen ihn *Albuinus*, *Albinus*.

ankam, so konnte er jene beiden bei dessen Ordination schon als Gehülften brauchen <sup>w)</sup>. Alle drei wohnten im folgenden Jahr der vorgedachten Kirchenversammlung bei. Hier wurde unter andern festgesetzt, daß künftig, zu Aufrechthaltung besserer Kirchendisziplin, alle Jahre eine Synode gehalten werden solle, auch bestellte König Karlomann den Bonifacius zum Erzbischof der neuernannten Bischöfe <sup>x)</sup>. Bonifacius war also von der Zeit an kein eigentlicher unbestimmter Erzbischof (Archiepiscopus regionarius) mehr, indem er nun schon seine Suffraganen hatte; nur war sein Erzbisthum noch an keine gewisse Stadt gebunden, oder darnach benennt worden. Von einem dem Bischof Witte wiederfahrenen angeblich göttlichen Traume, nach welchem die Gebeine des heil. Wigberts nach Hersfeld gebracht werden sollten, werde ich unten reden. Seine übrigen Schicksale sind unbekannt, seinen Tugenden aber gab der heil. Lullus, der Nachfolger des Bonifacius auf dem Erzbischöflichen Stule zu Mainz, dadurch ein Zeugnis, daß er ihn, als er sich dem Tode nahe fühlte, zu sich nach Mainz beschied, um vor ihm her nach Hersfeld zu gehn, wo er zu sterben dachte. Witte erschien, starb aber zu Mainz noch vor dem Lullus, und zwar unter der Messe. Lullus ließ seinen Leichnam nach Hersfeld bringen, wohin er ihm gleich darauf selbst folgte, und

<sup>w)</sup> S. vorher not. o). Eckhardt in der Nachricht von der alten Salzburg §. XI. handelt von dieser geistlichen Versammlung weiter, und findet wahrscheinlich, daß dem Bonifacius bei der Ordination des Burchards und Witte der Bischof Reginfried von Köln, und der Straßburgische Bischof Edda oder Uddanus, beigestanden. — Die den drei Bischöfen ertheilte Päpstliche Bestätigungsschreiben sind vom 1. Apr. 742, und zwar das eine an den Bischof Burchard allein, das andre an die beiden übrigen Bischöfe gemeinschaftlich gerichtet. Epistolae Bonifacian. n. 131. 133. Das letztere hat die Ueberschrift: Dilectissimis nobis Vuitanae sanctae Ecclesiae Barbaranae Zacharias Papa. Hier wird zwar nur Ein Bischof genannt: daß aber von den beiden Bischöfen die Rede ist, erhellt sowol aus dem Pluralis dilectissimis, als aus dem Inhalt der

Urkunde selbst: Innotuit nobis — Coepiscopus noster Bonifacius nuper decrevisse et ordinasse in Germaniae partibus Episcopales sedes, ubi praesent vestra dilectio, et provinciam in tres divisisse parochias. — Flagitavit a nobis — per Apostolicam auctoritatem vestras confirmari Seder. Eckhard Franc. Orient. T. I. p. 403. urtheilt daher mit Recht, daß die Päpstliche Ueberschrift ursprünglich, ehe sie durch die Abschreiber verdorben worden, gelautet habe: Dilectissimis Willibaldo sanctae Ecclesiae Eichstetenensis, et Wittanae sanctae Ecclesiae Barbaranae Episcopis. Daß Barbaranae, statt Buraburgensis, ist entweder gleichfalls durch die Abschreiber verdorben, oder es war der Päpstlichen Kanzlei der eigentliche Namen entfallen.

<sup>x)</sup> S. vorher not. p).

und den 16. Oct. 786. verschied 9). Nach diesen Umständen fällt die Todeszeit des Witta kurze Zeit vor das nemliche Datum. Er wurde zu dem gewöhnlichen Kirchen-

9) Serarius ap. Joann. SS. Mog. T. I. p. 375. führt unter andern aus dem Breviario Mogunt. von dem Lullus an: Tandem per Spiritum cognoscens dormitionis suae instare diem, vocato Coepiscopo suo Alboino, viro valde religioso, injunxit, ut sacris prius celebratis mysteriis, se ad Heresfeldense Monasterium praecederet. Ille sine mora sacrum perficiens, etsi toto corpore incolumis videretur et sanus, cum sacramentis dominicis participasset, una cum Missa finivit et vitam. Nihil hoc casu motus Lullus obitus sui praenuntium navi secum impositum per Moganum in Heresfeldense coenobium (prius a se exstructum) advehens honorifice sepelivit. Ubi etiam morbo protinus correptus, Archiepiscopatus sui anno XXXII. placida morte in Domino defunctus est. Die nemlichen Umstände erzehlt des Anonymi Gemblacensis Vita S. Lulli, letzterer habe eximiae sanctitatis virum nomine Albeinum, Episcopalis officii negotia post obire solitum, quem vulgata appellatione Coepiscopum vocant, nach Mainz kommen lassen, und nachdem er daselbst gestorben, navi imposuisse, et per Rhenum amne secundo devectum in loco, qui dicitur Hochsted, exponi iussisse, indeque in Herveldense Monasterium transtulisse. Eckhard in Franc. Orient. T. I. p. 517 will statt Coepiscopus lieber Chorepiscopus gelesen haben, und wenn man gleich diese Veränderung der Lesart ohne Beweis nicht zugeben kann, so scheint doch in jenen Stellen, zumal in der letztern, das Wort Coepiscopus allerdings nicht in der gewöhnlichen Bedeutung genommen zu werden, nach welcher jeder Bischof, oder auch selbst der Pabst, jeden andern Bischof so nennt, sondern vielmehr in einer engern, worin es, wie auch du Fresne wahrscheinlich findet, zuweilen wirklich soviel als Chorepiscopus heißen mag. Ich könnte mich darauf berufen, daß Witta allenfalls Bischof zu Buraburg, und doch zugleich Chorepiscopus zu Mainz gewesen

seyn könne, weil in den ältesten Zeiten wirklich die Chorbischofe zuweilen sedem fixam gehabt, wie Mabillon in Act. Sanctor. Sec. III. T. I. in praefat. p. XV. weiter ausführte. Aber dieses bei Seite gesetzt, und jene engere Bedeutung zugegeben, so folgt doch daraus bei weitem noch nicht, daß diese ohnehin spätere Schriftsteller auch wirklich Recht hatten; dann sie scheinen den Albinus nicht gekannt, von seiner eigenen Bischöflichen Würde in Hessen gar nichts gewußt, und ihn eben deswegen, weil sie ihn doch einen Bischof genannt fanden, lieber zu einem Chorbischof gemacht zu haben. Dieses bestätigt sich noch aus dem Servatus Lupus, einem viel bessern und ältern Zeugen, der c. XXII. bei Gelegenheit der ums J. 780. geschehenen Uebertragung der Gebeine des heil. Wigberts nach Hersfeld, den Bischof Witta oder Albinus als Suffraganeum Lulli Archiepiscopi anführt; s. unten S. XXX. in der zweiten not. f). Das Wort Suffraganeus bezeichnete aber damals nur einen wirklich unter einem Metropolitan stehenden Bischof, nicht, wie heutzutag, zugleich auch einen Vicarium Episcopi oder einen Weihbischof. War also Witta, noch so kurz vor seinem und des Lullus Tod, wirklich Bischof zu Frisar, so kann man noch weniger mit Eckhard l. c. aus jenem Martyrologium folgern, daß Lullus, nachdem Buraburg von den Sachsen zerstört worden, die Diöcese des Witta der Mainzischen einverleibt, und ihn selbst zu seinem Chorbischof gemacht habe. Einem vom Pabst bestärkten Bischof bei lebendigem Leibe, und bloß weil ihm seine Residenz zerstört worden, seine Diöcese wieder entziehen zu wollen, wäre wohl ohnehin höchst seltsam gewesen, zumal bei einem so heiligen Mann als Witta. Hiengedann das Bisthum schlechterdings allein von der Residenz ab? oder haben wir nicht Beispiele genug in der Geschichte, daß ein Bisthum von einem Ort an einen benachbar-

Kirchenadel der Heiligen erhoben: man weiß aber doch keine Wunder von ihm, vermuthlich weil sich hierin die Hersfelder Mönche durch den heil. Wigbert schon so versorgt hielten, daß sie keinen neuen Wunderthäter nöthig fanden \*). Einige alte Handschriften lassen kaum noch einen Zweifel übrig, daß dem Wittä ein gewisser

ten andern verlegt worden? Weit natürlicher läßt sich aus jener Erzählung schließen, daß Lullus, als er sich dem Tode nah fühlte, seinen alten Landmann und Freund, mit dem er ehemals zugleich aus England gekommen war, zu seinem Trost zu sich berufen, und als er gleich darauf starb, eben deswegen, weil er ihn liebte, in seinem vor allen geliebten Kloster Hersfeld neben sich begraben wissen wollte. — Lullus starb den 16. Oct. des Jahrs 786, also muß Wittä, nach jener Erzählung, kurz vorher gestorben seyn, und wenn gleich in dem Heiligerkalender sein Gedächtnistag auf den 26. Oct., also noch nach der Todeszeit des Lullus, fällt, so kann doch dieses zu keiner Widerlegung dienen: dann die Gedächtnistage der Heiligen fallen bekanntlich nicht immer auf ihren Todestag, sondern oft auch auf den Tag, wo sie von einem Ort zum andern gebracht worden.

\*) Noch kann ich in Ansehung des Begräbnisortes, der Wunder und Thaten des heil. Wittä eine in der Kirche zu Hersfeld ehemals befindliche und von Brower. Antiquit. Fuld. L. I. C. 10. zuerst bekannt gemachte Grabschrift nicht ganz mit Stillschweigen übergehn:

*Albinus ego (sum) quem sacra tumba recondit  
Digne exoratus triftia quaeque sero  
Quinquaginta minus octingentosque per annos  
Nunc jacui fatum (factum) Caesare de Carolo.  
Hicque manet celebris Wigbertus, quem quoque  
Lullus  
Jufferat, huc traxi, subveniente Deo.  
Qaos qui meque simul precibus agitaverit ullis  
Illius erga Deum non sumus immemores,*

*Id liquido poterit signis monstrari almis  
— — beo famulis anxietate meis.*

Schminck de Episcopatu Burab. §. XVII - XX. handelt von dieser Inschrift ausführlich, und bemerkt gegen Brower, Winkelmann und Dillisch, die sie von dem berühmten Alcuin erklären wollen, sehr richtig, daß sie vielmehr von dem Buraburgischen Bischof Wittä oder Albinus zu verstehen sei, beweist aber auch zugleich, wie verdorben sie überhaupt in ihren Lesarten, wie unrichtig in ihren Angaben sei, und daß sie offenbar in neuere Zeiten gehöre, also auch zu keinem Beweis dienen könne. — Eben dieser Gelehrte erinnert l. c. §. XXI. daß dieser Bischof Wittä nach einem Necrologio Mpto. Frideslariensi, dessen Worte die folgende not. a) umständlich anführen wird, zu Buraburg begraben liegen sollte, und daher, im Fall man beide Angaben mit einander vereinigen wolle, kein andres Mittel übrig sei, als anzunehmen, daß die Gebeine dieses Heiligen erst nach der Zerstörung Buraburgs nach Hersfeld gebracht worden. Es war aber vormals überhaupt nichts seltnes, daß mehrere Kirchen oder Klöster den Körper von einerlei Heiligen zugleich besitzen wollten, gesetzt auch, daß sie nur einen oder den andern Knochen davon, oder vielleicht auch wohl ganz andre Knochen, hatten. Dieser Handlungartifel war damals zu einträglich, als daß nicht jeder gerne Speculation darauf gemacht hätte, der es nur mit einiger Wahrscheinlichkeit konnte. Vergl. §. XXIX. not. b) und §. XXX. die zweite not. b). Dergleichen Verschiedenheiten in der Erzählung können also die übrigen zugleich angegebenen historischen Data an sich nicht verdächtig machen.

wisser Meingott, ein vorheriger Mönch zu Frixlar, auf dem Bischöflichen Stule nachgefolgt; doch läßt sich nicht erweisen, daß er gerade zu Buraburg seine Residenz gehabt <sup>a)</sup>. Er scheint vielmehr, weil er zugleich Abt des Klosters zu Frixlar war,

<sup>a)</sup> Serarius ap. Joann. SS. Mog. T. I. p. 313. führt aus einem Mpt. an, daß dem ersten Bischof Witta ein anderer, Namens Mengotus, gefolgt sei. Wichtiger ist das Zeugnis des Martyrologii Fritislariensis Mpti. woraus Schminck Antiquit. Fritislar. S. XXVIII. p. 29. folgende Stelle anführt: Beato tandem Wigberto Confessore viam universae carnis laudabiliter ingresso, et feliciter deposito in Christo, Meingotus magistrum in monasterio custos et adiutor ac ejus miraculorum speculator secretissimus in locum *Albwinii Episcopi in sua Ecclesia Burborch humati*, et Magni Caroli consensu, Lullique Praefulis auctoritate ordinatur Episcopus, coenobioque hujusmodi magistrali in *Fridislar* praeficitur, ut vestigia Doctoris imitando, ipsius exempla sequendo populi conversi et fratrum religiosorum ageret curam. Succrescentibus ita signis et miraculis variis, quae fiebant ad sepulchrum S. Wigberti Confessoris, ossibus ejusdem, interjectis aliquot annis de urbe Burborch Idibus Maji ad Monasterium Fridislar pristinum Meingoto praefule loco ipsius reductis cooperante, in paceque positis, quae crebris vulgent miraculis. Bei der Verschiedenheit in der Erzählung, daß die Gebeine des heil. Wigberts von Buraburg wieder an ihren erstern Ort nach Frixlar gebracht worden, die nach der glaubwürdigern Erzählung eines viel ältern Zeugen, des *Servatus Lupus*, vielmehr schon unter dem Bischof Witta nach Hersfeld gekommen, halte ich mich hier nicht auf: es gilt das nemliche davon, was ich in der nächstvorhergehenden Anmerkung bei einem ähnlichen Fall gesagt. Ich bleibe nur dabei stehen, daß nach dieser Nachricht jener Meingott Bischof und Abt des Klosters zu Frixlar zugleich war, und so viel wahrscheinlicher ist, was ich im Text weiter erläutere, daß er, weil er als Abt nicht wohl

von dem Kloster abwesend seyn konnte, die Bischöfliche Residenz nach Frixlar verlegt habe, wenn es nicht schon vorher Witta selbst gethan. Die Bischöfliche Würde des Meingots bestätigt sich außerdem auch durch die Necrologische Angabe des Frixlarer Martyrologiums, das, wie Schminck de Episc. Burab. S. XXIII. anführt, bei XVII. Kal. April. hinzusetzt: *Meyngotus Episcopus loci ipsius*, welches doch unmöglich von einem andern Ort, als Frixlar selbst, verstanden werden kann. Nach dem bisherigen wird man wohl nicht weiter zweifeln können, daß *Servatus Lupus*, wenn er in Vita S. Wigberti c. III. sagt: *Frixlariae cum Megingo suo, qui postea culmen Episcopale subiit, diu conversatus est Wigbrechtus*, unter dem Megingus keinen andern, als eben diesen Meingott, verstanden: dann die geringe Verschiedenheit der Namen wird niemand irren, der es weiß, wie wunderbar dergleichen Namen meistens von den Alten verdreht werden. *Serarius* ap. Joann. l. c. p. 313., und andre, die ihm nachgeschrieben, haben diesen Megingus mit dem Megingautus für Eine Person halten wollen, der dem Bischof Burchard zu Würzburg nachgefolgt, und es mag seyn, daß beiderlei Worte nur einerlei Namen bezeichnen: das ist es aber auch alles, was sich dafür sagen läßt, und mit der Möglichkeit, daß zwei Personen einerlei Namen führen können, fällt die ganze Vermuthung weg, die sich außerdem auch dadurch widerlegt, weil der Nachfolger Bischof Burchards zu Würzburg kein Mönch war, wie *Edhard* Franc. Orient. T. I. p. 576 - 577. erweist. In solchen Fällen verdienen die einheimischen Kloster- und Kirchennachrichten, die, wenn sich auch ihr eigentliches Zeitalter nicht angeben läßt, wenigstens die uralte Tradition verrathen, gewis immer ein vorzügliches Gewicht,

war, um beiden Stellen soviel besser vorstehn zu können, den Bischöflichen Siz nach Frizlar verlegt zu haben, oder es nöthigten ihn auch wohl die Umstände von Buraburg selbst dazu. Dann diese Festung war hauptsächlich den Sachsen entgegen gesetzt, und da Karl der Grosse, nach jener ersten Belagerung, mit diesem Volk in einen dreissigjährigen blutigen Krieg verwickelt wurde, worin die benachbarten Fränkischen Provinzen ihren Verwüstungen häufig Preis gegeben waren, so mag auch Buraburg, als eine Festung, die Reihe mehr als einmal getroffen, und diese Stadt dadurch so sehr herabgekommen seyn, daß sich die meisten Einwohner nach Frizlar zogen, sie selbst aber für einen Bischöflichen Siz zu unbeträchtlich wurde. Wenigstens hört man nachher nirgends weder von einer Stadt noch Festung, wohl aber, wie gesagt, von einem Dorf dieses Namens, das noch dazu auch in dieser Gestalt sehr unbedeutend gewesen seyn muß, weil es endlich gänzlich eingieng. Hierzu kommt noch, daß in dem obern Theil der Stadt Frizlar noch jezo ein Ort den Namen des Bischöfshofs, und die dahin führende Strasse der Bischöfsgasse führt <sup>b)</sup>. In eben dieser Rücksicht scheint Servatus Lupus, der ungefehr funfzig Jahre nach dem Tod des Wittas schrieb, den letztern einen Bischof von Frizlar genannt zu haben: er richtete sich nemlich hierin nach dem Sprachgebrauch der spätern Zeit, worin Frizlar die Residenz war, wenn es anders nicht schon Wittas selbst dazu gemacht hatte. Der bekannte Sponheimer Abt Johann von Tritenheim will auch von einem Kloster zu Buraburg wissen: da man aber sonst nirgends die geringste Spur davon findet, so ist dieser Zeuge zu jung, als daß man hierin allein auf seine Autorität bauen könnte <sup>c)</sup>. Vielleicht verwechselt er das Kloster mit der Pfarrkirche auf dem Burberg, die noch im vierzehnten Jahrhundert bestand, und ohne Zweifel noch das letzte Ueberbleibsel von dem alten Flor des Orts war; dann Kirchen erhielten sich häufig länger, als die Orte, zu denen sie bestimmt waren, weil die dazu gehörigen liegenden Güther unverändertlich blieben. Endlich traf im J. 1340. Erzbischof Henrich von Mainz hierin eine andre Verfügung. Er fand, wie ich schon oben (S. 251.) erzehlt, die Prälaturen zu Frizlar zu arm an Temporalien, und schlug deswegen einige Patronatkirchen des Stiffts

<sup>b)</sup> Schminck l. c. §. XXIII.

Frislariensis et Abbas in Burbach, Moguntinensis, an, und c. 271. einen Humbertus Monachus Frislariensis et Prior Coenobii in Burbach propo Frislariense oppidum.

<sup>c)</sup> Tritheim. de Viris illustr. Ord. S. Ben. l. III. c. 261. führt einen Megenbodus monachus

Stifts dazu, worunter die auf dem Burberg insbesondre dem Scholaster zu Theil wurde. Diese damals gewöhnliche Methode, die höhere Geistlichkeit oder die Klöster zu bereichern, war den Pfarrkirchen selbst verderblich; dann der Pfarrer erhielt jezo, damit dem eigentlichen Einhaber soviel mehr übrig bleiben möchte, nur den dürftigsten Unterhalt, öfters wurde auch bloß ein Vikarius bestellt, oder die Kirche kam zu einer Kapelle herab. Dieses letztere war auch der Fall bei der auf dem Burberg. Die jezige daselbst noch übrige, der Schottischen Jungfrau Brigitta geweihte, Kapelle hat nur in den Sommerfesten noch Gottesdienst, den der Pfarrer zu Ungedank besorgt; auch geschehen auf den ersten Tag nach dem Sonntag Rogate noch Wallfahrten dahin. — Zu welcher Zeit der vorge dachte Bischof Meingott gestorben, ist völlig unbekannt: noch weniger weiß man von einem Nachfolger desselben.

Es bleiben mir nach der bisherigen Ausführung noch zweierlei Fragen übrig. Erstlich, wie weit sich die Diöces des Bisthums Burberg erstreckt habe? Wolte man annehmen, daß Bonifacius wirklich ein Bisthum zu Erfurt errichtet, so würde eben dadurch die Buraburgische Diöces bloß auf die Hessische Provinz eingeschränkt: da aber, wie gesagt, einem Bisthum zu Erfurt so unüberwindliche Gründe entgegen stehn, so dehnen andre die Buraburgische Diöces auch über Thüringen aus. Ich kann dieser Meinung nicht beipflichten, und nehme die Gründe dazu aus einigen Urkunden, und besonders einem weitläufigen Streit der Abtei Hersfeld mit dem Bisthum Halberstadt her, den ich an gehörigen Orte umständlich erzehlen werde. K. Karl der Grosse hatte nemlich gedachtem Kloster die Kirchen Altstett, Osterhausen und Nietstett, samt dem Zehnden in dem Nordthüringischen Hessengau geschenkt (S. 201.), die aber in spätern Zeiten die Bischöfe von Magdeburg, als zu ihrer Diöces gehörig, in Anspruch nahmen. Darüber entstand ein weitläufiger Prozeß, der aber zum Nachtheil des Bisthums Halberstadt ausfiel. Das gegen letzteres ergangene Urtheil bestätigte im J. 1134. Kaiser Lothar, mit dem Anfügen, daß Kaiser Karl der Abtei Hersfeld jene Kirchen und Zehnden im Hessengau auf Bitten des Mainzischen Erzbischofs Lullus geschenkt, unter dessen Diöces sie gestanden, und zwar dreißig Jahre früher, als den Sächsischen Bisthümern ihr Kirchsprengel ange-

angewiesen, und die Kirche zu Halberstadt erbaut worden <sup>d)</sup>. König Pipin hatte, wie ich schon oben (S. 203.) bemerkt, den Nordthüringischen Schwabengau und Hessengau im J. 748. durch einige Priester zur Christlichen Religion befehren lassen, und nach vorgedachtem Zeugnis Kaiser Lothars stunde letzterer unter der Diöces des Erzbischofs Lullus von Mainz; man wird das nemliche, bei völlig gleichen Umständen, eben so gut vom Schwabengau voraussetzen können. Von der Erzbischöflichen Diöces kann hier nicht die Rede seyn. Wenn in solchen Schenkungsfällen von einer Diöces gesprochen wird, unter welcher die geschenkten Güther liegen, so versteht man nur die Bischöfliche; die Erzbischöfliche Würde des Lullus gehörte auch gar nicht zu der Sache, von der die Frage war: dann zu der Veräußerung von Kirchen und Zehnden wird nicht die Einwilligung des Metropolitanans, sondern des Localbischofs erfordert, und es hatte sich hierin in Ansehung jenes Hessengaues ohnehin nichts verändert, indem das Bisthum Halberstadt, zu dem er gezogen wurde, gleichfalls unter dem Mainzischen Metropolitanat stunde. Der Bischof von Halberstadt nahm die Zehnden im Hessengau als Episcopalrecht in Anspruch, weil die Zehnden nach der Regel dem Dioecesanus gehörten, und so konnte man ihn der Ausnahme in gegenwärtigem Fall nicht besser belehren, als dadurch, daß man ihm nicht nur die Wahrheit der Königlichen Schenkung, sondern auch, weil diese Gegend damals schon Christlich war, die Einwilligung desjenigen erwiese, der vor der Einrichtung des Halberstädtischen Diöcesanbezirks die Stelle des Localbischofs im Hessengau vertrat. Und nun wird auch eine noch ältere Urkunde deutlich werden, und zu dem nemlichen Beweis dienen können. Pabst Gregorius IV. bestätigte im J. 829. der Abtei Hersfeld ihre Privilegien, namentlich aber die von Karl dem Großen geschene Schenkung der drei Kirchen, mit den dazu gehörigen Zehnden. Es sind dieses die oben erwähnten zum Nordthüringischen Hessengau gehörigen Kirchen zu Altstett, Osterhausen und Riestett, die K. Karl im J. 772. dem Kloster Hersfeld zugeeignet hatte (S. 203.). Letzterer that dieses, wie die Päbstliche Bestätigung sagt, auf Bitten und Einwilligung (consensu) des Mainzischen Erzbischofs Lullus: was hätte es aber der Einwilli-

gung

d) Beil. LVI. S. 83: ad cuius (Lulli) Dioecesein eadem Ecclesiae cum decimationibus praedictis pertinebant.

gung des Kullus bedurft, wenn nicht damals der Gau, worin jene Kirchen und Zehnden lagen, zur Mainzischen Diöces gehört hätte? — Es bleibt nach dem allen unwidersprechlich, daß der Nordthüringische Hessengau und Schwabengau vor der Stiftung der Sächsischen Bisthümer weder unter dem Bischof Witta von Buraburg, noch sonst einem andern Bischof, sondern unmittelbar unter der geistlichen Aufsicht des Erzbischofs Kullus von Mainz gestanden, und was von diesem gilt, wird man eben so sicher auch von seinen nächsten Vorfahren, dem Bonifacius selbst, annehmen können. Man wird es also jezo weniger sonderbar finden, wenn ich das nemliche auch von dem nächstangrenzenden Thüringen behaupte. Die Umstände des Bonifacius machen dieses zum voraus mehr als wahrscheinlich. Bonifacius, dem der Pabst ohnehin schon, der Machinationen des Mainzischen Bischofs ungeachtet, die von ihm bekehrten Länder untergeben hatte (S. 239.), konnte sich noch weniger als einen bloß allgemeinen oder Regionarischen Erzbischof ansehen, nachdem er die Bisthümer zu Buraburg, Würzburg und Eichstädt gestiftet hatte; er hatte nun schon seine bestimmten Suffraganen, worüber ihn auch König Karlomann sogleich im folgenden Jahr noch besonders zum Erzbischof ernannte <sup>e)</sup>, und so wie jeder Erzbischof, ausser seinem Metropolitanatsbezirk, auch seine Bischöfliche Diöces hatte, von der er, vermittelst der Zehnden, seinen hauptsächlichsten Unterhalt hernehmen mußte, so kann man von des Bonifacius Klugheit erwarten, daß er hierin auch sich nicht ganz vergessen, und nicht alles weggegeben haben werde. Von dem Nordthüringischen Hessengau, und folgerungsweise auch vom Schwabengau, wissen wir es gewis, daß sie Bonifacius keinem andern Bischof untergab, und gleichwol wäre es seltsam gewesen, diesen so abgerissenen den Franken ohnehin unterworfenen Distrikt nicht mit dem Bisthum Buraburg zu vereinigen, wenn dieses sich wirklich über das ganze nächst angrenzende

<sup>e)</sup> König Karlomann hatte den Bonifacius auf der d. 21. Apr. 742. gehaltenen Kirchenversammlung zum Erzbischof der neubestellten Bisthümer in Teutschland erklärt. (s. vorher not. p). In eben dem Schreiben an den Pabst, worin Bonifacius einige Monate vorher den Pabst um die Bestätigung der drei Bisthümer bat, suchte er auch, auf König Karlomanns Verlangen, um dessen Einwilligung zu der erwähnten Kirchen-

versammlung an. Bonifacius, der sich darüber mit dem König beredet hatte, wußte also gewis auch zum voraus, daß er zum Erzbischof der neuen Bisthümer würde ernannt werden, welches sich in seiner Lage ohnehin von selbst verstand. Soviel weniger wird man glauben, daß er bei Vertheilung der Bisthümer gar nicht für sich selbst gesorgt haben werde.

zende südliche Thüringen erstreckt hätte. Daß sich aber dieses Bisthum nicht so weit erstreckt habe, wird ausserdem, wie ich glaube, schon aus der Natur der Sache deutlich. Welch eine ungeheure Diöces für einen einzigen Bischof wäre das gewesen, die ausser Hessen, der Wetterau und dem Fuldischen, auch noch das Obereichsfeld und Thüringen begriffen hätte! Wie ließe sich dieses, dem Bonifacius auch nur die mäßigste Klugheit zugegeben, mit neubekehrten Völkern reimen, die noch so viele geistliche Pflege bedurften? Und doch ist der Bischof zu Erfurt ein historisches Umding! Man folgte ausserdem in der alten Welt bei Vertheilung der Bisthümer gewöhnlich der politischen Abtheilung der Länder, und warf keine große von einander getrennte Provinzen unter einerlei Bisthum zusammen. So untergab Bonifacius Ostfranken dem Bischof von Würzburg, den Nordgau dem Bischof von Eichstädt; sollte er allein bei dem Bisthum Buraburg jene Regel verabsäumt haben? Hessen und Thüringen waren, wie ich unten weiter erweisen werde, zwei ganz von einander verschiedne Provinzen, wurden von zwei verschiednen Völkern bewohnt, und jedes dieser Länder war für eine Bischöfliche Diöces mehr als weitläufig genug. Was bleibt also anders übrig, als daß Bonifacius, bei Ernennung mehrgedachter Bischöfe, Thüringen keinem derselben unterwarf, sondern sich selbst vorbehielt, nachher aber, da er Erzbischof von Mainz geworden (745), dieselbe in eben dem Verhältnis einer unmittelbaren Diöces mit dem Erzstift vereinte? Und so war es natürlich, daß er den einige Jahre darauf bekehrten Nordthüringischen Hessengau und Schwabengau, und, wie ich gleich weiter zeigen werde, auch das heutige Göttingische Quartier, Grubenhagen und das Untereichsfeld, oder die nachherigen Archidiaconate von Einbeck und Noerten, gleichfalls dazu schlug. Das Bisthum Buraburg kann sich in dieser Voraussetzung nicht weiter als über die Hessische Provinz, oder den eigentlichen Fränkischen Hessengau und Oberlohngau, das westliche Grabfeld oder das heutige Fuldische, und vermuthlich auch die Wetterau, erstreckt haben f).

Eine

f) Die Buraburger Diöces scheint alle diejenigen Länderstücke begriffen zu haben, die in dem oben S. 252. not. b) angeführten Päpstlichen Schreiben, ausser den Thüringern, unter Specialnamen angemerkt werden: dann von der Provinz Hessen ist ohnehin kein Zweifel, und die westlichen Grabfelder und Wet-

terauer, die in jenem Schreiben gleichfalls vorkommen, können, da sie, als vom Bonifacius befehrt, der geistlichen Aufsicht des damaligen Bischofs von Mainz gewis nicht unterworfen waren, ihrer Lage nach zu keiner andern als der Buraburgischen Diöces gezogen werden, so wie sie auch nachher zusammen unter die Mainzische Diöces kamen.

Eine andre Frage ist: wie, wann und warum das Bisthum Buraburg aufgehoben, und seine Diöces ein Theil der Mainzischen geworden? Sie entscheidet sich zum Theil aus dem vorhergehenden. K. Karl der Grosse hatte ums J. 780, um die Sachsen soviel leichter zu unterjochen, überall Bisthümer verordnet: da er aber diese unruhige und streitbare Nation noch so wenig in seiner Gewalt hatte, so konnte auch die eigentliche Einrichtung dieser Bisthümer und die Vertheilung ihrer Diöcesen noch nicht sogleich zu Stande kommen. Das Bisthum Halberstadt erhielt seinen Stiftungsbrief und ganze Verfassung erst im J. 814, und es wurde ihm das ganze vormalige Nordthüringen, das nach der Zerstörung des Thüringischen Königreichs ein Theil von Sachsen worden, zur Diöces angewiesen (S. 194). Namentlich werden darunter auch der Schwabengau und Hessengau genannt, die vorher der Mainzischen Diöces unterworfen waren; und das nemliche mag noch von manchen andern Sächsischen Distrikten gegolten haben, die schon vor oder unter dem Bonifacius das Christenthum angenommen hatten <sup>g</sup>). Dadurch verlor also die Mainzische Diöces, und wer wird wohl glauben, daß es ohne Ersatz geschehen? Ohnehin nahm der Bischof von Mainz, wie ich schon oben (S. 239 u.) erzehlt, gleich Anfangs bei des Bonifacius ersten Kirchlichen Einrichtungen in Hessen und Thüringen das Diöcesanrecht über diese Länder in Anspruch, und der Pabst erklärte sich nur deswegen gegen ihn, weil er zur Bekehrung dieser Länder nichts beigetragen. Dieser Grund fiel aber weg, nachdem Bonifacius selbst den Mainzer Stul bestieg, und dadurch seine persönlichen Verdienste und Rechte gewissermaßen auch auf seine Kirche und Nachfolger übertrug. Diese Gründe konnten doch wohl, zumal bei dem großen Einfluß der Mainzer Erzbischöfe,

<sup>g</sup>) Der Pabst hatte im J. 723, wie ich schon S. 230. erzehlt, dem Bonifacius unter andern auch ein Empfehlungsschreiben ad omnes antiquos Saxones, sive gentiles, sive jam Christianos mitgegeben, das Othlon. L. I. c. XXVI. vollständig liefert. Es muß also schon damals ein oder der andre Distrikt von Sachsen bekehrt gewesen seyn, und dieses kann man nicht wohl anders, als von derjenigen Seite verstehen, wo es an Thüringen grenzt: dann das Göttingische Quartier ist, wie ich S. 272 u. weiter erweisen werde, erst zu der Zeit der zweiten Predigt des Bonifacius im Grän-

fischen Hessen, und das Sächsische Hessen erst unter Karl dem Großen bekehrt worden. Von dem Nordthüringischen Hessen und Schwabengau weiß man gleichfalls, daß sie erst in und nach dem J. 744. zum Christenthum gekommen, und wenn daher gleichwohl schon im J. 723. ein Theil Sachsen bekehrt waren, so bleiben keine andre, als die auf der Thüringischen Grenze übrig, die nachher gleichfalls unter die Halberstädtische Diöces kamen, ob sie gleich vorher gewis zur Mainzischen gehört hatten.

bischöfe, Anlaß genug geben, das Bisthum Buraburg, nach dem Abgang des zweiten Bischofs, sowol zum Ersatz dessen, was Mainz durch das Bisthum Halberstadt verlor, als auch zu Befriedigung seiner alten Ansprüche, wieder eingehn zu lassen, und dessen bisherige Diöces mit der Mainzischen zu vereinigen. Sie war den Mainzischen Erzbischofen allzu gelegen, als daß sie diese Veränderung nicht hätten wünschen sollen, die, den angeführten Umständen nach, noch vor der Einrichtung der Halberstädtischen Diöces vorhergegangen seyn mag.

Nach dieser Ausführung braucht die bisher so gemeine Meinung, als sei das Bisthum Buraburg nachher mit dem Bisthum Paderborn vereinigt worden, keine Widerlegung <sup>b)</sup>. Sie gründet sich allein auf die obenerwähnte falsche Bestimmung der Lage von Burberg, das man in dem Paderbornischen, und zwar entweder in der Stadt Warburg oder in Büren, zu finden glaubte, und auf einen zweiten, eben daraus entstandnen, Irrthum, als habe sich die Diöces des Buraburgischen Bisthums hauptsächlich über das Sächsische Hessen erstreckt <sup>i)</sup>. Ich werde unten (§. XXXI.) beweisen, daß jenes Sächsische Hessen von alten Zeiten her zwischen den Sachsen und Franken streitig gewesen, daß es erst Karl der Große erobert, und daß demungeachtet der Streit darüber zwischen beiden Nationen noch bis ins zehnte Jahrhundert fort dauerte. Wie kann also schon Bonifacius ein Bisthum daselbst gestiftet haben? oder wie kann man unwidersprechlich wissen, daß Buraburg

<sup>b)</sup> Gerarius in notis ad Othlon. §. XXIX. ap. Joann. T. I. p. 313. hat diese Meinung zuerst behauptet, worin ihm hernach Schatenius und viele andre gefolgt sind; und auch Schminck l. c. §. XXIII. widerspricht dieser Meinung nicht.

<sup>i)</sup> Kremer Rhein. Franz. S. 387. urtheilt in einem Anhang von dem Ursprung des Erzbisthums Mainz, daß die Buraburgische Diöces theils zur Mainzischen, theils zur Paderbornischen gezogen worden, indem jenes Bisthum wahrscheinlicher Weise vornemlich für den Pagum Hessi Saxonico gestiftet worden sei, der hernach ein Theil des Paderbornischen Bisthums gewor-

den; wie dann auch Barium in dem Pago Hessi Saxonico beim Ausfluß der Diemel in die Weser gelegen habe. Er hielte also dieses Barium oder Büren für Buraburg, und führt doch die Schminckische Dissertation an, die gerade das Gegentheil erweist. Er muß Gottesbüren, in dem Hessischen Amt Sababurg, verstanden haben, das auch wirklich zuweilen bloß Baria oder Barium heißt (s. §. XXXV. not. d), aber nie weder eine Stadt noch Castrum war. Diejenigen, die vorwärts das Paderbornische Städtgen Büren hieher ziehen wollten, hatten noch weniger für sich: dann dieses gehörte nicht einmal zum Pagus Hessi Saxonicus, sondern zum Almunga-

burg bei Fritzlar, also im eigentlichen Fränkischen Hessengau, lag, und doch noch annehmen wollen, daß die Fränkischen Carolinger, die Sieger der Sachsen, eine ursprünglich Fränkische Provinz, wie Hessen, einem Sächsischen Bisthum untergeben haben werden? Wo findet man bei irgend einem andern Sächsischen Bisthum in diesem Zeitraum ein ähnliches Beispiel? Die Eifersucht zwischen beiden Nationen dauerte, ungeachtet des endlich (803.) errichteten Friedens, noch lange fort, und erlaubte gewis nicht, Fränkische Länder unter Sächsische Bischöfe zu bringen. Es zeigt sich auch nirgends die geringste Spur solcher Paderbornischen Diöcesanrechte über das Fränkische Hessen. Aber über das Sächsische Hessen erstreckten sie sich, wie ich unten (§. XXXV.) weiter zeigen werde, allerdings, und diese Verwechslung mag jene falsche Meinung mit veranlaßt haben.

### §. XXIX.

Bonifacius stiftet die Abtei Fulda, wird der erste Erzbischof zu Mainz, und Hessen kommt mit drei von ihm gestifteten Bisthümern unter das Mainzische Metropolitanat; Thüringen hingegen, Nordhessen, und der vordere Theil der Hannövrischen Laube unter die unmittelbare Diöces von Mainz. Martyrthum des Bonifacius.

Bonifacius konnte sich, nachdem er in seinem nunmehrigen Erzbischöflichen Kirchsprengel die Bisthümer eingerichtet hatte, einige Ruhe erlauben, und hielt sich, eh er zum Erzbischof von Mainz erwählt wurde, meistens zu Fritzlar und in der umliegenden Gegend auf <sup>a)</sup>. Das dortige Kloster war unter den dreien, die er bisher gestiftet hatte, noch immer das ansehnlichste; auch war er hier denen von ihm bekehrten Ländern in der Nähe, und doch auch zugleich vom Hofe nicht zu entfernt, dessen Einfluß ihm zu seinen religiösen Planen unentbehrlich war. Unter diese gehörte auch die Stiftung mehrerer Klöster, weil er sie als das sicherste Mittel zu weiterer Ausbreitung der Religion ansah, und sie waren es auch in damaliger Lage der Sachen wirklich: dann die Mönche durchstreiften alle umliegende Gegen-

<sup>a)</sup> wie aus den Stellen erhellt, die ich im nächstfolgenden §. aus dem Leben des h. Sturms anführen werde.

Gegenden ihres Klosters, und ersetzten dadurch den Mangel ansässiger Priester, denen man gleich Anfangs unmöglich überall den nöthigen Unterhalt verschaffen konnte. Besonders wünschte er ein Kloster in dem großen Buchonien oder Buchwald, der damals einer ungeheuren Wüste glich, und noch so vieler Kultur fähig war. Er dachte hier, wie man aus dem Erfolge sieht, einen Hauptsitz der Religion, ein Seminarium für alle umliegende Gegenden anzulegen, und sich zugleich eine sichere Ruhestätte nach seinem Tode zu bereiten. Er schickte deswegen einen jungen thätigen Priester, Namens Sturm, den er ehemals aus Baiern mitgebracht, und durch den heil. Wigbert in dem Kloster zu Frizlar hatte ausbilden lassen, in dem ganzen Buchwald umher, um den schicklichsten Ort dazu aufzusuchen. Dieser glaubte ihn Anfangs in der Gegend der nachmaligen Stadt Hersfeld zu finden, mußte aber, auf Befehl des Bonifacius, der diese Gegend den räuberischen Sachsen allzu nahe hielt, die Fuld noch weiter hinauf fahren <sup>b)</sup>. Die nähere Umstände davon werde ich, weil mich hier das Kloster Fuld an sich nicht intressirt, in der Stiftungsgeschichte der Abtei Hersfeld gleich weiter erzählen. Genug, es gab Bonifacius im J. 744. der berühmten Abtei Fulda, die von dem gleichgenannten Fluß den Namen erhielt, den ersten Ursprung, nachdem er von König Karlomann, und auf dessen Aufmunterung auch von andern Großen, den nöthigen Grund und Boden dazu erhalten hatte. Dadurch sorgte nun Bonifacius freilich für andere: aber für ihn selbst und seine Erzbischöfliche Würde, die noch immer keinen festen Sitz hatte, war noch nicht gesorgt, und es war Zeit, auch daran zu denken. Der bisherigen Gewohnheit, und den kanonischen Regeln nach, sollten die Erzbischöflichen Residenzen in den Hauptstädten ganzer Provinzen seyn, um eben dadurch dieser Würde neues Ansehen zu geben, und zugleich die Unterstützung des weltlichen Arms zu erleichtern. Bonifacius richtete Anfangs seine Augen auf Köln, dessen Bischof vor kurzem gestorben war, die Nation sowol als der Pabst waren auch damit zufrieden: aber erstere änderte auf einer im J. 745. gehaltenen Kirchenversammlung ihre Meinung wieder, und glaubte diese Ehre vielmehr der Stadt Mainz schuldig zu seyn, die schon zu der Römer Zeiten die Hauptstadt des ersten Germaniens gewesen war. Man hatte sich auf eben dieser Synode dazu Raum geschafft, indem der damalige Mainzische Bischof Gewilich seiner Würde entsetzt wurde,

<sup>b)</sup> s. den nächstfolgenden §. not. 2).

wurde, weil er im Krieg, um den Tod seines Vaters zu rächen, einen Sachsen kaltblütig erschlagen, und ausserdem an Stossvögeln und Hunden Freude hatte. Diese Absehung, gegen deren Rechtmäßigkeit sich manches einwenden liesse, und die Bonifacius hauptsächlich veranlaßt hatte, würde die Absichten des letztern verdächtig machen können, wenn ihm nicht selbst die Wahl der Stadt Mainz zu seinem künftigen Erzbischöflichen Sitz äusserst zuwider gewesen wäre. Er war einmal für Köln eingenommen, vermuthlich, weil er von dort aus die Bekehrung der Friesen leichter vollenden zu können glaubte, und war bereit, lieber seine Erzbischöfliche Würde niederzulegen, und sich mit der Würde eines Päpstlichen Legaten zu begnügen, als sich in Mainz niederzulassen: aber der Pabst selbst erklärte sich für die Wünsche der Fränkischen Nation, und beruhigte den Heiligen c). In der Bestätigung, die Pabst Zacharias im J. 748. dem neuen Metropolitanatsitz ertheilte, unterwarf er ihm die Bisthümer Utrecht, Tübingen oder Lüttich, Köln, Worms und Speier, und ausserdem alle durch ihn bekehrten Völker Germaniens d). Dadurch kam also auch Hessen unter den Erzbischöflichen Sprengel von Mainz, bis es endlich, nach Abgang des Buraburgischen Bisthums, der Mainzischen Diöces unmittelbar einverleibt wurde.

Die Mainzische Bischöfliche Diöces erhielt um diese Zeit noch von anderer Seite einen wichtigen Zusatz. Karlomann führte in den Jahren 743 - 745. mit einem Theil der Sachsen, die zunächst an seinen Grenzen wohnten, Krieg, und weil er sowol, als sein Bruder Pipin, durch des Bonifacius Predigten für die Religion begeisterter wurde, als ihre Vorfahren, so waren sie jetzt nicht mehr zufrieden, bloß zu siegen, sie wollten auch bekehren, und zwangen jene Sachsen, die

c) s. von dem Ursprung des Erzbisthums Mainz die §. XXVIII. not. i) angeführte Krenmerische Abhandlung.

d) ap. Othlon. L. II. c. XV: Idcirco auctoritate b. Petri Apostoli sancimus, ut supradicta Ecclesia Moguntina perpetuis temporibus tibi et successoribus tuis in metropolim sit confirmata, habens sub se has civitates, id est, *Tungvis, Coloniā, Wormatiam, Spiratiam et Trectis*, et omnes Germaniae gentes, quas tua fraternitas

per suam praedicationem Christi lumen cognoscere fecit. Köln und Utrecht wurden erst zu Ende des achten Jahrhunderts wieder davon getrennt, nachdem ersteres zum Erzbisthum erhoben, und letzteres demselben untergeben worden. Die Baierschen Bisthümer kamen nicht unter die Erzbischöfliche Diöces des Bonifacius, weil sie Bonifacius im Grund nicht zuerst gestiftet, sondern nur erneuert hatte, und die Baiern ausserdem ein besondres Volk ausmachten.

die Christliche Religion anzunehmen e). Aber was war es für ein Theil von Sachsen? Bonifacius wollte, wie gesagt, um deswillen nicht, daß sein Jünger Sturm zu Hersfeld ein Kloster anlege, weil diese Gegend in der Nähe (in proximo) der räuberischen Sachsen sei. Soll dieses wahr seyn, und wer konnte es besser wissen, als Bonifacius? so können keine andre Sachsen, als die in dem heutigen Göttingischen Quartier, und drum herum, verstanden werden: dann alle andre Theile Sachsens waren allzuweit davon entfernt, jene aber nicht über 7 - 8 Meilen. Gleichwol legte, wie der folgende Paragraph zeigen wird, des Bonifacius Schüler und Nachfolger Lullus im J. 770. demungeachtet ein Kloster zu Hersfeld an.

Würde

e) Vergleicht man den Continuator. Fredegar. Schol. ad an. 743. die Annal. Fuldenf. ad an. 744. die Annal. Egink. ad 743. 744, die Annal. Metenf. ad an. 745, und andre, mit einander, so sieht man, daß der Major Domus Karlomann, und zum Theil auch sein Bruder Pipin, in den J. 743 - 745. mit dem zwischen der Elbe und Weser zunächst angrenzenden Theil von Sachsen Krieg geführt, und hier in einigen Distrikten das Christenthum eingeführt: aber diese Schriftsteller vermischen diese verschiedenen Kriege unter einander, und besonders auch mit dem Krieg, den Pipin in dem J. 748. mit den NordSchwaben, NordHessen, und deren nächsten Nachbarn, wegen der Protektion führte, die sie seinem Halbbruder Gripho wiederfahren ließen. Sie setzen daher die Eroberung des Schlosses Hochseburg, oder wie es die Annal. Tiliiani ad an. 743. nennen, Saachseburg, die doch eigentlich nur im lezterwähnten Krieg geschah, bald in das eine, bald in das andre Jahr. Die Annal. Metenf. gehen hierin am ordentlichsten zu Werk. Sie erzehlen erstlich, beinah mit den nemlichen Worten des Continuat. Fredegar. Schol. ad an. 745, was in den Kriegen Karlomanns mit den Sachsen geschah: Anno Dominicae incarnationis DCCXLV. (vielmehr 743.) Karlomannus adunata manu valida Saxoniam ingressus est, captisque habitatoribus, qui suo regno adfines esse videban-

tur, absque ullius belli discrimine feliciter conquirit: et plurimis eorum Christo duce baptizatis, sacramenta baptismatis consecuti sunt. Bald darauf erzehlen sie unterm J. 748. des Pipins Krieg gegen die NordSchwaben in Sachsen, Saxones quos Nordosquavos vocant, die seinem Bruder Gripho beigestanden, welche Stelle ich schon §. XXII. not. i) umständlich abdrucken lassen. Wer sieht nicht, daß die Annal. Metenf. hier von zwei ganz verschiednen Theilen Sachsens reden? Sollte in beiden Stellen einerlei Sächsische Provinz verstanden werden, so würden sie dieselbe schon in der ersten Stelle durch die Benennung der Nordosquavorum bestimmt, und in der zweiten diese nähere Erklärung nicht nöthig gehabt haben. Nimmt man hierzu noch die im Text folgenden Umstände, so kann wohl kein Zweifel übrig bleiben, daß jene Kriege Karlomanns und Pipins nicht bloß die NordSchwaben in Sachsen, sondern auch andre Theile der Sächsischen Grenze, und namentlich die im Text erwähnte jezo Hannövrise Landesstücke, samt dem Duderstädtischen, oder alles dasjenige betroffen, was nachher unter den Mainzischen Archidiaconaten Cimbeck und Noerten begriffen gewesen, die ich §. XXXIV. näher beschreiben werde. Diese Sächsischen Gegenden waren gerade den Franken die allernächsten.

Würde er dieses, wider den ausdrücklichen Rath seines so sehr geschätzten Lehrers, gethan haben, wenn sich nicht nach dem J. 743. die Umstände, die den Bonifacius davon abhielten, geändert hätten? Was aber noch mehr ist, das heutige Göttingische Quartier, das Fürstenthum Grubenhagen, und das UnterSichsfeld, oder das Duderstädtische, welches doch unbezweifelte Theile von Sachsen waren f), stunden nachher, und zwar von den ältesten Zeiten her, unter Mainzischer Diöces, der Diöces eines Fränkischen Bischofs, und gleichwol ließ Karl der Grosse, nachdem er die Sachsen überwunden hatte, ihr Land ungetrennt, ließ ihm seine Nationalrechte, zog keinen Distrikt von Sachsen unter ein Fränkisches Bisthum, eben so wenig als einen Fränkischen unter ein Sächsisches g). Es müssen also die vorerwähnten Länder noch vor den Kriegen Karls des Grossen mit den Sachsen unter Fränkische Hoheit gekommen seyn, und ich glaube mit gutem Grund behaupten zu können, daß es eben diese Provinzen waren, die sich Karolmann und Pipin von den Jahren 743 - 1745. zinsbar gemacht, und zum Christlichen Glauben gebracht hatten. Es geschah, wie ich oben (S. 204.) erwiesen, im J. 748. das nemliche auch mit NordSchwaben und NordHessen, sie kamen aus gleicher Ursache unter die Mainzische Diöces: sollte man daher nicht auch bei den andern aus einerlei Wirkung auf einerlei Ursache schliessen können?

War Bonifacius schon vorher durch Verdienst und Ansehen groß, so war er's noch mehr als Primas von Germanien und Gallien. Ohne ihn geschah in der Fränkischen Monarchie, weder in kirchlichen, noch selbst in politischen Angelegen-

f) Daß diese Gegenden schon in den ältesten Zeiten den Chatten von den Sachsen abgenommen worden, habe ich S. 47. 97. 147. bemerkt, und daß sie nachher den Sachsen beständig eigen geblieben, ist ohnehin bekannt, und wird in dem folgenden Abschnitt noch weiter erläutert werden.

g) Die Sächsischen Bischöfe kamen zwar unter Fränkische Erzbischöfe, weil damals keine andre vorhanden waren: aber auch diese, obgleich sehr allgemeine, Verbindung war den Sachsen schon verhaßt, und stiftete daher K. Otto I. das Erzbisthum Magdeburg, unter das er so viel Sächsische Bisthümer zog, als die

Umstände nur leiden wollten. — Daß übrigens die Mainzische Diöcesanrechte in dem angegebenen Theile Sachsens, oder der heutigen Hannövrischen Lande, nicht etwa erst in spätern Zeiten entstanden, sondern uralt seien, erhellt schon daraus, weil die nächst anstossende Hildeheimische Diöces, vermög ihres Stiftungsbriefts vom J. 822, gleich Anfangs nicht weiter reichte. f. S. XXXIV. not. f). Vergl. noch weiter eine Urk. K. Otto des Grossen vom J. 963, die daß das Kloster Hildwardshausen in die Mainzische Diöces setzt Orig. Guelf. T. V. p. 6, wovon ich S. XXXV. weiter reden werde.

genheiten, nichts wichtiges. Karlomann's seltsamer Entschluß, das Majordomat mit einer Mönchskutte zu vertauschen, kam, wo nicht unter seinem Einfluß, doch wenigstens nicht ohne sein Vorwissen, zu Stand, und es war schon genug für den Pipin, daß er ihn nicht durch sein Ansehen daran zu verhindern suchte. Er hatte nicht geringen Antheil an der großen Revolution, wodurch der Fränkische Thron von dem Merovingischen Stamm auf den Fränkischen übertragen wurde, und salbte, auf Päpstlichen Befehl, seinen bisherigen Gönner und Wohlthäter Pipin zum König (752.). Aber er fühlte auch nun die Folgen seiner Jahre und seiner Arbeiten; seine Kräfte nahmen ab, und er glaubte sich dem Tode nah zu sehn. Der Brief, den er darüber an König Pipin schrieb, macht seiner Denkart Ehre. Er empfahl ihm seine Schüler, meistens lauter Ausländer, die entweder als Priester in den neubekehrten Ländern zerstreut, oder in die Klöster vertheilt, oder die Gefährten seiner bisherigen Arbeiten waren. Unter diesen wünschte er vor allen seinen Landsmann und treuen Gehülfen Lullus noch bei seinem Leben als seinen Nachfolger angestellt zu sehen, weil er in ihm der Kirche einen würdigen Vorsteher, und seinen Freunden eine sichere Stütze zu hinterlassen gewis war. „Dann, sagte er, „meine Priester führen in denen zunächst an die Heiden grenzenden „Provinzen ein kümmerliches Leben. Das nöthige Brod können sie sich wohl „in jenen Gegenden noch verschaffen, aber keine Kleider; es müssen ihnen diese von „aussen zukommen, wenn sie im Dienst des Evangeliums sollen aushalten können, „so wie sie ihnen bisher von mir zugekommen <sup>b)</sup>.“ Der König sowol als der Pabst gewährten ihm endlich seine Bitte (753). Diese Ruhe half seinen Kräften wieder auf, und mit ihnen erwachte auch der alte Enthusiasmus wieder, sein Leben der Völkerbekehrung zu weihn, oder als ein frommer Streiter zu fallen. Dazu gaben ihm die wilden Friesen die nächste Gelegenheit, die ihm soviel angelegener schienen, weil er schon in seinen bessern Jahren an ihrer Bekehrung gearbeitet

b) Epist. Bonifac. n. 92: Propterea hoc maxime fieri peto, quia Presbyteri mei prope marcam paganorum pauperulam vitam habent. Panem ad manducandum acquirere possunt; sed vestimenta ibi invenire non possunt, nisi aliunde consilium et adiutorem habeant, ut sustinere et

indurare in illis locis ad ministerium populi possent, eodem modo sicut eos adjuvi. Unter die prope marcam paganorum gelegnen Ländern gehört besonders auch Hessen, das an die Grenzen der Heidnischen Sachsen stieß.

beitet hatte, und doch noch so viel übrig sah. Er predigte auch wirklich mit großem Erfolg unter ihnen: es blieben aber doch der Eiferer für den alten Väterglauben noch immer genug, deren Grausamkeit ihm endlich (755.) bei Doekingen die Märtyrerkrone zuzog. Man setzte ihn, seinem Verlangen gemäß, in dem Kloster Fulda bei, dem er bald als Heiliger und Wunderthäter noch nützlicher wurde, als in seinem Leben <sup>1)</sup>. Ich habe nach dem, was ich bisher von ihm gesagt, zu seinem Charakter nichts zuzusehen. Nichts würde ungerechter seyn, als einen Mann, wie ihn, aus dem Zeitalter, worin er lebte, herauszureißen, und nach dem Maasse unsrer Wissenschaften, unsrer Denkungsart und Sitten zu messen. Er war und bleibt ein großer verehrungswerther Mann, und Hessen insbesondre muß sein Andenken, auch die Religion abgerechnet, als des ersten Stifters seiner Kultur, seiner Menschlichkeit und Sitten, ewig heilig seyn. <sup>2)</sup>.

## §. XXX.

Von dem Ursprung der Abtei Hersfeld, den Quellen ihrer Geschichte, ihren Hauptbesitzungen, und ihren Schicksalen bis zur Erbauung der St. Wigbertskirche, um die Mitte des neunten Jahrhunderts.

Lull oder Lullus war einer von den Gehülften, die sich Bonifacius zu seinem Beistand aus Englaud herbeirief, und wußte sich das Vertrauen desselben in solchem Grade zu erwerben, daß er ihn 751. in Angelegenheiten, die er einem Brief nicht anvertrauen wollte, als seinen Unterhändler an den Pabst schickte. Bonifacius ordinirte ihn zum Priester, zum Bischof, und endlich zu seinem Nachfolger <sup>3)</sup>. Er würde mich indessen hier nichts angehen, wenn ihm nicht die Abtei Hers-

<sup>1)</sup> Sonderbar ist, was Beif. CCCXXVII. von der Kirche zu Crugen, unweit Homburg vor der Höhe, gesagt wird, daß daselbst St. Bonifacius raste. Die Kirche rühmte sich vermuthlich irgend einen Knochen von ihm zu haben, und es gilt auch hier, was ich schon S. XXVIII. S. 261. not. 2) erinnert.

<sup>2)</sup> Unter den protestantischen Schriftstellern hat ihm vielleicht niemand mehr Gerechtigkeit wiederfahren lassen, als Dr. Prof. Heinrich

in Jena, in seiner eben so schönen als gründlichen Teurschen Reichsgeschichte Th. I. S. 405. u. a. D.

<sup>3)</sup> Man hat aus einem alten Mpt. des Klosters Gemblours eine Lebensbeschreibung des Lullus, für deren Verf. Mabilion den bekannten Sigibertus Gemblacensis hält, die aber älter zu seyn scheint, wie ich unten not. 2) weiter erläutern werde. Sie ist meines Wissens nirgends voll-

Hersfeld ihren Ursprung zu danken hätte, deren Geschichte auch für die Hessische in doppelter Rücksicht interessant ist, sowol weil sie im eigentlichen Hessengau lag, und Hessische Regenten zu Schutzvögten hatte, als auch weil ihre Besitzungen in neuern Zeiten unmittelbar mit Hessen vereinigt worden. Ich werde daher ihre wesentlichsten Schicksale gelegentlich einschalten, ohne mich auf ein trocknes Register von Schenkungen, Güthertausch &c. einzulassen, oder jede noch so unbedeutende Stelle anzuführen, wo nur ein Abt von Hersfeld erscheint. Eine solche Weitläufigkeit würde die Hauptgeschichte zu sehr unterbrechen, und vielleicht auch für die wenigsten Leser interessant genug seyn.

Die Quellen zu dieser Geschichte sind nicht sehr ergiebig. Die Abtei war zwar reich und ansehnlich, und nährte einen mächtigen Haufen müßiger Mönche: es mochte sich aber doch, soviel man weiß, nur ein einziger die Mühe geben, einige Nachrichten von ihr zu sammeln. Es ist dieses der berühmte Lambert von Aschaffenburg, der, wie der Sponheimische Abt Johann von Tritenheim versichert, eine kurze aber nützliche Chronik von diesem Stift hinterlassen <sup>b)</sup>. Ein vollständiges Exemplar derselben haben wir nicht mehr: es hat uns aber ein Mönch aus dem Halberstädtischen Kloster Hamersleben eine Abschrift einer kurzen Hersfeldischen Chronik hinterlassen, in welcher er nur hier und da einzelne Stellen ausläßt, übrigens aber die Worte des Verfassers beibehält, und allen Umständen nach ist dieses keine andre, als die des Lamberts. Wenigstens war der Verfasser derselben ein Hersfeldischer Mönch, war mit dem Lambert von Aschaffenburg völlig gleichzeitig, und stimmt in der angegebenen Reihe der Hersfeldischen Aebte, auch selbst in den Fehlern darin, und eben so in einigen andern Angaben, mit Lamberts größerm Werk über die Teutsche Geschichte vollkommen überein. Lam-  
bert

vollständig gedruckt, enthält auch, wie Mabil-  
lon in dem von ihm verfaßten Elogio historico  
de S. Lullo aus eigener Einsicht urtheilt, meist  
lauter Gemeinplätze; daher er nur die zur Sache  
gehörigen Stellen daraus anführt. Mabiltons  
gedachte Schrift findet man in dessen Actis  
Sanctor. Ord. S. Bened. Sec. III. T. II. p.

355 &c., woraus sie Joann. in SS. Mogunt. T.  
II. p. 38 &c. wiederholt abdrucken lassen.

b) Trithem. Chron. Hirsaug. T. I. p. 202:  
*Lampertus Monachus Hersfeldensis in Buchonia  
sylva — inter caetera ingenii sui opuscula scripsit  
Chronicon Monasterii sui Hersfeldensis, breve  
quidem, sed non inutile.*

bert fieng es auf Aufmuntrung seines Abts, und zu seiner Uebung, in jüngern Jahren an, und setzte hernach noch einige Data bis zum J. 1074. hinzu <sup>c)</sup>. Die Arbeit

c) Mader. Antiqu. Brunsvic. hat verschiedene Compilationen eines Hamersleebischen Mönchs abdrucken lassen, und darunter S. 149 - 158 auch die hieher gehörige, unterm Titel: *Ex libello, qui forte est Lamberti Schaffnaburgensis, Monachi Hersveldensis, de Institutione Hersveldensis Ecclesiae, hactenus inedito, Monachi Hamersleebensis excerpta, superiorum etiam Imperatorum res gestas attingentia.* In der Vorrede klagt der Hersefeldische Mönch, als Verfasser, über den großen Verfall seines Klosters, woran besonders die Advocati oder Vögte desselben Schuld seien, die, da sie zu seiner Vertheidigung mächtig genug wären, sich lieber selbst aus dessen Gütern bereicherten. Schon daraus läßt sich das Alter dieser Schrift vertheidigen: dann die Landgrafen von Thüringen, die dieses Vogteirecht von den Grafen von Sudensberg geerbt hatten, entsagten demselben im J. 1216. gegen die Abtei; sie muß also vor dieser Zeit geschrieben seyn. Der Mönch fährt darauf unter seinem Namen fort: *Scribere disposui non ostentandi, sed exercendi causa ingenii, nec scientiae quae in flat, sed charitatis gratia quae aedificat, quaecunque ad animum recurrunt, eorum quae olim me contigit super statu monasterii vel legisse, vel a probatissimis viris audivisse: quaeque etiam ipse expertus sum, sedens cum Jeremia et flens casum, et, ut ita dicam, excidium patriae meae. Ad quod studium me dormitantem vestra, si recolit, paternitas saepenumero excitare curavit &c.* welches letztere auf einen ungenannten Hersefeldischen Abt geht. Die Vorrede ist also ganz von dem ursprünglichen Verfasser. Aber auch in der Geschichte selbst redet der Verfasser immer unter seinem eignen Namen, und in dem nemlichen Styl fort, und der Hamersleebische Mönch läßt ihn so lange ungestört, bis er auf die Erzählung

von dem Zehendenstreit kommt, den der Hersefeldische Abt Meginher mit dem Halberstädtischen Bischof Burchard geführt, und dabei hinzusetzt, daß der Bischof Burchard, aus gerechtem Gericht Gottes, wegen seiner an der Abtei verübten Ungerechtigkeit, bald nachher krank geworden, in dieser Krankheit alles mit Unrecht entriessene der Abtei wieder herzustellen befohlen habe, und zuletzt in der Mitte von einander gestorben. Hier konnte sich der Hamersleebische Mönch, als ein Halberstädtischer Patriot, nicht enthalten, diesen Ausfall auf den Diöcesanus seines Klosters zu unterbrechen, und sogleich zu widerlegen: *Burchardus, Episcopus Halberstadenfis, post haec obiit, cui auctor libelli hujus crimen imponit iniustae detentionis decimae cujusdam, quae pertinebat ad monasterium Hersveldense &c. Sed Episcopi Burchardi — reprehensio videtur iniusta, et quod crepuerit medius, sique poenitentia ductus fera restituerit, quae injuste invaserat, non consonant veritati.* Die nemliche Erzählung liefert auch Lambert Schaffnab. ap. Pistori SS. T. I. p. 324. &c., auch selbst das Märchen von dem gestorbenen Leibe des Bischofs. Wenn darauf der Hersefeldische Mönch der Ausschweifungen Kaiser Heinrichs IV. gedenkt, so setzt er hinzu: *de quo satis alibi scribitur, welches, sobald man den Lambert als Verfasser annimmt, sich von selbst erklärt, und eine Verweisung auf sein größeres Werk ist.* Endlich führt der Hersefeldische Mönch noch an, daß Kaiser Heinrich den Mönch Hartwig zum Abt zu Hersefeld bestellt, und Erzbischof Hanno zu Köln dieses gebilligt, wozu der Hamersleebische Mönch die Anmerkung macht; *Cujus (Hartwici) laudem scriptor non persequitur, quia superstes fuit temporis ejusdem.* Der Verfasser ist also vor dem Abt Hartwig gestorben, und auch dieser Umstand paßt vollkommen auf

Arbeit an sich ist mager, und uns nur in sofern noch wichtig, weil sie uns gleichwol einige wenige Nachrichten aufbehalten, die wir ohne sie nicht wissen würden. Er weiß vor den Zeiten Abt Gotzberts (reg. 970 - 985.) von den Schicksalen seines Klosters nichts, auch nicht einmal die Reihe der Aebte, mit Gewisheit anzuführen, weil er darüber, wie er sagt, in andern Schriftstellern nichts vorgefunden, giebt also nur das trockne Namenregister derselben, so gut er's wußte <sup>d</sup>). Aber auch in seinem größern, sonst so vorzüglichen Werk über die Teutsche Geschichte, leistet Lambert, die ihm gleichzeitigen Begebenheiten abgerechnet, bei den eingemischten Nach-

auf den Lambert: dann eben dieser Hartwig ist der letzte Hersfeldische Abt, dessen im J. 1072. geschehene Bestellung Lambert l. c. S. 352. anführt; er beschließt auch seine Geschichte schon mit dem J. 1077, und da Hartwig noch bis ins J. 1089. lebte, so scheint Lambert nach dem, was man von seinen Lebensumständen weiß, allerdings noch vor ihm gestorben zu seyn. Das letzte Factum, das jene kleine Chronik enthält, ist die Geburt des ältesten Kaiserlichen Prinzen Konrads zu Hersfeld, und auch diesen Umstand erzehlt Lambert weitläufig. Nimmt man zu dem allen noch die folgende not. <sup>d</sup>) hinzu, und daß Lambert wirklich, nach des Trithemius Zeugnis, ein solches Büchelgen geschrieben, so kann wohl nicht der geringste Zweifel mehr übrig bleiben, daß jene Hammerleibische Abschrift nichts anders, als eben diese Arbeit Lamberts ist, mit dessen Styl sie auch übereinstimmt, oder man müßte, ohne allen Grund, annehmen wollen, daß zwei Hersfeldische Mönche zugleich in der Geschichte ihres Klosters geschrieben. Wir haben also von dieser Seite ganz und gar keine Ursache, einen für die Hessische Geschichte verlohrenen Schatz zu beklagen: dann wir haben die vom Trithemius angeführte kleine Schrift des Lamberts von Aichaffenburg, wenige unbedeutende Stellen abgerechnet, noch ganz, und es läßt sich wenig neues daraus lernen. Vergl. unten not. <sup>e</sup>).

<sup>d</sup>) Der Verfasser, nachdem er den Ursprung seines Klosters aus der not. <sup>a</sup>) angeführten Vita

S. Lulli erzehlt, und hinzugesetzt hatte, daß schon unter dem Lullus die Anzahl der Mönche auf 150 angewachsen, fährt weiter fort: Qualiter vero post haec locus ille per incrementa temporum ad perfectum pervenerit, aut qualiter supradictus fratrum numerus C. videlicet et L. integro adhuc rerum statu imminutus sit, vel quales viri sibi in regimine loci illius successerunt usque ad tempora Gotzberti Abbatis, parum compertum habemus. *Nibil enim de his literis inditum reperimus, magis, ut se mea fert opinio, scriptorum incuria, quam ingeniorum penuria. Quorum tamen feriem hic ponere duximus dignum: sive ne penitus vetustate e memoria aboleantur, sive quod aliqui eorum summo functi sacerdotio, et usui profecto fuerunt nostro monasterio et honori.* Balzhart Abbas, Buno Abbas, Brunwart Abbas, Drung Abbas, Harदार Abbas, Diethart Abbas. Item Diethart Abbas et Episcopus, Burchart Abbas et Episcopus; Megengoz Abbas, Hagano Abbas, Guntherus Abbas, Egilof Abbas, Gotzbertus Abbas. Ich habe diese Stelle hier vollständig eingerüft, weil ich sie mehrmals brauchen werde. Dieses Verzeichniß der Aebte enthält keinen mehr und keinen weniger, auch keinen in einer andern Ordnung, als sie Lambert Schaffnab angiebt. Der Verfasser sagt selbst, daß er darüber nichts schriftliches vorgefunden; er muß sie also aus der Tradition, oder vielleicht aus einem gemeinen Privatregister hergenommen haben, auf das er nicht sonderlich bauen zu dürfen glaubte.

Nachrichten von seinem Kloster nicht mehr, nur daß er noch die Regierungsjahre der Abte, wiewohl nicht selten sehr unrichtig, oder bloß ungefehrt, angiebt. Man thut ihm daher gewis sehr unrecht, wenn man glaubt, daß er bei seinem Buch das Hersfeldische Archiv zu Rath gezogen. Wäre dieses, so würde er, wie die noch übrigen Hersfeldischen Urkunden beweisen, von den ältern Hersfeldischen Begebenheiten nicht nur viel richtiger, sondern auch viel vollständiger haben reden können, und gewis auch geredet haben, weil natürlicherweise einem Mönch nichts wichtiger war, als sein Kloster <sup>e</sup>). Damals war es überhaupt noch nicht Mode, die Geschichte aus den Archiven zu bearbeiten: man schrieb die ältern Begebenheiten aus den vorhergehenden Schriftstellern aus, wie sie auch Lambert bis zum J. 1050. ausschrieb <sup>f</sup>), oder folgte, wenn man ja etwas neues anzubringen dachte, dem Hörensagen, und setzte dann die gleichzeitigen Begebenheiten aus eigener Kunde dazu. Im Grund waren auch in jenen Zeiten die Archive noch nicht so eingerichtet, daß sie ein Schriftsteller ohne die äußerste Mühe hätte brauchen können, die Urkunden waren ausserdem noch überall in den einzelnen Klöstern zerstreut, und selbst die zur Abtei Hersfeld gehörigen wurden nicht an einerlei Ort, sondern

theils

e) Man könnte einwerfen, daß sich gleichwol Lambert Schaffn. ad an. 1059. p. 324. bei Gelegenheit eines in der Zehendstreitigkeit mit Halberstadt an den Abt Reginher ergangenen Päpstl. Schreibens, auf das Hersfeldische Archiv berufe: *Abbati quoque epistolam scripsit (Papa) verbis consolatoriis, quae usque in praesentiarum in chartario servatur Herveldensis monasterii.* Aber dieses war eine gleichzeitige Begebenheit, die sich kurz vorher, und in eben dem Jahr ereignete, als Lambert von seiner Wallfahrt nach Palästina zurückkam, die man ihm also natürlicherweise als eine zu dem, für die Abtei so wichtigen, Zehendstreit gehörige Neuigkeit erzählte, ohne daß er sie aus dem Archiv zu erlernen brauchte. Daß Lambert mehrere Hersfeldische Abte ganz ausgelassen, daß er andern falsche Regierungsjahre gegeben, und daß er alle diese Fehler aus den noch jezo vorhandenen Urkunden seines Klosters hätte verbessern, auch daraus noch viele andre merkwürdige Umstände hernehmen können, wenn

er dessen Archiv wirklich gebraucht hätte, wird aus dem Fortgang dieser Geschichte von selbst deutlich werden. Man kann also auch, wie doch manche gethan, dem guten Lambert keinen Fehler daraus machen, daß er überhaupt von Hessischen Angelegenheiten so wenig gemeldet habe. Da er selbst von ältern Angelegenheiten seines Klosters so wenig wußte, wie kann man da in Hessischen mehr von ihm erwarten? Bloßer Patriotismus konnte ihn ohnehin, als einen Ausländer, nicht dazu aufmuntern. Er war nur von denen ihm gleichzeitigen Begebenheiten unterrichtet, seine Absicht war auch eigentlich auf keine andre gerichtet, und er compilirte, damaliger Mode gemäß, nur des Zusammenhangs wegen, einige ältere Begebenheiten aus andern dazu.

f) Bis zu diesem Jahr nahm Lambert seine Angaben, die Hersfeldischen abgerechnet, aus dem Beda, und andern bekannten Geschichtschreibern, her.

theils in der Stiftskirche, theils im Schloß Eichen, verwahrt. Von der Sorgfalt, die man dabei gebraucht, würde man sehr sonderbar denken müssen, wenn man darin nach den Zeiten Abt Johannis von Trittenheim urtheilen wollte: dann, nach seiner Versicherung, soll Abt Hermann von Fulda, als er das Schloß Eichen einnahm, viele Privilegienbriefe des Klosters unter den Hunden gefunden haben, denen sie zum Spiel vorgeworfen worden, so daß er eine ganze Kiste derselben, zum Theil von den Hunden zerrissen, wieder auffammeln und nach Fulda bringen ließ *s*). Bei einer solchen Wirthschaft mag freilich manches verloren gegangen seyn: es ist aber doch noch immer ein ungeheurer Haufen Hersfeldischer Urkunden übrig, der bei weitem die beste Quelle der Geschichte dieser Abtei ausmacht. Die Hersfelder Mönche hatten sie bei der Reformation nach St. Gallen verschleppt, und sie wären vielleicht auf immer für Hessen verloren gewesen, wenn sich nicht der weise, für die Geschichte seines Landes enthusiastische, Kasselsche Landgraf Karl des günstigen Zeitpunkts, da die Loekenburger mit dem Fürst von St. Gallen in Krieg geriethen, und der erstern Gehülften, die siegenden Berner und Zürcher, das Land des letztern eine Zeitlang in ihre Gewalt bekamen, glücklich zu bedienen gewußt hätte, um sie von dem langen Exil zu befreien *b*). Ich habe ihrer bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, bis wohin auch sonst unbedeutende Urkunden doch immer noch durch ihr Alter einiges Gewicht erhalten, so viele, und so gut als ich sie hatte, in dem Urkundenbuch entweder vollständig, oder in Auszügen, beigebracht. Von den folgenden Jahrhunderten besitze ich bloß Extrakte, aber in solcher Menge, daß ich in dem Urkundenbuch keinen Gebrauch davon machen konnte, ohne das gehörige Maas desselben bei weitem zu überschreiten. Die meisten betreffen

*s*) Das Hersfeldische Hauptarchiv wurde in der Stiftskirche, in einer besondern Kammer, verwahrt. Von dem zu Eichen erzählt Trithem. Chron. Hirsaug. T. II. ad an. 1513. p. 690: Quando Abbas Fuldensis Castellum Eichen — in possessionem accepit, privilegiorum Monasterii litteras quam plures reperit in straminibus antecanes projectas, quas partim integras, partim laceratas a canibus jussit recolligi, et cistam plenam deportari in Fuldam.

*b*) Ich habe davon schon in dem ersten Band in der Abhandlung von den Quellen der Hess. Gesch. S. II. geredet. Man hat, ausser den Originalurkunden, auch noch die Chartarien oder Copialbücher mehrerer Hersfeldischen Aebte, z. B. Abt Johannis von Elben, Ludwig Disthums von Eichstadt (Vicedomini ab Eichstadt), Volpert Riedesels von Bellersheim, Ludwigs von Landau, Michaels, Crato Weisenbachs.

treffen ohnehin, wie leicht zu denken, unerhebliche Gegenstände, und geben der Hessischen Geschichte kein neues Licht: ich werde indessen die wichtigern in dem Fortgang der Geschichte selbst zu brauchen wissen. — Unter den spätern Chroniken giebt sich keine mehr mit Hersfeldischen Angelegenheiten ab, als die sogenannte Chronika und altes Herkommen 2c., die ich schon in dem ersten Band näher beschrieben und beurtheilt habe <sup>1)</sup>. Uebrigens ist die Hersfeldische Geschichte insbesondere eben so reich an Projekten, als die Hessische überhaupt, es ist aber auch, im Ganzen genommen, eben so wenig herausgekommen <sup>2)</sup>.

Ich

<sup>1)</sup> Th. I. Abhandl. von den Quellen 2c. S. 9. Vergl. auch ebendas. S. 7.

<sup>2)</sup> Herr Professor Haas hat in dem Versuch einer Hessischen Kirchengeschichte der Ältern und mittlern Zeiten S. 81 — 127. über den Ursprung der Abtei Hersfeld, und andre Angelegenheiten derselben, mancherlei Nachrichten mit rühmlichem Fleiß zusammen getragen. Dem eben so thätigen als gründlich gelehrten Hrn. Rath Ledderhose zu Kassel haben wir zwei sehr schätzbare Abhandlungen über eben so viele einzelne Gegenstände der Hersfeldischen Geschichte zu danken, erstlich: De nexu Dioecisano Abbatiae Hersfeldensis Ecclesiisque patronatus jure olim ad eandem Abbatiam spectantibus Commentatio. Cassellis 1786. 4. und dann: Jurium Hassiae Principum in Abbatiam Hersfeldensem ante Pacis Gueßfalicae Tabulas brevis assertio. Marburgi 1787. 4. In der Vorrede der letztern Schrift, so wie bei Hrn. Haas l. c. S. 82, wird zugleich von den Bemühungen einiger Gelehrten um die Hersfeldische Geschichte Nachricht gegeben, namentlich des vormaligen Marburgischen Theologen Joh. Lor. Erols, des im J. 1722. verstorbenen Gothaischen Antiquars Christian Schlegels, und des Hannauischen Raths Joh. Ad. Bernhards, die alle drei Manuscripte über die Hersfeldische Geschichte zurückgelassen. Schlegel machte sein Vorhaben schon vorher in dem Apotelesma de nummis Abbatum Hersfeldensium; Gothae 1724. (einige Titulblätter haben auch das Jahr 1723.)

S. V. bekannt; und er hat es wirklich nicht bloß versprochen, sondern seine Abbatiam Hersfeldensem, sive Annales Hersfeldenses, von den ältesten Zeiten bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ausgearbeitet hinterlassen. Das Originalmanuscript findet sich in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha: ich bin aber durch die Wohlwogenheit eines gelehrten Freundes und Kenners der Geschichte so glücklich gewesen, eine Abschrift desselben zur Einsicht zu erhalten. Neues muß man freilich nicht darin suchen, dazu hatte der Verfasser die Subsidiën nicht: aber auch das alte, und was man zu seiner Zeit schon besser hätte wissen können, ist nicht mit gehöriger Kritik bearbeitet. Indessen hat doch der fleißige Mann überall mit guter Belesenheit gesammelt, soweit die gedruckten Subsidiën seiner, darin noch nicht sehr ergiebigen, Seiten reichen wollten; nur fällt er dabei seinen Lesern, nach damaligem Geschmack, mit einer ungeheuren Menge Citaten aus neuern Chroniken und andern nicht erweisenden Schriftstellern beschwerlich. Nebenher führt er mehrere, zum Theil noch ungedruckte Urkunden, meistens aus dem Kloster St. Georgenthal, ein, die auf Hersfeldische Abtei Beziehung haben, und wovon ich die merkwürdigsten in dem Anhang zum Urkundenbuch nachlesen werde. Ich habe überhaupt das Schlegelische Manuscript mit Aufmerksamkeit durchgesehen, dasjenige, was mir etwa entgangen sein mochte, daraus angemerkt, und glaube nicht, daß

Ich komme nun zu der Geschichte. Den ersten Anlaß zu dem Kloster Hersfeld habe ich schon oben erzählt. Der Baiersche in dem Kloster zu Frizlar ausgebildete Priester Sturm fühlte sich berufen, ein neues Kloster zu stiften, und Bonifacius, der sich damals in Frizlar aufhielt, billigte den Gedanken soviel eher, jemehr er mit seinen eignen Planen übereinstimmte. Sturm durchwanderte also, von zweien begleitet, die ungeheuren Wüsten des Buchwalds, wo er nichts als Himmel und Erde und Bäume um sich sah, um da, nach der Anweisung des Bischofs, einen schicklichen Ort dazu auszufinden. Nach dreien Tagen kamen sie an die Fulda, an einen Ort, der schon damals den Namen Hersfeld führte, den sie nach näherer Ueberlegung zu ihrer Absicht bequem fanden. Sie flochten sich also, so gut sie konnten, aus Zweigen der Bäume Hütten zusammen, und machten da die Einsiedler <sup>1)</sup>. Hier muß ich mir gleich Anfangs eine etymologische

daß es nach der Ausführung der Hersfeldischen Geschichte, die ich in diesem Werk zu liefern denke, noch einen weitern erheblichen Nutzen haben sollte. Ich erinnere nur noch, daß die 5. ersten SS. darin mit denen in seinem Apotelesma de Nommis Hersfeldens. wörtlich übereinstimmen, nur daß an letztem Ort noch einige Anmerkungen dazu gekommen. — Das erwähnte Bernhardsische Mpt. über die Hersfeldische Geschichte befindet sich in der Hofbibliothek zu Kassel, enthält aber, wie mich ein Kenner aus vormaligem Augenschein versichert, ausser bekannten Stellen der Alten, ganz und gar nichts merkwürdiges. Ungleich mehr hätte sich von einem ähnlichen Vorhaben des um die Hess. Geschichte so verdienten Joh. Phil. Kuchenbecker erwarten lassen, daß er in einer Dissertat. Epistolica ad Jo. Georg Ektor, qua Antiquitates Hersfeldenses peculiari opere illustrandas promittit; Marburgi 1728. 4. bekannt machte. Er hatte, wie er selbst sagt, von mehreren ungedruckten Hersfeldischen Urkunden Abschriften in Händen. S. davon weiter Ledderhose l. c. — In dem Schloß Eichen bei Hersfeld, dem ehemaligen Sommeraufenthalt der Aebte, finden sich in einem Saal die

Bildnisse der Aebte bis zum J. 1606, mit untergesetzten Versen, welche letztere Winkeimann Hess. Chronik Th. I. S. 259. 2c. unterm Titel: Chronotaxis ac Series Abbatum Hersfeldensium zusammen drucken lassen; es versteht sich aber von selbst, daß sie in ältern Zeiten, ausser der Tradition, weiter keine Beweiskraft haben, weil sie erst aus neuern Zeiten herrühren.

1) Regil oder Eigel, ein zwanzigjähriger Schüler des Sturms, und der dritte Nachfolger desselben in der Abtswürde zu Fulda (818 — 822.), hat das Leben dieses seines Lehrers sehr umständlich beschrieben, und verdient soviel mehr Glauben, je besser er von allem unterrichtet seyn konnte. Es haben diese Lebensbeschreibung, nach andern, Mabillon in Act. Sanctor. Ord. S. Ben. Sec. III. T. II. p. 244. &c. und Schann. Histor. Fuld. in prob. p. 67. &c. und zwar letzterer nach der Ausgabe Broweri Syder. illustr. Sanctor. per Germ., abdrucken lassen. Ich will bei den folgenden Citaten Schannats Abdruck zu Grund legen, weil er doch wohl in mehreren Händen ist, als Mabillons kostbares, oder Browers seltenes Werk. Die Stelle, auf die sich der Text bezieht, lautet S. 68. also:

logische Anmerkung, so unfruchtbar sie auch gewöhnlich sind, erlauben, weil schwerlich ein Namen ärger verdreht worden, als der des Klosters Hersfeld. Man kann in solchen Fällen die ursprüngliche Namensform nicht besser, als aus den ältesten Urkunden erkennen, ehe noch der Namen durch die Sprache des gemeinen Lebens verunstaltet worden; in Urkunden sah man hierin noch mehr auf Richtigkeit, als in andern Schriften, die insgemein nur dem Alltagsgebrauch folgten. Es wird aber der Namen des Klosters, von dem ich rede, in den ältesten Urkunden gewöhnlich Herolfesfeld, Heroldesfeld, oder Herolsfeld geschrieben, wurde aber von vielen, und sehr frühzeitig, auch in Hersfeld verkürzt <sup>m</sup>). Hier liegt offenbar ein Herolf oder Herold — ein bekannter altdeutscher Namen — zum Grund, der sich zuerst in dieser Gegend angebaut hatte. Gewöhnlich nannten die Deutschen ihre Dörfer und Höfe entweder nach den Bächen und Flüssen, woran sie lagen, oder

Pergite, ait Episcopus, in hanc solitudinem, quae *Bochonia* nuncupatur, aptumque servis Dei ad inhabitandum exquirite locum: — — perrexere itaque illi tres ad heremum, ingressique solitudinis agrestia loca, praeter coelum et terram et ingentes arbores pene nihil cernentes — . Die tertio pervenerunt ad locum, qui usque hodie *Hersfeld* dicitur; visis exploratisque ibidem locis circumquaque positis, Christum sibi locum illum ad inhabitandum benedici poposcerant, atque in loco illo, ubi nunc monasterium situm est, parva arborum corticibus tecta instrunt habitacula, manseruntque illuc tempus non modicum, sacris jejniis et vigiliis atque orationibus Deo servientes.

<sup>m</sup>) S. die Beil. II. - XXV, die alle Herolfesfeld schreiben, einige wenige ausgenommen, die schon die Aussprache des gemeinen Lebens, also Hersvelt oder Hervelt, annehmen. Beil. I. hat Herolsfeld, und eine Urkunde vom J. 1016. ap. Leuckfeld *Antiquit. Praemonstr.* p. 5. Heroldesfeld. Herolfesfeld nennt es auch *Servatus Lupus*, *Rhegino* und *Lambert von Aschaffenburg* (ad an. 839. 845. 916. 936.), der aber auch den Namen Hersfeld und Herveld braucht, zum deutlichen Beweis, daß er letztern als aus jenem zusammengezogen ansah. Der angeführte

Abt *Egill* redet immer von Hersfeld; in dieser Form kommt auch der Namen in den meisten spätern Hersfeldischen Urkunden vor, und blieb die Kanzleisprache der Abte bis zu ihrem Ausgang, wie man unter andern aus den Urkunden ersehen kann, die der not. k) angeführten *Ledderhofschen* ersten Schrift angehängt sind. Der Namen *Hirschfeld* hingegen findet sich in diesen Zeiten nirgends, und ist soviel verwerflicher, weil er auf eine ganz falsche etymologische Herleitung führt, und *campum cervorum* darunter verstehen läßt. Zuweilen, wiewol doch selten, wird wohl der Namen *Hirschfeld* geschrieben; es soll aber dieses alsdenn keineswegs soviel als *Hirschfeld* heißen, sondern ist nur die den Alten nicht ungewöhnliche Verwechslung des e und i. *Kuchenbecker* l. c. p. 7. &c. führt noch mehrere Beispiele von Benennungen dieses Klosters an, die alle entweder auf Herolfesfeld oder Hersfeld hinauslaufen, zuweilen auch bloße Schreibfehler sind, oder gar nicht hieher gehören. Der *Auct. Vitae Meinweri* ap. *Leibnit.* SS. T. I. p. 557. wollte gern den Namen ganz lateinisch machen, und schreibt ihn daher *Herocampia*. — Es gab im Herzogthum Bremen ein Kloster *Hersfeld*, das man mit dem *isrigen* nicht verwechseln muß.

oder nach ihren ersten bekannnten Eigenthümern. Der gemeine Sprachgebrauch zieht nach und nach alle lange Namen in kürzere zusammen, und so ist wohl begreiflich, wie Heroldsfeld in Hersfeld oder Hervelt ausarten konnte: daß aber aus einem Herold endlich gar ein Hirsch, aus Heroldsfeld Hirschfeld werden sollte, konnte sich wohl kein alter Teutscher träumen lassen, und doch ist dieser falsche Namen, wiewol erst in neuern Zeiten, beinah der gewöhnlichste worden. Uebrigens wird man daraus, daß dieses Feld ursprünglich von einem Herold oder Herolf den Namen führte, noch nicht den Schluß machen, daß also wohl damals ein nach ihm benanntes Dorf oder Hof in dieser Gegend gestanden haben müsse. In noch ältern Zeiten mag das letztere vielleicht der Fall gewesen seyn: aber Sturm fand, wie gesagt, als er hinkam, überall nur Einöde, und mußte sich deswegen sein Obdach aus Zweigen der Bäume zusammen flechten. Die heutige Stadt Hersfeld hat gewis ihren Ursprung eben sowol dem Kloster zu danken, als die Stadt Fulda dem ihrigen. Es war dieses überhaupt bei den meisten ältesten Klöstern der Fall. Man baute sie theils aus Liebe zur Einsiedelei, theils um den Güttherwerb zu erleichtern, und die öden Fluren und Wälder urbar zu machen, in Wüsteneien. So wie sie reicher, und eben dadurch zu eigner Händearbeit zu träge wurden, zogen sie Handwerker und Anbauer an sich, die ihnen zu Dienst seyn, oder von ihren um geringe Zinsen ausgeliehenen Güttern leben konnten. Andre wurden aus Andacht Leibeigene des Heiligen, den sich das Kloster zum Schutzpatron erkohren hatte. So entstanden endlich bei den meisten Klöstern Dörfer, oft auch Städte. Ich rede aber, wie gesagt, nur von den ältesten Zeiten, und auch diese Regel hat ihre Ausnahmen.

Nach einiger Zeit kehrte Sturm zum Bonifacius zurück, erklärte ihm die Lage des Orts, die Beschaffenheit des Bodens, des Flusses, woran er lag, der Quellen, Thal und Hügel: aber der Heilige billigte ihn dennoch nicht, weil er ihm den barbarischen Sachsen und ihren Verwüstungen zu nahe schien; er wollte, daß er tiefer in der Einöde einen entferntern, und eben dadurch sicherern Aufenthalt aufsuchen sollte<sup>n</sup>). Sturm wanderte also, vermuthlich in neuer Begleitung, zu  
den

<sup>n</sup>) Regil l. c. p. 68. fährt in der not. 1) vero temporis sancto studio repletus Sturm, angeführten Stelle also fort: Post aliquantum egressus de heremo ad Sanctum Archiepiscopum

den Seinigen nach Hersfeld zurück, schifte von da, in Gesellschaft zweier andern, die Fulda hinauf, fand aber überall nichts, was seinem Bischof gefallen konnte. Dieser beschied ihn bald darauf von Hersfeld nach Seelheim, einem Dorf bei Amöneburg, oder nach Frizlar, an welchen Orten sich damals Bonifacius, wie es scheint, wechselweis aufhielt \*). Der gute Sturm mußte von neuem auf Kundschaft ausgehen, und zwar diesmal allein, und durch einen andern Weg. Endlich fand er an der Fulda einen Ort, der alle seine Wünsche zu übertreffen schien. Voller Freude brachte er erstlich seinen Brüdern in Hersfeld Nachricht davon, und zugleich von ihrem nahen Abzug, eilte dann zu dem Bonifacius nach Seelheim; und so wurde Hersfeld noch in eben dem Jahr verlassen, und gleich zu Anfang des folgenden Jahrs 744. der Grund zu dem nachher so berühmten Kloster Fulda gelegt †). Von der Zeit an wird es von Hersfeld

Bonifacium perrexit, eique et loci positionem, et terrae qualitatem, et aquae decursum, et fontes et valles, et omnia, quae ad locum pertinebant, per ordinem exposuit — — Episcopus taliter locutus est: locum quidem, quem reperitum habetis, habitare vos propter viciniam Barbaricae gentis pertimesco; sunt enim, ut nosti, illic in proximo feroces Saxones; quapropter vobis remotiorem et inferiorem in solitudine requirite habitationem, quam sine periculo vestri colere queatis. Man könnte vielleicht denken, daß die geringe Entfernung von Hersfeld bis Fulda, die kaum 4 Meilen beträgt, in den Ueberzügen der Sachsen keinen sonderlichen Unterschied machen können: aber in einer wüsten Einöde, wie der Buchwald, war sie allerdings schon beträchtlich.

\*) Regil l. c. fährt also fort: Tunc vir beatus Sturm — de inquisitione loci sollicitus ad heremum alacriter perrexit; qui cum ad suos pervenisset socios in praedictis eos reperit habitaculis suum anxie praestolari adventum — — cumque per ordinem eis verba sancti exposuisset Apostoli, assumptis secum duobus Fratribus ascenderunt navem superiora petentes loca, per al-

veum Fuldae fluminis navigio pergere coeperunt, lustrantes ubique loca ad omnium torrentium vel fontium ora — — nihil tale reperientes, quod eorum placuisset obtutibus — post non longum tempus ad sua pauperula pervenerunt habitacula — — . Tunc — Bonifacius memor Eremitae sui Sturmi, quodque de inquisitione loci habuisset peractum admirans, nuntium misit, qui illum rogaret concite ad se venire, quo dum propere nuntius venisset, reperit eum in supra memoratis insistere habitaculis — — : sequenti vero die petita a Fratribus benedictione, vir Dei Sturmi profectus est, arreptoque itinere ad Seelheim, ubi Sanctum comperit Episcopum, properavit: die autem secundo quo profectus est, ad Episcopum ambulando pervenit, et in loco eum superius dicto Frizlar invenit &c.

†) Ich übergehe was Regil l. c. p. 70 von der dritten Unteruchungsreise des Sturms erzählt, und wie er endlich den schicklichsten Ort zu einem Kloster gefunden, weil es mich hier nicht unmittelbar angeht. Er fährt darauf p. 72 fort: Igitur Vir Dei secundo ad Hersfeld perveniens, socios ibi suos sanctis insistere precibus reperiebat, loci reparationem quibus referens,

feld stille. Ein alter Lebensbeschreiber des Lullus erzählt, daß Bonifacius diesen von dem Sturm verlassenen Ort seinem Freund und Nachfolger Lullus geschenkt habe, und es mag seyn, daß sich Bonifacius auch diese Gegend von dem König zutheilen lassen, und die Stiftung eines dortigen Klosters bessern Zeiten vorbehalten habe <sup>1)</sup>. Vermuthlich würde aber Lullus an Hersfeld nicht gedacht haben, wenn er nicht mit dem mehrgedachten Sturm, dem ersten Abt zu Fulda, in Streitigkeiten gerathen wäre. Bonifacius hatte dem Lullus vor seiner Märtyrerreise nach Friesland das Kloster Fulda aufs sorgfältigste empfohlen, und dieser ließ es auch

eos illic profecturos socum properare imperavit: subito ipse petita a Fratribus oratione ad Seleheim petiturus Episcopum profectus est, ad quem cum ambulando post paucos dies pervenisset, — repertum ei locum laudando referre coepit — — ad heremum Heremitam suum Sturmen abire Sanctus permisit Episcopus: ipse vero ob confirmationem reperti in heremo loci, ad Palatium Regis profectus est; Sturmi autem, postquam ad suos pervenit in solitudine Socios, et se ad locum, quem repererat, cum Fratribus voluisset conferre, et non jam tunc, ex quo in heremo habitare coeperat, anno, ab Hersfeld regressus est: invidus omnium bonarum rerum Diabolus pertimescens Servorum Dei in solitudine conversationem, malorum hominum mentes instigabat, ut sanctum Servus Christi contradicerent locum: Sancti vero Servi Dei, cum pravorum hominum obstinationes, immo Zabuli adversitates ferre necdum possent, diverterunt inde et secesserunt in locum, qui dicitur Chriblari. Es versteht sich wohl von selbst, daß der letzte Inhalt dieser Stelle, wonach dem Sturm und seinen Gefährten der Ort zum dem zu erbauenden Kloster streitig gemacht wurde, nicht etwa, — wie Schann. Hist. Fuld. p. 82. irrig annimmt — auf Hersfeldt gehe, sondern auf die vom Sturm erwählte Stätte des nachmaligen Klosters Fulda; denn ihre Hütten in Hersfeld hatten sie schon verlassen, ehe der Widerspruch erfolgte, dachten gar nicht mehr daran, sich dorten anzubauen, nachdem sich Bonifacius

darüber erklärt hatte, und verließen den Ort von freien Stücken; auch lag Chriblari unmittelbar neben dem nachmaligen Kloster Fulda, wenn er anders, wie es wahrscheinlich ist, von dem flumen Girablaha, an welchen die Annal. Francor. Lambeciani ad an. 811. die Eccles. S. Joann. Bapt. in Australi parte monasterii setzen, den Namen hat. Wichtiger ist, daß in den unterstrichenen Worten der angeführten Stelle einige statt non jam tunc — anno vielmehr nono jam tunc — anno lesen wollen, so daß sich daraus ein neunjähriger Aufenthalt des Sturms zu Hersfeld folgern ließe. Allein diese angebliche verschiedene Lesart gründet sich auf keine Mss., sondern bloß auf eine Korrektur: es lesen daher auch die besten Abdrücke, der des Surius, Browers — den Schannat wiederholt — Mabillon, ohne Unterschied non jam tunc, und Mabillon setzt nur in einer Note hinzu: Legendum videtur nono: diu siquidem Hersfeldensem solitudinem incolere socii Sturmi, dum iste res superius memoratas executus est. Certe ab anno 36, quo a Lamberto initia Hersfeldensis Coenobii locantur, ad an. 744. quo Fuldense Monasterium constructum est, novenorum fere annorum numerus intercedit. Solche äußere, auf scheinbare Schwierigkeiten gebaute, Gründe reichen nun ohnehin nicht hin, eine Lesart zu verändern, und sie sind noch dazu, wie ich not. x. und y) weiter zeigen werde, ganz falsch.

1) s. die folgende not. 2).

auch weder an Eifer noch Aufwand fehlen, die Klostergebäude zu Stand zu bringen, und es immer mehr zu bereichern, dem Sturm hingegen schien diese Freigebigkeit verdächtig, schien ihm auf Herabwürdigung seines eignen Ansehens, auf unmittelbare Unterwerfung des Klosters unter den Mainzischen Stuhl zu zielen, und doch hatte ihm schon Bonifacius das Privilegium der Immedietät von dem König sowol als von dem Pabst erworben. Darüber entstanden Spaltungen im Kloster selbst; die meisten Mönche blieben wohl dem Sturm getreu, aber einige hingen sich auch an den Lullus, und auf eine von diesen angebrachte Klage wußte er es bei dem König Pipin (765.) dahin zu bringen, daß Sturm ins Exil geschickt, und das Kloster auf die Zukunft dem Erzstift unmittelbar unterworfen wurde. Aber die Umstände änderten sich bald wieder: der König stellte zwei Jahre darauf (767.) den Sturm wider in seine Würde, und das Kloster in seine Privilegien her<sup>r</sup>). Durch diese Verdrießlichkeit wurde Lullus allmählig von Fulda abgewandt: er war es müde, seine Wohlthaten an Undankbare zu verschwenden, und wollte lieber ein eigenes Kloster stiften, das seine Bildung von ihm allein annehmen, und zugleich ein dauerndes Denkmal seiner Andacht und seines Namens werden könnte. So lange indessen Pipin lebte, ließ er diesen Gedanken in sich ruhen, vermuthlich weil er von einem König, der ihn so sehr beleidigt hatte, keine Unterstützung fordern wollte, oder auch keine erwarten konnte. Aber sogleich nach Pipins Tod gieng er zur Ausführung, und wählte dazu gerade den Ort der vorigen Einsiedelei des Sturms, den er sich, es sei nun durch die vorgedachte Schenkung des Bonifacius, oder durch andere Mittel, zum Eigenthum erworben hatte<sup>r</sup>).  
Ohne

<sup>r</sup>) Aegil. l. c. p. 75 &c.

<sup>s</sup>) Mabillon's schon oben not. a) bemerktes Elogium S. Lulli führt S. XXII. eine hieher gehörige Stelle aus einer alten Lebensbeschreibung des Lullus an, worin von letzterm, nachdem er den Leichnam des Bonifacius in dem Kloster Fulda beigesezt, weiter gesagt wird: *His rebus bene ex sententia gestis, Archiepiscopus omnem operam suam in locum ipsum (das Kloster Fulda) intendit. Verum ea longe aliter, quam ipse spe conceperat, cessere. Nam Sturmio quidam nomine tunc praeerat monasterio, vir excellentis*

*ingenii ac praedicandae sanctitatis, sed vehementis nimium ac ferocis naturae. Is animum fratrum sollicitabat, commonens hanc Pontificis Lulli circa se gratiam aliorum spectare, quam ipsi opinarentur. His atque ejusmodi sermonibus a B. Lullo animos Fratrum alienavit et nihil suspicanti non mediocrem invidiam conflagavit. Praeterea non mediocri taedio jam viri Dei afficiebatur animus, cum videret, tot tantosque labores suos incassum effluere, beneficiis invidiam non extingui; extremae vero dementiae esse, huic loco tantas rerum impensas sine fructu insumere,*

Ohne Zweifel wollte er eben durch diese Nähe den Fuldern seinen Zorn empfindlicher machen, denen es weder vortheilhaft noch angenehm seyn konnte, unmittelbar neben

sumere, quibus alio in loco perenne devotionis suae monumentum possit exstruere. Locus autem erat in silva Buchoniae, cui Herolofelt nomen indidit posteritas, habitationi monachorum peropportunos. In hoc Abbas Sturmio, tempore quo primo ad solitariam silvestremque vitam cum fervore spiritus praecipitem agebat, confederat, ac erutis arbutis parvas sibi fratribusque cellulas opere impolito construxerat, novemque annos jam ibi evolverat. Sed beatum Bonifacium licet amoenus loci situs alliceret, et aquae opportunitas, offendit tamen latus contiguus Saxonibus, qui adhuc paganis ritibus tenebantur, et plerumque in cristiana loca caedes hominum et depopulationes agrorum non modicas dabant. Ut igitur hanc incommoditatem euaderent, altius in Buchoniam tendentem locum, quo nunc Fuldense monasterium conspicitur, occupaverunt. Locus autem Herueldensis, tradente B. Bonifacio, in proprium cessit S. Lullo, qui jam tunc forsitan construendi illic monasterii desiderium animo conceperat. In hunc ergo locum omnes copias suas dedit, ac opere egit succis profusus arbutis, ut amplioris monasterii fratribus laxans spatium, ipsamque cultioribus aedificiis exstruere aggressus sit, *brevique tempore Herveldense nomen in immensum gloriae ac magnitudinis culmen evasit.* Cum autem B. Lullus ab exordio jacti fundamenti ecclesiam monasterii beatis Apostolis Simoni et Thadaeo attulasset, *angelica in somnis voce est monitus, ut corpus B. Wigberti eo transferret.* Die nemlichen Umstände erzählen die oben not. c) beschriebene sogenannte Excerpta Monachi Hamerslebens. p. 153; Lullus habe nach des Bonifacius Tod, so wie er es diesem bei seinem Leben versprochen, auf den Wohlstand des Klosters Fulda alle seine Kräfte angewendet: *Verum ea longe aliter, quam ipse spe concepisset, cessere.* Non solum enim his rebus nullum favorem, nullam

eorum benevolentiam sibi conciliabat, verum etiam cunctorum ibi degentium gravissima in se odia fuscitabat. — *Herveldense* deinde solum melioribus profecto auspiciis occupare aggreditur: in hunc locum omnes suas copias dedita opera coegit: tantas rerum impensas alieno fundamento sine fructu acquisitas, hinc cum fructu insumere parat. — *Nec spem sefellit eventus. Nam brevi temporis processu Herveldense nomen in immensum gloriae et magnitudinis culmen evaserat.* — *Idem sanctus Pontifex angelica in somnis voce tertio est admonitus, ut corpus B. Wigberti eo transferret.* Woher der Verfasser diese Nachricht habe, sagt er selbst, wenn er S. 154. seine Erzählung von dem Ursprung des Klosters also schließt: *Haec de exordio Herveldensis Ecclesiae strictim dicta libellus de vita S. Lulli editus latius explicat, si quis ea plenius nosse desiderat.* Diese Lebensbeschreibung des Lullus, auf die sich hier der Verfasser bezieht, ist keine andre, als diejenige, aus der ich vorher die lange von Mabillon angeführte Stelle geliefert; er paraphrasirt sie nur hier und da ein wenig, braucht aber in mehreren Zeilen völlig die nemlichen Worte, die ich deswegen zum Theil, um die Uebereinstimmung soviel leichter zu bemerken, in beiderlei Stellen mit Schwabacher Schrift drucken lassen. Nun habe ich oben not. c) deutlich erwiesen, daß die fälschlich sogenannte Excerpta Monachi Hamerslebens den Lambert von Aschaffenburg zum Verfasser haben: man weiß also nun auch, woher dieser überhaupt seine Nachricht von dem Ursprung des Klosters Hersfeld habe, von dem er aus den Urkunden desselben ganz und gar nicht unterrichtet war. Diese Bemerkung giebt uns den wichtigen Aufschluß, wie Lambert in dem größern Werk seiner Geschichte dazu kommen können, den Ursprung des Klosters Hersfeld ins J. 736. zu setzen. Er fand nemlich in der erwähnten

neben sich eine Nebenbuhlerin ihres Ansehns und Größe aufsteigen, und eben dadurch die Wohlthätigkeit der Nachbarn und anderer Großen, unter dem mächtigen Einfluß eines Erzbischofs, getheilt zu sehen. Die ehemalige Bedenklichkeit des Bonifacius, die von der Nähe der räuberischen Sachsen hergenommen war, hatte sich während der Zeit durch die Unterjochung jenes Theils von Sachsen, der hier am meisten zu fürchten war, verloren <sup>1)</sup>. Die eigentliche Stiftungszeit läßt sich aus einem Privilegium Pabst Steffans III. vom J. 774. ziemlich genau bestimmen: dann es wird darin ausdrücklich angegeben, daß es Lullus mit Rath und Einstimmung König Karls erbaut habe <sup>2)</sup>. Nun war Pipin den 24. Sept. 768. gestorben, und schon unterm 25. Oct. 770. erteilte König Karl, dem in der Theilung mit seinem Bruder Karlomann Aufrastien zugefallen war, dem Kloster eine Schenkung <sup>3)</sup>: es muß also zwischen den beiden angegebenen Datums, oder

Vita S. Lulli, daß Sturm *novem annos* in Hersfeld evolverat, und so rechnete er von dem Jahr 744, wo das Kloster Fulda erbaut wurde, bis zum Anfang des J. 736. neun Jahre zurück; ich werde aber not. 7) erweisen, daß diese Angabe falsch ist. — Uebrigens wird, nach dem bisherigen, die oben not. a) angeführte Meinung Mabillon's, daß jene aus einem Mssr. des Klosters Gemblours genommene Vita S. Lulli den bekann- ten Sigebertus Gemblacensis zum Verfasser haben möge, eben nicht sehr wahrscheinlich, weil dieser Mönch mit dem Lambert völlig gleichzeitig war, oder vielmehr noch gute Zeit nach ihm starb (1112.), und daher kaum zu vernuthen ist, daß seine Schrift in diesem Fall schon damals bekannt genug hätte seyn können, um dem Lambert zur Quelle zu dienen, gesetzt auch, wenn man noch so gerne annehmen wollte, daß er einen ihm gleichzeitigen Mönch eines ausländischen Klosters bei der Erzählung von dem Ursprung seines eignen Klosters sogleich zur Quelle angenommen haben würde. Es scheint also jene Lebensbeschreibung älter zu seyn, und einen andern Verfasser zu haben.

1) S. S. XXIX. S. 273 16.

<sup>2)</sup> Veil. II. sagt Pabst Stephan III. in seinem dem Kloster Hersfeld 774. erteilten Privilegium von dem Erzbischof Lullus: *illud Monasterium ipse extruxit consilio et consensu Domini Caroli Regis.*

<sup>3)</sup> Veil. I, wo es zugleich heißt: *Monasterium Herolsfeld, ubi Lullus Episcopalis Abbas praeesse videtur.* Veil. IV. *Monasterium Herolsfeld — quod — Lullus Episcopus in regimine habere videtur;* Veil. V. VI. vom J. 778. 780. *ubi Lullus Episcopus rector adesse videtur.* Lullus war also der erste Abt in diesem Kloster, und daß er auch der alleinige Erbauer und Stifter desselben war, bezeugen, außer der vorigen not. <sup>2)</sup>, z. B. Veil. VIII. XII. *Monasterium Herolsfeld — quod Lullus Archiepiscopus novo construxit opere,* Veil. XI, *quod Lullus visus est aedificasse,* und Veil. X. heißt Lullus *instructor ejus loci.* Nirgends wird in Urkunden des Bonifacius, als ehemaligen Theilnehmers der Stiftung, nur von ferne gedacht, welches man sonst, zur Ehre des Klosters, gewis nicht verschwiegen haben würde; nirgends findet man vor den Zeiten Karls des Großen irgend eine Schenkung oder ein Privilegium für das Kloster Hersfeld, es wird sich auch

in den J. 769. und 770, erbaut worden seyn. Die übrigen ältesten Urkunden des Klosters, die ich in dem Urkundenbuch anführe, geben eben so ohne Unterschied den Erzbischof Lull als den alleinigen Stifter, und zugleich als den ersten Abt des Klosters an <sup>w</sup>). Man müßte also sehr uneigentlich reden, wenn man auch dem Sturm einigen Antheil daran zuschreiben wollte, der doch weiter nichts, als einen sehr entfernten Anlaß dazu gab, indem er den Ort zuerst zu einem Kloster bequem fand. Daß er einige Hütten daselbst aufschlug, sich dorten mit seinen Gefährten eine Zeitlang aufhielt, und dann wieder abzog, ist doch wohl von einer Klosterstiftung noch unendlich verschieden. Und doch gründet Lambert von Aschaffenburg auf eine so uneigentliche und falsche Vorstellungsart die Angabe, daß sein Kloster im J. 736. den Anfang genommen: er will aber auch wirklich, wie man zu seiner Entschuldigung sagen muß, nur die entfernte Veranlassung damit anzeigen: dann in seiner besondern Hersfeldischen Chronik giebt er wirklich den Erzbischof Lullus als den alleinigen Stifter seines Klosters an <sup>x</sup>). Im Grund ist die Behauptung,

daß

in den spätern Privilegienbestätigungen nie auf frühere, als die von Karl, bezogen. Ausserdem verträgt sich die not. <sup>z</sup>) angeführte alleinige Veranlassung zur Stiftung des Klosters schlechterdings nicht mit einer Theilnehmung des Bonifacius, und noch weniger mit einer Theilnehmung Sturms, zu dessen Kränkung vielmehr die Stiftung mit unternommen worden; und sehen daher die sogenannten Excerpta Mon. Hamerslebenensis, oder vielmehr Lambert, den Zwist des Lullus mit dem Sturm als ein Werk der göttlichen Vorsehung an: Si enim benevolentiam Episcopi haec rerum procella non excepisset, nimirum in alieno fundamento nimium occupatus, privatae gloriae studium omisisset, atque Herveldense nomen toto orbe clarissimum abisset in vanum. Nach solchen Gründen, und den ausdrücklichen Zeugnissen der Urkunden, würde es überflüssig seyn, noch andre Stellen alter, aber doch ungleich späterer, Schriftsteller anzuführen, die den Erzbischof Lullus gleichfalls als alleinigen Stifter angeben, oder mich gar auf die spätern Chroniken, und andre neuere Schriftsteller, ein-

zulassen, die hier den Bonifacius, Sturm und Lullus untereinander werfen, und, wie es ihnen einfällt, bald das J. 736, bald 737. 738. 750. zum Stiftungsjahr bestimmen. Manche Chroniken, wie z. B. die Historia de Landgraviis Thuring. setzen die Stiftung ins J. 736, und geben ihm doch zugleich den König Pipin zum Stifter, der erst fünf Jahre hernach zur Regierung kam. Den ersten Anlaß zu dieser Verwirrung gab Lambert von Aschaffenburg durch einen unbestimmten zweideutigen Ausdruck, von dem ich not. <sup>x</sup>. und <sup>y</sup>) weiter reden werde.

<sup>w</sup>) s. vorher not. <sup>v</sup>).

<sup>x</sup>) Lambert. Schaffnab. sagt unterm J. 736: Initium Herveldensis Monasterii. Man nehme den Begriff eines Klosterstifters noch so weitläufig, und drehe ihn wie man will, wie ihn dann diejenige, die, ohne den geringsten gültigen Beweis für sich zu haben, gerne den Bonifacius und Sturm in die Stiftung des Klosters Hersfeld einmischen wollten, gar wunderlich gedreht haben: so muß er doch immer denjenigen anzeigen,

daß sich Sturm bereits im J. 736. in Hersfeld eingefunden, allen Umständen nach, nicht einmal richtig: Lambert redet sie bloß einer spätern Lebensbeschreibung des Lullus nach, der aber Sturms eigner, weit besser unterrichteter Schüler und Begleiter, der nachherige Fuldische Abt Sigil, ausdrücklich widerspricht. Sturm ist nicht eher, als im J. 743. in diese Gegend gekommen, und auch in eben dem Jahr wieder daraus abgezogen 7).

Lullus

der den Ort zuerst zu dem machte, was er seyn sollte, zu einem Kloster, die Gebäude zuerst auführte, die ersten Fonds verwilligte, die Mönche oder Nonnen herbeischafte, und durch erworbene Privilegien, und andre Mittel, für dessen Erhaltung und Wohlstand sorgte. Das alles gilt in Ansehung der Abtei Hersfeld allein vom Lullus. Aber Lambert wollte, wie gesagt, durch seinen Ausdruck *initia Monasterii* nur den ersten entferntesten Anlaß dazu anzeigen, indem er sich in seiner kleinern Hersfeldischen Chronik, oder den sogenannten *Excerptis Mon. Hamersl.* weit richtiger darüber erklärt, und ließ sich, wie es scheint, in seiner größern Geschichte in die nähere Umstände des Klosters eben deswegen nicht ein, weil er sie schon in einer andern Schrift beschrieben hatte. Vergl. weiter die folg. not. 7).

7) Das große Ansehen Lamberts von Aschaffenburg, und das Vorurtheil, daß er sich von den Angelegenheiten seines Klosters aus dem Archiv desselben werde unterrichtet haben, verursachte, daß man dem von ihm ins J. 736. gesetzten Anfang des Klosters nicht zu widersprechen getraute. Ich habe aber schon mehrmals erinnert, wie ein unzuverlässiger Zeuge Lambert in der ältesten Geschichte seines Klosters sey, und daß er die Urkunden desselben schlechterdings nicht eingesehen, habe auch not. 7) noch besonders erläutert, daß er zu der Angabe des J. 736. lediglich durch die *Vitam S. Lulli* verführt worden. Es wird dieses noch deutlicher werden, wenn ich erweise, daß diese Angabe völlig falsch ist, wie schon der scharfsichtige *Eckhard Franc. Orient. T. I. p. 460.* nicht unbemerkt gelassen. Man

nehme doch, um sich davon zu überzeugen, vor allen Dingen die Absicht Sturms zu Hülf, warum er sich in den Buchwald begab, die aus den oben not. 1) &c. angeführten Stellen deutlich erhellt. Er wollte nicht etwa bloß den Einsiedler machen, er wollte vielmehr ein Kloster stiften, und dazu einen bequemen Ort im Buchwald aufsuchen. Wozu sollte es ihm dann nun geholfen haben, nachdem er diesen Ort in Hersfeld gefunden zu haben glaubte, neun Jahre daselbst ganz unnütz sitzen zu bleiben? Und wie läßt sich dieses mit dem feurigen Charakter des Bonifacius reimen, der nichts in die Länge verschob, und jetzt nicht Einsiedler pflanzen, sondern Klöster stiften wollte, weil er sie als das schicklichste Mittel zur weitem Verbreitung des Christenthums ansah. Man sieht wohl, wie thätig er die Sache betrieb, wie er den Sturm bald durch Boten besuchte, bald ihn selbst hin und her jagte, und dann, als ein bequemer Ort zu einem Kloster entdeckt war, sogleich mit großem Eifer zur Ausführung schritt. Aber auch Sturms Lebensumstände vertragen sich mit einer so langen Einsiedelei desselben vom J. 736-744. schlechterdings nicht. Nach dem, was ich schon S. XXVII. S. 246. von dem Kloster zu Frixlar erzählt, kann es, wie auch Mabillon richtig annimmt, vor dem J. 734. nicht zu Stande gekommen seyn; nach einer andern Bemerkung ebendaf. S. 247. war Wigbert nicht einmal gleich Anfangs Abt daselbst. Nun erzählt *Aegil*, der Schüler und Lebensbeschreiber Sturms, daß letztern der h. Bonifacius dem Abt Wigbert zu Frixlar in die Lehre gegeben, der ihn auf alle Art

Lullus half dem neuen Kloster mit unglaublichem Eifer in die Höhe. Es war nicht bloß die gewöhnliche Liebe für fromme Stiftungen, es war eine Art von Leidenschaft bei ihm, das Werk seiner Hände zu krönen, und in dem Werk den Meister geehrt zu sehen. Dazu half ihm das große Ansehen, in dem er stand, und die vorzügliche Gunst König Karls nicht wenig. Papst Steffan III. erteilte dem Kloster 774. das Privilegium der Immedietät, oder der alleinigen Standtschaft unter dem Papst und der Exemption von der Jurisdiktion des Diöcesanbischofs; außerdem auch das Recht der freien Abtwahl <sup>2)</sup>. König Karl bestätigte dieses im J. 777, nahm das Kloster unter seinen und seiner Nachfolger unmittelbaren Schutz, gab ihm das Recht des Asylums, und verordnete, daß es, von aller geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Archidiaconen frei, sich in vorkommenden Streitigkeiten allein an seine Synoden wenden solle <sup>a)</sup>. Aber

er

Art zum künftigen Priester vorbereitet, Psalms tenaci memoriae traditis, lectionibusque quam plurimis perenni commemoratione firmatis, sacram coepit puer Scripturam spiritali intelligere sensu; quatuor Evangeliorum Christi myseria studiosissime curavit addiscere, novum quoque ac vetus Testamentum, in quantum sufficiebat, lectionis assiduitate in cordis sui thesaurum recondere curavit, und wenn gleich der Lebensbeschreiber hinzusetzt, der junge Sturm sei post non longum temporis Presbyter worden, so wurden doch zu jenen weisläufigen Operationen wenigstens einige Jahre erfordert, oder man müßte den Sturm als einen wahren Wunderkopf annehmen. Bei dem allen trat er, wie Aegil ausdrücklich versichert, erst pene tribus annis Presbyteratus sui peractis seine Untersuchungsreise in den Buchwald an: wie ist es dann, ohne die gewaltsamsten und widersinnigsten Erklärungen möglich, das alles mit dem J. 736. zu vereinigen, wo das Kloster Friglar höchstens noch nicht über zwei Jahre erbaut war, wo Sturm kaum erst seine Lehrzeit unter dem Wighert angetreten haben konnte? Es versteht sich also bei diesen Umständen wohl von selbst, was Aegil, nach der oben not. 2) gegebenen Erläuterung, ausdrücklich be-

hauptet, daß sich Sturm und seine Gefährten nicht völlig ein Jahr (non jam tunc anno), also nur im J. 743, zu Hersfeld aufgehalten, ehe der Bau des Klosters Fulda im März des J. 744. angefangen worden. Man wende nicht ein, daß eine Jahresfrist zu Sturms Hin- und Herreisen zu eng gewesen seyn würde: dann Hersfeld ist von Friglar nicht über 5 Meilen, also nur eine einzige Tagereise, und Fulda nur 4 Meilen, entfernt, und wenn schon Aegil in der not. 1) angeführten Stelle Sturms Aufenthalt zu Hersfeld non modicum tempus zuschreibt, so ist dieses doch nur ein relativer Begriff, der nicht gerade mehrere Jahre voraussetzt; es können eben so gut auch mehrere Monate seyn, welches für den Aufenthalt in einer Wüste schon lange genug ist.

<sup>2)</sup> Beil. II. Dieses Privilegium wurde darauf, wie sich aus damaliger Gewohnheit von selbst schließen läßt, und ich Beil. XVI. noch weiter erinnert, von vielen folgenden Päbsten bestätigt.

<sup>a)</sup> Beil. III. S. 5. Ueber der Stiftskirche zu Hersfeld stand schon in ältern Zeiten eine große kupferne Hand mit zweien zum Schwören in die Höhe gerichteten Fingern, die verschiedne-

er ließ es nicht bei bloßen Privilegien bewenden, sondern bereicherte auch das Kloster mit vielen Güthern in Thüringen und Hessen, die ich in dem Urkundenbuch weiter nachzusehn überlasse, weil es allzuweitläufig seyn würde, sie hier alle einzeln durchzugehn. Eine der wichtigsten dieser Schenkungen waren der Zehenden im Nordthüringischen Hessengau, und dem dazugehörigen Friesenfeld <sup>b)</sup>, woraus aber der Abtei nachher schwere Streitigkeiten mit den Bischöfen von Halberstadt entstanden, die ich schon oben (S. XXII. S. 201.) berührt, und in dem fünften Abschnitt umständlich erzehlen werde. Von den Schenkungen König Karls in Hessen führe ich hier nur das Dorf Otterau, samt der dortigen Mutterkirche und dem Patronat darüber, und die Kirche zu Grebenau an, weil sie zugleich zum Beispiel der mehrern Kirchen dienen, die damals schon in Hessen gestiftet waren <sup>c)</sup>. Die zu Grebenau hatte, wie die Urkunde angebt, der Erzbischof Lullus selbst erbaut. Das Beispiel des Königs reizte auch viele Großen zu gleicher Freigebigkeit. Lull hatte das Kloster zu Ehren der Aposteln Simon und Judas Thaddäus geweiht, vermuthlich weil er es mit den Reliquien derselben bereichern konnte, und diese Namen erinnerten gar manchen reichen Sünder an den frommen Eifer der ersten Christen, die ihre Güther verkauften, und den erlöbten Werth zu den Füßen der Apostel legten. Sie wollten nicht geringer seyn, und legten die ihrigen zu den Füßen des Simon und Judas <sup>d)</sup>. Aber Lullus, der keine von allen den Künsten versäumte, womit man damals die fromme Einfalt bestechen konnte, wußte seinem Kloster eine noch weit ergiebigere Quelle zu eröffnen. Er kannte sein Zeitalter, und sorgte daher für die Reliquien eines berühmten

mal erneuert, und nach der gemeinen Tradition dem Kloster von K. Karl dem Großen zum Zeichen der Aufrechthaltung der ihm erteilten Kaiserl. Privilegien und Rechte verwilligt worden, die er ihm durch jenes Symbol gleichsam beedige. S. Winkelm. Hess. Chron. Th. II. S. 258.

b) Beil. VI.

c) Beil. IX. X.

d) Lambert. Schaffn. de institut. Hersveld. Ecol. fährt nach der oben not. <sup>e)</sup> angeführten

Stelle also fort: Opibus, agris, ac familiis nec non aedificiis magis magisque in dies augebatur (Mon. Hersveld.), partim studio B. Lulli, sapientis admodum viri, partim liberalitate Principum totius regni, qui pio desiderio ope summa omnes annitebantur. Ea etiam causa opes Monasterii non minimum auxerat. quod frequentes eo confluebant celebris in seculo et famae et familiae, qui venditis rebus familiaribus pretia earum afferebant, et secundum instituta Ecclesiae primitivae ea substernebant pedibus Apostolorum Simonis et Judae. His enim Ecclesia loci attulata erat.

rühmten Heiligen. Wer konnte ihm dazu erwünschter seyn, als der h. Wigbert zu Frizlar, von dessen Wundern damals ganz Hessen und alle Nachbarschaft erschallte? Sein Leben habe ich schon oben beschrieben, ich bleibe also nur bei seinen Schicksalen nach dem Tode stehn. Die Mönche hatten ihn vor die Kirche zu Frizlar begraben, und weil er gleich Anfangs gewaltige Zeichen von sich gab, und eben dadurch dem Kloster einträglich wurde, so lag den Mönchen bei einem im J. 774-geschehenen Einfall der Sachsen nichts näher am Herzen, als die Knochen ihres Heiligen zu retten. Sie trugen sie also in Prozeßion nach der nahegelegnen Stadt und Festung Buraburg; und auch das nicht ohne Wunder. Der Sarg wurde auf einmal Felsenschwer, aber auf der Mönche Gebet wieder Federleicht. Einer alten Frau entfiel die Wachskerze in die Eder, und brannte im Wasser fort. Noch mehr verherrlichte sich der Heilige in der Festung selbst: dann durch seinen Beistand schlugen die Belagerten den Sturm der Sachsen ab \*). Einige Jahre darauf erschien dem Bischof Albuin oder Witta zu Frizlar ein Engel im Traum, mit der Nachricht, daß er nach Hersfeld gesandt seie, und daß der Bischof eben dahin auch die Gebeine Wigberts schaffen solle. Dieser entdeckte die Sache dem Erzbischof Lullus, der, wie leicht zu denken, darüber nicht wenig vergnügt war †). Ein Traum eines rechtlichen Mannes, er mochte ihn nun wirklich gehabt, oder bloß vorgegeben haben, bedurfte damals keines weitern Beweises seiner Göttlichkeit. Der Lebensbeschreiber des Lullus hingegen schreibt den gegenwärtigen vielmehr dem Lullus selbst zu ‡), und dieses ist allerdings wahrscheinlicher: dann

Lullus

e) S. von dem allen *Servat. Lup. in vita S. Wigberti*. Die übrigen hieher gehörigen Stellen alter Schriftsteller werden §. XXXI. vorkommen.

f) *Servat. Lup. l. c. C. XXII: At interjectis aliquot annis Albuino Praesuli Fritislaren- si ejusdem epidi per quietem aliquis observatur, qui se divinitus missum diceret ad Monasterium, cui est vocabulum Hersfeldt, quo et ossa beati viri transferri praecepit. Id memoratus Episcopus Lullo Moguntiacensis Ecclesiae Pontifici revelavit, isque rem ad Magnum Carolum detulit, ac ejus adfensum protinus impetravit. Lullo jubente suffraganeus ejus Albuinus tribus Mona-*

*chis praesati Coenobii, Ernesto scilicet, Basurico, Wolfo, noctu Sacros B. Wigberti cineres tradidit, clam perferendos ad Monasterium &c.*

g) S. die oben not. e) angeführte Stelle. *Lambert. Schaffnab. de institut. Hersveld. Mon. p. 154. sagt gleichfalls: idem sanctus Pontifex (Lullus) angelica in somnis voce tertio est admonitus, ut corpus B. Wigberti eodem transferret, und sollte er gleich auch hierin bloß seiner Vita S. Lulli gefolgt seyn, so diene es doch seiner Nachricht in sofern zu einer neuen Bestätigung, als es beweist, daß ihr die Tradition in dem Kloster Hersfeld nicht entgegen gewesen seyn muß.*

Lullus träumte natürlicherweise gerne, was zum Vortheil seiner Lieblingsstiftung gereichte, dagegen es dem Albuin oder Witta nicht so angelegen seyn konnte, sein Bisthum und Kloster eines solchen Schatzes zu berauben. Genug, die heiligen Knochen wurden ums J. 780. mit Einwilligung König Karls, zur Nachtzeit, um nicht das Volk über diesen Verlust zu empören, nach Hersfeld gebracht, und in dortiger Kirche unterm Altar, und einem darüber erbauten, auf hohen Säulen ruhenden, Schirmdach oder Ciborium, das überall mit Gold und Silber verziert war, begraben <sup>b)</sup>. Hier bekamen sie nun gleichsam neues Leben, und wurden so wunderthätig, daß sie zuletzt die guten Apostel Simon und Judas verdunkelten, und das Kloster meistens allein nach dem heil. Wigbert benannt wurde <sup>i)</sup>. Diese Kunst-

<sup>b)</sup> *Servat. Lupus c. XXIII: Ergo praefati Fratres munus amplissimum sibi ab Episcopo traditum Monasterio Herolfesfeldt celeres invexerunt, et a reliquis Dei servis illic exceptum, magnifice primo loco est in Ecclesia conditum. Atque Lullus annuente Magno Carolo monumentum illius, quo more per Gallias Germaniamque ceterorum Sanctorum, auro et argento, nec non reliquis congruentibus metallis exornandum curavit, et id opus ad Idus Augusti complevit. Ubi postea divina exuberante gratia magna et admirabilia signa claruere. Dergleichen Monumente der Heiligen hießen ciboria, und hatten die Bauart, wie ich sie in dem Text aus des du Fresne Gloss. beschrieben. In dem J. 1040. wurde, nach Lambert. Schaffin Zeugnis, eine crypta oder Grabgewölbe für die Reliquien des h. Wigberts und Lullus zusammen errichtet: dedicata est crypta Herveldensis, atque in eam translatae sunt Reliquiae SS. Confessorum Vuigberti et Lulli. Hiermit stimmen auch Beil. XIII. vom J. 802. XV. vom J. 815. XXIII. und andre Urkunden überein, worin der S. Wigbertus als corpore requiescens in Hersveld angegeben wird; eben so das alte Verzeichniß der zu Hersfeld begrabenen Heiligen, das ich not. o) anführen werde; und da ausserdem das Kloster Hersfeld in der Folge sogar nach dem h. Wigbert be-*

nennt worden, so erhellt aus dem allen von selbst, wie falsch es sei, was einige, ohnehin spätere und verdächtige, Frixlarer Mspre behaupten, daß die Reliquien dieses Heiligen vielmehr von Buraburg wieder nach Frixlar zurückgebracht, und in dortiger Kirche beigesetzt worden. Vergl. oben S. XXVIII. S. 261. not. z) und S. 262. not. a), wie auch die mehrerwähnten Schminfsche Antiquit. Friteslar. S. XXVIII. Ein solcher Schatz war freilich damals zu einträglich, als daß nicht die Frixlarer Mönche sollten den Schein haben wollen, ihn nicht verlohren zu haben, und sie konnten es soviel eher leugnen, da er heimlich und zur Nachtzeit weggeführt worden: es kann auch ausserdem möglich seyn, daß sie wirklich einige Knochen zurückbehalten. Es gilt auch hier, was ich S. XXVIII. not. z) und S. XXIX. not. i) von der Vermehrung solcher Maritaten überhaupt bemerkt habe.

<sup>i)</sup> *Beil. XVIII. heißt es unterm J. 908: Coenobium S. Wicberti, und bald darauf Coenobium — sub honore sanctorum Apostolorum Simonis et Thaddei dicatum, ubi S. Wicpertus corpore quiescit. Nach einer Urkunde vom Jahr 948. Beil. XXII. muß damals die Benennung des Klosters nach diesem Heiligen schon so gemein gewesen seyn, daß man es sogar, wiewol irrig, Coeng*

Kunststücke thaten ihre Wirkung. Die Abtei wurde noch bei Lull's Lebzeiten so reich, daß sie 150 Mönche unterhalten konnte <sup>k)</sup>. Um ihren Gütherbesiz soviel mehr zu sichern, brauchte Lull die schon oben (S. 249.) erklärte Politik, daß er sie im J. 782. sämtlich dem König Karl übertrug, und von diesem wieder ans Kloster schenken ließ <sup>l)</sup>. Wir haben noch jezo das Verzeichniß der damals dem König übergebenen Güther. Darunter waren 420 Huben und 290 Mansus, die allein König Karl dem Kloster geschenkt hatte; Lullus selbst und andre Gläubige hatten 414 Huben und 443 Mansus dahin geopfert; und nach der Zeit dieser Uebergabe erwarb Lullus noch 205 Huben und 113 Mansus. Also zusammen 1050 Huben und 795 Mansus <sup>m)</sup>! Nimmt man noch hinzu, daß dieses Ver-

Coenobium in honorem beati Wigberthi *constru-*  
*am*, nennie, und in der ebendas. not. \* an-  
geführten Urkunde von eben dem Jahr heißt es  
gleichfalls Monasterium B. Wigberthi Confesso-  
ris. Beil. XLII. und XLIV. von den J. 1099.  
1105. heißen die Leibeigene des Klosters familia  
oder servientes S. Wigberti. Dergleichen Bei-  
spiele ließen sich noch eine Menge aus allen Zeit-  
altern anführen: doch blieben auch die Apostel  
Simon und Judas noch immer im Andenken;  
z. B. Beil. XLV. LXVIII. von den Jahren  
1107. 1146, und eben so bis in die neuesten Zei-  
ten der Abte. Zuweilen wurden sie auch mit  
dem h. Wigbert zusammen genennt, auch selbst  
im Siegel der Abtei, wovon das einer Urkunde  
vom J. 1343. angehängte in Guden. Cod. Dipl.  
T. IV. p. 1049. zum Beispiel dienen kann.

k) S. die oben S. 279. not. d) aus dem  
Lambert. Schaffn. de institut. Hersveld. Eccles.  
angeführte Stelle. Eben so endigt Beil. XII.  
S. 17. das Breviarium S. Lulli mit den Worten:  
Numerus Fratrum est 150.

l) Beil. VIII. macht K. Karl unterm 28ten  
Jul. 782 eine Schenkung an das Kloster Hers-  
feld quod Lullus Archiepiscopus novo construxit  
opere, et nobis ante hos dies per cartam traditio-  
nis visus est delegasse. Daß ante hos dies muß  
Sess. Landesg. II. B.

man doch gewiß so nehmen, daß es vor sehr kurzer  
Zeit, und noch in dem nemlichen Jahr, gesche-  
hen sei, und da nach Beil. VII. die ähnliche Ue-  
bergabe der Trizlarer Klostergüther in den An-  
fang des Monats Julius dieses Jahrs fällt, so  
mag Lullus zu eben der Zeit auch das nemliche  
mit den Hersfeldischen gethan haben.

m) Beil. XII. Ich habe im Text die Sum-  
men angegeben, wie sie das Breviarium selbst be-  
rechnet, ob sie gleich, wenn man ihm nachrech-  
net, nicht völlig so genau herauskommen. Die  
Hubae werden hier beständig von den mansis un-  
terschieden, worin aber dieser Unterschied eigent-  
lich bestehe, läßt sich soviel weniger mit Gewis-  
heit angeben, weil die alten Urkunden und  
Schriftsteller selbst diese Worte sehr verschieden  
oder zweideutig gebrauchen. Christoph Jakob  
Kremer Rhein. Franz. S. 231. glaubt, daß er  
vielleicht nur in dem Maas und Größe der Gü-  
ther, die dazu gehörten, oder auch nur in der  
Abgabe, zu suchen sei, oder daß vielleicht auf  
den Huben in der Regel nur servi, und auf den  
mansis nur mancipia gewohnt, von welchen diese  
allein zum Felddbau, jene aber auch zu den übr-  
igen Diensten ihrer Herrn gebraucht worden seien.  
Mir scheint keine von diesen Bedeutungen richtig  
zu seyn: dann mansus wird von großen und klei-  
nen Feldgüthern, sie mögen nun viel oder we-  
nig

Verzeichnis bei weitem noch nicht vollständig ist, daß darin ganze Dörfer, Kirchen und große Zehenden fehlen <sup>n)</sup>, so muß man erstaunen, was ein einziger thätiger Mann

nig abgeben, gebraucht, und es werden ihnen bald servi, bald mancipia zugeschrieben. Mansus war ein Geldguth von unbestimmtem Maas, deren eines oder mehrere hinreichten, eine Bauernfamilie zu unterhalten, oder, wie sich Caesarius Heisterbac., ein Abt zu Prüm, der im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts lebte, ausdrückt: Mansa, unde mansionarii, erant villae aut loci familiarum singularum &c. (wie Brower. Ant. Fuld. L. III. c. XI. p. 208. die Worte aus einem alten Mss. anführt: dann ap. Honth. Hist. Trev. T. I. p. 662. stehen sie etwas anders). Ein solcher Mansus setzte, wie schon der Namen anzeigt, der a manendo hergenommen ist, in der Regel immer eine eigene Hofraithe, oder Haus und Wohnung des Bauern, voraus, um welche die Güther gewöhnlich herumlagen: die Huba aber nicht. Die Huben scheinen vielmehr, wenigstens in den ältesten Zeiten, einzelne Feldstücke gewesen zu seyn, die für sich keinen Mansum ausmachten, eben daher auch gewöhnlich keine eigene Hofraithe hatten, sondern vielmehr als Nebengüther zu dem Mansus gekommen waren, und dem Mansionarius oder Hauptbauern zustunden, der sie durch seine Knechte bauen ließ: doch schlugen diese Knechte, je nachdem diese Güther von der Hofraithe entfernt waren, nicht selten auch ihre besondere Hütten und Häuser darauf auf, bis sich nach und nach, da bei vermehrter Bevölkerung die Huben von den mansis immer mehr getrennt wurden, auch der Unterschied immer mehr verlor. Diese Erklärung bestätigt sich durch das Breviarium S. Lulli, von dem hier die Rede ist; es wird mehrmals bei den geschenkten Hubis ausdrücklich angemerkt et sclavi manent in illis, oder et sclavi habitant ibi, eben weil dieses nicht der gewöhnliche Fall, sondern nur eine Ausnahme war; bei dem größten Theil der Huben hingegen steht es nicht, und bei den mansis nicht ein einzigmal. Man vergleiche damit Beil. LI, wo es gleichfalls immer ausdrücklich angeführt wird,

wenn mit der huba eine area oder aedificium verbunden war. Eben daher heißt es z. B. in Tradit. Lauresham. n. 214. Mansi VIII. et hubae ad ipso pertinentes, n. 1246. mansus cum hoba sua et duae vineae et quicquid ad ipsum mansum pertinet, n. 1737 mansus cum huba, et quicquid ad ipsum mansum pertinere videtur. Oft wird aber der mansus in engerer Bedeutung genommen, und bedeutet nicht gerade ein ganzes Bauernguth, sondern nur ein gewisses, aber nach den Gegenden sehr verschiednes, Feldmaas von einigen Morgen, wie ich schon Th. I. S. 1607c. ausgeführt. Man vergleiche mit diesem allen die im Register zu dem Codex Tradit. Laurish. unter den Wörtern huba und mansus angeführten zahlreichen Stellen, die sich aus dieser Bemerkung alle erklären lassen. — Uebrigens muß ich hier noch einen in der mehrerwähnten Beil. XII. not. \*\* begangenen Fehler verbessern. Ich habe nemlich daselbst in dem Breviario S. Lulli zwei Hauptabschnitte angegeben, erstlich solche Güther, die der Abtei Hersfeld noch bei Lebzeiten des Erzbischofs Lullus zu Theil worden, und dann solche, die sie bald nach dessen Tod erworben. Das letztere ist falsch. Es enthält vielmehr, wie schon die Ueberschrift anzeigt, lauter bei Lebzeiten des Lullus geschenkte Güther, und zwar erstlich solche, die ihr vor der Zeit zugefallen, ehe sie Lullus dem König Karl feierlich übergab, um sie wieder zusammen in eigenem Namen dem Kloster zurückzugeben, und zweitens solche, die sie erst nach der Zeit jener Uebergabe bis zum Tode des Lullus, oder von 782-786, erworben. Die daselbst gemachte Bemerkung, daß dieses Gütherverzeichnis erst kurz nach dem J. 800. aufgesetzt worden, bleibt demungeachtet aus dem angegebenen Grunde wahr, weil Karl darin als Imperator vorkommt.

<sup>n)</sup> So kommen z. B. die Beil. VI. IX. X. angegebene Schenkungen nicht darin vor.

Mann vermag! was Religion vermag, wenn sie, übel geleitet, in Schwärmerei und Aberglauben ausartet! Lullus wollte, nach so großen Verdiensten um das Kloster, auch an keinem andern Ort begraben seyn. Als er daher sein Lebensende nahe sah, so eilte er, nachdem er, wie ich schon oben erzehlt (S. 259.), den Leichnam seines Freundes Wittas vor sich hertragen lassen, eben dahin, und starb daselbst d. 16. Oct. 786 o). Auch im Tode war Lullus seinem Kloster noch nützlich: dann er wurde nun auch ein Heiliger, that auch Wunder, und, was sich daraus von selbst versteht, half auch den Glaubigen das Herz erheben, und den Beutel leeren p).

Auf einen solchen Grund ließ sich nun freilich leicht fortbauen. Es kam in diesen ältesten Zeiten bei Klosterstiftungen nur darauf an, daß der erste Stoß gethan, und die Maschine in Bewegung gesetzt war: der geringe Werth, den man damals auf die Güther setzte, die Thätigkeit, womit sie die Klöster nutzten, und die übrigen Künste des Mönchtums wirkten alsdenn von selbst weiter. Das Andenken der ersten Stifter der Religion in Deutschland blieb ohnehin natürlicherweise der Nation vorzüglich ehrwürdig, und diese Ehrfurcht gieng auch auf ihre Stiftungen, zumal auf diejenigen über, wo sie begraben lagen, und die fromme Einfalt mit

o) Serar. ap. Joann. SS. T. I. p. 377. und Mabillon in Elogio S. Lulli §. XVIII. nehmen das J. 787. zum Todesjahr des Lullus an: und letzterer beruft sich, ausser dem Marianus und dem Catalogus Bruschianus, besonders auch auf den Stiftungsbrief des Bisthums Bremen, worin Lullus noch als lebend erscheint, der aber vielmehr vom J. 788. datirt, und in seinen Lesarten sehr verdorben, wo nicht ganz verdächt g, ist. Die meisten alten Schriftsteller nehmen dagegen das J. 786. zum Todesjahr des Lullus an, und sein Jahrgedächtniß fällt auf den 16. Oct. Ich habe zwar Weil. XI. eine Urkunde geliefert, worin K. Karl unterm 30. Nov. 786. dem Kloster Hersfeld, quod Lullus Archiepiscopus infra Buchoniam vitus est aedificasse, das Dorf Dornsdorf in Thüringen schenkt; aber diese Formel

setzt nicht nothwendig voraus, daß Lullus damals noch gelebt haben müsse, und kommt eben so auch Weil. XII. in dem Breuiario S. Lulli vor, das doch gewis erst nach dessen Tod aufgesetzt worden.

p) s. von den Reliquien und Wundern des heil. Lullus Joann. l. c. p. 375. 377 ic., wo man zugleich Nachricht findet, wie sich vormalß auch die Abtei Wandersheim gerühmt, die Reliquien des h. Lullus zu besitzen, und durch welche Wanderschaft endlich der angebliche Kopf desselben von Hildesheim nach der vormaligen Jesuitenkirche in Mainz gekommen. Dieser Schatz mußte also der Abtei Hersfeld, wo Lullus begraben worden, wieder entwendet worden seyn, wenn man nicht überhaupt wüßte, wie leicht sich damals dergleichen heilige Waare vervielfältigte.

mit Wundern unterhielten. Nebenher wußten auch die Hersfelder Mönche, um die Christliche Mildthätigkeit unter der Hand wieder aufzufrischen, immerzu neue Schätze köstlicher Reliquien aufzubringen: man kann noch jezo ein ganzes Register davon aufstellen 9). Die bequeme Lage des Klosters, in der Nähe von Sachsen und Thüringen, und selbst die Nachbarschaft von Fulda, brachten es den Kaisern, die nach jenen Gegenden reisen wollten, immer in den Weg, und diese Besuche liefen selten ohne reiche Schenkungen ab. Lull hatte dabei dem Kloster gleich Anfangs eine gute Einrichtung gegeben, die sich lange fort erhielt. Die Benediktinerklöster waren, ihrer ersten Absicht nach, ohnehin zugleich auch Schulen: aber die zu Hersfeld wurde vorzüglich berühmt, und durch eine gute Bibliothek unterstützt 7). Dadurch erhielt die Abtei zugleich

den

9) Brower Antiqu. Fuld. L. II. c. XII. p. 153 führt folgendes alte Register über die Hersfelder Reliquien an:

Sanctus iste N. de legione S. Mauriti totomanet hic corpore.

S. Constantinus integro pausat hic corpore.

S. Cyrillus Episc. et Martyr toto habetur hic corpore.

S. Decentius Episc. et Martyr toto manet hic corpore.

S. Lullus Episcopus requiescit hic corpore.

S. Wigbertus Abbas totus hic praesens est corpore.

S. Laurentius Episc. et Martyr. integro pausat hic corpore.

S. Florentius Episc. et Martyr toto adest corpore.

S. Justinus Sacerdos et Martyr totus corporaliter praesens.

S. Jonianus Confessor totus corporaliter praesens.

7) Vergl. oben S. XXVII. S. 248 und not. n) Der bekannte Haymo, der 850. Bischof zu Hal-

berstadt wurde, stand vorher der Schule zu Hersfeld eine Zeitlang vor, und Johann von Tritenheim versichert das nemliche auch von dem Walafridus Strabo. Den Albuin, der im Jahr 1034. Abt zu Raumburg worden, nennen die Annal. Hildesheim. ap. Leibnit. SS. T. I. p. 727. in philosophica arte eruditissimum *Hersfeldiae Praepositum, qui fuit ibidem antea Scolae Magister famosissimus.* Brower. Antiquit. Fuld. L. I. C. X. p. 40. &c. Wincelmann Th. II. S. 259. Schlegel's Mpt. und andre, rechnen irrig auch den berühmten Alcuin, den Lehrer Karls des Großen, dahin, weil sie ihn mit dem in Hersfeld begrabenen Buraburgischen Bischof Albinus verwechseln. Vergl. oben S. XXVIII. not. 2). Der Abt Johann von Tritenheim in Chron. Hirsang. ad an. 839. Ed. St. Gall. T. I. p. 12 &c. handelt umständlich von diesen Schulen der Benediktinerklöster, bemerkt auch überhaupt: *Quamvis in singulis Coenobiis haberentur Scholastici, moribus et scientia potiores, quorum institutione juniores ad optima quaeque proficerent, in certis tamen monasteriis insignibus, ubi et numerus Monachorum extitit copiosior, et rerum temporalium abundantia major, generalia tenebantur Monachorum Gymnasia, ad quae Monachos mittebant*

den Vortheil, daß sie eine Menge ausgezeichnete Aebte aus ihrem Mittel aufstellen konnte, die theils zu Bisthümern und andern geistlichen Würden emporstiegen, theils durch ihr Ansehn die Mildthätigkeit der Kaiser, zumal der Sächsischen, von neuem reizten, und sich Vertrauen genug erwekten, um ihrer Abtei auch andre Klöster zu unterwerfen. Der bekannte Spornheimische Abt Johann von Tritenheim redet daher von dieser Abtei in hohem Ton, rechnet sie neben Fulda, nach der sie den nächsten Rang habe, und neben Weissenburg und Lorsch, zu den vier eigentlich Kaiserlichen Abteien (Monasteria Imperialia); ihre Aebte hätten, gleich den Bischöfen und weltlichen Fürsten, bei Reichstagen, Krönungen und Römerzügen überall persönlich mit ihren Dienstmännern zugegen seyn müssen; hätten, so oft der Kaiser bei feierlichen Gelegenheiten den Thron eingenommen, zunächst zu dessen Füßen gesessen; wären die Referendarien des Kaisers und die obersten Vorsteher seiner Kapelle gewesen <sup>1)</sup>. Läßt sich gleich das alles nicht auf gleiche Art

tebant Abbates, quos altioribus voluissent erudiri doctrinis, und rechnet unter die berühmtesten Schulen der letztern Art auch die zu Hersfeld. Doch will er dieses nur von ältern Zeiten verstanden haben; dann von seiner Zeit legt er S. 14. das traurige Bekenntniß ab: praesentis temporis Monachi Ordinis S. Benedicti ubique indoctiores ceteris reperiuntur. Von der Bibliothek zu Hersfeld berichtet er l. c. T. II. ad an. 1513. p. 690: Triginta sunt transacti temporis anni, quando Hirsfeldensis Monasterii Bibliotheca et multis et pretiosis adhuc erat voluminibus decorata, sicuti ex tunc mihi exhibitio indice cognovi, quorum hodie paucissima dicuntur inveniri. Mabillon Ann. Bened. T. IV. p. 621. führt einen vormalß in dieser Bibliothek befindlichen Codicem Misale an, den Ditho, der Biograph des Bonifacius, mit eigner Hand geschrieben habe.

<sup>1)</sup> Tritheim. Chron. Hirsaug. ad an. 1114. Ed. S. Gall. T. I. p. 358: Imperiales Abbatiae sunt quatuor, quemadmodum et imperii Duces privilegiati quatuor, Marchiones quatuor, Comites quatuor &c. Nomina vero Monasteriorum Imperialium quatuor ista sunt. Primum est Fulda —

Secundum est Hirsfeldia, quod S. Lullus Archiepiscopus — construxit in finibus Hassiae, dioecesis Moguntinae, sed exemptum. Tertium est Aliburgum, vulgariter dictum Wissenburg —. Quartum fuit Monasterium — Laurissense, vulgariter Lorsch nuncupatum — — —. Horum quatuor Monasteriorum Abbates quondam principes regni Francorum in magno apud Imperatores habebantur honore: et quoties celebrabatur publicus Principum imperii conventus: quoties Imperator processit ad bellum, aut quoties Rex coronandus Romam pergebat, hi quatuor Abbates in propria persona, sicut et alii Principes et Episcopi, adesse tenebantur, et sequi cum suis militibus. In conventibus publicis Principum Imperatore cum Majestate in folio regni sedente, hi quatuor Abbates ad pedes illius proximi residebant, referendariorum custodientes officium. Capellis quoque praeerant imperialibus, et sacrorum Principes dicebantur. Ohne diese Vorzüge, die zum Theil ohnehin auch andern Ständen des Reichs gemein waren, alle geradehin zu leugnen, muß ich doch bemerken, daß der eigentliche Grund, warum sie Johann von Tritenheim gerade nur auf vier

Art erweisen, so bleibt doch immer gewis, daß die Abtei Hersfeld eine der angesehensten in Teutschland war, und daß ihren Besizungen, nachdem sie im Westphälischen Frieden sekularisirt worden, der Titul eines Fürstenthums nicht ganz unangemessen war. Es wird zu besserem Verständnis der folgenden Geschichte nicht undienlich seyn, vorläufig eine allgemeine Uebersicht dieser Besizungen zu geben: dann mich ins einzelne einzulassen, würde hier zu weitläufig und soviel unnöthiger seyn, da wir nun schon verschiedne gute Geographien der Kasselschen Lande haben \*). Es gehörten dahin das Dechaneigericht, das die Stadt Hersfeld selbst begrif, die heutigen Aemter Niederaule, Obergeiß, Landeck, das Buchenauische Lehngericht Schildschlag, und ein Theil des Amts Hauneck; ferner das Amt und Gericht Johannesberg, Gericht Petersberg, Vogtei Kreuzberg, und Amt Frauensee oder auch schlechtweg See (de Lacu), die alle vier aus dem Zugehör der gleichgenannten, der Abtei Hersfeld unterworfenen, Klöster entstanden; das Augustiner Nonnenkloster oder Probstei Blanckenheim, in dem heutigen Amt Rotenburg, und das Benediktiner Nonnenkloster Kornberg, in dem Amt Contra. Der größte Theil dieser Besizungen lag auf der linken Seite der Fulda, und gehörte zum Hessengau und in die Mainzische Diöces: was aber davon auf der linken Seite dieses Flusses, und zwischen der Werra und den nächsten Grenzen des Amts Rotenburg lag, wurde zum Tullisfeld und in die Würzburgische Diöces gerechnet \*\*): dann waren gleich die Hersfeldische Aebte für ihre Person und Kloster durch Päpstliche Privilegien exempt oder dem Pabst unmittelbar unterworfen, so mußten doch ihre Besizungen und Güther die geistliche Gerichtsbarkeit der Diöcesanen erkennen. — Aber auch in Thüringen hatte die Abtei eine große Menge ein-

Abteien einschränkt, allein auf dem zu seiner Zeit gewöhnlichen Traum von den Quaternionen beruht, nach welchem alle Würden und Stände des Reichs vierfach besetzt gewesen seyn sollen, worüber man den Pfeffinger. ad Vitriar. T. II. p. 1125. &c. weiter nachlesen kann. Und selbst diesen Traum angenommen, war man damals in jener Rechnung nicht einmal mit dem Tritenheim einig, sondern es zehnten andre zu den sogenannten vier Kaiserl. Abteien, statt Hersfeld und Lorsch, vielmehr Rempten und Murbach. Pfeffing. I. c. p. 1127. not. z.

\*) Ich meine Engelhards Erdbeschreibung der Hessenkasselschen Lande, und Hrn. Nath Ledderhose Hessenkass. Kirchenstaat, wo man die zu den angegebenen Aemtern, Vogteien und Klöstern gehörige Dörfer, oder deren Filiale, nachsehen, und damit noch weiter des letztern schon oben S. 282. not. k) gerühmte Comment de nexu Dioecetano Abbat. Hersfeld, &c. und Winkelmann S. 263. vergleichen kann.

\*\*) Die nähere Grenzbeschreibung wird im vierten Abschnitt S. XXXVI. u. XXXIX. vorkommen.

einzelner Gefälle, Güther, Zehenden, Patronate, Vogteien und Länderstücke. Von den letztern will ich hier nur die Schlösser und Aemter Gebese, Berka, Breidenbach, — die sie in spätern Zeiten mit den Landgrafen von Thüringen und Marggrafen von Meissen in Gemeinschaft besaßen, — das Schloß Wassenburg oder Wachsenburg, die Städte Gotha und Arnstadt, die Vogteien und Schultheissenämter zu Ordruß oder Ordorf, Wechmar, Colleda, Schwabenhäusen u. erwähnen. Es waren ihr ferner in Thüringen die Klöster Memleben, St. Walpurgis, St. Maria, Colleda, Gellingen und Breitungen unterworfen. — Außerdem hatten die Aebte von Hersfeld einen beträchtlichen Lehenhof, und erteilten den Landgrafen von Thüringen und Marggrafen von Meissen, den Landgrafen von Hessen, den Grafen von Ziegenhain, Henneberg, Schwarzburg, Gleichen, Delamünd, Beichlingen, und einer großen Menge von Adlichen, zum Theil sehr beträchtliche Lehen. Es war mir genug, das alles hier nur berührt zu haben: die Beweise und andre nähere Erläuterungen wird die Geschichte selbst enthalten.

Noch will ich hier die nächsten Nachfolger des h. Lullus in der Hersfelder Abtswürde zusammen nehmen. Man hat ohne allen Grund den h. Sturm, den ersten Abt zu Fulda, auch dem Kloster Hersfeld vorsehen wollen, der sich doch, nach dem unfreundlichen Verhältnis, in dem er mit dem Lullus stand, gerade am wenigsten dazu schickte <sup>v)</sup>. Ich habe aber schon oben (S. 290 u.) erwiesen, daß sich Lullus, nachdem er das Kloster gestiftet, die Abtswürde selbst vorbehalten, und er begleitete sie noch im J. 782 <sup>w)</sup>. Nachher aber muß er dieses Geschäfte, bei

zunehm-

v) Schlegel's Mspt. nimmt diesen Sturm als Nachfolger des Lullus zu Hersfeld an; der ganze Beweis gründet sich aber auf die von Winkelmann Th. II. S. 260. angeführte Verse aus dem Schloß Eichen:

Prima monasterii postquam fundamina ponit  
Lullus ei Sturmum praeficit arte parem,  
Hinc Abbas primus cognomine dicitur, inter  
Quos hic pictoris dexteritate vides.

Ich habe schon (S. 283. not. k) erinnert, daß diese ganze Chronotaxis Abbatum, als aus neuern Zeiten rührend, weiter keine Beweiskraft hat.

w) Ich habe oben (S. 290. not. v) erwiesen, daß Lullus bis ins J. 780. der Abtei selbst vorgestanden habe. Beil. VIII. sagt K. Karl unterm J. 782, daß ihm Lullus ante hos dies alle Güther der Abtei Hersfeld resignirt habe, und dieses war, wie ich (S. 297. not. l) bereits erläutere, in eben dem Jahr geschehen: es muß also auch damals Lullus noch die Abtswürde selbst begleitet haben, weil widrigenfalls dieses Geschäft gewiß nicht allein ihm, sondern vornemlich auch dem Abt würde zugeschrieben worden seyn, und weil in dem gedachten Schenkungsbrief überhaupt keines andern Abts gedacht wird.

zunehmendem Alter, und wegen der weiten Entfernung von Mainz, sich selbst zu beschwerlich, und der Abtei nachtheilig gehalten haben: dann man findet im J. 786, und noch vor dem Tod des Lullus, den Buno oder Bruno I. als Abt zu Hersfeld. Unter ihm geschah es, daß Lullus dem Kloster die obengedachte Schenkung der Kirche zu Grebenau, und des Eisenachischen Dorfs Dorndorf auswirkte \*). Wie lang er noch nachher regiert habe, weiß ich nicht. Ohne Zweifel hatte er aber den Balthart zum nächsten Nachfolger, den Lambert von Aschaffenburg im J. 798. sterben läßt †).

Die Abtei war nun schon reich und angesehen genug, einen Erzbischof von Mainz zu reizen. Es war dieses Richolf, ein Schüler Alcuins, und ein Minister und Liebling R. Karls des Großen, der ihn dem h. Lullus zum Nachfolger im Erzbisthum gegeben hatte. Vermuthlich wurde er durch eben diesen Einfluß auch Abt zu Hersfeld. Sein Ansehn war der Abtei vortheilhaft. Die Grafen Katan, Günther, Gumbracht, Nimis, Günther, Uolf, und eine Nonne Bertrat, schenkten ihr im J. 802. die St. Peter und Paulskirche zu Colleda, mit allen Pretiosen an Gold und Silber, mit Gebäuden und dazu gehörigen Güthern ꝛc. ‡). In eben dem Jahr willigte der Kaiser in die Schenkung eines seiner Vasallen, wodurch dem Kloster mehrere Güther zu Salza in dem Helmgau, und zu Körner in dem Altgau, zufielen §). Der Erzbischof kam in den J. 808. und 811. nach

\*) Weil. X. XI. Ich habe schon in der Anmerkung zu der erstern Urkunde angeführt, daß Joh. Herm. Schminck gegen die Aechtheit dieser Urkunde daraus einen Beweis hernehmen wollen, weil der darin vorkommende Abbas Buno nicht vor dem J. 798. zu der Abtei gelangt seyn könne, worin Lambert den Abt Balthart sterben, und dann erst den Abt Buno oder Bruno folgen läßt. Aber der letztere Bruno war ein ganz andrer Mann, es regierten zwischen ihm und dem erstern Bruno drei andre Aebte, und es versteht sich ohnehin, daß ein 846. gestorbener Abt nicht schon im J. 786. in dieser Würde gestanden haben könne. Der ganze Anstand fällt also von selbst weg.

†) Lambert. Schaffn. ad an. 796. 797. 798. Balthart Abbas Hersveldenis obiit. Lambert

fest, wenn er mehrere Jahre aniebt, daß oder die vorhergehenden nur zum Zeichen hin, daß er nichts davon zu sagen wisse, und was er sagt, geht auf das letzte Jahr: dann er hatte einmal mit dem achten Jahrhundert angefangen, unnäherweise ein Jahr nach dem andern zu nennen. Uebrigens beruht aber der gedachte Abt Balthart lediglich auf diesem Zeugniß Lamberts: ich habe ihn sonst nirgends gefunden.

‡) Weil. XIII. Es heißt darin: Monasterium — Herolsfeld — ubi Richolfus Archiepiscopus misericordia Dei praeesse videtur.

§) Weil. XIV. Richolf wird zwar hierin nicht ausdrücklich Abt zu Hersfeld genannt, es versteht sich aber aus dem Inhalt der Verhandlung von selbst, als die nur einem Abt zukommen konnte.

nach Fuld, um die Klagen der dortigen Mönche gegen den Abt zu schlichten, weihte auch 812. auf Bitten des Abts die Kirche zu Schliz ein, und mag bei diesen Anlässen auch seine so nahe Abtei Hersfeld nicht vorbeigegangen seyn <sup>b)</sup>. Seine übrigen Begebenheiten gehen Hersfeld nichts an, und gehören in die Mainzische Geschichte. Er starb d. 9. Aug. 813 <sup>c)</sup>.

Bischöfe zu Aebten zu haben, schien den exemten Klöstern immer für ihre Freiheit gefährlich, und doppelt gefährlich mußte der Abtei Hersfeld ihr Diocesanus, noch dazu ein Erzbischof, scheinen. Sie hatte daher den Nicholf schwerlich aus eignem Trieb erwählt; er war aber auch das letzte Beispiel seiner Art. Lambert von Aschaffenburg kannte weder den Nicholf als Abt zu Hersfeld, noch auch seinen nächsten Nachfolger; er läßt vielmehr dem obenerwähnten Balthart unmittelbar den Buno oder Bruno folgen, den er unterm J. 831. anführt. Weil indessen der Zwischenraum von 798-831. zu groß schien, so haben ihn manche mit dem Haimo, einem Schüler Alcuins, ausfüllen wollen, der sich damals durch mehrere Schriften, besonders aber durch seine Bibelerklärungen, berühmt gemacht hatte: aber ganz irrig. Dieser Haimo war nur ein Mönch zu Hersfeld, wo er der Schule vorstand, und ist im J. 840. Bischof zu Halberstadt worden <sup>d)</sup>. Nicholfs wahren Nachfolger in der Abtei Hersfeld lernen wir aus einigen bisher unbekanntem Urkunden. Es war Brunward I. Ein gewisser Randolf schenkte unter ihm (815.) der Abtei mancherlei Güther bei Mainz, in dem Wormsgau, und in dem Obertheingau <sup>e)</sup>. In einer Verordnung Kaiser Ludwigs des Frommen vom J. 817.

finden

b) Schann. Hist. Fuld. p. 94.

c) Joann. SS. Mogunt. T. I. p. 381.

d) Trithem. de viris illustr. Ord. S. Bened. L. II. C. 32. L. III. C. 202. redet von dem Haymo Monachus Fuldensis, deinde Abbas Hersfeldensis, postremo tertius Episcopus Halberstadenfis, und L. IV. C. 195 begehrt er den doppelten Fehler und nennt ihn Monachum Hersfeldensem et tertium Abbatem ibidem, verbessert ihn aber in der zweiten Ausgabe des Chron. Hirsaug. ad an. 840: Haymo ex Monacho Hersfeldensis Coe-

nobii — Praesul Ecclesiae Halberstadenfis. Mabillon Annal. Bened. T. II. p. 612. 663. begehrt indessen den nemlichen Fehler. Es haben aber schon andre genugsam erwiesen, daß Haimo niemals Abt zu Hersfeld gewesen, daß er dorten nur der Schule vorgestanden, und 840. Bischof zu Halberstadt worden. S. Leuffelds Antiquit Halberst. p. 55. &c. Vor und nach dem J. 840. war Bruno II. Abt zu Hersfeld, wie die Geschichte weiter zeigen wird, die für den Haimo keinen Platz läßt.

e) Weil. XV.

finden wir unter andern ein Verzeichnis derjenigen Fränkischen Klöster, die entweder zu den jährlichen Präsentgeldern für den König und zu den Kriegskontributionen zugleich, oder allein zu den erstern beitragen, oder, von beiden Abgaben frei, nur für Kaiser und Reich beten mußten. Zu der mittlern Klasse, die nur Präsentgelder zahlte, werden das St. Bonifacius- und das St. Wigberts-Kloster gerechnet, wovon das erstere eben so gewis die Abtei Fulda, als das letztere die Hersfeldische anzeigen soll <sup>f</sup>). Im J. 829. bestätigte Pabst Gregor IV. dem Abt Brunward alle von seinen Vorfahren dem Kloster ertheilte Privilegien, besonders das über die Exemption und freie Abtswahl, und unter den Güthern werden die oben (S. 203.) erwähnte dem Kloster von K. Karl dem Großen geschenkte drei Kirchen namentlich angeführt <sup>g</sup>). Die Aebte fanden diese Vorsicht schon damals gegen die Einsprüche der Bischöfe von Halberstadt nöthig, in deren Diöces jene Kirchen gehörten. Abt Brunward muß, nach dem was ich von seinem Nachfolger sagen werde, entweder in diesem, oder im folgenden Jahr, gestorben seyn.

Dieser Nachfolger war Buno oder Bruno II, aus Schwaben gebürtig, und ein Zögling des strengen Fuldischen Abts Baugulfs <sup>h</sup>). Nach Lamberts von Aschaffenburg Bericht legten er und der berühmte Fuldische Abt Rabanus d. 10. Jul. 831. den Grund zu der St. Wigbertskirche <sup>i</sup>). Es wird zwar hier der Ort, wo sie erbaut worden, nicht genannt: daß aber Lambert darunter die Stiftskirche

<sup>f</sup>) Die in Baluzii Capitular. Reg. Franc. T. I. p. 590. befindliche Notitia de Monasteriis quae Regi militiam, dona vel solas orationes debent, führt unter der Klasse derer, quae tantum dona dare debent sine militia, und zwar namentlich ultra Rhenum, an: Monast. Suarizaha, S. Bonifacii, S. *Wigberti*. Abt Brunward war auch im J. 813. bei der Einweihung der Domkirche zu Fuld zugegen, nach den Versen des Candidus, die Brower. Antiquit. Fuld p. 116. liefert.

<sup>g</sup>) Beil. XVI. Die Hersfelder ließen sich nachher diese drei Kirchen auch von andern Päbsten, und den Kaisern, bestätigen, wovon ich im fünften Abschnitt weiter handeln werde.

<sup>h</sup>) Trithem. Chron. Hirsaug. T. I. p. 10. sagt von Lutbert, dem ersten Abt zu Hirsau:

Natione fuit ex gente Suevorum, parentibus honestis, et non infimae conditionis, cujus frater ex utroque parente germanus fuit *Bruno* Abbas insignis monasterii *Hersfeldensis in Buconia*, qui et ipse multo tempore in *Fuldensi coenobio* Monachus antea extitit sub disciplina *Baugulfi strenui* Abbatis.

<sup>i</sup>) Lambert. Schaffn. ad an. 830. 831: *Bruno* et *Raban* Abbates fundamentum Ecclesiae S. *Wigberti* foderunt VI. Id. Jul. feria secunda. Aus ihm wiederholen die Annal. Hildeshem. an. 831. ap. Leibnit. SS. T. I. p. 715. die nemlichen Worte, nur daß der Hersfeldische Abt fälschlich *Hun*, statt *Bun*, geschrieben wird.

zu Hersfeld verstanden, leidet nicht den geringsten Zweifel, und er fand ihn eben deswegen, weil sein Kloster überall unter dem Namen dieses Heiligen berühmt war, nicht nöthig zu nennen <sup>k)</sup>). Vermuthlich schien dem Bruno die ehemals vom Lullus erbaute Kirche den damaligen Umständen des Klosters nicht mehr gemäs, oder er hielt es der Ehre des heil. Wigberts, und zugleich dem Vortheil des Klosters, dem er durch seine Wunder so einträglich wurde, angemessen, ihm lieber eine besondre Kirche zu weihn. Bruno erlebte indessen das Ende des Baues nicht: Rabanus, der ihm, als Freund und Nachbar, den Grund hatte legen helfen, konnte die Kirche nicht eher, als im J. 850, unter Bruno's Nachfolger, Brunward II, einweihn, nachdem er selbst indessen den Erzbischöflichen Stul zu Mainz bestiegen hatte <sup>l)</sup>). Wie dieser zweite Tempel 1037. wieder durch Feuer verzehrt worden,

k) Da der heil. Wigbert lange vorher durch seine zu Hersfeld vorgehende Wunder berühmt war, unter den übrigen Teutschen Klöstern, die sich nach einem Wigbert nennen, kein einziges sein Alter in diese Zeit hinaufrücken kann, auch das Hersfelder bei weitem das angesehenste unter ihnen ist, ausserdem Cornelius Mon. in Breviario Fuld. ad an. 831. ap. Paulini Synt. Rer. Germ. p. 426. das Kloster Hersfeld ausdrücklich nennt (Rabanus cum Abbate Brunone Ecclesiae Herosveltenfis fundamenta posuit), der Hersfeldische Mönch Lambert ferner dadurch, daß er den Ort des Klosters nicht nennt, ohnehin zu erkennen giebt, daß er von seinem eignen Kloster rede, und sich endlich daraus, daß ein Abt zu Hersfeld und Fuld das Fundament gemeinschaftlich legten, von selbst versteht, daß es in dem Gebiet eines von beiden zu suchen seyn müsse, und zwar namentlich in der Mainzischen Diöces, weil die Kirche nachher von dem Raban als Erzbischof eingeweiht worden: so kann über den Ort des Klosters nicht der geringste Zweifel übrig bleiben. Die Worte aus dem Chron. Quedlinburg. ad an. 849. ap. Leibnit. SS. T. II. p. 278: Basilica S. Wicberti Confessoris dedicata est mag dieser Chronikschreiber wohl, wie

viele andre mit ihm, verworrner Weise aus dem Lambert hergenommen, und von dem Wigbertskloster zu Quedlinburg verstanden haben, dessen Stiftung man ehemals gewöhnlich ins J. 840. setzte, und dem vorgedachten Hersfeldischen Bischof Haimo zuschrieb: sie enthalten aber, in diesem Verstand, eine offenbare Unwahrheit, indem das letztere Kloster, wie aus dem Chronograph. Saxo und Annalista Saxo ad an. 968. bekannt ist, erst in gedachtem Jahr von der Königin Mathildis gestiftet worden, und zwar nicht allein zu Wigberts Ehren, sondern sub honore SS. Jacobi Apostoli et Wigberti Confessoris. Man muß sich daher beinah wundern, wie der berühmte von Erath Lamberts Angabe von dem Bau der Wigbertskirche in Ansehung des Orts noch einer Frage würdig halten konnte, die er gleichwol in den Marburgischen Anzeigen vom J. 1763. St. 13. aufwarf. Es hat sie Herr Prof. Haas ebendasselbst St. 21. und in der Fess. Kirchengesch. S. 94. ic. gründlich erläutert, und Erath selbst Cod. Diplom. Quedlinburg. p. 957. not. 26. die richtige Meinung noch weiter bestätigt.

l) Lambert. Schaffn. ad an. 850: Dedicata est Ecclesia S. Wigberti 5. Kal. Nov. a Rabano

worden, werde ich zu seiner Zeit weiter erzehlen. — Der Aufmuntrung des Abts Bruno haben wir's zu danken, daß der oben erwähnte Servatus Lupus das Leben des heil. Wigberts schrieb: er eignete es daher auch ihm und seinen Mönchen zu <sup>m</sup>). Bruno hatte 838. das Vergnügen, seinen Bruder Luitpert dem neugestifteten, mit einer Kolonie Fuldischer Mönche, aus der Schule des Rabanus Maurus, bevölkerten Kloster Hirsau als ersten Abt vorgelegt zu sehen, und er selbst wohnte der Einweihung der Kirche in einer zahlreichen Versammlung von geistlichen und weltlichen Großen bei <sup>n</sup>). Will man einer alten Halberstädtischen Chronik glauben, so soll der vorgedachte Haimo, als Bischof von Halberstadt, im J. 840, also gleich im ersten Jahr seiner Bischöflichen Würde, der Abtei Hersfeld den Zehenden im ganzen Friesenfeld abgetreten haben: sie thut ihm aber, wie ich schon oben erzehlt, und im fünften Abschnitt weiter erläutern werde, hierin Unrecht. Es mag wohl eine Verhandlung darüber vorgegangen seyn: aber die Rechte und der Besitzstand der Abtei Hersfeld sind viel älter <sup>o</sup>). In den Zwistigkeiten

Kaiser

Moguntinensi Archiepiscopo. Die Annal. Hildeshem. ap. Leibnit. T. I. p. 115. stimmen damit wörtlich überein. Es geht also die Inschrift, die Brower Ant. Fuld. p. 152. von einer im J. 852. gleichfalls von Erzbischof Raban geweihten, aber ungenannten, Kirche anführt, und die er auf Hersfeld deuten will, unstreitig die Hersfelder Kirche soviel weniger an, da weder das Datum des Jahrs und Tages, noch die Angabe der Heiligen, denen sie geweiht war, mit jenen Zeugnissen, und der Sache selbst, übereinstimmen.

<sup>m</sup>) S. §. XXVII. not. m). Servatus Lupus fängt seine Vorrede also an: Reverendissimis Abbati Buno, cunctisque Fratribus ejus, Lupus plurimam sospitatem. Cunctanti mihi viribusque propriis diffidenti, ut vitam S. *Wicberti* stilo coner prosequi, vestra, dilecti Patres, extorsit instantia &c. Er schrieb dieses im J. 836.

<sup>n</sup>) Trithem. Chron. Hirsaug. T. I. p. 6. führt die Namen der angesehensten Personen an, die bei dieser Einweihung zugegen waren, und darunter auch Lutbertus Abbas primus Hirsaugiensis, et frater ejus Bruno Abbas Hirsfeldensis,

Serarius in Joann. SS. Mog. T. I. p. 386. bringt die Worte eines Msps bei, das von dem Erzbischof Otgarius zu Mainz sagt: Anno DCCCXXXVIII. Hirschhauensis monasterii ecclesiam in honorem S. Petri et Aurelii, et Hersfeldensis postea Abbatem Luitbertum, Abbatis Bunn fratrem, qui cum XV. fratribus illuc Fulda venerat, sacrauit, praesentibus Episcopis, Coloniensi Hildeboldo, Bremensi Willerico, Hildesheimensi Ebone, Tiagrio Halberstadensi: Abbatibus Fuldensi Rabano, et Hirsfeldensi antea nominato. Aus den erstern mit Kursiv = Schrift gedruckten Worten sollte man schließen, als wäre Luitbert nachher Abt zu Hersfeld worden: aber aus den letztern Worten sieht man, daß das Hersfeldensis offenbar durch einen Schreibfehler veretzt worden, und statt bei dem Lutbertus zu stehen, vielmehr nach dem Bunn folgen sollte. Luitbert ist niemals Abt zu Hersfeld gewesen, sondern als Abt zu Hirsau gestorben, wie Trithem l. c. p. 23. richtig angiebt.

<sup>o</sup>) S. §. XXII. S. 203. Chron. Halberstad. ap. Leibnit. SS. T. II. p. 112: Anno igitur in-

Kaiser Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen hielt es, wie es scheint, daß Kloster Hersfeld mit dem Vater; wenigstens kehrte dieser 840, als er seinen Sohn Ludwig den Deutschen mit einer Armee verfolgte, zu Hersfeld ein p). Es schadete ihr indessen in der Gunst des Sohnes nichts: dann auch er sprach 845. in dem Kloster ein, bestätigte ihm seine Privilegien, und ließ es noch weiter mit dem Erzbischof Dithgar von Mainz durch bestellte Kommissarien vergleichen. Man weiß von dem Streit nur so viel, daß er gewisse Zehenden von Früchten und Schweinen betraf, die K. Karl der Große im J. 780, als er eben im Begriff war, nach Italien zu ziehn, dem Kloster geschenkt hatte: wie weit sich aber diese Zehenden erstreckten, oder warum sich die Mainzer Kirche erst jetzt dagegen setzte, kann ich nicht sagen. Genug, der Erzbischof hielt sie seinen Diöcesanrechten in Thüringen zuwider, und der Streit wurde dadurch gütlich beigelegt, daß sich die Abtei zur Abgabe des vierten Theils der Früchte an die Armen verstand q). Bruno starb im J. 846 r).

Von den nächstfolgenden Aebten wird der fünfte Abschnitt Nachricht geben.

§. XXXI.

carnationis Dominicae 840. Indict. 3. anno 1. regni Ludovici secundo, *Hemmo* Herolovesfeldensis Monasterii Monachus Halberstadenſi Ecclesiae ab eodem Ludovico 2do tertius Episcopus est transmissus: sed magis detrimento quam lucro. Nam omnes decimationes super totum *Freifonsfeld*, quae de jure essent Halberstadenſi Ecclesiae offerendae, non est veritus transferre in Ecclesiam Herolovesfeldensem. Dicunt tamen ejusdem Ecclesiae Monachi, easdem decimationes se cum aliis bonis commutasse, et super hac commutatione privilegio se esse munitos.

p) Lambert Schaffn. ad an. 840: Ludovicus insequendo filium, venit ad *Herolovesfeld* Monasterium VI. Id. April. Das Chron. Quedlinb. ap. Leibnit. T. II. p. 277. sagt das nemliche, die Annal. Hildesh. l. c. T. I. p. 715. aber geben irrig das J. 841. dazu an, wo Ludwig der Fromme schon todt war.

q) Beil. XVII. wird angegeben, daß K. Karl *omnem* decimationem in Thuringia an die Abtei geschenkt habe, und daß der Streit circa Episcopalem servitutem entstanden. Servitus heißt so viel als census, praestatio. Der Erzbischof

glaubte also, daß diese Zehenden vielmehr ihm, als dem Bischof dieser Diöces, zukämen. Was Lambert von Aschaffn. darüber sagt, habe ich schon bei der Beil. l. c. angemerkt. Das Chron. Quedlinb. l. c. p. 278. redet ad an. 845. noch kürzer davon: Hoc anno monachi de *Herolovesfelde* cum *Otkario* Episcopo reconciliati sunt. Hoc etiam anno *Ludovicus* rex ad idem monasterium venit II. Calend. Novembris, et privilegia et immunitates monachis donavit, et suo sigillo munit. Die nemlichen Worte brauchen auch die Annal. Hildesh. l. c., nur daß sie den Ludwig irrig Imperator nennen. Serarius ap. Joann. T. I. p. 387. 10. will wissen, vermuthlich aus seinem angeführten Mst, als seie der Streit ums J. 843. entstanden. Daß jene Zehenden nur auf gewisse Distrikte und Arten von Güthern in Thüringen giengen, versteht sich von selbst: dann die Zehenden in ganz Thüringen hat die Abtei nie in Anspruch genommen, aber wohl die Erzbischofe von Mainz.

r) Lambert Schaffn. ad an. 846: *Bruno*, Abbas Herueldensis, obiit, cui *Brunhart* successit.

K. Karls Kriege mit den Sachsen. Ursprung des Hessischen Sachsens, und Streitigkeiten darüber. Einfälle und Kolonien der Sachsen in Hessen.

Einige vornehme Sächsische Flüchtlinge bauen sich in Hessen an.

Ich kehre nun wieder zu der politischen Geschichte zurück. König Pipin war im J. 768. gestorben, nachdem er noch auf dem Krankenbette jedem seiner Söhne, Karl und Karlomann, ihr Erbtheil angewiesen hatte. Dem ersten war unter andern Aufrastien, also auch Hessen, zugefallen; es währte aber nicht lange, so machte ihn der Tod seines Bruders (771.) zum allgemeinen Herrn der Monarchie. Karl hatte alle Eigenschaften, und selbst den Willen dazu, der Schöpfer eines glücklichen und aufgeklärten Volks zu werden, und er würde es, verhältnismäßig mit seinen Zeiten, geworden seyn, wenn ihm nicht der Ruhm eines Eroberers noch glänzender geschienen hätte. Seine Regierung war eine Kette von Kriegen. Der wichtigste unter allen, wenigstens der wichtigste für Deutschland, ist der Sächsische, und er geht mich auch hier allein an. Diese tapfere Nation hatte sich bisher mit der Fränkischen, ihrer Uebermacht ungeachtet, noch immer so ziemlich im Gleichgewicht zu erhalten gewußt, wozu die innern Unruhen der Franken, und ihre ewige Kriege, nicht wenig beitrugen. Sie plünderten ohne Unterlaß die Fränkischen Grenzprovinzen, und nicht selten ungerochen: im Grund war ihnen auch, da sie überall von Fränkischen Ländern eingeschlossen wurden, die, so kümmerlich sie selbst waren, doch immer noch die Sächsischen an Wohlstand übertrafen, nichts anders zu verwüsten übrig geblieben. Erst die Carolingischen Fürsten setzten ihnen stärkern Widerstand entgegen. Die Sachsen hatten im J. 715. das Land der Hattuarier, oder, wie es andre schreiben, der Chatuarier oder Hattuarier, durchgeplündert, worunter, nach dem Zusammenhang der folgenden Geschichte, mehr als wahrscheinlich die Hessen zu verstehn sind <sup>a)</sup>. Karl Martell ließ

<sup>a)</sup> Unterm J. 715. führen die Annal. Petav. ap. Bonquet T. II. p. 641. an: Dagobertus Rex mortuus est. Et Saxones devastaverunt terram Hattuariorum. Annal. Tilian. l. c. p. 642: Saxones devastaverunt terram Chatuariorum. Chron. Fontanell. l. c. p. 659: Eodem anno (715.) Dago-

bertus Rex mortuus est. Quo tempore terra Hattuariorum a Saxonibus depopulata est. Sed ipsi non multo post dignas a Francorum populo poenas perpessi sunt, eorumque terra usque Wiseram fluvium incendiis, rapinis, interfectionibus attrita est. Annal. Metens. l. c. p. 682:

ließ ihnen dagegen (718.) ihre Provinzen bis an die Weser verheeren, und in den Jahren 720, 725. und 738. suchte er sie noch weiter heim <sup>b</sup>). König Pipin machte sogar, wie ich oben (S. 204. 273.) erläutere, einige ihrer vorliegenden Provinzen, den Nordthüringischen Hessengau und Schwabengau, samt den Gegenden an der Leine, zinsbar, und drang ihnen das Christenthum auf. Demungeachtet setzten die Sachsen auch unter der folgenden Regierung ihre Plünderungen fort. Eginhard giebt uns, ausser ihrer allgemeinen Raubgier, noch einen besondern Grund dazu an. Es waren Grenzstreitigkeiten. Die Länder der Franken und Sachsen grenzten beinahe überall in Ebenen, die wenigen Gegenden ausgenommen, wo Berge, Wälder oder Flüsse natürliche Scheidungslinien zogen <sup>c</sup>). Dadurch

nahmen

Saxones terram *Hattuvariorum* vastaverunt. Die Annal. Francor. Fuldens. l. c. p. 673. hingegen: Dagobertus Rex mortuus est, et Saxones devastaverunt terram *Bazzoariorum*. Bouquet möchte in der letztern Stelle sehr irrig lieber *Bajowariorum* lesen, da doch von Baiern hier gar keine Rede ist. Aus den übrigen Stellen ergibt sich vielmehr von selbst, daß vielmehr *Hazzoariorum* zu lesen ist, welches, da das z bei den Alten gewöhnlich auch für s gesetzt wird, mit *Hassoariorum* einerlei ist. Aber was soll es für ein Land seyn? Es gab einen Gau der *Hattuvarier* an dem Nersefluß, in einem Theil des Erzbistums Köln und des Herzogthums Geldern: wenn man aber die häufigen Einfälle der Sachsen in Hessen bedenkt, die besondre Ursache, die sie nach der gegenwärtigen Ausföhrung dazu hatten, auch die unmittelbare Nachbarschaft der Sachsen; so wird man wohl eher geneigt seyn, mit Eckhard Franc. Orient. T. I. p. 323. lieber *Chattos* oder *Haltos* darunter zu verstehen.

b) Karl Martell griff die Sachsen zuerst 718. an, wie die Annal. breves ap. du Chesne T. III. p. 127. angeben, umständlicher aber die Annal. Metens. ibid. p. 276: Eodem anno Karolus Princeps vastavit Saxoniam plaga magna. et pervenit usque ad Wiseram fluvium. Omnique illa regione subacta, ad propria victor revertitur. Im

J. 720. hatte er wieder mit ihnen zu thun, Chron. breve l. c.: Karolus bellum habuit contra Saxones. Fredegar. Scholast. Continuat. c. 108. ad an. 725. ap. Bouquet T. II. p. 454: Per idem tempus rebellantibus Saxonibus, Carolus Princeps veniens eos praecoccupavit ac debellavit, victorque revertitur; und ad an. 738. l. c. p. 456: Itemque rebellantibus Saxonibus paganissimis, qui ultra Rhenum fluvium consistunt, strenuus vir Carolus Dux, commoto exercitu Francorum in loco, ubi Lippia fluvius Rhenum amnem ingreditur, sagaci intentione transmeavit, maxima ex parte regionem illam dirissimam stravit, gentemque illam saevissimam ex parte tributarios esse praecipit, atque quamplures obsides ab eis accepit, sicque opitulante Domino, victor remeavit ad propria. Die Annal. Metens. ad an. 738. sagen eben dieses kürzer: Karolus Princeps Renum transiens, Saxoniamque hostiliter invadens, Saxones obsidibus acceptis propriae ditioni restituit, ipsosque iterum sibi tributarios fecit. Ich habe diese Stellen hier umständlich angeführt, weil ich sie §. XXXII. not. u) weiter brauchen werde.

c) Eginhard Vita Car. M. C. 7. wo er von diesem dreißigjährigen Krieg zwischen den Sachsen und Franken redet: Suberant et causae, quae quotidie pacem conturbare poterant, termini

nahmen die nachbarlichen Differenzen, also auch Raub und Blutvergießen, womit man sie damals allein zu führen wußte, kein Ende. Ein Hauptstreit dieser Art betraf die Hessische Grenze, und er ist soviel wichtiger, da er dem K. Karl den ersten Anlaß zu Unterjochung der Sachsen gab. Der eigentliche Hessengau, oder das heutige Niederhessen, reichte ursprünglich nur bis in die Gegend von Kassel, aber von da bis zu Beverungen, unter Corvei, hin, und durch einen guten Theil des heutigen Bisthums Paderborn, erstreckte sich noch ein andres Hessen, das sogenannte Hessische Sachsen (Pagus Hessi Saxonicus), dessen Umfang ich unten (§. XXXV.) genauer bestimmen werde. Es hat seinen Namen von den gemeinsamen Ansprüchen der Hessen und Sachsen darauf, die sich des Landes, je nachdem in den verschiednen Perioden der Teutschen Geschichte bald die eine, bald die andre Parthie die Oberhand hatte, wechselsweis annahmten, und eben dadurch mit beiderlei Unterthanen bevölkerten. Sogar in dem nahe bei Kassel gelegnen Wolfsanger, einem der äußersten Grenzorte desselben gegen das Fränkische Hessen, wohnten schon Franken und Sachsen untereinander <sup>d</sup>). Den Ursprung jener Ansprüche muß man aus der ältesten Teutschen Geschichte hernehmen. Ich habe schon oben (S. 92.) die Schicksale der Ansivarier, oder, wie sie richtiger geschrieben werden, Ansivarier, erzählt, die, nachdem sie von andern Völkern beinaß aufgerieben worden, dennoch in den folgenden Zeiten wieder auflebten, und von den Chatten die verlassnen Wohnsitze der Chassuarier, ihrer vorigen Kolonisten, an der Diemel und Weser, oder das nachmalige Hessische Sachsen, eingeräumt bekamen. Beide Völker traten darauf zu dem Fränkischen Bund, und stunden auch nachher in so genauer Verbindung, daß sie an dem obenerwähnten Markomer,

und

mini videlicet nostri et illorum pene ubique in plano contigui, praeter pauca loca, in quibus vel silvae majores, vel montium juga interjecta, utrorumque agros certo limite determinant: in quibus caedes et rapinae et incendia vicissim fieri non cessabant. Quibus adeo Franci sunt irritati, ut non jam vicissitudinem reddere, sed apertum contra eos bellum suscipere dignum judicarent &c. Der Poeta Saxo ad an. 772. ap. Leibnit. SS. T. I. p. 121. sagt das nemliche:

quoniam Saxonum proxima Francis Adjacet ad Boream tellus, vix limite certo

Divisi gentis fines utriusque cohaerent.  
Quae tum vicinae quo plus regione fuere  
Tanto se junctas animis discordia fecit.  
Finitimos sed enim per agros utrinque solebant  
Assidue fieri caedes, incendia, praedae &c.

<sup>d</sup>) K. Karl führt in den Urkunden vom Jahr 812. und 813, die ich unten not. p) und q) weitläufiger ausziehen werde, an: villam cujus vocabulum est *Vulvisangar*, quam tunc temporis Saxones et Franci inhabitare videbantur. Schann. Trad. Fuld. n. 239. p. 107.

und eben so gewis auch an andern aus seiner Familie, einen gemeinsamen Herzog hatten e). Aber die Fränkischen Eroberungen in Gallien änderten in dem Teutschen Völkersystem nicht wenig. So wie die Franken über den Rhein zogen, rückten ihnen die Sachsen nach, und zogen manche ihnen zunächst gelegne Fränkische Völkerschaften entweder mit Güte oder Gewalt zu ihrem Bund herüber. Unter diesen waren, ausser den Chaucaen, Cheruskern, und andern, namentlich auch die Amfivarier, die nachher unter dem Namen der Angrivarier oder Angrarier mitbegriffen wurden f). Den Chatten oder Hessen konnte diese Schmälerung ihres Ansehns nicht gleichgültig seyn. Ihre bisherige Klienten sahen sich nun, als Theilnehmer eines fremden Bundes, für eigenmächtig, und den Distrikt, den sie bewohnten, als ein Zugehör von Sachsen an. Wir lernen freilich die darüber entstandnen Streitigkeiten nicht eher als im achten Jahrhundert, und auch hier noch nicht vollständig genug, kennen: aber soviel deutlicher sprechen die folgenden Zeiten dafür, aus denen sich hierin mit guter Zuversicht auf die ältern zurückschließen läßt. Nach Karls des Grossen Siegen über die Sachsen traten nemlich die Hessen in Ansehung des Hessischen Sachsens wieder in ihre ursprünglichen Rechte ein. Wir werden im fünften Abschnitt den bekannten Graf Konrad den ältern von Hessen zugleich als Graf im Angrarischen Hessen kennen lernen g). Wie hätte er dieses ohne jenes Verhältnis seyn können? Die Franken und Sachsen blieben mehrere Jahrhunderte durch noch allzu getrennt von einander, als daß man Sächsische Gauen mit Fränkischen hätte verbinden, und einerlei Herrn zur Verwaltung übergeben können. Unter Konrads Sohn, dem berühmten Herzog Eberhard, wurde dieses Verhältnis noch auffallender. Er stund gleichfalls dem Fränkischen und Sächsischen Hessen zusammen vor, hatte aber Mühe, die in letztem angefessenen Sächsischen Herrn, die, durch die Königswürde ihrer Fürsten übermüthig, keiner andern Nation mehr dienen, keinem andern, als dem König unmitttelbar, unterworfen seyn wollten, noch in gehörigen Schranken zu erhalten, und

e) S. XIV. S. 119. not. d) und S. XV.

f) Spener Notit. Germ. L. IV. p. 268.  
284. 341. 366.

g) Aus Schann. Trad. Fuld. n. 541. p. 219.  
wo Graf Konrad Güther an sich tauscht in suis  
Comitatibus Angraria et Hessi fitas. S. davon  
weiter S. XXXV. in der zweiten not. a).

und nach seinem Tod verbanden sie wirklich den ganzen Distrikt wieder soviel stärker mit Sachsen, so daß sich das Andenken der Hessischen Ansprüche darauf nur noch in dem Namen des Hessisch Sächsischen Gaues (Pagus Hessi, oder Hessi Saxonicus) erhielt, wiewol auch dieser Zusatz von Hessen meines Wissens nach der Zeit der alten Gauverfassung, oder nach dem eilften Jahrhundert, nicht mehr vorkommt, sondern die ganze Gegend lediglich allein zu Sachsen gerechnet wird <sup>b)</sup>. Ich werde das alles in dem Fortgang der Geschichte weiter zu erläutern suchen.

Der Anlaß zu einem Krieg mit den Sachsen war also da; die eigentliche Ursache lag aber doch immer allein in der Herrschsucht und dem Ehrgeiz Karls des Großen, der durch die Begierde, den Apostel eines bisher noch unchristlichen Volks zu machen, noch mehr erhöht wurde. Es wurde also im J. 772. auf einem Reichstag zu Worms ein Zug gegen die Sachsen beschloffen, und auch sogleich mit einem mächtigen Heer, und einer Schaar von Priestern, durch die Wetterau und Hessen angetreten. Der erste Anfall traf die Cresburg, oder das heutige Stadtberg an der Diemel, damals eine wichtige Festung der Sachsen. Karl nahm sie ein, und zerstörte daselbst das berufene Höhenbild Irmenensäule, das ich oben (S. 88.), der gemeinsten Meinung nach, durch Hermannssäule übersezt: im Grund aber läßt sich für keine von allen Meinungen etwas gewisses sagen. Von Cresburg wandte sich der König nach der Weser. Damals bemächtigten sich also die Franken zuerst des nachher sogenannten Hessischen Sachsens. Aber Karl machte keine Anstalten, seine Eroberungen zu behaupten: er ließ nur in Cresburg eine Besatzung, und im Lande selbst einen Haufen Priester zurück. Vermuthlich rechnete er zu viel auf die ihm von den Sachsen gegebenen Geißel, und auf das Schrecken seiner Waffen, das aber nur in der Nähe wirkte. Kaum sahen sie ihn daher mit dem Longobardischen Krieg in Italien beschäftigt, so brachen sie 774. von neuem los, besetzten die Cresburg wieder, und fielen den Franken ins Land, und zwar, wie gewöhnlich, in Hessen. Hier stand ihnen die mehrerwähnte Festung Bura-

burg

<sup>b)</sup> Ich werde Herzog Eberhards Streitigkeiten darüber im fünften Abschnitt aus dem Theil von Sachsen, und zwar insbesondere von Witichind. Corbei. ap. Meibom. SS. p. 644. und Annal. Saxo p. 262. erläutern, und S. XXXV. wird ferner die Geschichte des Hessischen Sachsens umständlich abhandeln.

burg oder Buirberg entgegen. Alle Benachbarten flüchteten, auf die Nachricht von dem Anzug der räuberischen Sachsen, ihre beste Habe dahin, und die Mönche zu Ftrizlar ließen sich besonders angelegen seyn, die Gebeine ihres großen Wunderthäters, des heil. Wigberts, hinein zu retten. Will man dem Biographen dieses Heiligen, dem Servatus Lupus, glauben, so sollen auch die Buraburger durch seine Hülfe die Sachsen in einem gewaltigen Ausfall zurückgeschlagen haben. Andre Schriftsteller sagen weiter nichts, als daß die Sachsen drum herum gesengt und gebrennt, und ihre Wuth besonders auf die Kirche zu Ftrizlar gerichtet. Vermuthlich wollten sie dadurch ihre Irmenensäule rächen, und wär' es gelungen, was hätten ihnen die Franken vorwerfen können? Sie hätten ihren Religionshaß nur auf ähnliche Art erwiedert. Aber die Ftrizlarer Mönche waren zu gut auf ihrer Huth; die Sachsen konnten ihrer Kirche mit Feuer nichts anhaben. Freilich durfte dieses ohne Wunder nicht abgehn: einige Jünglinge von übermenschlicher Größe, und angethan mit weißen Kleidern, ließen sich in glänzender Lichtgestalt auf der Zinne des Tempels sehn, und brachten einen so panischen Schrecken unter die Sachsen, daß alle davon liefen. Ein Sachse, der demungeachtet das angelegte Feuer noch anblasen wollte, wurde in der nemlichen Stellung todt gefunden. Der heil. Bonifacius war also nunmehr gerechtfertigt: dann er hatte in prophetischem Geist vorausgesagt, daß die Kirche zu Ftrizlar niemals sollte verbrannt werden können <sup>1)</sup>. Zum Glück kam König Karl, nach Zerstörung des Longobardischen Reichs,

1) Annal. Loiseliani ad an. 774. ap. du Chesne T. II. p. 29. Bouquet T. V. p. 38: Et dum propter defensionem sanctae Dei Romanae Ecclesiae eodem anno, incitante summo Pontifice, perrexisset, dimissa marca contra Saxones, nulla omnino foederatione suscepta, ipsi Saxones exierunt cum magno exercitu super confinia Francorum, et pervenerunt usque ad castrum quod nominatur *Buriaburg*. Attamen ipsi consiniales de hac causa solliciti, cum hoc cernerent, castellum sunt ingressi. Dum igitur ipsa Saxonum gens coepisset saeviens domos forissecus incendio cremare, venerunt ad quandam Basilicam in loco qui dicitur *Fridislar*, quam sanctae me-

moriae Bonifacius novissimus Martyr consecravit, atque per spiritum prophetiae praedixit quod nunquam incendio cremaretur. Coeperunt autem iidem praefati Saxones cum nimia intentione adversus eandem certare Basilicam, quemadmodum eam per quodlibet ingenium igne cremare potuissent. Dum haec igitur agerentur, apparuerunt quibusdam Christianis, qui erant in castello, similiter et quibusdam paganis, qui in ipso aderant exercitu, duo juvenes in albis, qui ipsam Basilicam ab igne protegebant. Propterea ibidem non potuerunt neque interius neque exterius ignem accendere, nec aliquod damnum eidem inferre Basilicae: sed nutu divinae majestatis

Reichs, noch in eben dem Jahr triumphirend nach Deutschland zurück. Zu einem eigentlichen Feldzug war es schon zu spät im Jahr, er schickte also von Ingelheim aus nur einige Schaaren gegen die Sachsen <sup>k</sup>). Aber im folgenden Jahr (775.) brach der verhaltne Zorn soviel stärker aus. Es wurde nun beschlossen, die Waf-

fen

tis pavore perterriti, in fugam conversi sunt, nemine persequente. Inventus est autem postea unus ex eisdem Saxonibus mortuus juxta ipsam Basilicam, genibus curvis, adclinis super pedes habens ignem et ligna in manibus, velut ore flando eandem Basilicam igni tradere voluisset. — Tunc — Carolus Rex — cum magno triumpho Franciam reverfus est. Et cum pervenisset in loco qui dicitur *Ingelheim*, misit quatuor scaras in Saxoniam, quarum tres pugnam cum Saxonibus inierunt, et auxiliante Domino victores extiterunt; quarta vero scara non habuit pugnam; sed cum praeda magna illaesi iterum reverfi sunt ad propria. Die *Annal. Tiliiani* sagen das nemliche etwas kürzer: Revertente eo eodem anno (774) dimissa Marca contra Saxones, ipsi Saxones exierunt cum magno exercitu super confinia Francorum usque *Buraburg*. Ipsi confinales castello sunt ingressi, et ipsi Saxones venerunt ad quamdam Basilicam, in loco qui dicitur *Fritislar*, quam S. Bonifacius consecravit &c. Auch *Regino*, und auch ihm der *Annalista Saxo* p. 148. ad an. 774. gedenken noch bei dieser Gelegenheit des *Castri Buraburg*: Saxones occasione accepta, postpositis Sacramentis in finibus Francorum impetum fecerunt, et usque ad Castrum, quod nominatur *Buraburg*, venerunt; quorum adventum incolae loci persentientes, in jam dictam munitiorem se receperunt. Igitur cum praefata gens saeviens coepisset forinsecus villarum aedificia concremare, venerunt ad quamdam Basilicam in loco qui dicitur *Fredislar* &c. Die übrigen Schriftsteller hingegen gedenken, weil sie den Vorgang weniger umständlich erzählen, der Festung *Buraburg* nicht, sondern reden allein von *Fritislar*, übergehen auch, den *Marianus Scotus* anzuweisen, das Mährgen von den Männern in

weisen Kleibern. *Annal. Eginhard* ad an. 774: Dum haec in Italia geruntur, Saxones velut opportunam de absentia Regis nacti occasionem contiguos sibi *Hassorum terminos* ferro et igne populantur. Cumque in eo loco, qui nunc *Frideslar* ab incolis nominatur, Basilicam a b. Bonifacio Martyre dedicatam incendere molirentur, atque hoc efficere casto labore conarentur, immisso sibi divinitus pavore subitaneo, turpi trepidatione confusi domum fugiendo revertuntur &c. Der *Poeta Saxo* ad an. 774. ap. *Leibnit. SS. T. I. p. 123*:

Tales Italicis dum res agerentur in oris  
Saxones sibi contiguos invadere fines  
Aufi, *Francorum pagum*, qui dicitur *Hassi*  
Praedantur, flammisque simul populantur et  
armis.

Quos animavit ad hoc longinqua profectio Regis,  
Credentes ulciscendi sibi tunc fore tempus  
Damna prius per eum quae maxima sustinuerunt.  
Qui tamen usque locum, qui *Frideslar* vocatur,

Progressi, quamdam cupierunt tradere flammis  
Ecclesiam, quam sacravit Bonifacius illic  
Martyr et Antistes Christo dilectus in aevum,  
Hoc frustra nisos facinus complere nefandum  
Invasit subito terror divinitus ingens,  
Atque fuga turpi trepidos repedare coegit  
Ad patriam, quos non hostes, non arma fugarunt &c.

*Hermann. Contract.*, *Marian. Scot.*, *Sigebert Gemblac.* ad an. 774. berühren die Sache nur kurz, schreiben aber nicht *Hassi* und *Hassia*, sondern *Hessi* und *Hessia*, und statt *Fritislar*, wie der letzte hat, schreibt der erste *Fritifar*, der andre *Fritilar*.

k) S. vorher not. i).

fen nicht eher niederzulegen, als bis die Sachsen entweder besiegt das Christenthum angenommen, oder ausgerottet worden <sup>1)</sup>. In dieser Absicht hielt er die gewöhnliche Mairversammlung zu Düren, im Herzogthum Jülich, und brach von da mit der ganzen Macht seines Reichs in Sachsen ein, eroberte Siegeberg, stellte die Eresburg wieder her, und gieng bei Brunsberg, einem vormaligen Korveischen Schloß, über die Weser. An der Ocker unterwarfen sich ihm die Ostphalen unter ihrem Anführer Hesso, und auf seinem Rückzug nach der Weser, in dem Gau Bukki, oder dem heutigen Bückeburgischen, auch die Angrarier mit ihren Grosen, namentlich dem Bruno. Bei dem allen veränderten die vielen Vortheile, die König Karl, so oft er persönlich gegen die Sachsen zog, überall erhielt, die Lage der Sachen nur wenig. Man wußte damals überhaupt die Kunst noch nicht, sich den Besitz eines eroberten Landes auf eine dauerhafte Art zu sichern. Man wußte noch nicht Magazine anzulegen, um auch im Winter eine Armee zu unterhalten, es waren der Festungen überall zu wenig, und so wurde der Krieg nur sturmweise, und nur den Sommer über, geführt; des Winters kehrte man wieder in seine Heimath zurück. Hätten daher die Sachsen eine bessere Verfassung gehabt, so wären die Franken wohl nie zum Ziel gekommen: denn die Nation an sich war tapfer und mächtig genug, um den Franken das Gleichgewicht zu halten. Aber sie machte kein Ganzes aus, hieng gleichsam nur dem Namen nach zusammen, und hatte zwar eine Menge Grosen, die hier und da mächtig waren, aber nicht, wie andre Deutsche Völker, einen allgemeinen Heerführer oder König, der die Kräfte so vieler Völker auf einen einzigen Punkt vereinigt, und eben dadurch gegen die großen Fränkischen Heere genug gestärkt hätte. Indessen entstand doch auch für die Franken der Nachtheil daraus, daß sich der Krieg nothwendig in die Länge zog. Wenn der eine Theil gedemüthigt war, so hielt sich der andre noch für unüberwunden, rebellirte, und gab dadurch zugleich den Unterdrückten neue Kraft. Hierzu half aufferdem den Sachsen die Größe des Fränkischen Reichs, das an so viele andre mächtige Völker grenzte, und

1) Annal. Eginhard. ad an. 775: Cum Rex in villa Carisiaco (Cressly) hyemaret, consilium iniiit, ut perfidam ac foedifragam Saxonum gentem bello aggrederetur, et eo usque perseveraret, dum aut victi Christianae religioni subderentur, aut omnino tollerentur &c.

und die Streitlust seines Königs, der sich überall selbst Feinde suchte. Sie ermangelten daher nicht, so oft sich Karl auswärts beschäftigte, aller Versprechungen und Verträge uneingedenk, in seine Provinzen einzufallen. Alle diese Streifzüge hier einzeln durchzugehen, würde mich viel zu weit führen; ich schränke mich also nur auf das ein, was mit Hessen unmittelbar in Verbindung steht. Es ist natürlich, daß dieses Land in dem blutigen dreissigjährigen Krieg ausnehmend litte, und zwar nicht nur von den Sachsen, sondern auch von seinen eignen Fränkischen Landsleuten. Die Kriege wurden damals auf den jährlichen Mai-versammlungen beschossen, die gewöhnlich entweder zu Worms oder zu Düren gehalten wurden. Hier erschien die Fränkische Nation bewafnet, es wurde also auch der beschlossene Feldzug auf der Stelle vollzogen, und geschah dieses gegen die Sachsen von Worms aus, so mußte er, der geographischen Lage nach, seinen Weg nothwendig durch Hessen nehmen; noch öfter nahm ihn Karl durch eben dieses Land zurück. Im J. 778. wurde es gar der unmittelbare Schauplatz des Kriegs. Der König hatte das Jahr vorher einen Reichstag zu Paderborn gehalten, auf dem, ausser dem Widekind, alle Sächsische Großen erschienen: es hatten sich aber auch einige Saracenische Fürsten aus Spanien eingefunden, die gegen ihren König Hülfe suchten, und der Ländersüchtige Karl ergriff diese Gelegenheit zu neuen Eroberungen. Kaum sahen die Sachsen den König so weit entfernt, so wagten sie einen verheerenden Streifzug nach dem Niederrhein zu, verwüsteten von Deutz an, Köln gegenüber, bis nach Koblenz hin das ganze Land, und begiengen die abscheulichsten Grausamkeiten. Man merkte es deutlich, daß sie diesmal nicht blos Beute machen, sondern Rache üben wollten. Karl war indessen schon wieder in Gallien angelangt, als er von diesem Einfall hörte, und befehligte sogleich eine Schaar Franken gegen sie. Auf die Nachricht davon nahmen die Sachsen ihren Rückzug, aber nicht unmittelbar in ihr eignes Land, sondern durch den Oberlohngau, oder das heutige Oberfürstenthum Hessen, um auch hier noch blutige Spuren zurückzulassen. Ihre Absicht soll hauptsächlich auf die Abtei Fulda gerichtet gewesen seyn, vermuthlich weil sich der damalige Abt, der mehrgedachte Sturm, bei der Bekehrung der Sachsen vor allen geschäftig zeigte. Dieser ließ daher seine Mönche den Körper des heil. Bonifacius aufpacken, und er selbst suchte indessen in der Wetterau alles gegen die Sachsen in Bewegung zu bringen. Ohne Zweifel hatte er keinen geringen Antheil daran,

daß

daß sich in der Geschwindigkeit ein Heer Frankonier und Alemannier zusammenzog, um die Sachsen zu verfolgen. Sie erreichten sie an der Eder in dem Darmstädtischen Amt Battenberg, und schlugen sie so gewaltig, daß sich nur wenige durch die Flucht in ihr Vaterland gerettet haben sollten. Einige Schriftsteller lassen dieses Treffen bei dem Dorf Battenfeld, andre bei Leisa vorgehn: es lauft aber im Grund auf eins hinaus, weil beide Dörfer an der Eder und nahe bei einander liegen <sup>m</sup>). Dergleichen wechselseitige Verwüstungen

<sup>m</sup>) Annal. Eginhard. ad an. 778. ap. du Chesne T. II. p. 240. Reuber SS. p. 43. Bouquet T. V. p. 204: Interea Saxones velut occasionem nacti, sumptis armis, ad Rhenum usque profecti sunt. Sed cum amnem trajicere non possent, quicquid a Duicia civitate usque ad fluenta Mosellae vicorum villarumque fuit, ferro et igne depopulati sunt. Pari modo sacra profanaque pessundata. Nullum aetatis aut sexus discrimen ira hostis fecerat: ut liquido appareret, eos non praedandi, sed ultionem exercendi gratia Francorum terminos introisse. Cujus rei nuntium cum Rex apud Autifiodorum civitatem accepisset, exemplo Francos orientales atque Alemannos ad propulsandum hostem festinare iussit. Ipse ceteris copiis dimissis, Haristallium villam in qua hiemaret venit. At Franci atque Alemanni, qui contra Saxones missi erant, magnis itineribus ad eos ire contendunt, si forte in finibus suis eos invenire possent. Sed illi, jam re peracta, revertebantur ad sua. Quorum vestigia secuti qui a Rege missi fuerunt, in pago Hassiorum super fluvium Adernam iter agentes repererunt: eosque statim in ipso fluminis vado adorti, tanta strage ceciderunt, ut ex ingenti multitudine ipsorum vix pauci domum fugiendo pervenisse dicantur. Der Poeta Saxo ad an. 778. ap. Leibnit. SS. Brunswic. T. I. p. 128. giebt Battenfeld als den Ort des Treffens an:

Hoc Rex Hispanis didicit regressus ab oris.  
Tunc orientales Francos, nec non Alamannos,  
Obvia ferre jubet statim Saxonibus arma,  
Quos cum jam patriam redeuntes insequerentur,

In Battenfeldum (sic est locus ille vocatus)  
Adernam juxta fluvium constanter in ipsos  
Irruerant, nutuque Dei, quem crimina tanta  
In populo commissa suo damnare decebat,  
Saxones tanta ceciderunt strage perempti,  
Ut de praegrandi superessent agmine pauci.

Die Annal. Loiseliani ad an. 778. ap. du Chesne T. II. p. 31. bestimmen Leysen oder Leysa, in dem Amt Battenberg, als den Ort des Treffens: Saxones dimisso Rheno reversi sunt per Logenebi partibus Saxoniae. Et scarae Francorum non occurrerunt obviam eis, sed vestigium eorum observantes, consecuti sunt eos super fluvium, cujus vocabulum est Adarnia, in loco qui dicitur Libesi. Eben dieses thun die Annal. Francor. Tiliiani, Fuldenses, Bertiniani, Regino &c. Ich habe mich oben S. 40. not. b) auf diese Stellen als auf einen Beweis berufen, daß Tacitus unter der Adrana nichts anders als die Eder verstehen könne, da zwischen Adarnia oder Aderna niemand einen Unterschied suchen werde. Man kann noch hinzusetzen, daß eben daher der mehr erwähnte Servatus Lupus, der in den alten Klassikern besser bewandert war, in Vita S. Wicherberti C. XIII. vielmehr die altrömische Form dieses Namens, *Adrana*, von diesem Fluß beibehielt: Fuit hoc etiam infigne miraculum, quod dum flumen *Adranam* trajicerent &c. — Von der Flucht der Fuldischen Mönche mit dem Körper des h. Bonifacius nach Hamelburg zu, s. Annal. Fuld. ad an. 778. und Aegil. Vitam Sturmii ap. Schann. Hist. Fuld. in prob. p. 78.

gen folgten noch oft, noch oft wurden Verträge geschlossen, und wieder gebrochen, die Christliche Religion angenommen, oder ihre Priester wieder verjagt, je nachdem die Umstände der einen oder der andern Parthei günstig waren. Aber endlich siegten doch die Waffen, oder noch mehr die Staatskunst Kaiser Karls, der die Großen durch Geschenke zu gewinnen, und den gemeinen Haufen theils durch kluges Nachgeben so zu beruhigen, oder durch gewaltsame Wege so zu entkräften wußte, daß er sich endlich ans Joch der Priester und Zehenden gewöhnte, und der im J. 803. geschlossene Frieden dauerhaft wurde. Eines der wirksamsten Mittel war die Verpflanzung ganzer Schaaren von Sachsen, die K. Karl, von dem J. 782. an, mit Weib und Kindern in seine Fränkische Provinzen verpflanzte, dagegen ihre erledigten Länderstriche an seine geistlichen und weltlichen Vasallen verschenkte, und mit Fränkischen Unterthanen bevölkerte. Dadurch wurden die Kräfte des Volks vertheilt, und mit Fränkischen Kolonisten unterbrochen, die zugleich eine Art von Besatzung mitten unter den Sachsen ausmachten <sup>2)</sup>. Es sind wohl wenige Provinzen in Teutschland, die nicht noch jezo die Spuren Sächsischer Ansiedler aus jenen Zeiten aufzuweisen hätten: dann die Orte, die sie anbauten, wurden gewöhnlich nach ihnen benennt. Von dieser Art waren ohne Zweifel die Waldeckischen Städtgen Sachsenberg und Sachsenhausen, die beide noch in den Fränkischen Hessengau gehörten, das Dorf Sachsenhausen im Kasselschen Amt Schönstein, und vielleicht auch das Dorf Sassen im Oberfürstenthum, unweit Grünberg <sup>3)</sup>.

Unter

<sup>2)</sup> Die vornehmsten Transporte von Sachsen geschahen in den Jahren 782. 798. und 804. S. davon Joh. Dav. Koehler. Diss. de Saxonum transportatione sub Carolo Magno facta. Goetting. 1748.

<sup>3)</sup> Daß Sachsenberg und Sachsenhausen noch zum Fränkischen Hessen gehörten, wird der S. XXXVI. und XXXVII. erweisen. Es folgt daraus, daß Sachsenberg und Frankenberg nicht weit von einander liegen, noch gar nicht, daß sie einander entgegen gesetzte feindliche Schloßer waren, noch weniger aber, daß diese Schloßer älter waren, als die drunter liegende gleichgenannte Städtgen. Indessen läßt sich freilich, da

diese Orte in keinen Urkunden aus den Zeiten der Gauverfassung vorkommen, über ihren Ursprung nichts gewisses sagen, und es können solche Namen im verworrenen Mittelalter auf gar mancherlei Art entstanden seyn. Der im Text angegebene Ursprung derselben ist wenigstens gewiß ungleich wahrscheinlicher, als die oben S. 208. angeführte Meinung, und rechtfertigt sich durch das Beispiel so vieler andern benachbarten Teutschen Provinzen, worin gleichfalls solche nach Sächsischen Kolonien benannte Orte vorkommen. Die in dem sogenannten Rheinischen Franzien führt Kremer Rhein. Franz. S. 318. not. f. an, worunter namentlich auch Sachsenhausen bei Frankfurt gehört.

Unter den Sächsischen Grosen waren einige bei dem häufigen Aufruhr ihrer Landsleute dem Kaiser treu geblieben, und mußten darüber ihr Vaterland verlassen. Einer derselben, Amalung, suchte seine Zuflucht in Wolfsanger, einem Dorf bei Kassel: weil es aber, als ein Grenzort, von Hessen und Sachsen zugleich bewohnt wurde, so traute er den letztern nicht, und besetzte lieber einen Distrikt des großen Buchwalds zwischen der Fulda und Werra, den er urbar machte, und mit vortreflichen Dörfern und Höfen füllte. Sein Sohn Bennit, der den Titel eines Grafen führte, erhielt im J. 812. vom K. Karl die Bestätigung dieser Besitzungen, und zugleich die Lehensherrliche Einwilligung, sie nach seinem Tode an das Kloster Fulda zu vermachen p). Ein anderer fürnehmer  
Sachse,

p) Schann. Trad. Fuld. p. 107, und aus ihm Falke Trad. Corbei. p. 234, liefern eine Urk. K. Karls des Grosen vom J. 812, worin es heißt: *Bennit fidelis noster innotuit Serenitati nostrae, eo quod pater illius Amalungus, dum ceteri Saxones parentes illius contra nos infideliter egissent, prefatus Amalungus mallens fidem suam servare, quam cum ceteris infidelibus perseverare, relinquens locum nativitatis suae veniens ad nos, et dum in nostro esset obsequio venit ad villam cujus est vocabulum Vulvissangar quam tum temporis Franci et Saxones inhabitare videbantur, cupiens ibi cum eis manere, sed minime potuit, tunc pergens ad locum qui dicitur Vualdisbecchi inter Viseraa et Fuldaba propriis sibi partem quandam de silva quae vocatur Bocconia, quam moriens dereliquit filio suo Bennit, qui ad nostram accedens clementiam postulavit celsitudini nostrae, ut nostrae auctoritatis preceptum circa eum confirmare deberemus, quatenus ipse, quoad viveret, absque ullius prejudicio tenere et possidere quieto ordine deberet, post mortem vero suam ad Fuldense Monasterium — transiret &c., welche Bitte auch K. Karl bewilligt. Ich muß aber hier vor allen Dingen bemerken, daß die Orig. Guelf. T. IV. p. 549. aus einer, angeblich ins zwölfte Jahrhundert gehörigen, Sess. Landesg. II. B.*

Handschrift einen von dem Schannatischen in vielen Stücken wesentlich verschiednen Ausdruck liefern. Der Bennit wird darin Comes genannt; es wird bei dem von Amalung eingenommenen Theil der Silvae Boconiae hinzugesetzt et fecit ibi multa novalia villasque egregias, und der eingenommene Distrikt wird duas leugas in longum et duas in latum et sex in circuitu geschätzt, welches Maas auch, wie Schannat selbst anführt, Brower Antiq. Fuld. p. 217. angiebt. Woher dieser Unterschied komme, läßt sich nicht mit Gewisheit sagen, es scheint aber doch die Schannatische Abschrift älter und origineller zu seyn: dann es ist in der andern Abschrift alles viel deutlicher, der Styl neuer, so daß ein späterer Copist jene übel stylisirte Urkunde durch seine Einschüßel und Umschreibungen, wozu er vielleicht in andern alten Nachrichten Stoff gefunden, mag deutlicher haben machen wollen. Es bestätigt sich dieses auch daraus, weil eine andre in der folgenden not. q) anzuführende Urkunde vom J. 813. in den Ausdrücken mit jener Schannatischen am meisten übereinstimmt, welches sich nicht anders erklären läßt, als daß der Concipist, weil sie bald nacheinander aufgesetzt worden, bei der Ähnlichkeit des Inhalts, auch die nemlichen Phrasen beibehalten. Sonderbar, und beinaß  
S 3 ver=

Sachse, Hiddi, war in dem nemlichen Fall. Auch er fand keine sichere Retirade in Wolfsanger, und zog deswegen weiter hinauf nach der Lahn, wo er bei dem Dorf Hachborn, unweit Marburg, das nachmals durch das gleichbenannte Kloster berühmter wurde, einen andern Theil des Buchonia oder Buchwalds anrodete. Zwar fand sich nach dem Tod desselben, daß dieser Distrikt vielmehr ein Königl. Lehen sei, das dem König durch den Tod des Herzogs Gerhao oder Gerhards erledigt worden, also auch von dem Hiddi nicht eigenmächtig hätte eingenommen werden können: dennoch machte ihn der König seinem Sohn Asig oder Adalrich, in Betracht der Verdienste des Vaters, im J. 813. erblich 9). Wir werden diesen

verdächtig, ist übrigens, daß das, nach der letztern oder Eckard'schen Abschrift, angegebene Maas des von Amalung eingenommenen Distrikts völlig mit demjenigen übereinstimmt, was die not. 9) folgende Urkunde auch den Güthern des Hiddi beilegt; auch hat diese Abschrift kein Datum. Das angeführte Waldisbecchi (Waldbach) muß, als zum Buchwald gehörig, in oder um Oberhessen gelegen haben, scheint aber eher ein Waldrevier als ein Dorf zu bezeichnen, weil bei dem Eberhard. Mon. c. I. n. 47. praedia in *Waldisbecchi in villa Brunenheim* vorkommen. Von der Lage *inter Viseraa et Fuldaba* s. not. 9) und S. XXXV. not. 1). Uebrigens hält Eckhard in Orig. Guelf. l. c. den Namen Bennit mit Bernhard für einerlei, und will ihn zum Stammvater der Billunger machen. Es scheinen dieser Amalung und Bennit die nemlichen gewesen zu seyn, die in einer Corveischen Schenkung vorkommen ap. Falke Trad. Corbei. S. 149. p. 275. Die darin geschenkten Güther liegen im Corveischen und drum herum, und da auch nachher die Namen Amalung und Bennit von Gau grafen in dem Gau Auga an der Weser eigen blieben, so waren die ersternwähnten Herrn dieses Namens vermuthlich in dieser Gegend zu Haus, und wurden nachher von K. Karl, nachdem er die Sachsen völlig beruhigt hatte, wieder in ihre Heimath hergestellt.

9) Mabillon de Re Dipl. L. VI. p. 512. n. 64. liefert die hieher gehörige Urkunde K. Karls vom J. 813, und Falke, der sie in Tradit. Corbei. p. 377. wiederholt, hat zugleich das ganze Original in Kupfer stechen lassen: *Notum sit quia Asig qui et Adalricus fidelis noster innotuit serenitati nostrae eo quod pater illius Hiddi, dum ceteri Saxones contra nos infideliter egissent, praefatus mallens fidem suam servare, quam cum ceteris infidelibus perseverare, relinquens patriam natiuitatis suae, veniens ad nos et dum in nostro esset obsequio uenit ad nullam cuius est uocabulum Unisfangar, quam tunc temporis Franci et Saxones pariter inhabitare uidebantur, cupiens ibi manere, sed minime potuit, tunc pergens ad locum qui dicitur Hauucabrunno inter Uniseraa et Fuldaba occupavit sibi partem quandam de silua quae uocatur Bocchonia, quam moriens dereliquit filio suo Asig qui et Adalricus uocatur, sed postea uenientes Missi nostri ad eadem loca praedictam siluam ad opus nostrum conquieserunt ad hereditatem scilicet Gerhao quondam Ducis, nos tamen propter fidele seruitium praedicti fidelis nostri Asig siue patris - - illud proprium, quod in eorum lingua *Binanc* uocatur - - duas leugas in longum et duas in latum et sex in circuiu illi et heredibus ejus concessimus ad habendum &c.* Unter den leucis, nach welchen hier der vom Hiddi eingenommene Theil des Buchwalds bestimmt wird, sind Gallische Meilen (Lieuës) zu ver-

diesen Ufig im fünften Abschnitt als den Stammvater angesehener Familien kennen lernen.

§. XXXII.

Einige allgemeine Bemerkungen über diesen Zeitraum. Hessen ist darin zu keiner Zeit mit Thüringen vereinigt gewesen.

Der Zustand der Hessischen Provinzen in diesem Zeitraum bedarf kaum einer Erläuterung. Die bisherige Geschichte ist schon an sich das traurigste Gemälde davon. Der große Buchwald, der ausser dem Fuldischen, auch das Oberfürstenthum Hessen und einen Theil des Niederfürstenthums bedeckte, heißt gewöhnlich in Schriften und Urkunden dieses Zeitalters die ungeheure Wüste des Buchwalds, und die Lebensbeschreiber des Bonifacius und Sturms nennen ihn öfters nur schlechtweg die Einöde <sup>a)</sup>. Sturm wanderte auf der Jagd nach einer neuen Klosterstätte ganze Tage darin her, ohne auf ein Dorf, oder auf Menschen, zu stoßen. Die erwähnte Sächsische Herren, die sich, als treue Anhänger K. Karls, nach Hessen geflüchtet hatten, nahmen ganze Distrikte im Buchwald ein, füllten sie mit Dörfern, und machten sie urbar. Es schien hier der Stand

der

versehen. Daß unter Haucabrunno das im Gericht Ebedorf unweit Marburg gelegne Dorf Sachborn gemeint sei, leidet keinen Zweifel: denn es kommt, wie ich in der Merenbergischen Geschichte weiter bemerken werde, noch im zwölften und dreizehnten Jahrhundert häufig unter dem Namen Hawegebrunnen, Havecheburnen vor. s. z. B. Beil. XCII. und Guden. II. p. 21. Joann. SS. Mogunt. T. II. p. 527. Aber wie reimt sich alsdenn die angegebene Lage dieses Sachborns zwischen der Weser und Fulda? Wollte man unter erstem Fluß die Werra verstehen, die bei den Alten mehrmals den Namen der Weser führt, so ist die Angabe falsch; Sachborn liegt nicht zwischen diesen Flüssen. Es bleibt also nichts übrig, als man muß entweder annehmen, daß der Concipient mit dem Lauf der Flüsse in Hessen schlecht bekannt gewesen, oder man muß

die eigentliche, wiewol von Sachborn sehr weit entfernte, Weser verstehen. — Von dem in der Urkunde vorkommenden Gerhao Dux s. weiter §. XXXII. not. 1).

<sup>a)</sup> So kommt z. B. Beil. IV. vasta solitudo Buchoniae vor, und Bonifacius nennt die Gegend um Fulda locum silvaticum in eremo vastissimae solitudinis. s. unten die zweite not. d). Das nemliche geschieht in andern Urkunden, und in Abt Eigils Vita S. Sturmi, wo der Wald oft auch nur schlechtweg eremus heißt. s. §. XXX. not. 1. n. o. p). Ich weiß wohl, daß dergleichen Benennungen auch von andern großen Wäldern, wie z. B. von dem Thüringerwald, und selbst von der Loibe, die nur einen Theil desselben ausmachten, gebraucht werden: aber auch hier hatte diese Benennung den nemlichen Grund.

der Natur zurückgekehrt zu seyn, der jedem so viel Eigenthum giebt, als er einnehmen und schützen kann; oder war das Land allenfalls erledigtes Eigenthum des Königs und seiner Grosen, so gabens diese doch gerne jedem zu Lehen, oft auch gegen geringe Zinsen zu eigen, der sich die Mühe nehmen wollte, es anzuroden. Was von Hessen näher gegen Sachsen lag, war in keinem bessern Zustand. Thüringen, sagt ein Lebensbeschreiber des Bonifacius, seie durch die unaufhörlichen Einfälle der benachbarten Heiden so arm geworden, daß kaum einer oder der andre sein Leben durchzubringen vermocht hätte, ohne den nöthigsten Unterhalt aus der Ferne zu ziehen <sup>b)</sup>. Daraus läßt sich auf Hessen schließen: dann auch darüber breiteten die Sachsen überall den Greuel der Verwüstung aus. Selbst zu Hersfeld, das doch eine ziemliche Strecke von der Sächsischen Grenze entfernt war, traute sich Bonifacius, bloß aus Furcht vor diesem räuberischen Volk, kein Kloster anlegen zu lassen. Die Priester dieses Heiligen, die an diesen Grenzen ihre geistliche Station hatten, wußten sich keine Kleider zu verschaffen; sie mußten ihnen von Mainz zugeschickt werden <sup>c)</sup>. Und das war das Land, das ehemals so mächtige Heere gegen die Römer aussandte, und der Schrecken seiner Feinde war! das Land, das sich einige Jahrhunderte früher, als andre Deutsche Nationen, durch Ackerbau, Verfassung und Kriegskünste ausgezeichnet hatte! Die Ursachen dieses Elends und dieser Entvölkerung habe ich schon oben geschildert. Die Wandrungen der Franken nach Gallien, ihre ewigen Kriege gegen Fremde sowol als untereinander, bereiteten sie lange vor, und die Einfälle der Sachsen vollendeten nur ihre Wirkung.

K. Karl der Grosse gab dieser traurigen Lage Deutschlands eine andre Wendung. Hatten die Merovingischen Könige die Provinzen diesseits des Reichs vernachlässigt, so richtete er vielmehr seine Hauptpflege darauf. Er sah die Wichtigkeit derselben ein, und daß er, ohne den wilden Grenznachbarn von dieser Seite Einhalt zu thun, in allen seinen übrigen Unternehmungen gestört seyn würde. Seine Siege über die Awaren, Slaven, und vor allen über die Sachsen, gaben endlich Deutschland die nöthige Ruhe wieder, um sich von der langen Verwüstung erholen zu können. Nun konnten seine Gesetze für die Aufnahme des Landes

<sup>b)</sup> f. §. XXVI. not. p) und §. XXVII. not. b).

<sup>c)</sup> f. §. XXIX. not. b).

des allmählig wirksamer, und die fürtreffliche ökonomische Einrichtung, die er seinen eignen Kammergüthern gab, auch andern zum Muster werden. Er baute hier und da Palläste oder Pfalzen auf, um theils durch seine öftere Gegenwart Ruhe und Ordnung soviel besser aufrecht zu halten, theils die Produkten seiner Kammergüther selbst zu verzehren, denen damals der Handel noch keinen Abzug gab. Die Grosen ahmten dem Beispiel ihres Königs nach, jeder suchte seine Güther nutzbarer zu machen; die Industrie ward allgemeiner. Das beste Hülfsmittel dazu gab die Christliche Religion. Durch die Einführung der Hierarchie kamen alle Provinzen in nähern Zusammenhang miteinander, der Erzbischöfliche Sitz zu Mainz wurde vermittelt der Geistlichen, die von da in die übrige Diöces ausströmten, das Centrum, so wie der Religion, also gewis auch der größern Aufklärung in politischen und ökonomischen Angelegenheiten. Besonders hatten die Klöster auf die Kultur des Landes den wesentlichsten Einfluß. Vielleicht hatte, neben Thüringen, keine Provinz in Teutschland die Wirkung von dem allen näher empfunden, als Hessen, und keine hatte sie auch nöthiger, weil diese Länder, als die entferntesten, den Sachsen aber nächstgelegenen, von den unaufhörlichen Einfällen derselben gerade am meisten gelitten hatten. Die Klöster Hersfeld, Fulda, und das zu Fulda, enthielten eine Menge Mönche. Der erste Ansaß dazu waren die Freunde des Bonifacius, die er aus England verschrieben hatte, das heißt, aus einem Land, wo damals, neben den Wissenschaften, auch die Landeskultur, und andre Künste, noch am meisten blühten; und auch die übrigen Mönche waren wohl Anfangs meistens Auswärtige. Dadurch mußten nach und nach Kenntnisse dieser Art auch in Hessen allgemeiner werden, zumal da die Mönche und andre Priester, bei der Anfangs so geringen Anzahl der Kirchen, zu Besorgung des Gottesdienstes das ganze Land durchstreifen mußten. Der geringste Geistliche bis zum Bischof war bei der Zunahme des Ackerbau's interessirt, weil ihre ersten Einkünfte nur in liegenden Gründen und Zehenden bestanden. Mit wüsten uneinträglichem Ländereien oder Wäldern konnte man leicht freigebig seyn. Den Klöstern insbesondre wurden daher ganze Distrikte und unzählige einzelne Güther geschenkt: aber sie mußten diesen Schenkungen erst durch gehörigen Anbau den Werth geben. Und das konnten sie soviel leichter, da nach der Regel des heil. Benedikts, die damals in Teutschland allgemein war, die Mönche zur strengsten Handarbeit verbunden waren. Was vermochte also allein das Kloster

Hersfeld mit seinen hundert und funfzig Mönchen! was das Kloster Fulda sogar mit einer Anzahl von dreihundert, die schon die ersten Uebte an beiden Orten sammelten! Der Abt Ratgarius zu Fulda, der im Anfang des neunten Jahrhunderts regierte, grif seine Mönche bei dem Aufbau prächtiger Gebäude so stark mit Handarbeit an, daß sie darunter beinaß erlagen, und bei dem Kaiser die bittersten Klagen führten <sup>d)</sup>. Außerdem sammelten sich nach und nach, theils aus Andacht, um dem Heiligen soviel näher zu seyn, theils aus Gewinnsucht, eine Menge Ländner, Handwerker und Künstler in die Nachbarschaft der Klöster: Dann so wie diese reicher wurden, stieg auch der Luxus, die Mönche wurden fauler, und weil sie ihre täglich zunehmenden Güther ohnehin unmöglich alle selbst bauen konnten, so ließen sie dieselben um sehr geringe Zinsen an andre aus. Durch eben diese Mittel machten sie auch ihre entlegnen Ländereien immer einträglicher. Der Adel folgte diesen Beispielen, und auch die Könige wurden auf Kultur und Bevölkerung aufmerksamer, nachdem Teutschland unter Karls des Großen Enkeln, von dem übrigen Fränkischen Staatskörper abgerissen, ein besondres Reich wurde. Kein Wunder also, daß gleich in den ersten Jahrhunderten nach der Bekehrung des Bonifacius die alten Dörfer und Höfe überall volkreicher wurden, überall neue entstanden, und andre wieder auflebten, von denen nur noch der Namen übrig geblieben war. Der folgende Abschnitt wird von Hessen insbesondre den Beweis geben.

So vortheilhaft aber die Einführung der Christlichen Religion für Teutschlands Kultur im Ganzen war, so nachtheilig wurde sie ihr zufälligerweise wieder durch die falsche Anwendung des Alttestamentlichen Zehendgesetzes. Es war zwar an sich nichts neues, daß die Geistlichen, zumal die Bischöfe, den Zehenden der Landesprodukte an sich zu bringen suchten: aber es gab sie nur, wer wollte, und es war noch kein ausdrückliches und allgemeines Gesetz darüber da. Erst K. Karl machte dieses Gesetz im J. 779. auf einem Reichstag zu Düren. Alle Welt sollte nun den Bischöfen von jeder Art von Landesprodukten ohne Unterschied den Zehenden geben, und der König schloß selbst seine eignen Güther nicht davon aus. Wie auffallend mußte dieses den Teutschen seyn, die nun ihre neue, ohnehin mit soviel ungewohntem Zwang verbundene, Religion noch dazu so theuer veraccissen

soll-

d) Schann, Hist. Fuld. p. 92 &amp;c.

solten! wie abschreckend für andre Völker, die man noch bekehren wollte! Der Bekehrung der Sachsen stand nichts so sehr im Weg, als dieses Gesetz. Im Grund war auch die Auflage für ihren Endzweck allzu groß und unproportionirt, zumal da diejenigen, die von der Geistlichkeit, und andern Gutsherrn, einzelne Länderstücke einhatten, ohnehin schon die Neunten als eine Art von Zinsen zahlten. Sie mußten also nunmehr von dieser Art Güthern den Neunten und Zehenden zugleich liefern. Lieber wollten viele ihre Güther ungebaut lassen <sup>e)</sup>. Vergeblich suchte K. Karl hernach (805.) sein Gesetz dadurch zu mäßigen, daß er den Bischöfen nur den vierten Theil der Zehenden zuerkannte, ein andres Viertel für die Unterhaltung der Geistlichen, ein drittes für die Armen, und das letzte für den Bau der Kirche bestimmte. Er machte es dadurch wohl vernünftiger, aber für diejenigen, die es erfüllen mußten, nicht leichter. Man kann also leicht denken, daß die wirkliche Ausführung dieser Verordnung mit großen Schwierigkeiten verbunden war — daher sie auch die Kirchenversammlung zu Frankfurt im J. 794. zu erneuern nöthig fand —, und daß sie wohl nie allgemein, und bei allen Orten von Produkten, zu Stand gekommen. Es ist bekannt, wie sehr sich ihr die Thüringer noch im eilften Jahrhundert, und zwar mit dem besten Erfolg, entgegen setzten. Soviel natürlicher ist die Frage, ob sie in Hessen durchgegangen? Man hört nirgends von einem Streit darüber, und muß also wohl vermuthen, daß man den Erzbischöfen von Mainz dieses Recht, wenigstens in Ansehung desjenigen Theils von Ländereien, der damals urbar war, und in manchen Gegenden selbst die Novalzehenden, nicht streitig machte. Ich muß aber überhaupt bemerken, daß sich hierin die Gestalt der Sachen in Hessen gar bald änderte. Die Erzbischöfe von Mainz stifteten theils selbst mehrere Kirchen und Klöster in Hessen, theils bereicherten sie andre, und dazu nahm man soviel lieber Zehenden, je mühsamer ihre Erhebung in der Ferne war. Aus eben der Ursache verkaufte oder vertauschte man sie gerne, oder gab sie an andre zu Lehen <sup>f)</sup>. Das letztere war wohl oft das schicklichste Auskunftsmitel, wenn die Bischöfe sich

von

e) s. Kremer's Rhein. Franz. S. 309-314.

f) Beil. XXVIII. S. 49. schenkt Erzb. Siegfried von Mainz an das im J. 1074. von ihm gestiftete Kloster Hasungen: *decimationes super*

*omnia rura noviter culta vel colenda, que sub Comitura Mathennan retinentur.* Man vergleiche ferner, was ich schon Th. I. S. XIII. S. 127 2c. von den Zehenden überhaupt gesagt, und wie sie nach und nach auch an Weltliche gekommen.

von diesem Recht nichts vergeben wollten, und es doch nicht durchzutreiben wußten, und es scheint es auch in Hessen gewesen zu seyn. Die Erzbischöfe von Mainz belehnten die Grafen von Gudensberg und deren Nachfolger, die Landgrafen von Thüringen, so wie jetzt noch die Landgrafen von Hessen, mit den Zehenden der Grafschaft Maden, deren Umfang ich unten bestimmen werde: die Novalzehenden in eben dieser Grafschaft hatte Erzb. Siegfried im J. 1074. dem Kloster Hasungen geschenkt *g*). Bei dem allen haben die Erzbischöfe von Mainz noch jezo vielerlei Zehenden in Hessen: man würde aber doch immer nur sehr auß Ungewisse rathen, wenn man sie gerade als Ueberbleibsel jenes Episkopalrechts betrachten wollte.

Gewann die Geistlichkeit durch dieses Zehendgesetz, so verlor sie auch wieder von mehr als einer Seite. Es hatte sich nach und nach der Mißbrauch eingeschlichen, daß sie einen Theil ihrer Güther unter dem Namen der Prefarien gegen einen gewissen Zins auf Lebenslang an andre gaben. Den ersten Anlaß mag ihr wohl selbst die Menge ihrer Güther gegeben haben, die sie doch nicht alle zu bauen wußten: aber so wie der Werth der Güther stieg, machten sich selbst die Könige diesen Vortheil zu nuh. Besonders wußte Karl Martell die unter ihm aufkommenen Soldner ohne Hülfe dieser Kirchengüther nicht zu bezahlen; er ließ es dabei nicht auf den guten Willen der Kirchen und Klöster ankommen, sondern riß sie mit Gewalt an sich. Unter seinen nächsten Nachfolgern wurde die Sache schon gesetzlich, doch wurde dagegen der Geistlichkeit von jeder Hofraide (*calata*), mit dazu gehörigen Güthern und Mancipien, jährlich ein Solidus bewilligt. Der gewissenhafte Bonifacius fragte bei dem Pabst Zacharias an, ob er diesen Solidus annehmen könne, und der Pabst fand keinen Anstand dabei *h*). Man darf also wohl nicht zweifeln, daß diese Abgabe auch in Hessen eingeführt war. Sie war an sich nicht unbeträchtlich, so lange man noch nach goldnen Solidis rechnete, deren jeder 40 Denarien, oder nach unserm heutigen Geld, etwas über drei kleine Französische Thaler betrug: aber die Könige Karl und Pipin setzten sie auf eine doppelte Art herab; erstlich dadurch, daß sie, statt der goldnen, silberne Solidos ein-

*g*) s. vorher not. *f*) u. Veil. CCXCVIII. S. 300. *beas haesitationem, dum ex eo poteris eleemosynam tribuere, et opus perficere sanctorum Ecclesiarum, juxta canonum instituta.* Vergl. weiter von den damaligen Zehend- und Geldeinrichtungen *Kremer Rhein. Franz. S. 309 10.*

*h*) Epist. Bonifac. n. CXLII. u. ap. Joann. SS. Mog. T. I p. 263: *De censu autem Ecclesiarum, id est, solidum de calata suscipe, et nullam ha-*

einführten, deren jeder nur 12 Denarien, oder nach unserm Geld einen kleinen Französischen Thaler werth war <sup>1)</sup>; und dann verordnete Karl noch weiter, daß künftig von 50 Hoftraiten nur ein solcher Solidus, von 30 ein halber 2c. bezahlt werden sollte. Für diesen Verlust sollte das Zehendgesetz den Geistlichen den Ersatz geben, und es war wirklich mehr als Ersatz: aber für die Laien war die Arznei unendlich schlimmer, als das Uebel. Nach den damaligen Grundsätzen von Polizei wußte man freilich den Einfluß solcher politischen Einrichtungen noch nicht zu berechnen: man glaubte in jedem Fall durch Machtsprüche wieder alles gut machen zu können. Die Kirchenversammlung zu Frankfurt verordnete, daß der Denarius überall einerlei Werth haben sollte: was aber das sonderbarste war, auch das Brod sollte zu allen Zeiten einerlei Preis halten, die Erndte mochte gerathen seyn wie sie wollte. Vier und zwanzig Pfund Kornbrod sollten 1 Denarius, oder nach unserm Geld, 7 Kr. gelten. Ein so hoher Werth des Geldes gegen die nöthigsten Bedürfnisse des Lebens, setzt ein Land voraus, das mit Handel und Gewerbe und allen Künsten des Friedens noch wenig bekannt ist.

Bei der politischen Verfassung von Hessen während dem gegenwärtigen Zeitraum kann ich soviel kürzer seyn, weil sie von der allgemeinen in Teutschland nicht verschieden war, und sich keine Nachrichten finden, die eine besondere Beziehung auf Hessen hätten. Das Land war, nach alter Teutscher Sitte, in Gauen vertheilt, denen einzelne Grafen vorstuden, und sowol den Heerbann, als die Justiz und ganze Polizei besorgten. Von dieser Art waren ohne Zweifel Raban, Schwigger und Agilgaud, in deren Amtsbezirke die Güther gehörten, die K. Karl im J. 782. an das Kloster zu Fritzlar schenkte: man muß sie, sowol der Lage des Klosters wegen, als weil die Kirche zu Mardorf, in dem Niederhessischen Amt Homberg, ausdrücklich unter diesen Güthern genennt wird, für Hessische Grafen halten <sup>2)</sup>. Daß Bonifacius und andre unter dem Hessengau immer nur das heutige Niederhessen verstanden, habe ich schon mehrmals bemerkt, und werde

<sup>1)</sup> Wie Neller von den alten Römischen, Leg. Salior. et Ripuar. p. 11. &c. etwas verschieden angegeben.

<sup>2)</sup> Beil. VII. Ich habe von dieser Schenkung schon S. 249. weiter geredet.

werde an seinem Ort noch weiter davon reden (§. XXXVII.). Andre Provinzen, wie Baiern, Alemannien und Thüringen, waren, außer den Grafen, auch noch besondern Herzogen unterworfen: von den eigentlich Fränkischen Provinzen in Deutschland hingegen findet man dieses nicht. Vielmehr führte unter den Aufrastischen Königen der jedesmalige Major Domus den Titel und Würde eines Herzogs von Aufrastien. Man wende nicht darwider ein, was ich vorher (S. 322.) von einem Herzog Gerhao oder Gerhard erzählt, durch dessen Tod K. Karl dem Großen Lehengüter in Buchonien zugefallen: dann daraus, daß dieser Herzog im Buchwald begüthert war, folgt keineswegs, daß er auch Herzog in diesen Gegenden war <sup>1)</sup>. Es scheint dieser Titel hier soviel gewisser einen bloßen Heerführer anzuzeigen, da K. Karl bekanntlich die Herzoge, deren Ansehn Rebellionen unterstützen konnte, frühzeitig eingehn ließ, und statt ihrer den Grafen durch die jährlich ausgeschickten Missos, oder außerordentliche Kommissarien und Visitatoren, andre und bessere Aufseher gab.

Es bleibt mir hier noch eine geographische oder statistische Erläuterung übrig, die ganz eigentlich in diesen Zeitraum gehört, aber erst hier, nach vorhergegangener Geschichte, Platz finden kann, aus der ich zum Theil die Beweise hernehmen muß. Der gemeine Haufen Thüringischer und Hessischer Geschichtschreiber giebt dem vormaligen Thüringen, besonders zur Zeit seiner Könige, eine ungleich größere Ausdehnung, als ich ihm oben (§. XXI.) aus gültigen Zeugnissen beigelegt habe. Fragt man nach dem Beweis, so sind es spätere Chronikschreiber, die, wo die Quellen schwiegen, aus ihrem Kopf historisirten. Weil sie in alten Urkunden und Schriftstellern von einem Nord- und Südthüringen lasen, so schien ihnen dieses ganz natürlich auch ein Ost- und Westthüringen voranzusetzen; ein Schluß, der eben so gründlich ist, als wenn man aus der heutigen Abtheilung des festen Landes von Amerika in den nördlichen und südlichen Theil, nun sogleich auch ein besondres West- und Ostamerika folgern wollte. Ostthüringen soll

1) Gleichwol macht Galle in Tradit. Corbei. p. 370. 378, zu Erläuterung der §. XXXI. not. 9) angeführten Stelle, aus diesem einzigen Grund den erwähnten Dux Gerhao zum Stammvater der nachherigen Conradinischen Grafen in Hessen, und des ganzen Landgräfl. Thüringischen Hauses: man kennt aber schon seine Art, die Genealogien wie durch ein Würfelspiel zusammen zu lesen.

soll das nachher sogenannte Osterland zwischen der Saale und Elbe, und Westthüringen das heutige Hessen, oder wohl außerdem noch einen Theil von Niedersachsen und Westphalen, begriffen haben <sup>m</sup>). Nehmen gleich die bisherigen Hessischen Ge-

<sup>m</sup>) Unter den neuern hat wohl Sagittar Antiqu. Regni Thur. L. II. c. XII. p. 292, und Dissert. de Eccardo I. Misniae Marchione, die man bei Eckhard Hist. Geneal. Saxon. super. p. 231. abgedruckt findet, die Meinung von der Eintheilung Thüringens nach den vier Hauptwinden, und daß auch Hessen darunter begriffen gewesen, zuerst in Gang gebracht, ob er gleich nicht den geringsten Beweis dafür geführt. In dessen konnte ihn die falsche Voraussetzung, daß Dispargum in Duisburg zu suchen sei, von selbst darauf führen. Knaut Antiqu. Ballenk. nimmt diese Abtheilung gleichfalls ohne ollen Beweis an. Soliman, auf den man sich in dieser Materie vorzüglich beruft, in Dissert. de vera origine Thuringorum in Miscellan. Lipsiens. T. XI. (Lips. 1722.) p. 257 &c. 261 &c. 270 &c. will zwar Beweise für seine Meinung anführen, aber was sind es für Beweise? Zeugnisse neuerer Chronikschreiber, besonders Gerstenbergers, aus dem funfzehnten Jahrhundert, die er aus Winkelmanns Beschreibung von Hessen S. 7. hernimmt; Verwechslung der Thüringer mit den Longern im Lüttichschen; erzwungene, oder vielmehr lächerliche, Etymologien von Dörfern in Hessen und der Wetterau, die von den Thüringern den Namen haben sollen, z. B. Dorheim, Dauernheim, Dornigheim, Dorfelden, Dornberg; falsche geographische Angaben von der Lage mancher Orte, von Dispargum, von Runiburg, wovon ich unten noch weiter reden werde. Vergl. Bernhard Antiquit. Wetterav. p. 90 &c., der hierin klüger ist. Auch Spener Notit. German. p. 439-440. hat sich durch die leere Sage von einem Ost- und Westthüringen, und daß letzteres Hessen mitbegriffen habe, verführen lassen: denn dieser Einfall hat das eigne Schif-

sal, daß ihn immer einer dem andern nachgesagt hat, ohne im geringsten die Beweise zu prüfen. Am gründlichsten will noch Heydenreich Historie der Pfalzgrafen von Sachsen S. 8. bei der Sache zu Werk gehn; ohne sich auf die Scheingründe seiner Vorfahren einzulassen, will er sein Ost- und Westthüringen vielmehr aus den spätern Zeiten erweisen. Die im eilften Jahrhundert bekannnen Marggrafen von Thüringen Wilhelm und Otto, und die beiden Eberts, sollen eigentlich Marggrafen von Meissen gewesen seyn, und den Titel der Marggrafen von Thüringen nur deswegen geführt haben, weil Meissen damals noch unter dem Namen von Thüringen mitbegriffen, und das eigentliche Ostthüringen gewesen sei. Es würde überflüssig seyn, diese Angabe noch zu widerlegen: denn heutzutag zweifelt kein Kenner mehr daran, daß diese Herrn wirklich Marggrafen in Südthüringen, oder dem heutigen Thüringen, waren, und davon auch den Namen führten. Es haben zwar einige vermuthen wollen, daß sich Thüringen vor dem J. 562. auch über die Saale bis an die Oberelbe erstreckt, und daß ihm König Siegbert in diesem Jahr die Saale zur Grenze gegeben, den andern Distrikt aber den Sorben, mit Vorbehalt seiner Oberherrlichkeit, abgetreten — s. Heinrichs Sächs. Gesch. Th. I. S. 38 —: aber dieses auch zugegeben, so hat doch noch niemand nur ein einziges Beispiel aufbringen können, daß dieser Distrikt auch nachher noch den Namen von Thüringen fortgeführt habe, und noch weniger läßt sich mit dem geringsten Grund behaupten, daß der weit später entstandne Namen des Osterlands ursprünglich auf den Namen von Ostthüringen gegründet sei. — Einen andern Beweis nimmt Heydenreich aus dem Ditmar. Merseb. L. IV.

Geschichtsforscher nicht alle jene erdichteten Landschaftsnamen an, so stimmen sie doch der Sache selbst bei; nur thun sie, wie bei allen aus der Luft gegriffenen Meinungen, nach Belieben ab und zu. Der eine will Hessen nur zur Zeit der Thüringischen Könige, der andre nur zur Zeit der Thüringischen Herzoge unter Thüringen begriffen wissen; der eine nimmt ganz Hessen, der andre nur das heutige Niederfürstenthum dazu an; das Oberfürstenthum soll den Franken bleiben<sup>u)</sup>. Die angeblichen Beweise sind von sehr verschiedner Art. Diejenigen, die, der bloßen Namensähnlichkeit wegen, die Thüringer mit den Tongern oder Lungern im Stift Lüttich verwechseln, und eben dadurch auch den Thüringischen Staat bis in die Niederlande ausdehnen, verdienen keine Wiederlegung<sup>o)</sup>. Nicht viel besser ist der Beweis aus dem Stillschweigen der Schriftsteller. Man findet, sagt man, die Hessen während dem Zeitraum der Merovingischen Könige, und vor der Erscheinung des Bonifacius, oder vor dem Ausgang der Thüringischen

ap. Leibnit. SS. T. I. p. 356. her. Es wird erstlich von dem Ekkihardo ex nobilissimis *Turingiae australis* natalibus geredet, und dann folgt bald darauf: *Lutharius autem ex clara Turingiae septentrionalis prosapia editus - - quondam, Godilam nomine, ex occidentali regione nobiliter natam - sibi in conjugem desponsavit.* Von der hier vorkommenden *Thuringia Septentrionali* und *Australi* ist ohnehin keine Frage: aber eben darum, meint Heydenreich, müsse auch unter der *occidentali regione* ein Westthüringen verstanden werden. Er würde nicht so geurtheilt haben, wenn er untersucht hätte, wo dann diese *Godila ex occidentali regione* eigentlich her war. Sie war eine Tochter eines Graf Werner's in Lothringen — s. Gebhardi *Marchion. Aquilonar.* p. 25 &c. —, und Lothringen wird in *occidentalem regionem* gesetzt, so wie ganz Frankreich so oft *occidentale regnum*, im Gegensatz von Teutschland, als dem *orientali regno*, genannt wird. Vergl. S. XX.

<sup>u)</sup> Hert's Meinung s. not. p). Hartmann *Hist. Hass.* I. P. p. 25. S. 28. und p. 26. S. 33. will das heutige Oberhessen, oder den

vormaligen Oberlohngau, den Franken lassen, Niederhessen hingegen soll zum Thüringischen Reich gehört haben, um nemlich die Thüringer mit ihren angeblich nach Duisburg, als dem vermeinten Dispargum, reichenden Besitzungen in Zusammenhang zu bringen. Er beruft sich zwar dabei auf die *Excerpta Chronici Gregor. Turon.*, oder den *Fredegar. Scholast.*, aber ohne die Stelle anzuführen. Er kann darunter keine andre meinen, als eben die von der Lage Dispargums, die ich schon S. XVI. not. d) angeführt; wenigstens kommt im ganzen *Fredegar* keine andre hieher gehörige Stelle vor. Demungeachtet haben sich *Niermann Hess. Hist.* S. 77-79. und *Leuthorn Hess. Gesch. Th. I.* S. 337 *ic.* diese ganz willkürlich angenommene Meinung gefallen lassen, oder die Grenzen nach Gutsfinden bald enger bald weitläufiger angenommen.

<sup>o)</sup> Man sehe z. B. was *Winkelman* *Beschr. von Hessen Th. I.* S. 595, *Zollmann* I. c. und *Junker Geogr. des mittlern Zeitalt.* S. 96. für wunderliche Dinge darüber zu sagen wissen.

schen Herzoge, bei keinem einzigen alten Schriftsteller; sie müssen also unter den Thüringern verborgen gewesen, oder ihr Namen wohl gar erst nach dem Ausgang jener Herzoge, als das Land den Franken von neuem zufiel, entstanden seyn <sup>2)</sup>. Aber was findet man dann überhaupt in jenem Zeitraum von den Fränkischen Provinzen in Deutschland? rechnet man das wenige ab, was uns spätere Schriftsteller, wiewol ärmlich genug, von der Zerstörung des Thüringischen Königreichs, und dem nachmaligen Aufkommen des Herzog Radulfs erzehlen, so bleiben uns wenige Stellen übrig, die von dem Fränkischen Deutschland reden, und zwar immer nur ganz allgemeine, ohne jemals in die Partikulargeschichte irgend einer von diesen Provinzen einzugehn <sup>3)</sup>. Erst bei Gelegenheit der neuern Heidenbekehrer, durch die Geschichte Kilians und des Bonifacius, lernen wir das Fränkische Deutschland wieder näher kennen, weil es jetzt erst den Mönchen, als den einzigen Schriftstellern dieser Zeiten, merkwürdig wurde. Würden wir doch ohne diese kirchliche Revolution selbst nicht einmal die Existenz der letztern Thüringischen Herzoge, und ihre Namen. Warum will man sich dann allein bei Hessen über die Dunkelheit seiner Geschichte, oder die Unbekanntheit seines Namens während jenem Zeitraum, wundern? Warum hier allein bloß aus dem Stillschweigen der Schriftsteller, einer ohnehin so häufigen Art von Beweisen, neue Provinzialverhältnisse herausklügeln? Und doch ist dieses angebliche Stillschweigen, wie ich gleich weiter erläutern werde, nicht einmal völlig richtig. — Den stärksten

<sup>2)</sup> Es for de antiqua Hassia Formula ap. Kuchenb. Analect. Hass. Coll. II. p. 353. führt dieses Argument an, denkt aber in der Sache selbst richtiger. Hert. Notit. Franc. §. XV. p. 154. urtheilt vollkommen recht: Nusquam Thuringis subjugatos Catos legimus, imo hi semper a prima origine in ditione et obsequio Francorum manserunt; ob er gleich auch irrig zusetzt: Diu post euenit, ut Hassia West-Thuringiae nomine veniret, cum scilicet Ducatui Thuringiae attributa fuit. Aiermann I. c. S. 79. meint dagegen, man könne nicht schliessen non legimus, ergo non fuerunt. Also kann man in der Geschichte dennoch annehmen, was man auch bei keinem einzigen Schriftsteller liest? Die einzige

vernünftige Folgerung, die man allenfalls in dieser Sache aus dem bloßen Stillschweigen der Schriftsteller ziehen dürfte, könnte keine andre, als diese seyn: Weil das Land der Chatten bis ins fünfte Jahrhundert ohne Widerrede immer als eine Fränkische Provinz erscheint, weil man es im achten Jahrhundert wieder eben so unwidersprechlich in dem nemlichen Verhältnis findet, so ist eben daraus mehr als wahrscheinlich, daß es auch in der dunklen Zwischenzeit den siegreichen Franken eigen geblieben, ob man gleich keine ausdrückliche Nachricht davon findet.

<sup>3)</sup> Diese Stellen sind in der bisherigen Geschichte, besonders §. XX, meistens vorgekommen.

stärksten Beweis der Behauptung, daß Hessen unter den Merovingern zu Thüringen gerechnet worden, wollen endlich die meisten in der Lage des oben erwähnten Schlosses Dispargum suchen; denn sie glauben es, der bloßen Namensähnlichkeit wegen, in der Clevischen Stadt Duisburg zu finden, und weil es gleichwol von alten Schriftstellern ausdrücklich als in Thüringen gelegen angegeben wird, so soll sich auch Thüringen bis an den Rhein erstreckt haben. Um so entfernte Gegenden mit dem heutigen Thüringen in Zusammenhang zu bringen, mußte man natürlicherweise noch ein Zwischenland annehmen, und dieses konnte der Lage nach kein andres als Hessen und ein Theil von Westphalen seyn. Nun fällt zwar dieser Wahn mit der oben (S. 131.) erwiesenen richtigen Lage von Dispargum von selbst weg; er widerspricht aber auch ohnehin schon allen uns bekannten Datums der damaligen Geschichte, die im fünften Jahrhundert, in Rücksicht der beiderseitigen Ufer des Rheinstroms, schon allzu sehr im Licht ist, als daß man, auf bloße Etymologie, ein Volk an den Rhein verpflanzen könnte, das kein einziger alter Schriftsteller jemals in dieser Gegend gezeigt hat \*). — Ein neuerer Geschichtsforscher, der zwar weit entfernt ist, die Thüringer und Dispargum am Rhein zu suchen, hat aber doch im achten Jahrhundert einige Spuren zu entdecken geglaubt, woraus sich die Herrschaft der Thüringer über die Hessen, wenigstens unter den Thüringischen Herzogen, folgern zu lassen schien †). Pabst Gregor III. rühmt dem Bonifacius in einem 739. an ihn erlassenen Schreiben nach, daß er, mit Hilfe Karl Martells, die Teutschen Völker von der Gewalt der Heiden (de potestate paganorum) befreit, und ihrer bei hunderttausend in

\*) Ein ähnliches etymologisches Spielwerk ist, wenn Sollmann l. c. und Niermann l. c. p. 88. das Runiberg, wo der Fränkische König Dierrich den Thüringischen K. Hermannfried geschlagen, entweder in dem alten verfallenen Bergschloß Ronneburg bei Büdingen, oder in den Königebürgen im Fuldischen, oder in dem angeblichen Rüneberg bei Seléberg in Niederhessen suchen, und daraus die Ausdehnung der Thüringer durch Hessen erweisen wollen. Ich habe oben die wahre Lage Runibergs richtiger angegeben: man darf auch nur den Witekind.

Corbei. ap. Meibom. SS. T. I. p. 631. von dieser Begebenheit nachlesen, um aufs deutlichste überzeugt zu werden, daß dieses Runiberg in der Nähe der Unstrut, und unweit Burgscheidungen gelegen, wohin sich Hermannfried nach dem verlorenen Treffen flüchtete. Vergl. Heinrich Sächs. Gesch. Th. I. S. 38.

†) Es ist dieses Eckhard Franc. Orient. T. I. p. 376. Von einem andern ähnlichen Gedanken desselben habe ich S. 240. not. a) geredet.

in den Mitterschoos der Kirche gesammelt habe <sup>1)</sup>). Dies soll nun von der Befreiung von einem weltlichen Joch zu verstehn seyn; der Major Domus Karl Martell soll sie durch seinen im J. 738. über die Sachsen erhaltenen Sieg von der Herrschaft derselben erlöset, die Hessen und Frankonier insbesondre von Thüringen wieder abgerissen, mit Franzen vereinigt, und des Salischen Gesetzes theilhaftig gemacht haben. Aber gesetzt auch man wollte jene befreiten Völker allein auf die Thüringer und Hessen ziehn, wie reimt sich diese Erklärung mit der Geschichte des Bonifacius? dieser Heilige predigte schon seit dem J. 719. in Hessen, hatte schon im J. 724. von Karl Martell einen Landesherrlichen Schutzbrief an die Grossen in Hessen erhalten, hatte die Donnereiche zerstört, Kirchen und Klöster gestiftet, und überhaupt seine Befreiung im J. 738. schon grösstentheils vollbracht: wie hätte er das alles thun können, wenn diese Länder nicht schon damals unter Fränkischer Hoheit gestanden hätten? wozu soll also noch im J. 738. die Eroberung derselben? Karl Martell hatte zwar verschiedentlich mit den Sachsen Krieg geführt, die Schriftsteller wissen aber nichts davon zu erzehlen, als daß er ihr Land verwüstet, und einen Theil desselben zinsbar gemacht <sup>2)</sup>). Bei diesen Umständen bleibt wohl nicht der geringste Zweifel übrig, daß der angeführte Pöbstliche Brief in seiner verworrenen Mönchsprache keineswegs von einer weltlichen Eroberung, sondern von einer geistlichen, von einer Befreiung vom Joch des Heidenthums, rede <sup>3)</sup>). Diese Hypothese sollte eigentlich den so schwierigen Ursprung des heutigen Fran-

ken-

1) Epist. Bonifac. n. CXXX: Innotuisti tam de Germaniae gentibus, quas sua pietate Deus noster de potestate Paganorum liberavit, et ad centum millia animas in sinu S. matris Ecclesiae tuo conamine, et Caroli Principis Francorum, aggregare dignatus est, sed et in Boioariorum provincia quae a te acta sunt agnoscentes — Deo nostro — gratias retulimus.

2) Ich habe diese Kriege, und die dazu gehörigen Beweisstellen der Schriftsteller, §. XXXI. not. b) umständlich angeführt. Auf das Zeugniß Willibalds von der Herrschaft der Sachsen über die Thüringer kann man sich hier, nach dem, was ich §. XXIII. S. 213. darüber gesagt, nicht berufen; es geht auch ohnehin Hessen nichts an,

welches Willibald immer genau von Thüringen unterscheidet.

3) Es hat daher auch, soviel ich weiß, der hier widerlegten Eckhardischen Meinung kein Kenner beistimmen wollen. Gonne de Ducata Franciae Orient. §. VIII. p. 14. sagt mit Recht von ihr: nullo idoneo fundamento stabilita, sola conjectandi licentia nititur, und bemerkt noch besonders, daß sich nach derselben kein Grund angeben lasse, warum dann nicht dem ganzen Thüringischen Volk, sondern gerade nur dem von Thüringen abgerissenen Frankonien und Hessen, die angeblichen Prerogativen sollen zu Theil worden seyn.

Fenlands aufklären: man mußte aber, da sie so wenig Beifall erhielt, auf eine andre denken. Viele unsrer besten Kenner glauben daher in einem 786. gegen K. Carl entstandnen Aufrühr den sichersten Aufschluß dazu zu finden. Die Tochter eines vornehmen Thüringers hatte sich mit einem Franken nach Fränkischen Rechten verlobt, der Vater wollte sie aber hernach, vermuthlich aus Nationalhaß, nicht abfolgen lassen, so sehr sich auch der König selbst dafür interessirte, und da sich dieser damals ohnehin, wie man glaubte, durch seine stolze Gemahlin Fastrada zu größerem Despotismus verleiten ließ, als ihm sonst gewöhnlich war, so nahmen nicht nur ein gewisser Graf Hartrat, und beinaß alle Thüringer, sondern auch einige Großen aus dem übrigen Fränkischen Teutschland, von jenem Vorfall Anlaß, sich öffentlich gegen den König zu empören <sup>w</sup>). Wahrscheinlich war die Braut,

<sup>w</sup>) Eginhard. Vita Caroli M. c. 20: Facta est et alia contra eum (Carolus) in Germania valida conjuratio, *cujus auctores partim luminibus orbati, partim membris incolumes, omnes tamen in exilium acti sunt: neque ullas ex eis interfectus est, nisi tres tantum, qui cum se, ne comprehenderentur, strictis gladiis defenderent, aliquos etiam occidissent, quia aliter coerceri non poterant, interempti sunt. Harum tamen conjurationum Fastradae Reginae crudelitas causa et origo extitisse creditur. Et idcirco in ambabus contra Regem conspiratum est, quia uxoris crudelitati consentiens, a suae naturae benignitate ac solita mansuetudine immaniter exorbitasse videbatur.* Die Annales Petaviani, und mit den nemlichen Worten auch das Chron. Moissiac. ad an. 786: *Rebellari conati sunt quidam Comites, nonnulli etiam nobilium in partibus Austriae &c., und nach unterdrückter Verschwörung beschloß der König zu Worms: quod hi qui potissimum in hac conjuratione devicti sunt, honore simul ac luminibus privarentur, atque exilio damnarentur. Eos vero, qui innoxii in hac conjuratione seducti sunt, clementer absolvit.* Die Annal. Eginhard. ad an. 785: *Facta est eodem anno trans Rhenum apud orientales Francos adversus regem immodica conjuratio, cujus auctorem*

*Hartradam Comitem fuisse constabat. Sed hujus indicium cito ad Regem delatum est, ejusque solertia tam valida conjuratio contra ullum grande periculum in brevi conquievit: auctoribus ejus partim privatione luminum, partim exilii poena condemnatis.* Der Poeta Saxo ad an. 785. giebt gleichfalls den Graf Hartrat als Urheber an, und daß nur die Anstifter gestraft worden:

*Auctores ejus privari lumine quosdam,  
Auxilio reliquos damnari jusserat ipse.*

Auch die Annal. Francor. Fuld. reden von der conjuratione *orientalium Francorum*, quae vocatur *Hartrati*. Die Annal. Nazariani ad an. 786. ap. du Chesne T. II. p. 5. Bouquet T. V. p. 11 &c. erzählen den Handel unter allen umständlichst, und geben die Thüringer als die Rebellen an: *Thuringi autem consilium fecerunt, ut Carolus regem dolo Francorum tenerent et occiderent. Si autem hoc scelus atque nefandissimum crimen perpetrare non praevaluissent, saltim hoc cupiebant constituere, ut non ei obedissent, neque obtemperassent jussis ejus. Quod nequam consilium regi multa tempora latere nequaquam potuit. Igitur transactis aliquibus temporibus, transmisit jam praefatus rex legatum suum ad aliquem de illis Thuringis propter filiam suam, sponsam scilicet.*

Brant, von der die Rede ist, eine Tochter des erwähnten Graf Hardrats, und der Bräutigam ein Graf in Hessen. Wenigstens kommt im J. 817. ein Graf Reginhard oder Reinhart vor, den sein Vater Meginarius mit einer Tochter jenes Graf Hardrats erzeugt hatte, und man findet gerade auch einen Graf Meginhart und Reginhart als in Hessen begüthert \*). König Karl wußte bald mit seinen

fellicet unius Franci, quam secundum legem Francorum sponfatam habuisse cognoscebatur, ut tempore statuto ei reddidisset sponfam suam. Ille enim parvi pendens iussa regis, non tantum (non) sponsondit, se illam reddere, sed etiam insuper congregavit pene universos Thuringos, proximosque suos, et voluerunt se defendere de rege Francorum. - - Transactis igitur quibusdam diebus transiit rex ipsos Thuringos una cum missis suis aliquos in Italiam et ad sanctum Petrum, quosdam vero in Neutriam atque Aquitaniam &c. S. weiter die folgende not. y). Daß Chron. breve ad an. 786. ap. du Chesne T. III. p. 128. sagt gleichfalls: *Carulus violavit Thuringos pro eorum culpis.* Um diese Stellen gehörig miteinander vereinigen zu können, muß man bemerken, daß an dem Aufruhr die Großen in verschiednen Provinzen des Fränkischen Deutschlands Theil nahmen, obgleich der Hauptsitz desselben in Thüringen, als der Heimath Graf Hardrats, war. Viele der angeführten Schriftsteller nennen daher nur partes Austriae oder orientales Francos überhaupt, und verstehen darunter die Fränkischen Provinzen in Deutschland, mit Inbegriff Thüringens, nach der Bedeutung, die ich S. XX. S. 180. erläutert habe. Sie sagen im allgemeinen, der Aufruhr sei im Deutschen Franzen entstanden. Einige andre hingegen geben nur den Hauptsitz der Verschwörung, nemlich Thüringen, an, und weil dieses Thüringen eigentlich eine besondere von einem eignen Volk bewohnte Provinz war, so unterschiede man's öfters noch von dem übrigen Fränkischen Deutschland, und deswegen redet Eginhard von am-

bas Germaniis, worin der Aufruhr entstanden. Der Geograph. Ravenn. L. IV. C. 25. bestätigt dieses, wenn er von Thuringia, quae antiquitus Germania nuncupatur, quae propinquatur et patria Saxonum, redet.

x) Thegan. C. 22. ap. du Chesne T. II. p. 280. Bouquet T. VI. p. 79. erzehlt unterm J. 817. das traurige Schicksal Bernhards, der sich gegen seines Vaters Bruder, den Kaiser Ludwig den Frommen, empören wollte: *Consiliarii Bernhardum luminibus privarunt, similiter et exhortatores suos Egitteum, Reinhardum et Reginharium, qui erat filius filiae Hardrati, qui erat Dux Austriae infidelissimus, qui jamdudum insurgere in Dominum Karolum voluit, et ei regnum minuire, qui eodem supplicio deputatus est, sicut filiae suae filius sustinuit cum consentaneis suis.* Der hier gedachte, mit dem Bernhard in der Empörung verwickelte Graf Meginarius war also durch seine Mutter ein Enkel jenes Graf Hardrats, mit dem er gleiches Schicksal hatte, geblendet zu werden. Den Vater desselben entdecken uns die Annal. Laurish. ad an. 817. ap. Lambec. Biblioth. Vindob. T. II. p. 367, wo sie ihn Reginharium, *Meginhavi Comitis filium*, nennen, und hinzusetzen: *cujus maternus avus Hardratus olim in Germania cum multis ex ea provincia nobilibus contra Carolum Imperatorem rebellavit.* Nun heißt es in dem Eberhard. Monach. ap. Schann. Trad. Fuld. p. 306. n. 16: *Reginhart et Meginhart Comites dederunt — in Pago Hassorum in Rumelinge marca S. Bonifacio 280. jugera et mancipia 30; und n. 28: Meginhart Comes tradidit S. Bonifa-*

seinen Gegnern fertig zu werden. Er ließ einige, und namentlich den Graf Hardrat, blenden, andre ins Exilium wandern, und von allen die Güther confisciren: was aber manche noch weiter hinzusetzen, als habe der König zugleich, wie nachher bei den Sachsen, einen beträchtlichen Theil des aufrührischen Volks in andre Provinzen versetzt, und an ihre Stelle wieder Fränkische Kolonisten einwandern lassen, überhaupt aber die ganze Ostfränkische Provinz zum Königlichen Fiscus gezogen, ist sicherlich falsch y). Und doch wollen jene Schriftsteller hauptsächlich aus diesem Umstand die Folge herleiten, daß damals das heutige Frankenland, von seiner bisherigen Verbindung mit Thüringen losgerissen, zu einer besondern Fränkischen Provinz erhoben worden, und von nun an den Namen des Orientalischen Franzien, so wie späterhin den Namen des Neuen Franzien und Frankoniens, erhalten habe. Aber die alten Historiker, soviel ihrer diesen Handel melden, wissen von dem allen nichts, und es ist kaum zu glauben, da sie ihn sonst ziemlich umständlich erzehlen, daß sie gerade alle den merkwürdigsten Umstand übergan-

cio in *Hassorum regione* omnes proprietates et familias suas. Diese Einheit der Namen muß wohl von selbst auf die Gedanken führen, daß in beiden Fällen einerlei Grafen zu verstehn seyn möchten, oder, wenn man lieber will, weil in der ersten Stelle der Reginhart vor dem Reginhart steht, daß der geblendete Graf Reginhart mit seinem Großvater einerlei Namen geführt. In dieser Voraussetzung müßte nach des rebellischen Graf Hardrats Blendung die Heurath seiner Tochter, über die der Streif entstanden war, mit dem not. w) erwähnten Fränkischen Herrn unter K. Karls Schutz zu Stand gekommen, und dieser kein anderer, als eben der Graf Reginhard, gewesen seyn.

y) *Gonne de Ducatu Franciae Orient. §. IX. p. 16. &c.* und *Kremer Rhein. Franz. S. 319.* wollen uns diese Meinung überreden. Beide berufen sich auf die *Annal. Nazarian.*, welche nach der not. w) angeführten Stelle von denen nach Rom, Neustrien und Aquitanien versendeten Aufrührern also forterzehlen: *Qui exinde revertentes, nonnulli ex illis detenti sunt in via,*

*et evulsi esse noscuntur oculi eorum: aliqui vero pervenerunt ad civitatem Wangionum, et ibidem comprehensi sunt, et exinde exiliati, et illi evulsi esse cognoscuntur oculi eorum.* Possessiones vero vel agros eorum omnes infiscati esse noscuntur. Aber diese Stelle ist gerade gegen die Meinung, für die sie angeführt wird, und ich überlasse es jedem unparteiischen Leser, ob sich daraus wohl auf geschene Transporte des gemeinen Volks aus Frankonien schließen läßt? Die hier erwähnten Exilirten wurden ja alle geblindet, welches man doch nicht von ganzen Volks-transporten wird gelten lassen wollen. Offenbar wird bloß von den rebellischen Großen, als Urhebern der Verschwörung, geredet, und auf eben die Art bezogen auch die vielen not. w) angeführten Stellen ohne Unterschied, daß nur die *Auctores sceleris* gestraft, die übrigen aber verschont worden: daher auch die von dem König hiebei bezeigte Mäßigung und Gnade so sehr gerühmt wird. Nur diesen wurden auch ihre Güther confiscirt, die doch wohl gewis nicht das ganze heutige Frankenland ausgemacht haben.

gen haben sollten. Ich halte daher den Aufschluß, den ich oben davon gegeben, noch immer für ungleich wahrscheinlicher <sup>2)</sup>). Dem sei, wie ihm wolle, so geht diese Veränderung Hessen nicht im geringsten an, und diejenige, die es demungeachtet damit verbinden wollen, müssen zugleich den deutlichsten Stellen alter Schriftsteller widersprechen <sup>2)</sup>).

Ich

<sup>2)</sup> S. §. XXIII. S. 214. Allenfalls könnte gegen die angeführte Meinung, als sei das heutige Frankenland erst im J. 786. von Thüringen abgerissen, und zu einer Fränkischen Provinz gemacht worden, zu einer Nebenerläuterung dienen, daß gleichwol Eginhard. *Vita Caroli M. C. 20.* dieses Königs Gemahlin *Rastrada*, die er im J. 783. g. heurathet, *filiam Ratoldi Comitis, natione Francam*, nennt, da er sie doch, im Fall *Strebel's* Versuch zur Erläuterung der Historie von Franken S. 84. diesen Graf *Ratold* richtig für einen Grafen von *Rotenburg* an der *Tauber*, und einen Enkel Herzog *Bozbert's* von *Thüringen*, angiebt, im J. 783. vielmehr *natione Thuringam* hätte nennen müssen, oder man müßte ihm hierin einen *Anachronismus* Schuld geben. *Willibald* erzählt ferner in der oben S. 222. not. i) umständlich angeführten Stelle von dem *Bonifacius*, als dieser von seiner ersten Reise aus *Italien* nach *Deutschland* zurückkehrte: *Alpium juga transcendit, incognitos Bojoariorum, et confines Germaniae terminos aggrediens, in Thuringiam — progressus est.* *Bonifacius* mußte also, ehe er von *Baiern* aus nach *Thüringen* kommen konnte, erst einen andern benachbarten Theil von *Deutschland* durchreisen, und da dieses, der Lage nach, kein anderer als das heutige *Frankenland* seyn konnte, so muß dieses schon damals nicht mehr zu *Thüringen* gerechnet worden seyn, oder man müßte den *Bonifacius*, um dieser Folge auszuweichen, einen großen Umweg durch andre *Teutsche Provinzen* nehmen lassen, um nach *Thüringen* zu kommen. — Was ich ferner in der folgenden not. d) von den

*quatuor nationibus* anführen werde, denen *Bonifacius* das *Evangelium* gepredigt zu haben angiebt, und die in *circu* des Klosters *Suida* lagen, ist der Meinung, als sei *Frankonien* erst später von *Thüringen* getrennt worden, ganz und gar nicht günstig: dann es werden dadurch die *Frankonier* schon unterm J. 744. als eine besondre, von den *Thüringern* verschiedne, *Nation* angegeben.

<sup>a)</sup> *Ekhard Franc. Orient. T. I. p. 712.* will die not. w) angeführte Stelle *Eginhard's* von den *ambabus Germaniis* so erklären, als hätten das heutige *Thüringen*, *Frankonien* und *Hessen*, — welches letztere unter dem gemeinschaftlichen Namen von *Thüringen* begriffen gewesen sei —, das eine *Germanien*, und das übrige *Fränkische Deutschland* das andre ausgemacht, vergißt aber, daß, seiner eignen l. c. pag. 377. aufgestellten Behauptung nach, *Frankonien* und *Hessen* schon im J. 740. von *Thüringen* sollen getrennt worden seyn. Gleichwol legt ihm *Kremer Rhein. Franz. S. 320. 334.* nur die erstere Meinung bei, daß nemlich nicht nur *Frankonien*, sondern sogar auch *Hessen* erst im J. 786. von *Thüringen* getrennt worden sei, und stimmt ihr auch selbst bei. Die Sache bedarf nach dem, was ich bisher gesagt, keiner *Widerlegung*, und ich kann mich, um kurz zu seyn, nur auf die §. XXXI. S. 315. not. i) angeführten zahlreichen Stellen alter Schriftsteller berufen, worin *Hessen* schon unterm J. 774. ein *pagus Francorum* genannt wird, und der gegenwärtige §. enthält ausserdem den Beweis, daß *Hessen* zu keiner Zeit mit *Thüringen* verbunden gewesen.

Ich glaube nach dem allen als ausgemacht voraussetzen zu können, daß Hessen in diesem Perioden nie unter Thüringen, weder zur Zeit seiner Könige, noch Herzoge, begriffen gewesen. Die Chatten waren, wie ich oben erwiesen, dem Fränkischen Bund gleich bei seiner Entstehung beigetreten, und kommen noch im fünften Jahrhundert in diesem Verhältnis vor. Sie wurden zwar wahrscheinlich noch in eben dem Jahrhundert von den Thüringern nach der Werra zurückgetrieben (S. 147.): wollte man aber annehmen, daß auch das heutige Hessen von den Thüringischen Königen erobert worden sei, so müßte mans bloß aufs Gerathewol, ohne allen Beweis, annehmen, und würde zugleich nicht undeutliche Zeugnisse alter Schriftsteller gegen sich haben <sup>b)</sup>. Von den Zeiten der Thüringischen Herzoge gilt das nemliche. Diese fanden sich ohnehin nicht in dem Fall, Eroberungen

<sup>b)</sup> Ich habe S. XXI. S. 196. not. g) die Stellen alter Schriftsteller angeführt, nach welchen den Franken, nach der Zerstörung des Thüringischen Königreichs, der zwischen dem Harz und dem Wald Loiba (Laube) gelegne Länderstrich zugefallen. Ob die Loiba den ganzen Thüringer Wald bezeichne, wie man gewöhnlich annimmt, oder ob sie nur einen Theil desselben ausmache, und namentlich den südlichen Theil des Herzogthums Gotha bedekt habe, wie Polyc. Leyser in Commentat. de Lachis Loubae (Helmst. 1735.) und Galsetti Gesch. und Besch. des Herzogth. Gotha Th. I. S. 21. 24. richtiger behaupten, geht mich hier nichts an, und macht in der Sache keinen Unterschied, weil wenigstens die Grenze dieser Loibe bis an die südlichsten Grenzen des heutigen Thüringens lauft, wo sie noch jetzt in der Gegend von Schmalkalden den alten Namen führt. (s. oben S. 196. not. g). Wenn also der ganze den Franken zugefallne Antheil von Thüringen zwischen dem Harz und der Loibe gelegen hat, so wird doch gewis niemand die Hessische Provinz in diese Grenzen einzwängen, und den Harz, oder den Thüringer Wald, noch dießseits der Werra suchen wollen. — Widekind. Corbei. ap. Meibom. SS. T. I. p. 631. sagt vom Fränkischen König Theoderich, der den Thüringischen König Hermansfried angrif: Cum gravi exercitu

appropians terminis Turingorum, invenit cum valida quoque manu generum suum se expectantem in loco qui dicitur *Ranibergum* - - victus Erminfridus cessit Thiaderico, et fugiens tandem se recepit cum reliquo comitatu in urbem, quae dicitur *Sbidingi*, sita super fluvium qui dicitur *Unstode*. Die Lage von Roneburg und Scheidungen, in der Nähe der Unstrut, habe ich oben S. 193. not. a) angegeben. Den Theoderich soll, als er mit seiner Armee an die Grenzen von Thüringen anrückte, sein Begner bei Roneburg erwartet haben; es müssen also die Grenzen Thüringens von Roneberg nicht mehr so gar weit entfernt gewesen seyn, und soviel weniger läßt sich denken, daß damals noch Hessen und andre nach dem Rhein zu gelegne Provinzen zu Thüringen gehört haben sollten; es müßte sonst der stolze Hermansfried ungläublicher Weise den größten Theil seiner Länder gleich Anfangs den Franken preis gegeben, und sich ihnen erst an einem der äußersten Ende derselben entgegengesetzt haben. Vielmehr läßt sich aus jener Stelle ganz natürlich der Schluß machen, daß, da der nächste Weg nach Thüringen von dem Rhein aus durch Hessen gieng, von dieser Seite die Grenzen Thüringens schon damals mit den heutigen ungesehr einerlei waren. Ich werde sie S. XXXVII. und XXXIX. noch genauer bestimmen.

gen zu machen, sondern mußten zufrieden seyn, sich nur in dem Besiz von Thüringen selbst behaupten zu können. Ich habe aber ausserdem oben (S. 211.) eine, wie ich glaube, sehr treffende Erläuterung aus dem Kriege hergenommen, den der Fränkische König Siegebert ums J. 638. mit dem Herzog Radulf von Thüringen zu führen hatte. Es wird darin der grose Buchwald oder Buchonien, der, neben dem Fuldischen, noch das ganze heutige Oberfürstenthum Hessen, und einen Theil des Niederfürstenthums, bedekte, ausdrücklich von Thüringen unterschieden; König Siegebert mußte erst den Buchwald durchziehen, ehe er an die Thüringische Grenze kommen konnte <sup>c)</sup>. Wie hätte der Geschichtschreiber so reden können, wenn damals Hessen selbst ein Theil von Thüringen gewesen wäre? Und nun wird man den Beweis in seiner ganzen Stärke fühlen können, den uns die Bekehrungsgeschichte des Bonifacius darbeut. Die Lebensbeschreiber des Bonifacius, worunter Willibald noch in eben dem Jahrhundert mit ihm lebte und schrieb, unterscheiden immer Thüringen und Hessen aufs genaueste von einander, reden von ihren Bewohnern als zwei verschiedenen Völkern, ja es nennt sie Willibald ausdrücklich zweierlei Völker, und zwar bei Gelegenheit solcher Begebenheiten, die sich kaum einige Jahre nach dem Abgang der Thüringischen Herzoge zutragen <sup>d)</sup>. Sie würden sicherlich nicht so geredet haben, wenn Thüringen

noch

<sup>c)</sup> Ich habe S. IV. S. 28. not. d) daß bei Marburg gelegne Sachborn und die Abtei Hersfeld als Beweise angeführt, daß sich in den ältesten Zeiten das grose Buchonien, oder der Buchwald, neben dem Fuldischen, auch über das heutige Oberfürstenthum Hessen und einen Theil des Niederfürstenthums erstreckt habe. Ich kann auch noch eine Stelle des Eberhard. Monach. ap. Schannat. Trad. Fuld. p. 30. n. 25. hinzufügen, wo an die Abtei Fulda geschenkt wird *captura una in sylva Boconia juxta fluvium Anatrafa in Pago Hassiae Provinciae*. Diese Antreff fängt bei dem Dorf Oberbreidenbach, im Gericht Komrod, an, und fließt durch das Amt Alsfeld, und einen Theil der Grafschaft Ziegenhain, weiter nach der Schwalm, mit welcher sie sich, nachdem sie unterwegs mit verschiedenen andern Bächen

bereichert worden, bei Ziegenhain vereinigt. Kremer Rhein. Franz. S. 172. sucht sie irrig im Lunderfer Grund, unweit Diefen.

<sup>d)</sup> Ich kann mich hier auf eine Menge in den Lebensbeschreibern des Bonifacius vorkommende Stellen berufen, deren die meisten schon in diesem Abschnitt angeführt worden, z. B. S. 223. not. k) S. 228. not. a) S. 236. not. m), wo es vom Bonifacius, nach Erzählung seiner Thaten in Hessen, heißt: *his ita peractis in Thuringiam prolectus est; und besonders S. 241. not. b), nach welcher Stelle von des Bonifacius Begleitern *alii quidem in provincia Hessorum, alii etiam in Thuringia dispersi — cumque ingens utriusque populi multitudo fidei sacramenta perciperet &c.* Als Bonifacius bei dem Pabst Zacharias die Befähigung des von ihm gestifteten*

noch so kurze Zeit vorher auch Hessen unter sich begriffen hätte. So schnell ändern sich geographische Begriffe in der Sprache des gemeinen Lebens nicht. Endlich kann ich auch nicht unberührt lassen, was ich oben (§. XXXI.) von den Grenzstreitigkeiten zwischen den Franken und Sachsen gesagt. Eginhard redet davon als von einer altherkömmlichen Sache, als der ersten Quelle der ewigen Kriege zwischen diesen Völkern, und gerade lernen wir Hessen als diejenige Provinz kennen, die zu jenen Grenzirrunge den nächsten Stoff gab, und sie auch auf die spätere Jahrhunderte fortpflanzte. Alle diese Gründe zusammen genommen kann es ferner keinem vernünftigen Zweifel ausgesetzt seyn, daß Hessen, so wie es gleich Anfangs eine Fränkische Provinz gewesen, also es auch ununterbrochen geblieben. Von den spätern Zeiten ist hier ohnehin keine Frage, es hat es von diesen noch niemand geleugnet, und der folgende Abschnitt wird es noch weiter mit unzähligen Stellen alter Urkunden und Schriften belegen. Uebrigens verdienen die Träume derer, die den Namen der Hessen erst nach dem Ausgang der Thüringischen Herzoge entstehen lassen, kaum angeführt zu werden \*).

Kloster Fulda suchte, so beschrieb er ihm die Lage desselben: *Est - locus silvaticus in eremo vastissimae solitudinis, in medio nationum praedicationis nostrae - - . Quatuor etenim populi, quibus verbum Christi per gratiam Dei diximus, in circuitu loci hujus habitare dinoscuntur, quibus - , quam diu vivo et sapio, utilis esse possum - cupio enim - - inter Germanicas gentes, ad quas missus fui, perseverare. Joann. SS. Mogunt. T. I. p. 260. Epist. Bonifac. n. CXXI. Diese vier Nationen, denen Bonifacius gepredigt hatte, konnten keine andre seyn, als die Thüringer, Hessen, Ostfranken oder Frankonier, und Baiern. Bonifacius schrieb diesen Brief im J. 744. Die Hessen wurden also auch damals noch immer als ein besondres, obgleich Fränkisches, Volk angesehen.*

\* Man sehe z. B. die abgeschmackten Herleitungen, die Winkelmann S. 3 anführt. Hiermann meint, der Namen der Hessen könne

wohl von der Bach Esse herkommen, und Anfangs nur einen kleinen Distrikt um Friesland begriffen haben, wohin er diese Bach fälschlich setzt, da sie vielmehr in dem Hessischen Amt Lichtenau, bei dem Dorf Ketterod, zu suchen ist. Auch durch die Remter Hofgeismar und Grebenstein lauft ein Flüssgen dieses Namens, und zwar durch die Stadt Grebenstein. s. Engelhard Kassel. Erdbeschr. S. 212. 346. 356. Auch Spener Notit. Germ. med. p. 440. läßt den Namen von Hessen erst später entstehen, weil es in ältern Zeiten, seiner Meinung nach, ganz zu Thüringen gehört habe: es ist aber dieser Schriftsteller überhaupt in der Geographie des Mittelalters bei weitem nicht so gut bewandert, als in der ältern, und konnte es auch, nach dem Zustand der Geschichte zu seiner Zeit, nicht viel besser seyn. Es ist genug, mich bei diesen seltsamen Meinungen auf das zu berufen, was ich S. III. und XXIII. von dem Hessischen Namen gesagt habe.

**Vierter**